

Evaluation von Lehre und Studium
im Fach Architektur
an den niedersächsischen Hochschulen
und der Hochschule Bremen

Evaluationsbericht

Impressum

Herausgeber: Zentrale Evaluations- und
Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Wilhelm-Busch-Straße 22
30167 Hannover

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Hinrich Seidel

Geschäftsführung: Hermann Reuke

Redaktion: Dr. Christopher Schippers

Druck und Vertrieb: Hahn-Druckerei GmbH & Co
Im Moore 17
30167 Hannover

© Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)

ISBN 3-934030-12-2

Preis: 25 DM

Evaluation von Lehre und Studium im Fach Architektur an den niedersächsischen Hochschulen und der Hochschule in Bremen

Evaluationsbericht

Universitäten	Technische Universität Braunschweig und Universität Hannover	
Fachhochschulen	Fachhochschule Hannover, Fachhochschule Hildesheim/Holzminde – Standorte Hildesheim und Holzminde, Fachhochschule Nordostniedersachsen/Buxtehude, Fachhochschule Oldenburg, Hochschule Bremen	
Gutachtergruppe	Prof. Dipl.-Ing. Sabine Busching	Fachbereich Architektur Hochschule für bildende Künste Hamburg
	Prof. Dr.-phil. Erika Spiegel	Heidelberg
	Prof. Dipl.-Ing. Johann Eisele	Fachbereich Architektur Technische Universität Darmstadt
	Prof. Dipl.-Ing. Rüdiger Kramm	Fakultät für Architektur Universität Karlsruhe
	Prof. Dr.-Ing. Detlef Liesegang	Fachbereich IV – Architektur Technische Fachhochschule Berlin
	Prof. Dipl.-Ing. Helmut Maendler	Fachbereich Architektur Fachhochschule Stuttgart (Hochschule für Technik)
	Prof. Dipl.-Ing. Rudolf S. Morgenstern	Fakultät Bauingenieurwesen Technische Universität Dresden
	Prof. Dr.-Ing. Thomas Römhild	Fachbereich Architektur Fachhochschule Wismar
	Prof. Dipl.-Ing. Klaus Schubert	Fachbereich Architektur Fachhochschule Hamburg
Koordination	Dr. Christopher Schippers	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

Vorwort	6
Tabellenverzeichnis	7
1 Das Evaluationsverfahren	9
1.1 Zeitlicher Überblick	9
1.2 Interne und externe Evaluation	10
2 Das Architekturstudium an den Hochschulen in Niedersachsen und Bremen	15
2.1 Profil des Fachs	15
2.1.1 Das Berufsbild der Architektin bzw. des Architekten	15
2.1.2 Forschung und Praxisbezug	15
2.1.3 Profil des Faches an Fachhochschulen und Universitäten	16
2.1.4 Geschichte und Profile der evaluierten Standorte	17
2.2 Studierende	19
2.3 Personal	21
2.4 Räume und Sachmittel	27
2.5 Lehre und Studium	28
2.5.1 Ausbildungsziele	28
2.5.2 Studienprogramm	28
2.5.3 Studienorganisation	29
2.5.4 Prüfungen	30
2.5.5 Beratung und Betreuung	30
2.5.6 Studienerfolg	30
3 Lehre und Studium der Architektur an den Hochschulstandorten	33
3.1 Technische Universität Braunschweig	33
3.1.1 Rahmenbedingungen	33
3.1.2 Lehre und Studium	37
3.1.3 Qualitätssicherung	39
3.1.4 Stellungnahme des Fachbereichs	40
3.2 Universität Hannover	45
3.2.1 Rahmenbedingungen	45
3.2.2 Lehre und Studium	49
3.2.3 Qualitätssicherung	51
3.2.4 Stellungnahme des Fachbereichs	53
3.3 Fachhochschule Hannover	61
3.3.1 Rahmenbedingungen	61
3.3.2 Lehre und Studium	63
3.3.3 Qualitätssicherung	67
3.3.4 Stellungnahme des Fachbereichs	69

3.4	Fachhochschule Hildesheim/Holzminden - Standort Hildesheim.....	75
3.4.1	Rahmenbedingungen	75
3.4.2	Lehre und Studium	78
3.4.3	Qualitätssicherung.....	81
3.4.4	Stellungnahme des Fachbereichs	81
3.5	Fachhochschule Hildesheim/Holzminden - Standort Holzminden.....	89
3.5.1	Rahmenbedingungen	89
3.5.2	Lehre und Studium	92
3.5.3	Qualitätssicherung.....	96
3.5.4	Stellungnahme des Fachbereichs	97
3.6	Fachhochschule Nordostniedersachsen / Buxtehude	103
3.6.1	Rahmenbedingungen	103
3.6.2	Lehre und Studium	106
3.6.3	Qualitätssicherung.....	109
3.6.4	Stellungnahme des Fachbereichs	109
3.7	Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven	115
3.7.1	Rahmenbedingungen	115
3.7.2	Lehre und Studium	117
3.7.3	Qualitätssicherung.....	120
3.7.4	Stellungnahme des Fachbereichs	121
3.8	Hochschule Bremen.....	125
3.8.1	Rahmenbedingungen	125
3.8.2	Lehre und Studium	130
3.8.3	Qualitätssicherung.....	134
3.8.4	Stellungnahme des Fachbereichs	135
4	Biografische Angaben	143
	Glossar	147

Vorwort

Einen Großteil seines Lebens verbringt der Mensch in bebauter Umgebung: die Architektur stellt daher im heutigen Leben ein wichtiges Fachgebiet dar. Die Architektin oder der Architekt ist dabei prinzipiell Generalist, seine Fähigkeiten sollten sowohl technisch-konstruktives Wissen, künstlerisches Talent als auch kommunikativ-soziale Eigenschaften umfassen. Gerade letztere erwiesen sich als sehr förderlich für die Evaluation von Lehre und Studium, wie auch die Tatsache, dass die Architekten gewohnt sind, mit Kritik umzugehen. Der Leser kann sich in dem vorliegenden Evaluations-Abschlussbericht auch ein offenes und klares Bild über die Situation und die Perspektiven von Lehre und Studium der Architektur an den niedersächsischen Hochschulen und der Hochschule Bremen zum Zeitpunkt der Evaluation machen.

Auch dieser Abschlussbericht folgt dem für diese Publikationsreihe üblichen Aufbau: Im ersten Teil wird basierend auf den erhobenen Daten eine vergleichende Darstellung der acht beteiligten Standorte gegeben. Daneben wurde auch ein Papier übernommen, in dem die Peers grundlegende und daher alle Standorte betreffende Sachverhalte übergreifend dargelegt haben.

Im nächsten Abschnitt, dem standortspezifischen Teil, wurden jeweils die Gutachten zu den einzelnen Standorten und die entsprechenden Stellungnahmen und Maßnahmenprogramme der evaluierten Fachbereiche abgedruckt. Aus diesem zweiten Teil lassen sich daher die Spezifika der evaluierten Hochschulstandorte entnehmen.

Abschnitte, die mir besonders bedenkenswert erschienen, wurden in kursiver Schrift formatiert. Bei der Lektüre der Publikation sollte in jedem Fall der in der Einleitung wiedergegebene Zeitplan berücksichtigt werden, um die zeitliche Relevanz der getroffenen Aussagen zu verstehen.

„Es konnte festgestellt werden, dass den Unsicherheiten über negative Folgen durch möglichst weitreichende Transparenz des gesamten Evaluationsprozesses begegnet werden kann.“, so ein Zitat aus einem der Gutachten. Auch mit dieser Publikation versucht die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) wieder, größtmögliche Transparenz zu erreichen. Er ist daher an all jene gerichtet, die sich für das Fach Architektur interessieren. Mit der Publikation bedankt sich die ZEVA ebenfalls bei allen Beteiligten. Ganz besonderer Dank geht an die beteiligten Gutachterinnen und Gutachter. Ihre fachliche Kompetenz, ihr großes Engagement und ihr diplomatisches Geschick haben ganz wesentlich zum Erfolg des Verfahrens beigetragen. Auch den betroffenen niedersächsischen und bremischen Fachvertreterinnen und Fachvertretern ist zu danken, denn durch ihre offene Art, ihr Engagement und ihre Diskussionsfreudigkeit haben auch Sie einen entscheidenden Anteil geleistet.



Prof. Dr. Hinrich Seidel
Wissenschaftlicher Leiter

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Studierende (Fachfälle) nach angetriebten Abschlüssen sowie prozentualen Anteilen an Frauen und Ausländern/-innen.....	19
Tabelle 2:	Studienanfänger/-innen (Fachfälle im 1. Fachsemester) und prozentualer Anteil an Frauen nach angestrebten Abschlüssen.....	20
Tabelle 3:	Studierende (Fachfälle) nach angestrebten Abschlüssen und Fachsemestern	20
Tabelle 4:	Wissenschaftliches Personal der jeweiligen Lehreinheiten nach Stellenart, zugeordneten Stellen und beschäftigten Personen (1)	21
Tabelle 5:	Wissenschaftliches Personal der jeweiligen Lehreinheiten nach Stellenart, zugeordneten Stellen und beschäftigten Personen (2)	22
Tabelle 6:	Wissenschaftliches Personal der jeweiligen Lehreinheiten nach Stellenart, zugeordneten Stellen und beschäftigten Personen (3)	23
Tabelle 7:	Nichtwissenschaftliches Personal der Lehreinheiten nach Stellenart, zugeordneten Stellen und beschäftigten Personen	23
Tabelle 8:	Stellen der Lehreinheiten nach Stellenart und Art der Finanzierung für 1997/98 (1)	24
Tabelle 9:	Stellen der Lehreinheiten nach Stellenart und Art der Finanzierung für 1997/98 (2)	25
Tabelle 10:	In den Jahren 1998 - 2002 freiwerdende C4 bis C2-Stellen (1).....	26
Tabelle 11:	In den Jahren 1998 - 2002 freiwerdende C4 bis C2-Stellen (2).....	27
Tabelle 12:	Fachstudiendauern bis zum Abschlussexamen in den Lehreinheiten der verschiedenen Hochschulen (1)	30
Tabelle 13:	Fachstudiendauern bis zum Abschlussexamen in den Lehreinheiten der verschiedenen Hochschulen (2)	31
Tabelle 14:	Absolventen/-innen inklusive prozentualer Anteil an Frauen nach Abschlussart.....	31
Tabelle 15:	Abgeschlossene Promotionen und Habilitationen in den Lehreinheiten	32
Tabelle 16:	Zuordnung der einzelnen Lehrfächer im Studiengang Architektur.....	64

1 Das Evaluationsverfahren

1.1 Zeitlicher Überblick

Dezember 1997 *Einführungsveranstaltung zur Evaluation von Lehre und Studium*

Zu Beginn der vierten Evaluationsrunde lud die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) Fachvertreter/-innen aus den betroffenen Fachbereichen zu einer Veranstaltung nach Hannover ein. Neben der Information über die Evaluation standen dabei inhaltliche und organisatorische Fragen zum Verfahren im Vordergrund.

Von den Architekturfachbereichen in Niedersachsen und Bremen wurden in der Folge Vorschläge für die Besetzung der Gutachtergruppe gemacht. Die ZEvA übernahm daraufhin im Benehmen mit den niedersächsischen und bremischen Fachvertretern/-innen die Benennung der nachfolgenden Gutachter/-innen:

Prof. Dipl.-Ing. Sabine Busching, Hochschule für bildende Künste Hamburg
Prof. Dr.-phil. Erika Spiegel, Heidelberg
Prof. Dipl.-Ing. Johann Eisele, Technische Universität Darmstadt
Prof. Dipl.-Ing. Rüdiger Kramm, Universität Karlsruhe
Prof. Dr.-Ing. Detlef Liesegang, Technische Fachhochschule Berlin
Prof. Dipl.-Ing. Helmut Maendler, FH Stuttgart (Hochschule für Technik)
Prof. Dipl.-Ing. Rudolf S. Morgenstern, Technische Universität Dresden
Prof. Dr.-Ing. Thomas Römhild, Fachhochschule Wismar
Prof. Dipl.-Ing. Klaus Schubert, Fachhochschule Hamburg

Januar 1998 *Beginn der internen Evaluation in den Architektur-Fachbereichen*

Im Anschluss an die Einführungsveranstaltung nahmen die Fachbereiche die Arbeit zur Erstellung der Selbstevaluationsberichte (Selbstreports) auf. Als Hilfe stand ihnen dabei ein Frageleitfaden der ZEvA zur Verfügung, der quasi als „Wegweiser“ gewährleistete, dass Lehre und Studium systematisch evaluiert werden konnten. Die verschiedenen Arbeitsgruppen an den Standorten sammelten vielfältige Informationen zu Lehre und Studium, analysierten Daten und führten klärende Gespräche.

bis August 1998 *Fertigstellung und Abgabe der Selbstreports*

Die Selbstevaluationsberichte und weitere Unterlagen der Fachbereiche Architektur wurden der ZEvA zum überwiegenden Teil in den Monaten Juli und August 1998 zugesandt. (In einem Falle kam es aufgrund unvorhergesehener personeller Engpässe und organisatorischer Schwierigkeiten zu einer zeitlichen Verzögerung um etwa drei Monate.) Die ZEvA übernahm dann den Weiterversand an die Gutachter/-innen zur Vorbereitung der externen Evaluation.

November - Dezember 1998 *Vor-Ort-Begutachtung der Fachbereiche*

In den Monaten November und Dezember wurden die Vor-Ort-Begutachtungen an den acht beteiligten Standorten durchgeführt. Die Besuche hatten jeweils eine Länge von zwei Tagen. Eine Ausnahme bildeten nur die beiden Standorte der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden, die insgesamt drei Tage von der Gutachtergruppe besucht wurde.

bis Februar 1999 Gutachtenerstellung und Abstimmung

Im Anschluss an die Vor-Ort-Begutachtungen erarbeitete die Gutachtergruppe die Gutachtenentwürfe, die im Februar in einer gemeinsamen abschließenden Redaktionssitzung abgestimmt wurden. In der Folge wurden die Texte mit der Bitte um Korrektur möglicher sachlicher Fehler an die Fachbereiche versandt.

**August -
September 1999**

In den Monaten August und September konnten die endgültigen Gutachten den betroffenen Fachvertreter/-innen zugestellt werden. Die Dokumente wurden ihnen jeweils über die Hochschulleitung zugesandt. Die niedersächsischen Fachbereiche wurden dabei gebeten, eine inhaltlichen Stellungnahme inkl. eines Maßnahmenprogramms auszuarbeiten.

bis März 2000**Stellungnahmen und Maßnahmenprogramme der beteiligten Fachbereiche**

Die Reaktionen der niedersächsischen Architektur-Fachbereiche auf die Gutachten – also Stellungnahmen und Maßnahmenprogramme – wurden der ZEvA bis März 2000 vorgelegt. Während der Arbeiten zur Erstellung dieses Abschlussberichtes reichte die Hochschule Bremen ebenfalls eine Stellungnahme ein. Der vorliegende Bericht beinhaltet daher nicht nur die Darstellung der Gutachter/-innen, sondern auch die Stellungnahmen der betroffenen niedersächsischen und auch bremischen Fachvertreter/-innen.

Die Evaluation von Lehre und Studium in Niedersachsen soll in einen Prozess der Qualitätssicherung und -verbesserung münden, der nicht mit der Vorlage des Evaluationsberichtes endet, sondern die Umsetzung konkreter Vorschläge auf der Basis der Peer-review beinhaltet. Die Fachvertreter/-innen der betroffenen Standorte werden deshalb nach ca. zwei Jahren gebeten, über die Umsetzung der von ihnen auf Basis des Gutachtens erarbeiteten Maßnahmen zu berichten. Nach fünf bis sechs Jahren soll der vollständige Prozess der Evaluation – also interne, externe Evaluation sowie Follow-up (Umsetzung der Evaluationsergebnisse) – wiederholt werden.

1.2 Interne und externe Evaluation

Im Folgenden werden die von den Peers zur internen und externen Evaluation gemachten Aussagen kurz dargestellt.

Das vom Fachbereich Architektur an der **Technischen Universität Braunschweig** vorgelegte Material wurde von den Gutachter/-innen als umfassend und klar gegliedert charakterisiert. Lediglich in einigen Punkten waren die Informationen nicht verständlich, wie z.B. Aussagen zur Prüfungsordnung und zu ihrer Umsetzung. Der Selbstreport enthält sehr selbstkritische Aussagen, stellt aber auch sehr selbstbewusst die Stärken des Fachbereichs heraus.

Die Vorbereitung der externen Evaluation durch den Fachbereich war sehr gut. Die Gutachter/-innen wurden zwar am Anfang kritisch betrachtet, aber insgesamt war die Atmosphäre konstruktiv. Alle Fragen wurden bereitwillig und offen beantwortet. Eine unabhängig von der Evaluation angebotene Ausstellung von Diplomarbeiten gab den Gutachtern/-innen einen guten Einblick über den Qualitätsstandard in Braunschweig.

Eine gewisse Schwäche des Selbstreports der **Universität Hannover** lag darin, dass er im Fachbereich nicht abschließend abgestimmt war, weil er nicht von allen Professoren/-innen akzeptiert wurde. Somit blieb für die Gutachter/-innen der Wert des sehr ehrlichen und kritischen Selbstreports unklar: In der vorgelegten Form war es die Meinung der internen Evaluationsgruppe.

Der Report ist inhaltlich umfassend und formal gut lesbar aufgebaut, lediglich der Aufwand bei den Fragebogenaktionen und vor allem bei deren Auswertung und Darstellung erschien den Gutachter/-innen in einigen Themenbereichen jedoch fraglich.

Die beiden Vor-Ort-Begutachtungstage waren sehr gut organisiert und machten ein effektives Arbeiten der Gutachtergruppe möglich. Die Diskussionen mit den einzelnen Gruppen wurden offen geführt. Es entstand bei den Gutachter/-innen sehr schnell der Eindruck, dass die Diskussionen sowohl innerhalb als auch zwischen den Fachbereichsgruppen nicht oder nicht in ausreichendem Maße geführt worden sind und möglicherweise erst durch die Peer-group ausgelöst wurden. Sollten diese Diskussionen anhalten, wäre dies schon als wichtiger Erfolg der externen Begutachtung zu sehen.

Der Selbstreport der **Fachhochschule Hannover** beschreibt das Ergebnis einer umfassenden Bestandsaufnahme, aus ihm geht aber auch eine reservierte Grundeinstellung bezüglich der Evaluation hervor. Folglich wurde die Chance zur selbstkritischen Analyse der eigenen Möglichkeiten und eventuellen Schwachstellen nach Darstellung der Peers nicht „beherzt“ genutzt. Kennzeichnend für die allgemeine Zufriedenheit mit der eigenen Leistung und das Bemühen um positive Selbstdarstellung sind z.B. die Sätze: „Die Befragung der Studierenden bezüglich der Qualität der Lehrveranstaltungen hat nach Meinung der Lehrkräfte zu keinem repräsentativen Ergebnis geführt. Bei der Beantwortung der Fragen zu den Lehrveranstaltungen sind den Studierenden überwiegend die negativen Erfahrungen eingefallen.“ Als Folge wurden beispielsweise keine Zukunftskonzepte zur Stärkung und Weiterentwicklung des Fachbereichs formuliert, strukturelle Probleme nicht als solche erkannt und thematisiert. Die im Bericht dargelegten geplanten „innovativen“ Maßnahmen sind – so die Peers – eher selbstverständlich. Unter Beachtung der umfangreichen Anlagen war jedoch ein erster Einblick in Aufbau, Organisation und Arbeitsweise des Fachbereichs möglich.

Die Gespräche während der sehr gut vorbereiteten Peer-review fanden stets in einer offenen und freundlichen Atmosphäre statt. Fragen wurden ausnahmslos bereitwillig beantwortet. Insbesondere die Studierenden waren völlig unbelastet von irgendwelchen Darstellungszwängen. Ihre sachlich und differenziert vorgetragenen Meinungsäußerungen waren für die Gutachtergruppe sehr informativ.

Der klar und verständlich aufgebaute Bericht des Fachbereichs Architektur der **Fachhochschule Hildesheim/Holzminden** in **Hildesheim** gab ausführlich Einblick in dessen Struktur und Organisation und beschrieb das Studienangebot. Einzelnen Beiträgen war ebenfalls eine gewisse Skepsis dem Evaluationsverfahren gegenüber anzumerken, die mit der zusätzlichen zeitlichen Belastung begründet wurde. Der Selbstreport leidete in Teilen darunter, dass er nicht immer den neuesten Stand der Diskussionen im Fachbereich widerspiegelt. Dies führte zuerst zu einigen Missverständnissen bei den Gutachtern/-innen. Insgesamt waren die den Peers im Vorfeld der externen Evaluation zur Verfügung gestellten Unterlagen jedoch eine gute Grundlage.

Der Ablauf der Vor-Ort-Begutachtung war gut organisiert: Die vorgesehenen Gesprächspartner/-innen standen alle für die Fragen der Gutachtergruppe zur Verfügung. Alle Gespräche erfolgten in sachlicher und freundlicher Atmosphäre, dabei war dasjenige mit der großen Gruppe sehr engagierter Studenten/-innen aufschlussreich und besonders konstruktiv. Auf Nachfrage wurde den Gutachtern/-innen weitere wichtige Unterlagen, wie etwa Papiere zur Entwicklung des Studiengangs oder Beschreibungen der Lehrinhalte der einzelnen Fächer, vorgelegt.

Der Selbstreport des Fachbereichs Architektur der **Fachhochschule Hildesheim/Holzminden** in **Holzminden** war nach Darstellung der Gutachter ebenfalls klar und verständlich und gab auch einen guten Einblick in die Struktur, Organisation und die angebotenen Studiengänge. Die Inhalte der einzelnen Fächer wurden den Gutachtern/-innen beim Betrachten der Studienpläne jedoch noch nicht ganz verständlich, ebenso fehlten ergänzende Beschreibungen der Fächer und Ausblicke auf deren Entwicklungen. Der Anhang zum Bericht wurde als wenig aufschlussreich und schlecht geordnet charak-

terisiert. Der Report des Fachbereichs enthielt wenig Selbstkritik und drückte eine große Zufriedenheit des Fachbereichs mit der eigenen Leistung aus. Trotzdem waren nach Meinung der Gutachtern/-innen die im Vorfeld zur externen Evaluation zur Verfügung gestellten Unterlagen eine gute Grundlage für die Vor-Ort-Begutachtung.

Der Besuch in Holzminden war perfekt organisiert und machte ein effektives Arbeiten mit allen Gesprächspartnern/-innen leicht. Die Atmosphäre war insgesamt offen, freundlich und konstruktiv, die Fragen wurden bereitwillig beantwortet. Dies gilt vor allem auch für die Studentenschaft, die trotz vieler kritischer Anmerkungen sachlich und konstruktiv auf die Fragen der Gutachtergruppe einging. Den Peers wurde die Gelegenheit gegeben, die Erkenntnisse aus dem Selbstreport zu überprüfen und – wo erforderlich – zu vertiefen und zu ergänzen. So wurden beispielsweise auf Wunsch der Peers kurzfristig Studienarbeiten gezeigt.

Der Bericht der **Fachhochschule Nordostniedersachsen** beinhaltet eine ausführliche Bestandsaufnahme, die allerdings nicht im großen Kreis abgestimmt war und auch keine Darstellung des Austausches über Inhalte, Formen, Profil und Perspektive des Fachbereichs enthielt. Die aus dem Bericht nur schwach herauszulesende „kollektive Haltung“ wurde dann allerdings in den Gesprächen während der Vor-Ort-Begutachtung deutlicher, wo mit großer Offenheit die Selbstbewertung vertieft wurde. Der Eindruck der verspäteten Reflexion über das „Gesamtpaket“ war keinesfalls für den Standort Buxtehude spezifisch, sondern war ein wiederholt zu beobachtendes Phänomen. Insgesamt erwies sich der Selbstreport nach Meinung der Peers als gute Grundlage für die externe Evaluation. Die Gutachtergruppe wurde bei ihrem Besuch mit Offenheit und Interesse aufgenommen, der Fachbereich sorgte für gute Rahmenbedingungen und ermöglichte mit großer Flexibilität organisationsbedingte Programmänderungen.

Der übersichtlich und klar strukturierte Selbstreport der **Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven** (damals noch FH Oldenburg) informiert ausführlich über die Rahmenbedingungen des Fachbereichs, über Lehre und Studium, über die Probleme, Defizite und Potentiale. Der Diskussionsstand zur zukünftigen Entwicklung des Fachbereichs wird deutlich und ebenso die Erwartungen, die an die Evaluation gerichtet sind. Besonders hervorzuheben sind die moderierten Gruppengespräche, die mit allen Statusgruppen des Fachbereichs sowie mit Absolventen/-innen des Fachbereichs durchgeführt wurden. Diese wurden durch eine Befragung der Lehrbeauftragten ergänzt. Die Verbesserungsvorschläge der einzelnen Statusgruppen, nach Prioritäten aufgelistet, und die Stärken-Schwächen-Analyse ergeben zusammen ein klares Bild über den Handlungsbedarf im Fachbereich. Durch den Selbstreport war die Gutachtergruppe für die Gespräche am Standort Oldenburg gut informiert.

Die externe Evaluation war sorgfältig vorbereitet und durch den vorgegebenen Zeitplan effizient. Die Gutachtergruppe konnte sich in den verschiedenen Gesprächen umfassend informieren. Sie waren von Offenheit und Bereitschaft zum kritischem Dialog gekennzeichnet. Sie wurden vertrauensvoll und mit gegenseitiger Verständnisbereitschaft geführt.

Um die Diskussion im Fachbereich über seine zukünftige interne Entwicklung, die durch den Selbstreport einen offensichtlichen Schub erhalten hat, nicht von vornherein auf ein anderes Feld zu verlagern, wurden die Überlegungen und Mutmaßungen zur Fusion der Fachhochschulen Oldenburg, Wilhelmshaven und Emden in den Gesprächen von allen Beteiligten bewusst zurückgestellt. Den Gutachtern/-innen war bewusst, dass die hohe Auslastung des Fachbereichs Architektur und seine gewachsene regionale Einbindung, aber auch sein bisheriger Einfluss innerhalb der Fachhochschule Oldenburg, wenig Argumente für eine Fusion sprechen lassen. Nichtsdestotrotz sollte die Fusion nicht nur als Gefahr gesehen werden, da sich in Form einer „Vereinigungsdividende“ durchaus auch positive Effekte für den Fachbereich ergeben können.

Der gut gegliederte Selbstreport des Fachbereichs Architektur der **Hochschule Bremen** weist einen umfangreichen Anhang auf. Die Ergebnisse der Selbstevaluation wurden in einzelnen Kapiteln, die jeweils von unterschiedlichen Verfassern/-innen selbständig bearbeitet wurden, zusammengestellt. Die dadurch entstandenen Dopplungen und die nicht durchlaufende Seitennummerierung erschweren die Arbeit mit dem ansonsten gut lesbaren Selbstreport. Dieser zeichnet sich durch eine sehr (selbst)kritische Einschätzung der Situation des Fachbereiches aus. Die distanzierte Sichtweise auf die Probleme kann durch Erfahrungen mit Evaluationen begründet werden; seit 1992 wurden sechs Befragungsaktionen durchgeführt, wie ein Mitarbeiter des fachbereichsfremden, hochschuleigenen POLIS-Institutes für Mensch-Umwelt-Beziehungen und Empirische Sozialforschung in dem Bericht darstellte. Aber auch in anderen Teilen ist ein großes Problembewusstsein erkennbar, so etwa in einer deutlich formulierten eigenen Einschätzung der Studierenden. Der Selbstreport ist nach Darstellung der Gutachterinnen und Gutachter überwiegend vollständig und detailliert. Es fehlt allerdings eine Ziel-diskussion. Die wesentlichen von außen geprägten Schwierigkeiten des Fachbereichs – wie Stellenabbau, Raumsituation und hohe Studierendenzahl – sind erkannt und im Selbstreport beschrieben. Die Lösung dieser Probleme liegt nur begrenzt in den Händen des Fachbereichs, so dass die Vorschläge sich auf die Verbesserung der externen Zwänge beziehen, während interne Entwicklungsmöglichkeiten nur unzureichend formuliert wurden. Diese wurden dann aber von den Gutachtern/-innen während der Begehung gezielt thematisiert.

Die externe Evaluation war gut vorbereitet. Von den sachkundigen, gut informierten Gesprächspartnerinnen und -partnern konnten alle gewünschten Auskünfte gegeben werden, ergänzende Unterlagen wurden bereitgestellt. Die Gesprächsatmosphäre war sehr offen und kooperativ, dadurch war der Besuch sehr informativ.

2 Das Architekturstudium an den Hochschulen in Niedersachsen und Bremen

2.1 Profil des Fachs

2.1.1 Das Berufsbild der Architektin bzw. des Architekten

Das aus einem Selbstreport entnommene, etwas modifizierte Zitat „Architekten planen Häuser“ umschreibt prägnant ein zentrales Tätigkeitsfeld der Architektin bzw. des Architekten. Dieses liegt im weiteren Bereich der „Planung, Realisierung und Erneuerung von Städten, Siedlungsbereichen und Gebäuden¹“. Neben der Errichtung von Neubauten wird auch das sogenannte „Bauen im Bestand“, die Renovierung und Restaurierung von Altbauten, zunehmend wichtiger. Darüber hinaus finden Architekten/-innen auch vermehrt berufliche Tätigkeiten in den angrenzenden Berufsfeldern mit Architektur- und Planungsbezug.

Nachdem sich durch die Wiedervereinigung positive Auswirkungen auf den Bausektor ergeben haben und sich damit auch die Berufsaussichten in der Architektur verbessert hatten, hat sich der Arbeitsmarkt inzwischen wieder verschlechtert. Viele Absolventen/-innen finden daher nur sehr schwer eine adäquate Anstellung. Die Fachbereiche Architektur an deutschen Hochschulen geraten in Anbetracht einer über den Bedarf des Arbeitsmarktes hinausgehenden Zahl an Absolventen/-innen stark unter Druck.

Die Hochschulen reagieren auf diese schon seit einiger Zeit vorhersehbare Entwicklung durch verschiedene Maßnahmen. Zum einen steht die Frage des Profils im Mittelpunkt, d.h. die Entwicklung eines eigenständigen, auf die spezifischen Ausbildungsziele und Arbeitsschwerpunkte des Fachbereichs abgestellten Erscheinungsbildes auch in der Fach- und sonstigen Öffentlichkeit. Viele Professorinnen und Professoren bringen – aufgrund Ihrer praktischen Tätigkeiten in Architekturbüros – berufliche Aspekte stark in das Studium ein. Durch Vortragsreihen, Ehemaligentreffen und öffentliche Diplompräsentationen wird an vielen Orten zudem versucht, den Kontakt zwischen Absolventen/-innen und im Beruf stehenden Architekten/-innen zu verbessern. Zentrale Bedeutung haben dabei auch die Praxissemester an Fachhochschulen.

Verschiedene besuchte Standorte beschränken ihre Aktivitäten nicht allein auf die Ausbildung von Studierenden, sondern sie sind ebenfalls in der Weiter- und Fortbildung aktiv. Sie leisten deshalb eine gute Unterstützung für das Umland und erhalten ebensolche aus der Region. Die Peers sehen darin auch einen Ansatz, Profil zu zeigen.

Neben den Versuchen, Aspekte des sich wandelnden Berufsbildes (mit neuen Tätigkeitsfeldern) verstärkt in Lehre und Studium einzubringen, gibt es auch seit langem Anstrengungen, die Zahl der Studienanfänger/-innen zu reduzieren (s. Kap. 2.5.3).

2.1.2 Forschung und Praxisbezug

Die Architektur stellt in ihrem Kernbereich kein klassisches Gebiet der Forschung dar, Forschung wird eher in den ingenieur-, geschichts- und humanwissenschaftlichen Ergänzungsfächern des Architekturstudiums betrieben. Während an Universitäten jedenfalls begrenzte Kapazitäten für Forschungsvorhaben vorhanden sind, fehlen diese bei den Fachhochschulen weitgehend. Traditionell wird bei diesen der Praxisbezug in den Vordergrund gestellt. Gerade deswegen wird es aber an den Fachhochschulen als besonders wichtig erachtet, dass die Hochschullehrer/-innen im Bereich der Architektur die Möglichkeit haben, durch eigene praktische Tätigkeit ihr Fachwissen kontinuierlich zu erweitern, zu aktuali-

¹ siehe Studienführer 1998/99 des Fachbereichs Architektur der Universität Hannover

sieren und zusätzlichen Qualifikationen zu erwerben. Dies kommt auch den Hochschulen zugute, an denen gerade die Architekturfachbereiche einen großen Teil ihrer Reputation in der Öffentlichkeit aus dem Bekanntheitsgrad der Lehrenden beziehen. Erfolge in der beruflichen Praxis sollten daher auch unabdingbare Voraussetzung bei der Berufung neuer Mitglieder des Lehrkörpers sein.

Wiederholt wurde auch die Wichtigkeit von Forschungs- bzw. Fortbildungsemestern vor allem für Fachhochschulprofessorinnen sowie -professoren betont. Gerade bei den kleinen Standorten führt es allerdings zu Problemen, wenn sie ihr Recht auf Forschungs- bzw. Fortbildungsemester in Anspruch nehmen, da eine Vertretung durch die Kollegen/-innen oft so gut wie gar nicht möglich ist und gerade in den Hauptfächern nur sehr schwer ersatzweise durch Lehrbeauftragte geleistet werden kann.

2.1.3 Profil des Faches an Fachhochschulen und Universitäten

Eine zentrale übergeordnete Frage während der gesamten Evaluation war die nach den spezifischen Unterschieden der Ausbildung an Universitäten und Fachhochschulen. An den Standorten in Niedersachsen und Bremen haben die Gutachter/-innen eine konvergente Entwicklung beobachtet. Einige Fachhochschulen versuchen durch mehr Forschung, Universitäten z.T. durch die bewusste Betonung des Praxisbezuges „Terrain“ im jeweils anderen Hochschulbereich gut zu machen. Diese Entwicklung ist sicher nicht für diese beiden Bundesländer spezifisch, sondern ein in ganz Deutschland zu beobachtendes Phänomen. Die Gutachter/-innen, die sowohl von Fachhochschulen als auch von Universitäten und Kunsthochschulen stammen, sehen bei beiden Hochschulformen wichtige Ansätze für die Architekturausbildung. Dabei befürworten die Gutachter ausdrücklich praxisbezogene Forschung an Fachhochschulen, wie dies derzeit auch durch die Politik forciert wird. Darüber hinaus empfehlen sie den Fachhochschulen, die gesamte Semesterwochenstundenzahl auf Werte unter 180 zu senken, damit die freiwerdende zeitliche Kapazität von den Studenten/-innen zum Selbststudium genutzt werden kann. An vielen Fachhochschulstandorten haben die Gutachter Verhältnisse angetroffen, die eher denen der alten Bauschulen als denen moderner Fachhochschulen entsprechen. Dies zeigte nicht nur das Kuriosum einer Schulglocke an einem Standort.

Vielen Fachvertretern/-innen aus Niedersachsen und Bremen wird darüber hinaus geraten, die Profilbildung nicht nur im Kontext des eigenen Standortes zu betreiben, sondern dabei den Blick auch auf die benachbarten Ausbildungsstätten zu erweitern. Mehrere evaluierte Standorte – vor allem kleinere – haben ein streng regionspezifisches Profil entwickelt und sind daher eng im Umland verankert, was von den Peers sehr positiv gewertet wurde.

Der Zugang zum Beruf des Architekten wird über die Kammern geregelt. Ihnen obliegt die Entscheidung, ob die von einer Hochschule abgehenden Absolventen/-innen kammerfähig sind oder nicht. Bei der Profilbildung werden daher die Kammern von den Fachvertreterinnen und -vertretern regelmäßig in die Diskussion einbezogen.

Die Profilbildung sollte nicht nur nach außen, sondern auch nach innen betrieben werden. Die Peers haben den Eindruck gewonnen, dass die Architektinnen und Architekten an vielen Orten in Hochschulgremien gerade bei sie betreffenden Entscheidungsprozessen nicht repräsentativ vertreten sind oder seitens der Hochschulverwaltung angebotene Möglichkeiten nicht ausreichend nutzen. Dieses Defizit, das seine Ursache wohl auch in den außeruniversitären Aktivitäten der Architektinnen und Architekten hat, sollte konstruktiv diskutiert und im Sinne einer kontinuierlichen Mitarbeit in den entscheidenden Gremien beseitigt werden.

2.1.4 Geschichte und Profile der evaluierten Standorte

Die Wurzeln der Architekturausbildung an der **Technischen Universität Braunschweig** liegen in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Die dortige Architektur hat eine außerordentlich wechselhafte Geschichte erlebt, die auch mit den Namen berühmter Architekten verbunden ist. Der Begriff „Braunschweiger Schule“ verbreitete sich – so die Braunschweiger Fachvertreterinnen und -vertreter – ab den fünfziger Jahren als Synonym einer auf hohem Niveau stehenden Architekturausbildung. Heutzutage ist der Fachbereich mit ca. 1500 Studierenden einer der größten an der TU Braunschweig. Das zentrale Ausbildungsziel an diesem Standort ist das Entwerfen von Hochbauten, wobei andere Lehrgebiete als Zulieferer betrachtet werden. Braunschweig ist ein Standort mit langer Tradition, vieles – so etwa die Institutsstruktur – wird historisch begründet. Das Profil des Fachbereichs erschien den Peers jedoch vergleichsweise diffus.

An der **Universität Hannover** wird seit 1831 der Diplomstudiengang Architektur angeboten, seit 1964 auch die LbS-Studiengänge Bautechnik (Rohbau-, Ausbau- und Tiefbautechnik) und Holztechnik (Holz- und Kunststofftechnik), später kam noch der LbS-Studiengang Farbtechnik und Raumgestaltung hinzu. Im Unterschied zur TU Braunschweig, wo – wie bereits beschrieben – der Architekt als Entwerfer im Mittelpunkt steht, wird hier für die Ausbildung ein über den bloßen Entwurf weit hinausgehender Studienbereich für unverzichtbar gehalten. Demzufolge haben die Gutachter/-innen auch Besonderheiten konstatiert, wie die engen Kooperationen mit den beiden Fachbereichen Maschinenbau bzw. Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung. Auch an der Universität Hannover gab es viele Diskussionen um das Profil, das für die Gutachter ebenfalls unklar blieb.

Im Gegensatz zu den Universitäten sind die Studierendenzahlen an den Fachhochschulen wesentlich kleiner, was eine gute Voraussetzung für ein persönlicheres Klima ist. Dies wurde an verschiedenen Standorten betont. Folgende zusammenfassende Aussagen können zu den Profilen der Fachhochschulen gemacht werden.

Der Fachbereich Architektur der **Fachhochschule Hannover** ist zusammen mit dem Fachbereich Bauingenieurwesen räumlich getrennt von den anderen Fachbereichen der Hochschule in den Gebäuden der ehemaligen Ingenieurschule in Nienburg untergebracht. Hier wurde schon 1831 die erste organisierte Ausbildung im Bauwesen in Nordwestdeutschland angeboten, wie dem Selbstreport zu entnehmen ist. Im Hauptstudium des angebotenen Studiengangs Architektur können die Vertiefungsrichtungen Baubetrieb / Bautechnik, Gebäudeplanung und Städtebau gewählt werden. Die Gutachter/-innen empfahlen dem Fachbereich, das Profil mehr in Richtung „Konstruktion und Technik“ zu schärfen und sich auf den grundständigen Studiengang zu konzentrieren und unsinnige Vertiefungsrichtungen zu streichen. Darüber hinaus hatten die Gutachter/-innen den Eindruck, dass der o.g. Schritt von einer Baufachschule zu einer Fachhochschule noch nicht ganz vollzogen wurde.

Die Ausbildung von Architekten/-innen in **Hildesheim** geht auf eine 100jährige Tradition zurück, denn schon um die Jahrhundertwende wurden dort an der neugegründeten Königlich-Preußischen Baugewerkeschule universelle „Baumeister“ ausgebildet. Der Fachbereich Architektur stellt daher auch eine Keimzelle der 1972 entstandenen Fachhochschule Hildesheim/Holzminden dar. Auch heute noch besteht der Anspruch, den klassischen Architekten/-in auszubilden; das Fachangebot ist dementsprechend breit angelegt. Zwei Studienschwerpunkte können zusätzlich gewählt werden, nämlich „Bauen International“ und „Baudenkmalpflege und Restaurierung“.

Die Fachvertreter/-innen in **Holzminden** weisen auf eine noch längere Geschichte zurück, die bis auf das Jahr 1831 zurückgeht. Bereits damals wurden nämlich Lehrangebote im Bereich des Bauwesens verwirklicht. Durch die zu Beginn der siebziger Jahre erfolgte Integration des Standortes in die Fachhochschule Hildesheim/Holzminden entstand die Eigenart, dass diese Fachhochschule über zwei Fachbereiche der Architektur sowie auch des Bauingenieurwesens verfügt. Die am Standort Holzmin-

den tätigen Architekten/-innen haben es sich – im Gegensatz zu denen aus Hildesheim – zum Ziel gesetzt, einen spezialisierten Architekten/-in auszubilden. Dabei können sich die Studierenden im Studiengang Architektur in den drei Studienschwerpunkten „Metallbau“, „Baubetrieb und Datenverarbeitung“ oder „Denkmalpflege und Sanierung“ spezialisieren. Daneben wird außerdem noch der Ergänzungsstudiengang „Internationales Bauen“ in enger Kooperation mit dem Fachbereich Bauingenieurwesen angeboten. Zum Zeitpunkt der Abfassung des Selbstreports waren die je achtsemestrigen Studiengänge Bau-Chemie und Immobilienwirtschaft/-management geplant, wobei ebenfalls mit dem Fachbereich Bauingenieurwesen zusammengearbeitet wurde. Auf Basis des Bau-Chemie-Studienganges soll zukünftig ein dritter Fachbereich am Standort Holzminden entstehen.

Wie an den Fachhochschulen Hannover und Hildesheim/Holzminden, so sind ebenfalls die Architekten/-innen der **Fachhochschule Nordostniedersachsen** nicht am zentralen Studienort, sondern an einem Nebenstandort, nämlich Buxtehude, angesiedelt. Dieser geht auf eine über 125jährige Tradition zurück. Der dortige Fachbereich Architektur hat es sich – wie auch die der meisten anderen Standorte – zum Ziel gesetzt, im grundständigen Studiengang Architektur eine breit angelegte, umfassende Ausbildung zu gewährleisten. Als Besonderheit des Buxtehuder Fachbereiches wurden von den Gutachtern/-innen die beiden gemeinsam mit den Bauingenieuren angebotenen, weiterbildenden Studiengänge „Qualität im Bauwesen“ und „Projektmanagement im Bauwesen“ herausgestellt. Die Fachvertreter/-innen sehen ihr besonderes Profil u.a. in der guten regionalen Verankerung und dem direkten Bezug zur Berufspraxis. Die Gutachter haben den Fachvertretern/-innen in Buxtehude ebenfalls geraten, Planungen zur Veränderung des Profils kritisch zu überprüfen und es durch Nutzung vorhandener spezifischer Fachkompetenz zu schärfen.

Auch an der **Fachhochschule Oldenburg** reichen die Anfänge des Architekturfachbereiches in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück. Im Diplom-Studiengang Architektur wird eine weitgefächerte, strukturierte Ausbildung angeboten. Eine große Vielfalt wird dabei durch die vielen möglichen Vertiefungsfächer erreicht. Dem Profil, einen Generalisten auszubilden, gaben die Gutachter/-innen gegenüber der Alternative einer spezielleren Ausbildung den Vorzug; es sollte jedoch modernisiert und geschärft werden.

Zum Zeitpunkt der Begehung war ebenfalls die Zusammenlegung der drei Fachhochschulen im nordwestniedersächsischen Raum (Oldenburg, Emden, Wilhelmshaven (die beiden letzteren jeweils ohne Fachbereiche Architektur)) geplant, die inzwischen realisiert wurde.

Die Architektur in Bremen, deren Wurzeln auch im 19. Jahrhundert zu finden sind, legt den Schwerpunkt ebenso auf die Ausbildung von Generalisten/-innen. Neben dem Diplom-Studiengang Architektur wird – nach der neuen Studienordnung vom 01.09.97 – ebenfalls der Internationale Studiengang Architektur an der **Hochschule Bremen** angeboten. Auch den Bremer Architekten/-innen wurden zur Weiterentwicklung des Profils der Ausbau von Kernkompetenzen empfohlen. Gerade die Veränderungsmöglichkeiten an dieser Hochschule sind sehr groß, da in der Zukunft vergleichsweise viele Professoren emeritiert werden. Bei den anstehenden Berufungen sollte dabei nach Meinung der Gutachter/-innen auf die Entwicklung eines Profils („Bremer Schule“) unter Betonung des konstruktiven Entwurfs geachtet werden.

2.2 Studierende

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick der an den evaluierten Standorten in den verschiedenen Studiengängen eingeschriebenen Studierenden. Danach lassen sich die im Fach Architektur begutachteten Hochschulen in drei Gruppen einteilen:

- 1) Die höchsten Studierendenzahlen weisen die beiden Universitäten auf, an denen jeweils zwischen 1400 und 1500 junge Menschen studieren.
- 2) Die beiden Standorte der FH Hildesheim, die FH Hannover und die FH Nordostniedersachsen haben Studierendenzahlen zwischen 330 und 400.
- 3) Mit ca. 530 studieren in Oldenburg etwas mehr junge Leute, als im Durchschnitt der anderen niedersächsischen Fachhochschulen. Am Fachbereich Architektur an der Hochschule Bremen sind mit ca. 680 die meisten Fachhochschulstudierenden eingeschrieben.

Die Anteile der weiblichen Studierenden in Diplomarchitektur-Studiengängen liegen in allen Fällen zwischen 40 - 50 Prozent, wobei zwischen Fachhochschulen und Universitäten kein Unterschied besteht. In den Studiengängen des Lehramts an berufsbildenden Schulen gibt es mit 31% im Bereich Bautechnik eine geringere Repräsentanz, im Bereich Gestaltungstechnik mit 56% eine höhere Repräsentanz von Frauen.

Studiengang/Abschlussart Wintersemester 1996/97	TU Braunschweig			Uni Hannover		
	insgesamt	darunter i.v.H.		insgesamt	darunter i.v.H.	
		Frauen	Ausländer		Frauen	Ausländer
Architektur / Diplom	1479	44,7	k. A.	1407	40,2	6,0
LBS Bautechnik	-	-	-	278	30,6	0,7
LBS Gestaltungstechnik	-	-	-	73	56,2	1,4
Summe Studierende				1758	39,4	5,1

Studiengang/Abschlussart Wintersemester 1996/97	FH Hannover			FH Hildesheim/Holzwinden Standort Hildesheim		
	insgesamt	darunter i.v.H.		insgesamt	darunter i.v.H.	
		Frauen	Ausländer		Frauen	Ausländer
Architektur / Diplom (FH)	400	50,3	k. A.	393	44,8	k. A.

Studiengang/Abschlussart Wintersemester 1996/97	FH Hildesheim/Holzwinden Standort Holzwinden			FH Nordostniedersachsen Standort Buxtehude		
	insgesamt	darunter i.v.H.		insgesamt	darunter i.v.H.	
		Frauen	Ausländer		Frauen	Ausländer
Architektur / Diplom (FH)	338	47,0	k. A.	353	41,6	k. A.

Studiengang/Abschlussart Wintersemester 1996/97	FH Oldenburg			HS Bremen		
	insgesamt	darunter i.v.H.		insgesamt	darunter i.v.H.	
		Frauen	Ausländer		Frauen	Ausländer
Architektur / Diplom (FH)	529	45,7	k. A.	678	42,90	k. A.

Tabelle 1: Studierende (Fachfälle) nach angetriebenen Abschlüssen sowie prozentualen Anteilen an Frauen und Ausländern/-innen

Die Zahlen der Studienanfänger/-innen, die in der folgenden Tabelle aufgelistet sind, zeichnen sich durch eine den Gesamtstudierendenzahlen vergleichbare Tendenz aus. Die beiden Universitäten weisen auch hier die höchsten Zahlen auf, während bei der Gruppe der Fachhochschulen die Hochschule Bremen die höchsten Werte erreicht.

Studiengang / Abschlussart	TU Braunschweig				Uni Hannover			
	Studienjahr 1993		Studienjahr 1997		Studienjahr 1993		Studienjahr 1997	
	Insges.	Frauen i.v.H.	Insges.	Frauen i. v. H.	Insges.	Frauen i.v.H.	Insges.	Frauen i. v. H.
Architektur / Diplom	193	46,1	188	44,7	168	k. A.	167	40,1
LBS Bautechnik	-	-	-	-	49	k. A.	54	38,9
LBS Gestaltungstechnik	-	-	-	-	15	k. A.	19	63,2
Summe Studierende					232	k. A.	240	41,7

Studiengang/Abschlussart	FH Hannover				FH Hildesheim/Holzminden Standort Hildesheim			
	Studienjahr 1993		Studienjahr 1997		Studienjahr 1993		Studienjahr 1997	
	Insges.	Frauen i.v.H.	Insges.	Frauen i. v. H.	Insges.	Frauen i.v.H.	Insges.	Frauen i. v. H.
Architektur / Diplom (FH)	93	58,9	95	44,2	45	37,8	41	53,7

Studiengang/Abschlussart	FH Hildesheim/Holzminden Standort Holzminden				FH Nordostniedersachsen Standort Buxtehude			
	Studienjahr 1993		Studienjahr 1997		Studienjahr 1993		Studienjahr 1997	
	Insges.	Frauen i.v.H.	Insges.	Frauen i. v. H.	Insges.	Frauen i.v.H.	Insges.	Frauen i. v. H.
Architektur / Diplom (FH)	91	57,1	86	22,1	85	47,1	86	48,8

Studiengang/Abschlussart	FH Oldenburg				HS Bremen			
	Studienjahr 1993		Studienjahr 1997		Studienjahr 1993		Studienjahr 1997	
	Insges.	Frauen i.v.H.	Insges.	Frauen i. v. H.	Insges.	Frauen i.v.H.	Insges.	Frauen i. v. H.
Architektur / Diplom (FH)	98	29,6	103	51,5	117	48,7	114	42,1

Tabelle 2: Studienanfänger/-innen (Fachfälle im 1. Fachsemester) und prozentualer Anteil an Frauen nach angestrebten Abschlüssen

Einen Überblick der Studierenden nach Fachsemestern gibt die nachfolgende Tabelle.

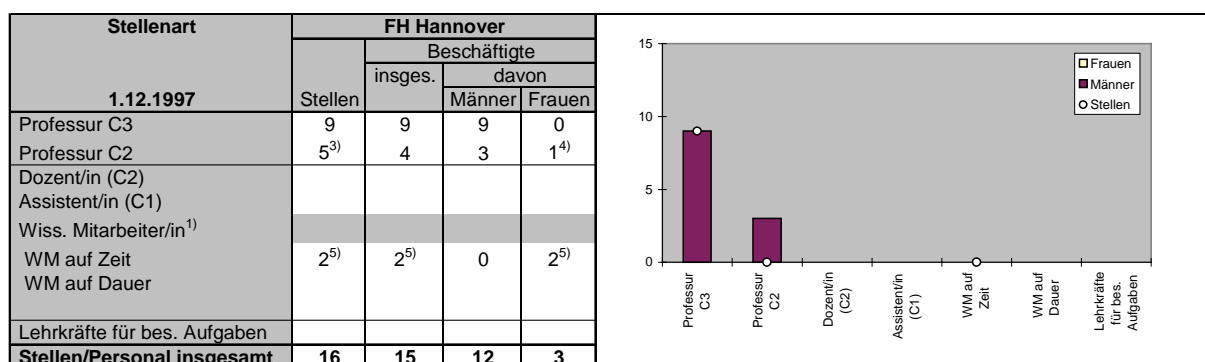
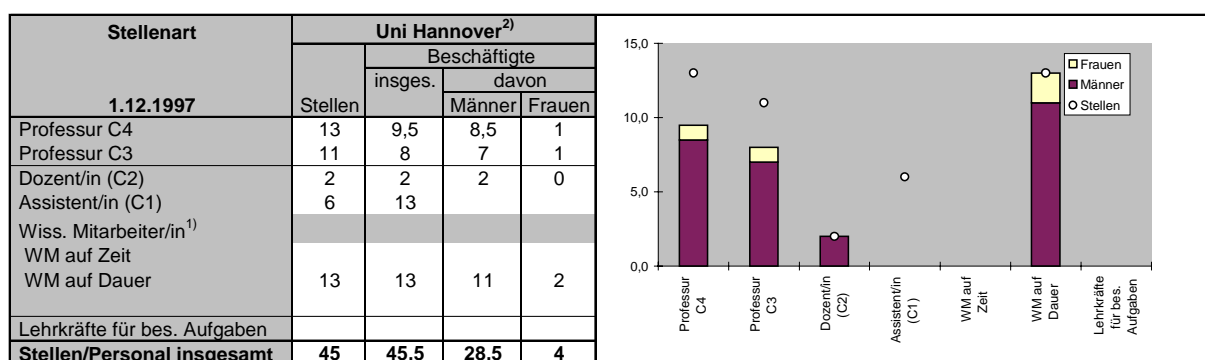
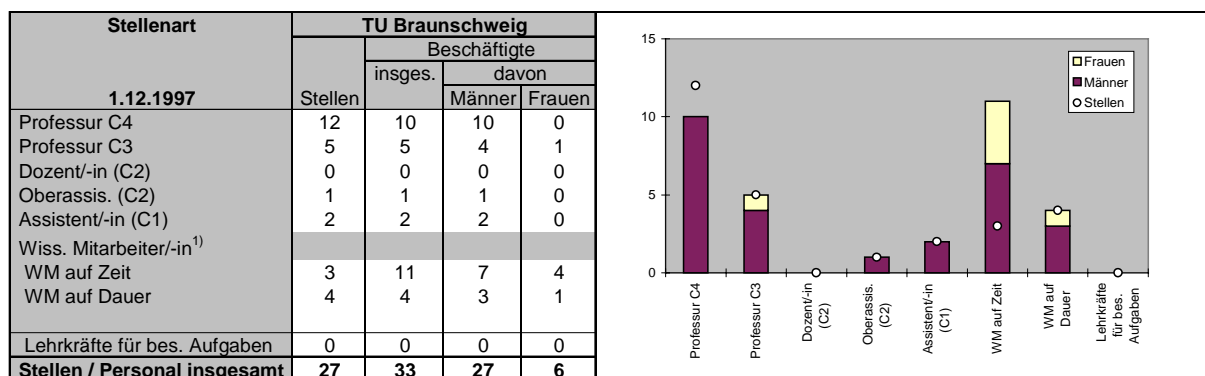
Studiengang/ Abschlußart	WS	Studierende im Fachsemester																		ges.		
		1	2	3	4	5	6	7	8	>8	9	10	11	12	>12	13	14	15	16		17	>17
TU Braunschweig																						
Architektur/Diplom	96/97	189	0	161	2	168	6	152	2		135	8	129	13		159	11	120	11	78	135	1479
Uni Hannover																						
Architektur Diplom	96/97	167	0	159	7	164	14	179	22		170	13	152	6		134	3	58	2	40	117	1407
LBS Bautechnik	96/97	54	0	40	0	56	1	41	1		29	1	23	0		5	3	4	1	4	16	279
LBS Gestaltungst.	96/97	17	0	9	0	11	0	12	0		10	0	10	0		1	0	0	0	1	2	73
Summe	96/97	238	0	208	7	231	15	232	23		209	14	185	6		140	6	62	3	45	135	1759
FH Hannover																						
Architektur/Dipl.	96/97	58	33	55	26	58	26	46	32		31	8	5	2		3	2	5	1	1	10	402
FH Hildesheim/Holzminden Standort Hildesheim																						
Architektur/Dipl.	96/97	41	40	40	41	55	40	45	36		14	9	4	0		1	0	0	1	1	2	370
FH Hildesheim/Holzminden Standort Holzminden																						
Architektur/Dipl.	96/97	55	46	49	27	45	38	38	12		13	2	3	1	6							335
FH Nordostniedersachsen Standort Buxtehude																						
Architektur/Dipl.	96/97	46	46	36	30	34	31	33	32		20	6	8	5		5	8	6	1	6	6	359
FH Oldenburg																						
Architektur/Dipl.	96/97	70	35	68	34	68	28	60	34	132												529
HS Bremen																						
Architektur/Dipl.	96/97	102	13	91	6	128	4	123	9		73	6	45	3	75							678

Tabelle 3: Studierende (Fachfälle) nach angestrebten Abschlüssen und Fachsemestern

2.3 Personal

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über das wissenschaftliche Personal der evaluierten Architektur-Fachbereiche, wobei nach Stellenart und beschäftigten Personen unterschieden wird. Die beiden Universitäten verfügen – wie erwartet – über die meisten Professorinnen und Professoren und, aufgrund der vielen Vertreter/-innen im Mittelbau, über wesentlich mehr wissenschaftliches Personal als die Fachhochschulen. Dort liegt die Zahl von wissenschaftlichen Personalstellen im Bereich zwischen 12 und 17.

Die Anteile an beschäftigten Frauen sind – gerade bei den Professuren – gering.



¹⁾ Einschl. Oberassistent/in, Oberingenieur/in und wiss. und künstl. Assistent/in

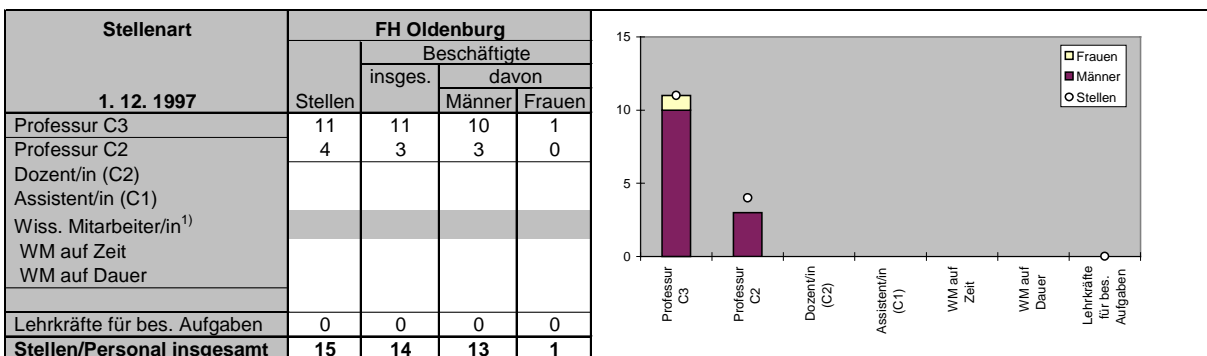
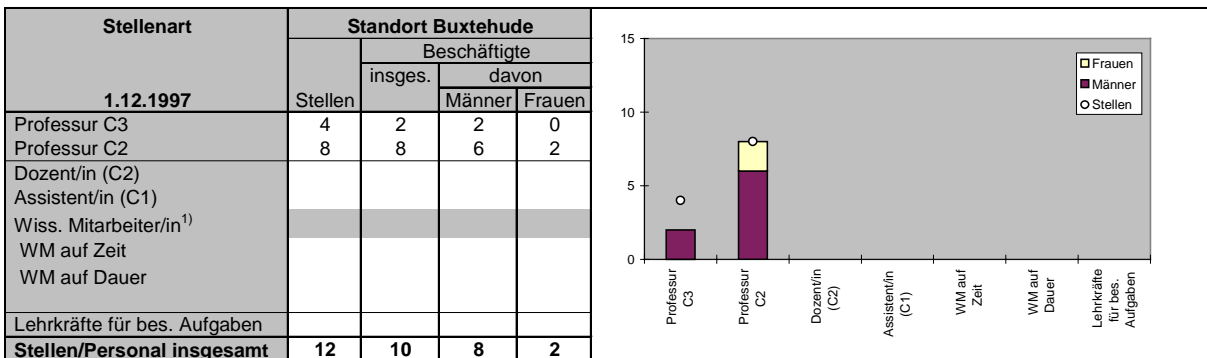
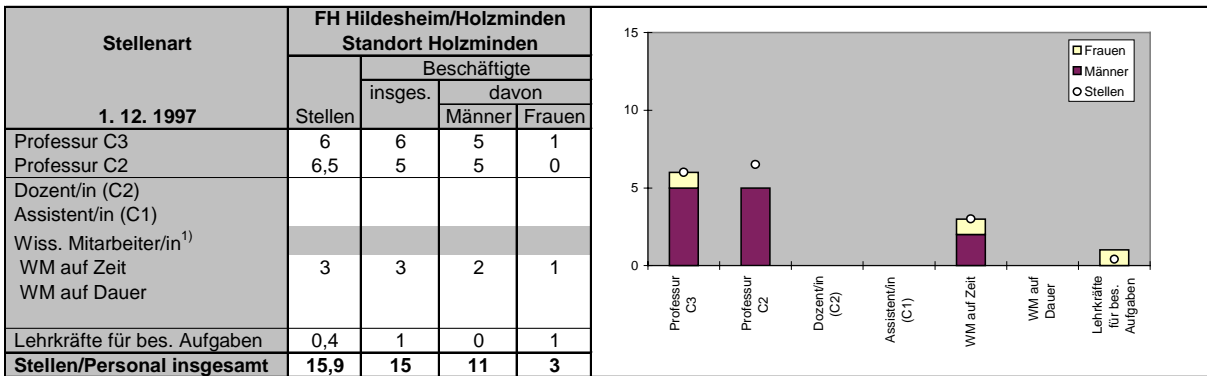
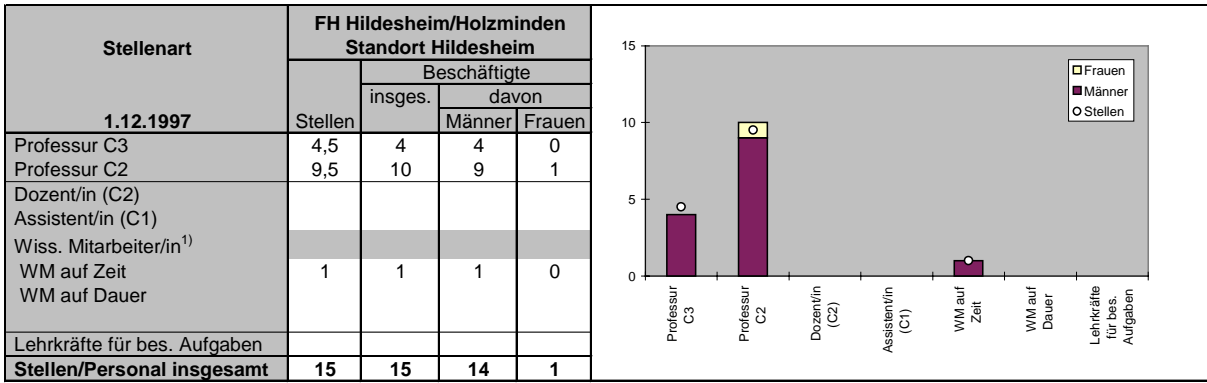
²⁾ Stellen: Planstellen nach Beilage zum Haushalt 1997/98; Beschäftigte: im Juli 1998 nach Angaben des Dekanats, Angaben in Vollzeitäquivalenten, nicht in Personen

³⁾ bis 01.09. 1998, davon 4 besetzt

⁴⁾ zurzeit wahrgenommen 2/3

⁵⁾ befristete 2/3 Dorothea-Erleben-Stellen (FwN), bis 12.99

Tabelle 4: Wissenschaftliches Personal der jeweiligen Lehreinheiten nach Stellenart, zugeordneten Stellen und beschäftigten Personen (1)



¹⁾ Einschl. Oberassistent/in, Oberingenieur/in und wiss. und künstl. Assistent/in

Tabelle 5: Wissenschaftliches Personal der jeweiligen Lehreinheiten nach Stellenart, zugeordneten Stellen und beschäftigten Personen (2)

Stellenart	HS Bremen			
	Stellen	Beschäftigte		
		insges.	davon	
1. 12. 1997		Männer	Frauen	
Professur C3	4	3	3	0
Professur C2	10	9	9	0
Dozent/in (C2)				
Assistent/in (C1)				
Wiss. Mitarbeiter/in ¹⁾				
WM auf Zeit				
WM auf Dauer				
Akad. Mitarbeiter/in (IV a,b)	2	2	0	2
Lehrkräfte für bes. Aufgaben	1	1	1	0
Stellen/Personal insgesamt	17	15	13	2

¹⁾ Einschl. Oberassistent/in, Oberingenieur/in und wiss. und künstl. Assistent/in

Tabelle 6: Wissenschaftliches Personal der jeweiligen Lehreinheiten nach Stellenart, zugeordneten Stellen und beschäftigten Personen (3)

Nach der Darstellung der Daten zum wissenschaftlichen Personal folgen nun die entsprechenden Tabellen für das nicht-wissenschaftliche Personal. Auch hier verfügen naturgemäß die studierendenstarken Universitäten über die meisten Mitarbeiter/-innen, während die Zahlen an den Fachhochschulen durchweg niedriger liegen. Dabei fällt auf, dass bei diesem Hochschultyp die Gesamtzahlen der nicht-wissenschaftlichen Stellen pro Standort stark differieren. Hier liegt die Spanne zwischen dem Standort Holzminden der FH Hildesheim/Holzminden mit 1 bis zum Standort Buxtehude der Fachhochschule Nordostniedersachsen mit dem siebenfachen Wert.

Stellenart	TU Braunschweig ¹⁾				Uni Hannover ²⁾			
	Stellen	Beschäftigte			Stellen	Beschäftigte		
		insges.	davon			insges.	davon	
1.12.1997		Männer	Frauen		Männer	Frauen		
Verwaltung	15	20	1	19	16	13,5	0	13,5
Technischer Dienst	4	4	3	1	10	8	4	4
Stellen / Personal insges.	19	24	4	20	26	21,5	4	17,5

Stellenart	FH Hannover				FH Hildesheim/Holzminden Standort Hildesheim ⁴⁾				FH Hildesheim/Holzminden Standort Holzminden			
	Stellen	Beschäftigte			Stellen	Beschäftigte			Stellen	Beschäftigte		
		insges.	davon			insges.	davon			insges.	davon	
1.12.1997		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen			
Verwaltung	2,5	2,5	1,5	1 ³⁾	1,5	2	0	2	1	2	0	2
Technischer Dienst	3	3	3	0	3	3	3	0	0	0	0	0
Stellen / Personal insges.	5,5	5,5	4,5	1	4,5	5	3	2	1	2	0	2

Stellenart	FH Nordostniedersachsen Standort Buxtehude				FH Oldenburg				HS Bremen			
	Stellen	Beschäftigte			Stellen	Beschäftigte			Stellen	Beschäftigte		
		insges.	davon			insges.	davon			insges.	davon	
1.12.1997		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen			
Verwaltung	2	5	1	4	0,75	1	0	1	1	2	0	2
Technischer Dienst	5 ⁵⁾	5	4	1	5	6	4	2	1	1	1	0
Stellen / Personal insges.	7	10	5	5	5,75	7	4	3	2	3	1	2

¹⁾ 2 Stellen der Verwaltung als Nichtvollbeschäftigte

²⁾ Stellen: Planstellen nach Beilage zum Haushalt 1997/98; Stellen nach Haushaltsstand 1997, in 1998 waren davon 2 Stellen planmäßig gestrichen: jeweils eine im Technischen und Verwaltungsdienst. Beschäftigte: Stand 97/98 nach Vollzeitäquivalenten

³⁾ jeweils als halbe Stelle durch FBA besetzt

⁴⁾ Daten mit Stand 1.10.1997

⁵⁾ Der Technische Dienst ist mit zwei Diplomingenieuren, zwei Mitarbeitern und einer Mitarbeiterin der Technischen Verwaltung (Meister und Techniker) ausgewiesen.

Tabelle 7: Nichtwissenschaftliches Personal der Lehreinheiten nach Stellenart, zugeordneten Stellen und beschäftigten Personen

Der überwiegende Anteil an wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Stellen wird aus Haushaltsmitteln finanziert, wie den folgenden Tabellen zu entnehmen ist. Während an den Fachhochschulen nahezu kein Mitarbeiter/-in mit Drittmitteln bzw. Mitteln aus Sonderprogrammen bezahlt werden, ist deren Anteil an den Universitäten naturgemäß höher.

Stellenart	TU Braunschweig				Uni Hannover ²⁾			
	Finanzierung der Stellen aus				Finanzierung der Stellen aus			
	Haushaltsmitteln	Drittmitteln	Sonderprogrammen	Anzahl	Haushaltsmitteln	Drittmitteln	Sonderprogrammen	Anzahl
Professur C4	10			10	13			13
Professur C3	5			5	11		1 (C3)	12
Professur C2				0				0
Hochschuldozent/-in (C2)				0	2			2
Oberassistent/-in (C2)	1							
Hochschulassistent/-in (C1)	2			2	6			6
Wiss. und künstl. Mitarbeiter/-in ¹⁾								
WM auf Zeit	7	4		11				0
WM auf Dauer	3			3	13			13
FwN (Ila)					24			24
Lehrkräfte für bes. Aufgaben (einschl. Lektor/-in)				0				0
Wissenschaftl. Stellen insgesamt	28	4	0	31	69	0	1	70
Verwaltung	19			20	16			16
Technischer Dienst	4	1		4	10			10
Sekretariat				0				0
Sonstige (Arbeiter/-innen usw)				0				0
Nichtwiss. Stellen insgesamt	23	1	0	24	26	0	0	26

Stellenart 1997	FH Hannover				FH Hildesheim / Holzminden Standort Hildesheim			
	Finanzierung der Stellen aus				Finanzierung der Stellen aus			
	Haushaltsmitteln	Drittmitteln	Sonderprogrammen	Anzahl	Haushaltsmitteln	Drittmitteln	Sonderprogrammen	Anzahl
Professur C3	9			9	4,5			4,5
Professur C2	4			4	9,5			9,5
Hochschuldozent/-in (C2)				0				0
Hochschulassistent/-in (C1)				0				0
Wiss. und künstl. Mitarbeiter/-in ¹⁾					1			1
WM auf Zeit			2 ³⁾	2				0
WM auf Dauer				0				0
Lehrkräfte für bes. Aufgaben (einschl. Lektor/-in)				0				0
Wissenschaftl. Stellen insgesamt	13	0	2	15	15	0	0	15
Verwaltung	2,5 + 0,5 ⁴⁾			3	1,5			1,5
Technischer Dienst	3			3	3			3
Sekretariat				0				0
Sonstige (Arbeiter/-innen usw)				0				0
Nichtwiss. Stellen insgesamt	6	0	0	6	4,5	0	0	4,5

Tabelle 8: Stellen der Lehreinheiten nach Stellenart und Art der Finanzierung für 1997/98 (1)

Stellenart	FH Hildesheim/Holzminde Standort Holzminde				FH Nordostniedersachsen Standort Buxtehude ⁵⁾			
	Finanzierung der Stellen aus				Finanzierung der Stellen aus			
	Haushaltsmitteln	Drittmitteln	Sonderprogrammen	Anzahl	Haushaltsmitteln	Drittmitteln	Sonderprogrammen	Anzahl
Professur C3	6	0	0	6	4			4
Professur C2	6,5	0	0	6,5	8			8
Hochschuldozent/in (C2)				0				0
Hochschulassistent/in (C1)				0				0
Wiss. und künstl. Mitarbeiter/in ¹⁾	3	0	0	3				
WM auf Zeit				0			1 ³⁾	1
WM auf Dauer				0				0
Lehrkräfte für bes. Aufgaben (einschl. Lektor/in)	0,4	0	0	0				0
Wissenschaftl. Stellen insgesamt	15,9	0	0	15,9	12	0	1	13
Verwaltung	1	0	0	1	2			2
Technischer Dienst	0	0	0	0	3			3
Sekretariat				0				0
Sonstige (Arbeiter/innen usw)				0				0
Nichtwiss. Stellen insgesamt	1	0	0	1	5	0	0	5

Stellenart	FH Oldenburg				HS Bremen			
	Finanzierung der Stellen aus				Finanzierung der Stellen aus			
	Haushaltsmitteln	Drittmitteln	Sonderprogrammen	Anzahl	Haushaltsmitteln	Drittmitteln	Sonderprogrammen	Anzahl
Professur C3	11			11	4			4
Professur C2	4			4	10			10
Hochschuldozent/-in (C2)				0				0
Hochschulassistent/-in (C1)				0				0
Wiss. und künstl. Mitarbeiter/-in ¹⁾								
WM auf Zeit				0				0
WM auf Dauer				0				0
Akademische Mitarbeiter/-in (IV a,b)					2			2
Lehrkräfte für bes. Aufgaben (einschl. Lektor/-in)				0	1			1
Wissenschaftl. Stellen insgesamt	15	0	0	15	17	0	0	17
Verwaltung	0,75			0,75	1			1
Technischer Dienst	5			5	1			1
Sekretariat				0				0
Sonstige (Arbeiter/-innen usw)				0				0
Nichtwiss. Stellen insgesamt	5,75	0	0	5,75	2	0	0	2

¹⁾ Einschl. Oberassistent/-in, Oberingenieur/-in und wissenschaftl. und künstl. Assistent/-in

²⁾ Professur C3/C2; Finanzierung aus Sonderprogrammen: die C3-Stelle ist eine Fibiger-Professur und läuft bis 2000; Stellen aus Haushaltsmitteln = Planstellen nach Haushalt 1997/1998 (Stand:1997)

³⁾ Dorothea-Erleben-Programm (Frauenförderung)

⁴⁾ Davon eine halbe Stelle befristet in 1998 aus freien Mitteln und Extrazuschuss über ZEvA

⁵⁾ Angaben für das Jahr 1996

Tabelle 9: Stellen der Lehreinheiten nach Stellenart und Art der Finanzierung für 1997/98 (2)

Ein wichtiges Thema bei allen Vor-Ort-Begutachtungen war die Frauenförderung. Bei allen Standorten wurde – wie bereits angemerkt – ein unterdurchschnittlicher Anteil von Professorinnen festgestellt. Bei einem Studiengang, in dem nahezu 50% der Studierenden weiblich sind, ist die Vorbildfunktion von Frauen bei den Lehrenden sehr wichtig. Ein angemessener Anteil von Frauen gewährleistet dabei ein ausgewogenes Bild bei Studentinnen und Studenten. Daher wird empfohlen, schon im Vorfeld von Berufungsverfahren die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten zum Abbau professoraler Männerdominanz weitreichender zu nutzen. So sollte z.B. auf die systematische Heranbildung eines qualifizierten Potentials weiblicher Bewerber geachtet werden und die Besetzung der Berufungskommissionen geschlechterpartäisch erfolgen, ggf. mit geladener externer Fachkompetenz. Daneben wurde auch angeregt, den Frauenanteil bei den Lehrbeauftragten bzw. bei den im Rahmen von Vorträgen eingeladenen Experten/-innen zu erhöhen.

An verschiedenen Hochschulen, besonders an den kleinen Standorten, wurde auch eine reduzierte personelle Ausstattung konstatiert, die zu Lasten von denjenigen Spielräumen geht, die eine kontinu-

ierliche kreative Weiterentwicklung, Experimentierfreudigkeit und laufende Aktualisierung von Lehrinhalten und -formen erst in ausreichendem Maß ermöglichen. Es müssen Wege gefunden werden, die für die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung erforderlichen Freiräume zu schaffen (z.B. Forschungsfreisemester), die durch sich beschleunigende Entwicklungen neuer Technologien an Bedeutung zunehmen. *Der berechnete Anspruch an die Hochschullehrer/-innen, den Studierenden bis zum letzten Dienstjahr den neuesten Stand aus Praxis, Wissenschaft und Forschung zu vermitteln, sollte eingelöst werden können. Daneben sind bei der knappen personellen Ausstattung Wahlmöglichkeiten für Studierende durch Parallelveranstaltungen kaum realisierbar, wären aber unbedingt anstrebenswert.*

Dies ist wohl auch einer der Gründe, warum an verschiedenen Standorten auch Pflichtveranstaltungen durch Lehraufträge abgedeckt werden. Eine andere Ursache ist vermutlich, dass häufig die ursprünglichen Denominationen der Lehrgebiete weitgehend ignoriert und für diese dann Lehrbeauftragte herangezogen werden. Darüber hinaus besteht offenbar eine Tendenz, die Pflichtveranstaltungen im Grundstudium Lehrbeauftragten zu überlassen und sich selbst auf das Hauptstudium zu konzentrieren. Dies sollte unbedingt vermieden werden, da oft gerade eine didaktisch und fachlich souveräne Einführung in das Fach durch die verantwortlichen Fachvertreter/-innen für den weiteren Studienverlauf entscheidend ist. Lehraufträge sollten daher nach Möglichkeit nur im Bereich der „Kür“ und auch nur in enger Abstimmung mit den hauptamtlichen Fachvertretern/-innen vergeben werden. *Auch die Tatsache, dass Lehrbeauftragte oft jahrelang Veranstaltungen übernehmen, eine Abstimmung der Lehrinhalte mit den Fachvertretern/-innen aber nur einmal bei der Vergabe des ersten Auftrages erfolgt, stößt bei den Gutachter/-innen auf große Kritik.*

In begrenztem Umfang gilt das im vorhergehenden Abschnitt genannte auch für die Universitäten. Dort ist vor allem auf Kritik gestoßen, dass den auf FwN-Stellen befindlichen Mitarbeitern/-innen häufig zu wenig Zeit für die eigene wissenschaftliche Weiterqualifikation bleibt, da sie zu stark mit Betreuungs- und Lehraufgaben belastet werden.

Bei der Betrachtung der in den Jahren 1998 bis 2002 in den Lehreinheiten Architektur freiwerdenden Stellen ist festzustellen, dass an den beiden Standorten der Fachhochschulen Hildesheim/Holzminde und der Fachhochschule Nordostniedersachsen mit insgesamt 0-1 freiwerdenden Stellen der geringste Handlungsspielraum besteht. Alle anderen evaluierten Fachbereiche haben mit 4 - 6 in dem genannten Zeitraum freiwerdenden Stellen sehr viel größere Chancen für neue Entwicklungen.

Planmäßig freiwerdende Stellen	TU Braunschweig ¹⁾				Uni Hannover			
	C 4	C 3	C 2	insgesamt	C 4	C 3	C 2	insgesamt
1998	0	0	0	0	0	2	0	2
1999	1	0	0	1	1	0	0	1
2000	0	0	0	0	0	0	1	1
2001	1	1	0	2	0	0	1	1
2002	0	1	0	1	1	0	0	1
Summe	2	2	0	4	2	2	2	6

¹⁾ In den Jahren 2003 und 2004 werden noch weitere 3 C4-Stellen und eine C3-Stelle frei

Tabelle 10: In den Jahren 1998 - 2002 freiwerdende C4 bis C2-Stellen (1)

Planmäßig freiwerdende Stellen	FH Hannover			FH Hildesheim/Holzminden Standort Hildesheim			FH Hildesheim/Holzminden Standort Holzminden		
	C 3	C 2	insgesamt	C 3	C 2	insgesamt	C 3	C 2	insgesamt
1998	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1999	2	0	2	0	0	0	0	0	0
2000	3	0	3	0	0	0	0	0	0
2001	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2002	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Summe	5	0	5	0	0	0	1	0	1

Planmäßig freiwerdende Stellen	FH Nordostniedersachsen Standort Buxtehude			FH Oldenburg			HS Bremen		
	C 3	C 2	insgesamt	C 3	C 2	insgesamt	C 3	C 2	insgesamt
1998	0	0	0	0	1	1	1	0	1
1999	0	0	0	0	1	1	0	3	3
2000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2001	0	0	0	0	2	2	0	1 ²⁾	1
2002	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Summe	0	0	0	0	4	4	1	4	6

²⁾ LfbA wird als C2-Stelle notiert.

Tabelle 11: In den Jahren 1998 - 2002 freiwerdende C4 bis C2-Stellen (2)

Im Hinblick auf Neuberufungen von Professoren/-innen haben die Gutachter/-innen - unbeschadet der Defizite bei der Frauenförderung (s.o.) – den Eindruck gewonnen, dass bei Berufungsverfahren die Gewichtung zu stark bei den fachlichen Qualifikationen und weniger bei den persönlichen Fähigkeiten sowie Lehrqualifikationen liegt. Die Berufung eines „Stars“ steigert sicherlich das Renommee eines Fachbereichs, wenn dieser jedoch nicht bereit ist, der Lehrverpflichtung kontinuierlich nachzukommen, sollte nach Meinung der Gutachter/-innen von einer Berufung abgesehen werden.

2.4 Räume und Sachmittel

Zu diesem Thema wurden zwei Aspekte besonders betont: Studentische Arbeitsplätze und Öffnungszeiten der Hochschulen. In allen Gutachten finden sich Ausführungen zu diesem Thema. Für die Gutachter/-innen sind studentische Arbeitsplätze an der Hochschule sehr wichtig: „Das gegenseitige Erleben des Arbeitsprozesses der Studierenden untereinander, das selbstbestimmte und kollektiv organisierte Arbeiten, das Lehrgespräch als integrierter Teil des Entwerfens, die Motivation und Anregung durch den Vergleich sind nur einige der vielfältigen Vorteile studentischer Zeichensäle bzw. -räume.“ Der Mangel an solchen Arbeitsplätzen ist an den verschiedenen Standorten unterschiedlich ausgeprägt, in der Regel stehen jedoch mehr als 75% der Studierenden ohne entsprechende Arbeitsmöglichkeit da. Die Gutachter/-innen empfehlen daher vielen Standorten eine Überprüfung der Raumkapazitäten und ggf. eine entsprechende Verschiebung der Prioritäten bei der Raumplanung.

Neben den verbesserungswürdigen Bedingungen bei den studentischen Arbeitsplätzen wurden auch die Öffnungszeiten, vor allem die der Bibliothek verschiedentlich thematisiert. Die Bibliothek sollte, wie alle anderen Räumlichkeiten ebenfalls, den Studierenden auch am späten Nachmittag und abends zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus wurde verschiedenen besuchten Fachbereichen Mängel der vorhandenen Gebäudenutzung attestiert, welchen durch eine effektivere Organisation der Raumverteilung begegnet werden könne.

Auch ist es erwähnenswert, auf die große Bedeutung einer ausreichenden Ausstattung mit Computern und den darauf basierenden Lehrangeboten in CAD hinzuweisen. Dies war nicht an allen Standorten gewährleistet.

Zum Thema Ressourcenverteilung wurde festgestellt, dass aus Drittmitteln finanziertes Personal teilweise auch in der Lehre tätig war. Prinzipiell sind die Gutachter/-innen der Meinung, dass die Erfüllung der Lehrverpflichtungen des Fachbereichs unabhängig von der Ausstattung mit Drittmitteln gewährleistet sein sollte. Wenn – aus verständlichen Gründen – aus Drittmitteln finanzierte Mitarbeiter/-innen auch in der Lehre tätig sein wollen, so wieder am ehesten im Bereich der „Kür“.

2.5 Lehre und Studium

2.5.1 Ausbildungsziele

Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass an Fachhochschulen – in Anbetracht eines achtsemestrigen Studiums mit in Niedersachsen nur sechs Theoriesemestern – eine Spezialisierung nicht anzuraten ist. Dies hätte zwangsläufig zur Folge, dass andere wichtige Bereiche der Architekturausbildung vernachlässigt werden müssten. Viele besuchte Fachbereiche haben ihre Ausbildungsziele auch in Richtung einer allgemein ausgebildeten Architektin bzw. Architekten (Generalist) definiert, wie im Kapitel 2.1.4 dargestellt. Die Gutachter/-innen begrüßen es, wenn eine Profilbildung durch Studenschwerpunktsetzung oder durch die Einrichtung von Aufbau- und Weiterbildungsstudiengängen betrieben wird.

2.5.2 Studienprogramm

Während der externen Evaluation gab es innerhalb der Gutachtergruppe zum Themengebiet „Anteil von Fächer- und Projektstudium“ unterschiedliche Akzenturierungen. Da viele Studierende die mangelnde Abstimmung und Koordination zwischen den Lehrveranstaltungen beklagten, wurde mehreren Fachbereichen zur Förderung eines integrierten und praxisorientierten Lernens die Einführung von Studienprojekten empfohlen. Die Forderung nach der kompletten Abschaffung des Fächerstudiums, wie dies an einer erfolgreichen ausländischen Hochschule (ETH Zürich) gemacht wurde, wird aber nicht von der gesamten Gutachtergruppe unterstützt.

In diesem Zusammenhang wurde den Fachhochschulvertretern/-innen ebenfalls empfohlen, den Anteil des auf reine Wissensvermittlung ausgerichteten Unterrichts zu Gunsten seminaristischer Unterrichtsformen und größerer Spielräume für ein Selbststudium zu reduzieren.

„Exkursionen haben im Architekturstudium einen besonders hohen Stellenwert, weil hier Konzepte, Räume, Materialien und vieles mehr direkt veranschaulicht werden können und die Studierenden vielfältige Erfahrungen mit Architektur machen können.“ Die Gutachter/-innen regen an, diese hocheffiziente Lehrveranstaltung – wo noch nicht geschehen – als Pflichtbestandteil in das Lehrprogramm aufzunehmen und eine adäquate fachliche Vor- und Nachbereitung zu gewährleisten.

Ein weiteres Thema, welches an jedem Fachhochschulstandort zur Sprache gebracht wurde, war das Praxissemester. In Niedersachsen sind von acht Semestern für das Diplomstudium zwei Praxissemester vorgeschrieben, in Bremen von acht dagegen nur ein Semester. Die Gutachter/-innen betonen, dass die Qualität der Abschlussarbeiten an der Fachhochschule eng von den Erfahrungen im Praxissemester abhängt. Vielfach wird während des Praxissemesters auch das Thema der Diplomarbeit angeregt. Die Studierenden sollten während des Praxissemesters weiter von den Lehrenden betreut und die dort erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen in das Studium integriert werden. Es wäre wün-

schenswert, wenn die im Praxissemester stehenden Studierenden an einem Tag der Woche an der Hochschule tätig sind.

Einige Fachbereiche in Niedersachsen und Bremen sind sehr aktiv bei der Internationalisierung des Studiums, wie beispielsweise der Internationale Studiengang Architektur an der Hochschule Bremen zeigt. Dies ist in Anbetracht des steigenden Drucks aus dem Ausland und des – im Vergleich zur Leistungsfähigkeit der deutschen Architekten/-innen – relativ geringen internationalen Bekanntheitsgrades deutscher Architekturbüros sehr zu begrüßen. Auslandsaufenthalte von Studierenden sollten daher unbedingt gefördert werden, die Anerkennung entsprechender Leistungen sollte so einfach wie möglich gestaltet werden. Alle Möglichkeiten einer verstärkten internationalen Ausrichtung des Studiums, etwa durch Auslandssemester oder Heranziehung von ausländischen Gastdozenten/-innen zu Lehr- und Vortragsveranstaltungen sollten verstärkt in Anspruch genommen werden.

Daneben wird empfohlen, die Geschlechterdifferenz bei Lehrveranstaltungen verstärkt zu berücksichtigen und die räumlichen Aspekte des Wandels der Geschlechterbeziehungen im Kontext geschichtlicher und aktueller gesellschaftlicher Veränderungen zu thematisieren.

Die Peers sind sich einig, dass insbesondere für Studentinnen ein Forum geschaffen werden sollte, auf dem sie sich schon während des Studiums mit den Interdependenzen von Berufsplanung und Lebensplanung, von Berufs- und Lebenswegen befassen. Die typisch weiblichen „Patchwork-Biografien“ entstehen häufig nicht oder nicht nur aus einer geschlechtsspezifisch größeren Gelassenheit gegenüber einer Karriere, sondern aus unzureichendem Kenntnisstand über die Verhältnisse in der Berufswelt und wenig strukturiertem und planvollem Umgang mit der eigenen Kompetenz und Professionalisierung.

2.5.3 Studienorganisation

Bei vielen besuchten Hochschulen werden Studienanfänger/-innen nur zum Wintersemester aufgenommen, es gab jedoch auch Standorte, an denen das Studium sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden konnte. Es besteht Konsens bei den Gutachtern/-innen darüber, dass – bei der Größe und den geringen personellen Kapazitäten der Fachbereiche in Niedersachsen und Bremen – die Aufnahme nur im Wintersemester empfehlenswert ist. Den Gutachtern/-innen ist bewusst, dass einigen betroffenen Fachbereichen angesichts zu geringer Raumgrößen und anderer organisatorischer Probleme daraus zunächst Schwierigkeiten erwachsen können. Die Raumfrage kann nach Meinung der Peers aber nicht ausschlaggebend dafür sein, zwei Mal im Jahr Studierende aufzunehmen. Den größten Vorteil der Aufnahme von Studierenden nur im Wintersemester sehen die Gutachter/-innen darin, dass damit Lehrkapazität frei wird und für eine weniger verschulte Wissensvermittlung zur Verfügung steht.

Während es an den Fachhochschulen hochschuleigene Zulassungsverfahren gibt, werden die Studienplätze an den beiden am Evaluationsverfahren beteiligten Universitäten über die ZVS vergeben. Die Gutachter/-innen halten die Vergabe nach dem Numerus clausus nicht für den richtigen Weg, um die geeignetsten Studenten/-innen zu gewinnen. Den betroffenen Fachbereichen Architektur wird empfohlen, geeignete ergänzende bzw. alternative Verfahren zu entwickeln. Bei den Gutachtern/-innen gab es zu diesem Thema keinen Konsens. Einige hielten Eignungsfeststellungsverfahren wie etwa die Mappenvorlage für ein probates Mittel, andere lehnten diese Möglichkeit aufgrund der unzureichenden objektiven Qualitätsmaßstäbe ab. *Sie sprachen sich dafür aus, dass die Lehrenden den Studierenden gerade in den ersten zwölf Monaten für eine intensive Betreuung und Beratung – besonders hinsichtlich ihrer Eignung für ein Architekturstudium – zur Verfügung stehen sollten.*

2.5.4 Prüfungen

Im Zusammenhang mit Prüfungen wurde von den Peers besonders die Bedeutung der hochschulöffentlichen Präsentation von Studien- und Diplomarbeiten betont. Solche Veranstaltungen schaffen Transparenz im Fachbereich, regen zu Kritik an und ermöglichen Wettbewerb unter den Lehrenden. Zudem wird die Beurteilung der Leistung von Studierenden durch die Lehrenden nachvollziehbar.

Entwürfe und andere Arbeiten sollten von den Professoren/-innen nicht nur benotet, sondern auch entsprechend kommentiert – sei es mündlich oder schriftlich – an die Studierenden zurückgegeben werden. Es gab Standorte, bei denen dieses nicht selbstverständlich und die Benotung nicht nachvollziehen war.

2.5.5 Beratung und Betreuung

Die Gutachter/-innen haben ebenfalls Empfehlungen zur Beratungs- und Betreuungssituation der evaluierten Fachbereiche gemacht. Prinzipiell konnte – wie bereits beschrieben – an den kleineren Standorten teilweise ein sehr gutes „Hausklima“ festgestellt werden. Die geringen Studierendenzahlen sind dazu eine gute Voraussetzung.

Besonders häufig wurde von den Gutachtern empfohlen, dem beim Anfang des Hauptstudiums bestehendem großen studentischen Informationsbedarf durch bessere Beratungsangeboten zu begegnen.

Die anderen Empfehlungen zu diesem Bereich lassen keinen weiteren Schwerpunkt erkennen. Sie reichen von besserer Information über Berufsqualifikationen und mehr Beratung für Auslandsaufenthalte bis hin zur Einrichtung der Stelle eines Ausländerbeauftragte/-n.

2.5.6 Studienerfolg

Die folgenden Tabellen geben die mittleren Fachstudiendauern bis zum Abschluss in den angebotenen Architekturstudiengängen wieder. An den Universitäten wird am längsten studiert. Demgegenüber werden an den Fachhochschulen – u.a. aufgrund der kürzeren Regelstudienzeiten und eines verschulteren Studiums – kürzere Werte verzeichnet. Die evaluierten Hochschulen dieses Typs lassen sich unterteilen in solche mit Regelstudienzeiten zwischen 8 und 9 Semestern, und solche mit 10 bis 11 Semestern.

Studiengang/Abschlußart	TU Braunschweig ¹⁾		Uni Hannover ²⁾	
	Fachsemester		Fachsemester	
	arithm. Mittel	Median	arith. Mittel	Median
Studienjahr 1997				
Architektur/Diplom	16	16	k. A.	12,6
LBS Bautechnik	-	-	k. A.	11,3
LBS Gestaltungstechnik	-	-	k. A.	11,4

¹⁾ Nicht enthalten ist ein organisatorisch bedingtes Semester zur Diplombewertung

²⁾ Angaben für das Studienjahr 1996

Tabelle 12: Fachstudiendauern bis zum Abschlussexamen in den Lehreinheiten der versch. Hochschulen (1)

Studiengang/Abschlußart	FH Hannover		FH Hildesheim/Holzminden Standort Hildesheim		FH Hildesheim/Holzminden Standort Holzminden ³⁾	
	Fachsemester		Fachsemester		Fachsemester	
	arith. Mittel	Median	arith. Mittel	Median	arith. Mittel	Median
Studienjahr 1997						
Architektur/Diplom (FH)	8,6	k. A.	9,1	k. A.	8,1	7

Studiengang/Abschlußart	FH Nordostniedersachsen Standort Buxtehude		FH Oldenburg		HS Bremen	
	Fachsemester		Fachsemester		Fachsemester	
	arith. Mittel	Median	arith. Mittel	Median	arith. Mittel	Median
Studienjahr 1997						
Architektur/Diplom (FH)	9,8	9	10,1	k. A.	11,1	10

³⁾ Diplom im Januar 1997, wegen Praxissemestereinführung nicht mit darauffolgenden Semestern vergleichbar

Tabelle 13: Fachstudien dauern bis zum Abschlussexamen in den Lehreinheiten der versch. Hochschulen (2)

Einen Überblick der Absolventenzahlen gibt die folgende Tabelle. Die Zahlen einer einzelnen Hochschule in den Studienjahren 1993 und 1997 weichen häufig stark voneinander ab. Besonders hervorzuheben ist dabei die FH Oldenburg, bei der 1997 nahezu doppelt so viele Absolventen/-innen verzeichnet wurden wie 1993. Zusätzlich lässt sich konstatieren, dass es keinen eindeutigen Abstand zwischen den Zahlen von Universitäten und Fachhochschulen gibt.

Studiengang/Abschlussart	TU Braunschweig				Uni Hannover			
	Studienjahr 1993		Studienjahr 1997		Studienjahr 1993		Studienjahr 1997	
	Insges.	Frauen i.v.H.	Insges.	Frauen i. v. H.	Insges.	Frauen i.v.H.	Insges.	Frauen i. v. H.
Architektur/Diplom	80	48,8	130	48,5	122	k. A.	100	33,0
LBS Bautechnik	-	-	-	-	10	k. A.	21	38,1
LBS Gestaltungstechnik	-	-	-	-	18	k. A.	8	50,0
Summe Absolventen					150		129	34,9

Studiengang/Abschlussart	FH Hannover				FH Hildesheim/Holzminden Standort Hildesheim			
	Studienjahr 1993		Studienjahr 1997		Studienjahr 1993		Studienjahr 1997	
	Insges.	Frauen i.v.H.	Insges.	Frauen i. v. H.	Insges.	Frauen i.v.H.	Insges.	Frauen i. v. H.
Architektur/Diplom (FH)	69	k. A.	86	k. A.	58	58,6	38	47,4

Studiengang/Abschlussart	FH Hildesheim/Holzminden Standort Holzminden				FH Nordostniedersachsen Standort Buxtehude			
	Studienjahr 1993		Studienjahr 1997		Studienjahr 1993		Studienjahr 1997	
	Insges.	Frauen i.v.H.	Insges.	Frauen i. v. H.	Insges.	Frauen i.v.H.	Insges.	Frauen i. v. H.
Architektur/Diplom (FH)	61	39,30	56	39,30	50	48,0	36	61,1

Studiengang/Abschlussart	FH Oldenburg				HS Bremen			
	Studienjahr 1993		Studienjahr 1997		Studienjahr 1993		Studienjahr 1997	
	Insges.	Frauen i.v.H.	Insges.	Frauen i. v. H.	Insges.	Frauen i.v.H.	Insges.	Frauen i. v. H.
Architektur/Diplom (FH)	53	49,10	100	47,0	57	47,4	66	39,4

Tabelle 14: Absolventen/-innen inklusive prozentualer Anteil an Frauen nach Abschlussart

Einen Überblick der Promotionen und Habilitationen gibt die folgende Tabelle. Es wird deutlich, dass an der Universität Hannover wesentlich mehr Promotionen und Habilitationen verzeichnet werden können, als an der TU Braunschweig.

	1992		1993		1994		1995		1996	
	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen
TU Braunschweig										
Promotion	1	0	1	1	1	0	2	0	0	0
Habilitation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Uni Hannover										
Promotion	3	k. A.	6	k. A.	12	k. A.	10	k. A.	4	k. A.
Habilitation	0	k. A.	1	k. A.	0	k. A.	1	k. A.	5	k. A.

Tabelle 15: Abgeschlossene Promotionen und Habilitationen in den Lehreinheiten

An keinem der besuchten Standorte ist eine systematische und regelmäßige Absolventenverbleibs-analyse institutionalisiert worden. Die Gutachter/-innen sehen aber gerade darin eine Möglichkeit der effizienten Kontrolle des Studienerfolgs. Ferner lassen sich aus einer derartigen Analyse auch Schlussfolgerungen für die Profilbildung und die Ausbildungsziele ableiten.

Von den Peers wurde ferner betont, dass studieninteressierte junge Leute häufig erst vergleichsweise spät mit dem Architekturstudium beginnen. Die durchschnittliche Dauer für den Wechsel von Schule zur Hochschule liegt – nach Angaben aus dem Gutachterkreis – derzeit bei durchschnittlich etwa zwei Jahren. Bei diesem Problem ist selbstverständlich nicht allein die Hochschule angesprochen, sondern beispielsweise auch Berufsberatungen, Lehrkräfte in den Schulen und nicht zuletzt die jungen Menschen selbst. Die Hochschulen sollten aber aktiv die Diskussion beginnen bzw. fortführen, damit nach Lösungen zur Reduktion dieser Zeitspanne gesucht werden kann.

3 Lehre und Studium der Achitektur an den Hochschulstandorten

3.1 Technische Universität Braunschweig

Fachbereich 5 - Architektur
Bültenweg 88

D-38106 Braunschweig

Gutachtergruppe:

Prof. Dipl.-Ing. Johann Eisele, Fachbereich Architektur, Technische Universität Darmstadt

Prof. Dipl.-Ing. Rüdiger Kramm (federführend), Fakultät für Architektur, Universität Karlsruhe

Prof. Dipl.-Ing. Rudolf S. Morgenstern, Fakultät Bauingenieurwesen, Technische Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. Detlef Liesegang, Fachbereich IV – Architektur, Technische Fachhochschule Berlin

Die Begutachtung durch die Peer-group erfolgte im November 1998.

3.1.1 Rahmenbedingungen

3.1.1.1 Aufbau und Profil des Faches

Der Fachbereich Architektur umfasst laut Selbstreport elf Institute, die sich nochmals in 14 Einheiten (Institute, Lehrstühle, Professuren) mit insgesamt 17 Professoren inhaltlich untergliedern.

Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium und folgt damit dem klassischen Grundmuster deutscher Architekturschulen. Es existiert der Anspruch, in kurzer Zeit Grundkenntnisse gestalterischer, technischer und historischer Art zu vermitteln, die dann in einer Synthese die Grundlage der Entwurfsarbeit bilden. Das Hauptstudium ermöglicht es, sich eigene Studienschwerpunkte zu setzen.

Als zentrales Ausbildungsziel wird das Entwerfen von Hochbauten gesehen, andere Lehrgebiete (wie Städtebau- und Landschaftsplanung oder Entwicklungsplanung und Siedlungswesen, aber auch Baukonstruktion und Industriebau) werden als „Zulieferer“ betrachtet.

Im Selbstreport wurde bereits auf die Problematik hingewiesen, die in der Zusammenfassung von Lehrgebieten liegt, die aber weder inhaltlich noch räumlich kompatibel sind (z.B. CAD und Städtebau). Hier ist nach Meinung der Peers eine sinnvolle Neustrukturierung anzustreben.

Es wird eine große Anzahl von nationalen und internationalen Kooperationen angegeben, die aber zum Teil sehr temporären Charakter haben. Eine Vernetzung zu anderen Hochschulen und den Forschungseinrichtungen gibt es in der Intensität wie bei den in Braunschweig vorhandenen Ingenieur- und Naturwissenschaften nicht. Dies liegt darin begründet, dass die freien Architekten/-innen ihre Forschung hauptsächlich außerhalb der Hochschule in ihren Büros betreiben. Dabei ist Praxistätigkeit nicht automatisch (eine andere Art von) Forschungstätigkeit, denn sonst wären alle gebauten Architekturen und Unarchitekturen Forschungsergebnisse. Der traditionelle Forschungsbegriff ist hier anders zu definieren. Forschung (im engeren Sinne) findet in der Architektur eher in den Ergänzungsfächern der Architektur statt und nicht in den Entwurfswissenschaften. Das in diesem Selbstreport dargestellte Forschungsprofil ist schlüssig begründet, zeigt aber auch den permanenten Konflikt auf, in dem der wissenschaftlich arbeitende Hochschullehrer und zugleich praktizierende Architekt steht. Aus diesen

Gründen, aber auch wegen ihrer sonstigen Belastung sind die Entwurfslehrstühle nur peripher in der Forschung vertreten.

Bei den durch Drittmittel geförderten Projekten sieht es dagegen positiver aus. Hier sind auch die Entwurfslehrstühle entsprechend vertreten, was in der Zukunft bei der Mittelverteilung mehr und mehr an Bedeutung gewinnen wird. Hierfür sind auch neue Formeln zu erarbeiten, damit der Fachbereich Architektur mit seinen im Vergleich zu anderen Fachbereichen an der Technischen Universität abweichenden Bedingungen ausreichend berücksichtigt werden kann.

Die Breite der Lehrinhalte ist sehr groß. Die im Prüfungsplan für das Grundstudium aufgeführten Pflichtfächer sind schulisch organisiert, was sich im Hauptstudium ändert. Die Gliederung in Pflicht-/Wahlpflichtfächer und Wahlfächer entspricht nach Meinung der Gutachter/-innen größtenteils der Praxis anderer Hochschulen. Ersichtlich ist nicht, inwieweit die Inhalte der Lehre, die Themen für Diplomarbeiten bzw. Entwürfe sowie Seminare im Hauptstudium unter den Instituten abgestimmt sind, bzw. einem formulierten Profil des Fachbereichs Architektur dann auch entsprechen. Es vermittelt sich den Peers eher der Eindruck, dass die Entscheidung, was Inhalt und Gegenstand der Lehre sei, welche Themen bzw. Aufgaben gestellt werden etc. den Neigungen der jeweiligen Professorin bzw. des jeweiligen Professors folgen. Die Gutachter/-innen haben festgestellt, dass im Allgemeinen den Studenten/-innen keine Ziele klargemacht werden, was dann für diese Leerläufe zur Folge hat. Eine Diskussion zur Abstimmung über die Lehrinhalte und die Kommunikation der Ergebnisse an die Studierenden wird daher dringend von den Gutachtern empfohlen.

Über Methoden und Lehrformen sowie die Didaktik, mit der man die Lehrinhalte vermitteln will, gibt es unterschiedliche Meinungen. Sie gehen von der straff organisierten Architekturschule (z.B. ETH Zürich) mit einem System von Kursen, die inhaltlich aufeinander bauen und im Anspruch immer komplexer werden, bis hin zu einem Akademiemodell mit Meisterklassen überschaubarer Größe. Das ETH-Modell ist sicher ein leistungsfähiges System für eine Massenuniversität mit einem durchgehend hohen Niveau, allerdings ist ein Verlust an Individualität und damit auch einer Vielfalt einzukalkulieren. Hier wären nach Meinung der Peers weitere interne Diskussionen nötig, um zu einem tragfähigen Konzept zu kommen.

Im Selbstreport wird von der Synthese der Randbereiche gesprochen. Die Gutachter meinen dazu, dass es weder Kern noch Rand geben kann, sondern nur gleichberechtigte Partnerinnen und Partner, die – wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten – im Konsens zusammenarbeiten. Die Reduzierung eines Faches auf Dienstleistungsfunktionen wird von den Peers als problematisch angesehen.

Kritik ist auch an der Berufungspraxis zu üben. Die Berufungsverfahren müssen kürzer werden und die Stellenprofile müssen klar definiert sein. Die Gutachter sprechen sich dafür aus, dass an Berufungskommissionen die nach dem NHG (Niedersächsischem Hochschulgesetz) vorgesehene Anzahl von drei Professoren/-innen durchgehend teilnehmen müssen. Die Peers sind auch der Meinung, dass gelegentlich auch die nach § 52 Absatz 3 Satz 6 mögliche Verdoppelung aller Mitglieder der Berufungskommission beachtet werden sollte. Vor den nächsten Berufung sollte unbedingt ein klares Profil durch den Fachbereich erarbeitet werden. Erst auf Basis dieses Profils können dann die Neuberufungen erfolgen.

Die Frage nach dem Engagement der Lehrenden und Studierenden kann von den Peers nicht umfassend beurteilt werden. Die Befragung der einzelnen Statusgruppen ergab, dass die Chance für eine Erneuerung als mäßig betrachtet wird. Es wird mehr „der Impuls erwartet, als der Puls“. Die Studenten/-innen würden gern mehr über Strömungen bzw. neue Theorien wissen und sich mit den Professoren/-innen und ihren Assistenten/-innen darüber auseinandersetzen. Es wird zwar von Interdisziplinarität gesprochen, aber nicht von allen umgesetzt. Die Problematik der Präsenz der Professoren/-innen

wird zwar diskutiert, Nachteile werden aber in Kauf genommen, wenn es sich um Namen handelt, die eine große Außenwirksamkeit haben.

3.1.1.2 Personalbestand und -entwicklung

Der Fachbereich Architektur hat 1997 zwölf C4- und fünf C3-Stellen sowie 47 Planstellen zur Verfügung. Die 47 Planstellen gliedern sich in fünf Dauerstellen und 42 Zeitstellen auf. Letztere teilen sich 60 Beschäftigte. Fünf Beschäftigte werden von Drittmitteln sowie vier Beschäftigte aus dem Frauenförderplan finanziert. Es gibt nur eine Professorin, obwohl etwa 50% der Studierenden Frauen sind. Das Verhältnis von Studierenden zu Beschäftigten im wiss. Bereich hat sich von 1987-1997 von 67 wiss. Stellen auf 64 reduziert, die Ausbildungsrelation von 14,3 auf 23,9 Studierende pro Betreuer/-in verschlechtert.

Wenn man noch den Trend sieht, dass die Stellen halbiert bzw. gedrittelt werden, sind die Probleme wie genügende Weiterqualifikation, Promotion bzw. Forschungsarbeit, die den wiss. Mitarbeitern/-innen laut Vertrag zustehen, nach Meinung der Peers nicht lösbar. Das ungünstige Betreuungsverhältnis führt zu Massenkorrekturen sowie – durch geringere Betreuungskapazität – zu einer Qualitätsverschlechterung; damit verliert der Standort Braunschweig langfristig an Qualität.

Die Balance zwischen Lehrverpflichtungen und Forschung bzw. eigenem Arbeiten einzuschätzen ist schwierig. Eindeutig ist, dass die Belastungen sich im Laufe der Zeit verändert haben. Über eine Neuordnung der Stellenverteilung bezogen auf die Lehrbelastung sollte der Fachbereich nachdenken, um einem zu hohem Ungleichgewicht gegenzusteuern, empfehlen die Peers.

In Anbetracht des geringen Anteils an Professorinnen sollte der Aspekt der Frauenförderung bei Berufungsverfahren nach Meinung der Peers verstärkt berücksichtigt werden. Auch im wissenschaftlichen Mittelbau sollte die Qualifikation von Frauen besser gefördert werden.

3.1.1.3 Räume und Ausstattung

Die Arbeitsplatzsituation der Studierenden steht im krassen Widerspruch zu den Besonderheiten des Architekturstudiums. Es gibt nicht genug Arbeitsplätze (für ca. 1530 Studierende stehen laut Selbstreport nur 326 Zeichensaalplätze zur Verfügung) und die vorhandenen entsprechen meist nicht den heutigen technischen Anforderungen. Für die Unterstufe gibt es überhaupt keine Arbeitsplätze. Die Eigeninitiative der Studenten/-innen, die z.T. selber Räumlichkeiten anmieten, ist lobenswert, kann aber – nach Meinung der Peers – auf Dauer nicht die Lösung sein (s. Kap. 2.4). Die vorhandenen Räume entsprechen nicht den Brandschutzanforderungen sowie den Richtlinien für Arbeitsstätten und sind z.T. in einem katastrophalen baulichen Zustand. Die Gutachter empfehlen, dass ein Sofort- sowie ein Langzeitprogramm mit der Universitätsverwaltung erarbeitet wird, welche in direktem Zusammenhang mit einer Neuorganisation des Fachbereichs stehen sollten. Die Infrastruktur der zentralen Räume (Hörsäle) sowie die der Institute ist zu verbessern. Die dezentralen Institutsräume sind zudem räumlich, entsprechend der inhaltlichen Neuorganisation, zusammenzufassen.

Modellbauwerkstatt

Die momentane Raumsituation der Modellbauwerkstatt ist weder von der Lage, noch von der Örtlichkeit selbst tragbar. Sie entspricht weder den heutigen Sicherheitsanforderungen (Brandschutz, Arbeitsstättenrichtlinien), noch ist die Ausstattung ausreichend. Trotz engagierter Hilfskräfte ist ein geregelter Durchlauf für die Studenten/-innen kaum leistbar. Die Gutachter empfehlen, einen geeigneten

Raum an zentraler Stelle wie z.B. den nicht genutzten Werkstattraum am Institut für Tragwerkslehre zu suchen.

Eine entsprechende Grundausstattung mit geeignetem Werkzeug muss vorhanden sein. Die Einführung von Modellbaukursen mit geeignetem Personal ist sinnvoll. Die Holzbauwerkstatt steht im Vordergrund, aber es müsste auch mit anderen Materialien gearbeitet werden. Die vorhandenen Mittel für wiss. Hilfskräfte sollten nach Meinung der Peers aufgestockt werden.

Bibliothek

Die momentane Haltung, dass jedes Institut seine eigene Bibliothek behält, wird damit begründet, dass zum einen zusätzliche Kräfte für eine zentrale Fachbereichsbibliothek notwendig würden, und zum anderen, dass ein schneller Zugriff nicht mehr möglich wäre. Der Anschluss an die Uni-Bibliothek erscheint dem Fachbereich daher nicht sinnvoll. Den Gutachtern erscheint es trotzdem sinnvoll, eine zentrale Fachbereichsbibliothek – unter Beibehaltung einer Handbibliothek der Institute – einzurichten. Damit wäre eine Reduzierung der Doppel- und Dreifachbestellungen von Zeitschriften oder Biografien zu erwarten und dementsprechend auch eine Kostenreduzierung. Durch die Betreuung einer qualifizierten Bibliothekarin bzw. eines Bibliothekars ist dann eine professionelle Arbeit möglich. Durch eine 50% Reduzierung aller Sekretariatsstellen könnte eine neue Stelle geschaffen werden. Eine andere Vorgehensweise wäre die Zusammenfassung aller Stunden, die momentan von Hilfskräften sowie wiss. Assistenten/-innen in diesem Bereich aufgebracht werden, um damit eine Stelle zu finanzieren.

Institute

Die Institute sind zu weit verstreut, räumlich verzettelt und über mehrere Standorte verteilt. Die Raumsituation der einzelnen Institute ist in Raumgröße und Zuschnitt sehr unterschiedlich. Der Bauzustand ist – nach Meinung der Gutachter/-innen – z.T. katastrophal (z.B. Institut für Architektur-Zeichnen und Raumgestaltung, Institut für Bau- und Stadtgeschichte).

Das Raumangebot entspricht nicht den spezifischen Bedürfnissen eines Architekturfachbereichs. Es fehlen Räume für wiss. Mitarbeiter/-innen, insbesondere für solche, die aus Drittmitteln finanziert werden. Seminarräume sind zu klein oder nicht in genügender Zahl vorhanden.

Die Haustechnik der Gebäude weist darüber hinaus große Mängel auf. In den Räumen treten z.T. große Temperaturunterschiede auf, weshalb diese nicht für EDV-Zwecke genutzt werden können. Die vorhandene technische Infrastruktur entspricht nicht dem internationalen Standard. Der Fachbereich sollte daher im Zuge der inhaltlichen Neuorganisation nach Auffassung der Peers auch ein neues Raumkonzept realisieren.

Mittelsituation

Auch in Braunschweig zeichnet sich der bundesweite Trend der Mittelreduzierung (um fast 30% in den letzten 15 Jahren) ab. Dies, obwohl die Studentenzahlen im Verhältnis zur Betreuungskapazität zugenommen haben. Die Sachmittel-Ausstattung steht in krassem Widerspruch zu der geforderten Modernisierung der heute benötigten „Tools“, wie beispielsweise CAD und ihrer Pflege.

Dem Fachbereich sollte größere Verantwortung bei der Bewirtschaftung der ihm zustehenden Mittel gewährt werden. Die Angleichung der Sach- und Personalmittel aller Institute sollten bei jeder Neuberufungsverhandlung miteinbezogen werden. Die Haushalte sollten austauschbar sein, zudem sollte das Haushaltsjahr flexibler betrachtet werden. Veränderungen werden sich durch die Einführung des

Globalhaushaltes, die für die TU Braunschweig wie für die meisten niedersächsischen Universitäten 2001 vorgesehen ist, ergeben.

3.1.2 Lehre und Studium

3.1.2.1 Ausbildungsziele

Die Inhalte der Lehre sind klassisch orientiert. Der Architekt als Generalist mit dem Schwerpunkt Entwerfen steht im Vordergrund der Ausbildung. Es besteht immer noch der Anspruch, ein möglichst breites Lehrangebot auf hohem Niveau bereitzustellen. Es soll sich vom Entwurf bis zum fertigen Bauwerk erstrecken. Die fünf Fachstränge sollen eine frühzeitige Orientierung ergeben. Die im vorgelegten, noch nicht im Fachbereich abgestimmten Entwicklungsplan dargestellten Aufgaben und Zielsetzungen weisen in keiner Form inhaltliche Neuerungen gegenüber dem Ist-Zustand auf. Das Profil wird mit dem Hinweis „Braunschweiger Schule“ erklärt, in dem das Entwerfen ohne Zusatz (wie Entwerfen und Städtebau etc.) im Vordergrund steht. Die nicht im Zentrum stehenden (die fünf Säulen) Lehrgebiete werden als „Zulieferer“ bzw. als Spezialisten betrachtet.

Die Gutachter sind der Meinung, dass grundsätzlich darüber nachgedacht werden soll, welches Profil sich der Fachbereich geben will. Es kann nicht Aufgabe der Gutachtergruppe sein, hierfür Inhalte zu definieren. Der Konflikt Unter-/ Oberstufe bzw. Grund- und Hauptstudium wird durch die vier Semester Grundstudium, die schulisch organisiert sind und im Kontrast zum Hauptstudium stehen, in dem ein relativ frei organisiertes Studium möglich ist, offensichtlich. Dies sollte nach Darstellung der Peers im Rahmen der Neuorganisation (Entwicklungsplan) grundsätzlich definiert werden. Unstrittig ist, dass eine qualifizierte breite Basis mit Grundkenntnissen aus allen Tätigkeitsfeldern der Architektin bzw. des Architekten eine der Voraussetzungen für eine spätere Spezialisierung ist.

Das Festhalten am NC erzeugt eine falsche Sicherheit durch bis jetzt immer noch ausreichende Studentenzahlen. In Anbetracht von generellen Überlegungen über die Abschaffung des NC's wird das Thema Profil umso wichtiger.

3.1.2.2 Studienprogramm und -organisation

Das Festhalten an dem im Entwicklungsplan gezeigten Schema, mit den so genannten Kern- und Randfächern, ist zu starr und zeigt auch hier wieder, dass das Hochbauentwerfen im Zentrum steht. Das Problem der Verlagerung an die Peripherie („der Rand ist der Kern...“), im Sinne der Betonung auf dem Lernbaren, muss nach Meinung der Peers gelöst werden. Entwerfen, Kreativität, Gestaltung etc. ist eben nicht lernbar wie reines „Wissen“. Die gutachterliche Empfehlung ist, das Entwurfsangebot auf die gesamthaltlichen Ziele abzustimmen und alle Institute integral gleichberechtigt miteinzubeziehen. Der vorhandene integrale Entwurf (großer Entwurf) sollte weiterverfolgt werden. Die Kommunikation untereinander muss ausgebaut werden, d.h. die sog. „Autonomie“ der einzelnen Institute muss sich zu Gunsten eines abgestimmten Lehrinhaltes zurücknehmen. Das Ziel, neue Aufgabenfelder zu erschließen, ist nur dann richtig, wenn es inhaltlich kompatibel zum Profil der Schule passt.

Der Unterschied zur Fachhochschule wird nicht genug herausgearbeitet. Praxisbezug, praktische Berufsfähigkeit, die im Report an zweiter Stelle der Ausbildungsziele genannt wurden, können nicht die Ziele sein, denn die Qualitäten einer universitären Ausbildung sind doch offensichtlich: die Vergleiche in dem SWS-Angebot zeigen ganz deutlich, dass hier die Universitäts-Ausbildung eine tiefere und größere Bandbreite anzubieten hat. Es sollten daher Vertiefungspakete geschnürt werden, um auch den durchschnittlich begabten Studierenden Möglichkeiten im späteren Berufsleben zu eröffnen.

Einführungen und Beratungen zur Organisation des Studiums sollten früher und kontinuierlicher angeboten werden.

Das derzeitig praktizierte Verfahren der Entwurfsverteilung ist – so die Gutachter/-innen – mangelhaft und führt zu unnötigen Leerläufen. Eine gerechtere und gleichmäßigere Verteilung kann auch durch das Auslosen der Entwürfe nicht erreicht werden. Hier gibt es Alternativen an anderen Hochschulen, die Beispiel sein könnten, wie etwa das öffentliche Aushängen von Eintragungslisten.

Der Fachbereichsführer scheint in der vorliegenden Form ausreichend für die Studierenden zu sein und einen adäquaten Überblick über das Semesterprogramm zu geben.

Positiv anzumerken ist ebenfalls die öffentliche Vorstellung der Entwurfsthemen. Es fällt jedoch auf, dass die Themen leider nicht immer abgestimmt sind und die Lehrziele oft nicht mit dem „Profil“ übereinstimmen. Auffällig ist auch, dass hier trotz des Informationsangebotes der Aufbau des Studiums, die möglichen Entwicklungsrichtungen sowie das Ziel des gesamten Studiums nicht erläutert werden. Negativ wurde von den Gutachtern auch empfunden, dass die einzelnen Fächer ohne ausreichende Vernetzung untereinander gelehrt werden. Dagegen haben sie positiv angemerkt, dass durch studentische Eigeninitiative Fachbereichspublikationen entstanden sind, wie insbesondere die auch im normalen Buchhandel erhältlichen Diplomarbeiten-Veröffentlichungen. Hier ist das Niveau des Fachbereichs Architektur an der Technischen Universität Braunschweig gut ablesbar und trägt positiv zur Außenwirkung bei.

Sollte das Angebot im Bereich „Kunstgeschichte für Architekten/-innen“ durch Schließung des Instituts für Kunstgeschichte tatsächlich stark beeinträchtigt werden, ist – nach Meinung der Peers – auf jeden Fall ein alternatives Angebot zu schaffen. Das Fach Kunstgeschichte ist nämlich in der theoretischen Architektur-Ausbildung eigentlich unbedingt notwendig.

Die in den Fächern angebotenen Vorlesungen und Vorträge sind – so die Peers – zu umfangreich, es fehlt für die Studierenden zudem eine Vorgabe durch ein klares Curriculum. Der Fachbereich wird dringend aufgefordert, diesen Mangel zu beheben. Fraglich ist, ob all die angebotenen Informationen aufgenommen werden können. Ringvorlesungen etc. müssten hier nach Darstellung der Gutachter Entlastung schaffen, um mehr Zeit für Entwurfskorrekturen zu erhalten. Das Prinzip der „Chef“-Korrekturen spiegelt die konservative Lehrauffassung wider. Die Einrichtung wissenschaftlicher Workshops sowie Kompaktkurse zeigen dagegen eine Entwicklung, die weiterverfolgt werden sollte.

Im Rahmen der inhaltlichen Neuorganisation sollte auch über die Inhalte des Städtebaus in der Unterstufe sowie der Gebäudelehre in der Oberstufe nachgedacht werden.

Dass Studenten/-innen in Architektur- bzw. Stadtplanungsbüros Praktikums bzw. Praxissemesters absolvieren, steht in positiver Wechselwirkung zum theoretisch abstrakten Studienalltag. Die Statistik zeigt aber auch die negative Seite dieser Entwicklung: Ein großer Teil der Studierenden ist aus wirtschaftlichen Gründen – auch während des Semesters – auf diese Tätigkeit angewiesen. Die Konsequenz ist an der längeren Studiendauer ablesbar. Hier kann Abhilfe nur durch ein anderes Fördermodell geschaffen werden.

3.1.2.3 Prüfungen

Die geringe Durchfallquote und das hohe Notenniveau bei Diplomabschlüssen zeigt laut den Gutachtern/-innen, dass das Notenspektrum nicht ausreichend ausgenutzt wird. Sicher ist, dass der Diplomarbeit insbesondere bei Bewerbungen immer mehr Bedeutung zukommt. Neben den Diplom- sollten auch alle Studienarbeiten öffentlich in Form einer fachbereichsinternen Veranstaltung vorgestellt wer-

den. Die Diskussionen zwischen dem Vortragenden und den Betreuern/-innen sind wichtiger Bestandteil der Ausbildung. Diese Diskussionen führen darüber hinaus zu mehr Transparenz im Fachbereich, so etwa auch bei der Notenvergabe.

3.1.2.4 Beratung und Betreuung

Zu diesem Themenkomplex wurden zum Teil bereits in den anderen Kapiteln Ausführungen gemacht.

Die Gutachter empfehlen des Weiteren, den Studierenden im ersten Jahr mehr Informationen über das Studium und die späteren Berufsqualifikationen, sowie über die Bandbreite von traditionellen bis hin zu zukünftigen Tätigkeitsfeldern zu geben.

3.1.2.5 Studienerfolg

Die Absolventen/-innen sind nach Ihrem Weggang kaum zu erreichen. Die Verbleibsanalysen sollten systematisch durchgeführt werden, um sich ein umfassendes Bild über die beruflichen Situationen der Absolventen/-innen zu machen.

Da bei der Befragung der Studierenden durch die Gutachter/-innen nur ein Absolvent anwesend war, können keine weitergehenden Schlüsse gezogen werden.

3.1.3 Qualitätssicherung

Es wird in Braunschweig – wie anderswo auch – in den verschiedenen Statusgruppen über die Entwicklung des Fachbereichs diskutiert.

Die freien Architekten/-innen mit ihren Büros stellen den direkten Bezug zwischen Hochschule und Umfeld – der Industrie, der freien Wirtschaft, der Gesellschaft etc. – dar, was auch zukünftig so bleiben sollte. Da der Selbstreport insgesamt doch sehr positive Diskussionen angeregt hat, empfehlen die Gutachter, diese fortzuführen. Insbesondere ist zu empfehlen, auch Evaluationen von Lehrveranstaltungen durchzuführen. Als sinnvoll haben sich auch Klausurtagungen erwiesen, in denen aktuelle Themen sowie langfristige Strategien entwickelt und diskutiert werden können. Dies kann zu einer positiven Fortschreibung von Lehre und Forschung führen.

Es ist – auch nach Meinung der Peers – richtig, den konzeptionellen Entwurf als Zentrum der Architekturausbildung zu sehen. Allerdings sollten neue Entwicklungen besser integriert werden, wie z.B. CAD, Konstruktion und Technik, Baumanagement, Facility Management bis hin zu Gebäudezyklen usw.

Auch bei den Gutachtern gehen die Meinungen darüber, wann eine Spezialisierung beginnen soll, auseinander. Sicher ist, dass mit einem Qualitätsverlust in der Architekturausbildung zu rechnen ist, wenn mit einer Spezialisierung zu früh begonnen wird.

3.1.4 Stellungnahme des Fachbereichs

Der Fachbereich Architektur hat folgende Stellungnahme zum Gutachten der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover vorgelegt:

Vorbemerkung

Die Mitglieder des Fachbereichs und des Fachbereichsrates Architektur haben den Bericht der Gutachter/-innen mit Interesse entgegengenommen. Er wurde an den Instituten in Versammlungen der einzelnen Statusgruppen bis hin zum Fachbereichsrat diskutiert, teilweise auch schriftlich kommentiert.

Durch den Wechsel in der Hochschulleitung zu Beginn des Wintersemesters 1999/2000 ergab sich bisher nur ein erstes Gespräch mit dem neuen Präsidenten zum Bericht und damit zur Situation der Architektur an der TU Braunschweig. Weitere Beratungen mit dem Präsidenten, dem Kanzler und den einzelnen Senatskommissionen wie der Planungs- und Haushaltskommission und der Raumkommission werden im Januar und Februar 2000 folgen.

Der Fachbereichsrat stimmt mit den Darstellungen, der Kritik und den Empfehlungen der Gutachter/-innen weitgehend überein und wird diese bei der Weiterentwicklung des Fachbereichs berücksichtigen, soweit dies nicht ohnehin schon geschehen ist bzw. überhaupt in seinen Möglichkeiten steht. Im Gutachten sind darüber hinaus allgemeine Fragen zur Lehre und Forschung in der Architektur angesprochen, die zurzeit in den meisten Architekturfakultäten – also auch in Braunschweig – und in der Dekanekonferenz behandelt werden (Ausbildungsziele, Lehrmethoden, internationale Abschlüsse, Berufsbilder, Arbeitsmarkt, Forschung u. a.).

Offensichtlich ist es uns nur bedingt gelungen, die Struktur des Fachbereichs und die Stellung der einzelnen Fächer zueinander unmissverständlich darzustellen. In diesem Bericht besteht Gelegenheit, darauf im Einzelnen einzugehen, ausführlicher jedoch bei weiteren nachfolgenden Evaluationen.

Einige Mitglieder unserer Hochschule waren über das eher "negative" Ergebnis der Begutachtung vor allem im Vergleich zu Evaluationen anderer ingenieur- und naturwissenschaftlicher Fächer erstaunt. Selbstreport und Evaluationsgutachten lassen den Umgang einer „kritischen Offenheit“ erkennen, den Architekten/-innen untereinander intern und in der Öffentlichkeit pflegen.

Unabhängig von dieser Randbemerkung ist unser Fachbereich entschlossen, die Struktur und das Profil des Faches insgesamt weiterzuentwickeln und mehrere Punkte in einem kontinuierlichen Prozess zu verbessern. Dass in sinnvollen Zeitabständen durchgeführte externe und interne Evaluationen nur hilfreich sein können, ist in unserem Fachbereich unbestritten. Begutachtungen und Überprüfungen durch den Landesrechnungshof Niedersachsen, die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover und die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen innerhalb von zwei Jahren übersteigen allerdings den zu bewältigenden Aufwand erheblich.

Das zukunftsorientierte Profil

Der Fachbereich Architektur an der TU Braunschweig hat sich entschlossen, den Entwurf und die Ausführung von Hochbauten auch in der Zukunft als vorrangigen Schwerpunkt in der Ausbildung zu sehen. Von den Gutachtern/-innen wird es als richtig bestätigt, den konzeptionellen Entwurf in das Zentrum der Architekturausbildung zu setzen. Der Entwurf wird dabei als Synthese aus den Bereichen Gestaltung, Stadtplanung, Konstruktion, Bauphysik, Tragwerksplanung, Technik und anderen gesehen.

Die Begriffe wie „Kernfächer“ oder „Randgebiete“ bzw. „Zulieferer“ entsprechen nicht der praktizierten Realität, sondern es geht bei allen Fachgebieten um einen Beitrag zum Ganzen. (Die zweidimensionale, schematische Darstellung unseres Fachbereichs lässt leider eine Interpretation von Kern und Rand zu. Gemeint ist mit dem Schema der Hinweis, wie umfassend Entwerfen in unserem Fachbereich aufgefasst wird und im Sinne möglicher Spezialisierungen, Rückwirkungen und Zusammenhänge mit dem Entwurf gesehen werden können.)

Selbst Fachgebiete wie zum Beispiel die Architektur- und Stadtbaugeschichte oder die Tragwerksplanung fassen die Bezeichnung „Zulieferer“ keineswegs als abwertend auf, sollte sie im Sprachgebrauch ab und zu einmal vorkommen. In dieser Frage sieht der Fachbereich im Wesentlichen eine umgangssprachliche Eigenheit, wie auch bei der Bezeichnung „Chefkorrektur“. Sie meint nichts anderes als die intensive Betreuung der Studenten/-innen einzeln oder in Gruppen durch die Professoren/ -innen - eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Unter Profilbildung kann und wird auch die Präzisierung und Vergrößerung des Lehrangebotes verstanden. Aspekte des zukünftigen Berufsbildes und des Arbeitsmarktes spielen dabei eine nicht unerhebliche Rolle.

In zwei Arbeitsgruppen planen Architekten/-innen, Bau- und Wirtschaftsingenieure/-innen des Bauwesens an der TU Braunschweig zwei interdisziplinäre Studienangebote für Architekten/-innen und Bauingenieure/-innen:

1. Bauwerkserhaltung (Umnutzung, Erhaltung und Sanierung, Denkmalpflege u. a.)
2. Infrastrukturmanagement im Bauwesen (Projektplanung und Projektsteuerung, Ökonomie, Bau- und Immobilienmanagement)

Bei beiden Studienangeboten, die in die reguläre Lehre der beiden Studienfächer integriert werden, wird das vorhandene Lehrpotential fächerübergreifend eingesetzt. Eine zusätzliche Unterstützung durch die Hochschule und durch die freie Wirtschaft – z.B. durch Lehraufträge – wird notwendig sein.

Der Fachbereich Architektur hat vor, nach endgültiger Auflösung des Studiengangs Kunstgeschichte dieses Fach für Architekten/-innen und andere Interessierte wieder einzurichten. Getragen wird dieses Wahlpflichtangebot im Wesentlichen durch das Institut für Baugeschichte, das im Übrigen auch die Sammlungen des Instituts für Kunstgeschichte übernehmen wird. Kunstgeschichte als Wahlpflichtfach findet auch bei dem derzeit laufenden Wiederbesetzungsverfahren einer C3-Professur im Fach Architektur- und Stadtbaugeschichte Beachtung. Eine engere Kooperation mit der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig und den Museen der Region werden ein attraktives Lehrangebot abrunden.

Lehrangebot und Organisation der Lehre

Zur Erweiterung des Lehrangebotes im interdisziplinären Rahmen wurden bereits im vorhergehenden Absatz Aktivitäten und Entwicklungen aufgezeigt.

Dem Fachbereich ist durchweg bewusst, dass bezüglich der Vernetzung, der Abstimmung und Kooperation zwischen den einzelnen Fächern noch mehr Augenmerk geschenkt werden muss. Gemeinsame Entwürfe, z.B. Entwürfe kombiniert mit technischen oder historischen Fächern, werden in der zurzeit in Überarbeitung befindlichen Prüfungsordnung flexibler und offener gehandhabt. Es ist davon auszugehen, dass diese neue Prüfungsordnung im Jahr 2000 eingeführt wird. Die Bereitschaft zur Umsetzung ist zweifellos vorhanden.

Jedes Fachgebiet soll jedoch eine individuelle Selbständigkeit bewahren, um neben dem erklärten Ziel der generalistischen Ausbildung auch Spezialisierungen vor allem in den letzten Semestern sowie in der Forschung zu ermöglichen.

Dass das Verfahren der Entwurfsverteilung mangelhaft ist, muss akzeptiert werden. Inzwischen haben Überlegungen stattgefunden, wie hier Abhilfe zu schaffen ist. Endgültig kann dies nur im Zusammenhang mit der neuen Prüfungsordnung sinnvoll realisiert werden. Die gesamten Lehrangebote und Termine über die Homepage des Fachbereichs zu organisieren ist in Vorbereitung.

Die Inhalte der Gebäudelehre sind in der Diskussion, insbesondere auch ihre Bedeutung im Grundstudium und in der Oberstufe.

Der Übergang vom schulisch organisierten Grundstudium zum sehr frei gestaltbaren Hauptstudium bedarf einer fachlich erfahrenen Unterstützung der Studierenden. Die bisher angebotenen Beratungen durch die Fachschaft und eine Einführungsvorlesung zu Beginn des 5. Semesters nach dem Vordiplom sind nicht ausreichend. Zur Verbesserung der Situation wird im Rahmen der aktuell überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung das Hauptstudium transparent dargestellt werden müssen.

Die Institute werden künftig z. B. spezielle „Anfängerentwürfe“ für die Studenten/-innen des 5. und 6. Semesters anbieten, wobei auf eine ausgewogene Verteilung zwischen den Entwurfslehrstühlen geachtet wird.

Die allgemeine Studienberatung muss nicht nur zentral, sondern auch durch die Lehrpersonen an den einzelnen Instituten verbessert werden. Das beinhaltet auch die Empfehlung der Gutachter, den Studierenden im ersten Jahr mehr Informationen über das Studium und die späteren Berufsaussichten und die Bandbreite heutiger und neuer Tätigkeitsfelder zu geben. Die Beratung und Einführung der Anfänger/-innen durch Studenten/-innen höherer Semester ist zudem eine bewährte Gepflogenheit.

Die Anregung der Gutachter/-innen bezüglich der Absolventen/-innen kann ebenfalls nachvollzogen werden. Es wäre außerordentlich wünschenswert, den Kontakt zu unseren Diplomanden/-innen über die Abschlussveranstaltung hinaus zu intensivieren. Man muss jedoch an dieser Stelle einfügen, dass systematische Befragungen und Beratungen zum Studium auch einen personellen Aufwand voraussetzen, der bei der derzeitigen personellen Ausstattung des Studiengangs Architektur kaum zu bewältigende Probleme bereitet.

Alle Studienarbeiten öffentlich in einer fachbereichsinternen Veranstaltung vorzuführen, würde einen riesigen Aufwand mit fragwürdigem Erfolg bedeuten. Die meisten Institute stellen die Ergebnisse der Studienarbeiten im Rahmen öffentlicher Institutsveranstaltungen vor, was unseres Erachtens auch ausreichend ist.

Die Bemerkung, dass die Durchfallquote in Braunschweig geringer wäre als anderswo, dass die Diplomabschlüsse ein besonders hohes Notenniveau aufwiesen, muss überprüft werden. Diese Anmerkung der Gutachter/-innen deckt sich nicht mit unseren Kenntnissen aus anderen Hochschulen in Deutschland. Vielleicht sollte dieses Thema einmal in der Dekanekonferenz der Architekturfachbereiche und Fakultäten in Deutschland zur Diskussion gestellt werden.

Berufungsverfahren

Zweifelloso gibt es im Fachbereich Berufungsverfahren, deren Länge unerträglich ist. Die Diskussion über Verkürzung der Verfahren hat begonnen und wird sich zwangsläufig durch die vielen laufenden Verfahren intensivieren, die inzwischen ihre Arbeit aufgenommen haben. Die laufenden und anstehenden Berufungsverfahren werden einzeln und im Rahmen der Entwicklung diskutiert und abgestimmt.

Fachbereichsrat, Planungskommission und Senat befürworteten die Vorlagen einstimmig. Der Fachbereich ist schon seit Jahren bestrebt, Professorinnen zu gewinnen und wird dies weiterhin tun. Allerdings zeigt auch die Erfahrung, dass die Bewerbungen „anteilig“ wesentlich geringer sind als das Verhältnis von Studenten zu Studentinnen.

Frauenförderung

Der Fachbereichsrat hat zu Beginn des Wintersemesters 1999/2000 einen Frauenförderplan verabschiedet, der den Gutachtern/-innen auf Wunsch gern zugesandt werden kann.

Im Fachbereichsrat und vor allem in den anstehenden Berufungskommissionen sind drei Assistentinnen als Frauenbeauftragte tätig. Ihr Mehraufwand wird durch zusätzliche Vergütungen durch die Hochschulleitung partiell aufgefangen.

Fachbereichsbibliothek

Die Einrichtung einer Fachbereichsbibliothek wird derzeit nicht weiter verfolgt. Die Universitätsbibliothek, die in direkter Nähe zu den meisten Architekturinstituten liegt, wurde erst vor kurzem erweitert, vor allem auch der Bereich der Handbibliothek für die Architektur. Durch das Angebot an Literatur und Arbeitsplätzen ist eine Situation für die Architektur gegeben, die durch eine Fachbereichsbibliothek unter Anbetracht des Aufwandes an Personal und Mitteln nicht zu leisten wäre.

Die Bibliothekskommission der TU Braunschweig hat den Schlüssel für Neuanschaffungen den heutigen Verhältnissen der einzelnen Studiengänge angepasst. Dabei fand auch Berücksichtigung, dass die Architektur zu den Hauptabnehmern zählt. Eine entsprechende Aufstockung der Literaturmittel für die Architektur in der Universitätsbibliothek ist zu erwarten. Die Institute werden verstärkt aufgefordert, ihre Bücherbestände zur Aufnahme in den Zentralkatalog einzugeben. Eine Unterstützung durch die Hochschule wäre hier wichtig.

Dem Vorschlag der Gutachter/-innen Sekretariatsstellen auf halbe Stellen zu reduzieren, kann der Fachbereich nicht folgen. Selbst wenn es im Einzelfall möglich wäre, stehen diesem Vorhaben die räumliche Trennung der Institute und die hohen Studierendenzahlen entgegen. Die Einführung des Globalhaushaltes wird mit ziemlicher Sicherheit eine Mehrbelastung der Institutssekretariate nach sich ziehen. Will man mit Nachdruck die Forschungsaktivitäten erhöhen, kann dies nicht mit einer Reduktion der Grundausstattung (z. B. der Sekretariatsstellen) verbunden werden, da gerade Grundausstattungen von kaum einem Geldgeber finanziert werden.

Raumsituation

Die von den Gutachtern/-innen festgestellte, unzureichende Raumsituation und Ausstattung betrifft die Studierenden wie auch einzelne Institute des Fachbereichs. Konkret fehlt es an ausreichenden Zeichensaalplätzen (Arbeitsplätze in Zeichensälen sind die Labors der Architekturstudenten/-innen) sowie einer technisch und personell verbessert ausgestatteten Modellbauwerkstatt und Räumen für Mitarbeiter/-innen.

Durch einen für die erste Hälfte des Haushaltsjahres 2000 geplanten neuen CIP-Pool mit 25 studentischen Arbeitsplätzen wird der bisherige Notstand im Bereich der CAD-Ausbildung gemildert. Die ausreichende Versorgung der Institute und ihrer Mitarbeiter/-innen mit Rechnern steht noch aus. Der Fachbereich hat einen entsprechenden Antrag gestellt.

Der Vizepräsident hat dem Dekan des Fachbereichs Architektur Gelegenheit gegeben, die Raumsituation in der Raumkommission vorzutragen. Es wurde vereinbart, dass der Fachbereich seinen Bedarf an Räumen und Ausstattungen darstellt, um dann nach einer Prioritätenliste anerkannte Mängel zu beheben. Die Erweiterung der TU Braunschweig mit dem sogenannten Campus Nord für Geisteswissenschaften böte Gelegenheit, im Zuge einer Arrondierung erkennbare Verbesserungen im Bereich der Architektur zu ermöglichen.

Personalbestand und Sachmittel

Die Anzahl der Lehrpersonen, Professoren/-innen, Assistenten/-innen und studentischen Mitarbeiter/-innen sind – wie von den Gutachtern/-innen festgestellt – nicht ausreichend. Die Anzahl der Studierenden ist in den letzten 15 Jahren deutlich angestiegen und zwar bei leicht rückläufigem Personalbestand. Die Verhältniszahl in der Betreuung ist inzwischen auf 24 Studenten/-innen pro einem Assistenten/-innen angestiegen – eine vergleichbar schlechte Relation zu anderen Studiengängen. Was völlig fehlt, sind Technikerstellen für die zentrale Modellbauwerkstatt, die grafische Werkstatt und die Computerwartung.

Die jährlichen Sachmittel der Institute liegen im Durchschnitt bei 25.000 DM. Nur im Zusammenhang mit Neuberufungen kann derzeit eine Verbesserung der zu geringen Ausstattung erfolgen.

Der Dekan wird in Kürze analog zu seinen Gesprächen mit der Raumkommission Gespräche mit dem Präsidenten, dem Kanzler und den Senatskommissionen für Planung und Haushalt beginnen, wie im Rahmen der Möglichkeiten der TU Braunschweig eine Verbesserung herbeigeführt werden kann. In diese Gespräche muss aber auch das Ministerium einbezogen werden. Über erste Ergebnisse dieser Gespräche kann frühestens Ende des Semesters berichtet werden.

3.2 Universität Hannover
Fachbereich Architektur
Schloßwender Straße 1

30159 Hannover

Gutachtergruppe:

Prof. Dipl.-Ing. Sabine Busching, Fachbereich Architektur, Hochschule für bildende Künste Hamburg

Prof. Dr.-phil. Erika Spiegel, Heidelberg

Prof. Dipl.-Ing. Johann Eisele (federführend), Fachbereich Architektur, TU Darmstadt

Prof. Dipl.-Ing. Rüdiger Kramm, Fakultät für Architektur, Universität Karlsruhe

Die Begutachtung durch die Peer-group erfolgte im November 1998.

Anmerkung: Der Studiengang LbS wurde nur dann betrachtet, wenn ein Zusammenhang mit dem Fach Architektur deutlich erkennbar war. Eine Begutachtung hätte inhaltlich und zeitlich den Rahmen gesprengt, zumal der Studiengang LbS auch personell kaum vertreten war.

3.2.1 Rahmenbedingungen

3.2.1.1 Profil des Faches

Der Studiengang Architektur in Hannover weist einige Besonderheiten auf, die auch mit großem Abstand betrachtet augenfällig sind und somit als typisch bezeichnet werden könnten: Mit dem Fachbereich Maschinenbau besteht eine enge Verbindung über das Fachgebiet „Industrial Design“ und eine ebenfalls enge Zusammenarbeit besteht mit dem Fachbereich „Landschaftsarchitektur“, was Hannover – wie gelegentlich zu hören ist – als „grünen Standort“ ausweist. Dies könnte ein möglicher Weg sein, Profil zu zeigen. Fachbereichsintern werden diese Verbindungen zwar nicht infrage gestellt, aber auch nicht primär als profilbildend eingestuft. Das hannoversche Profil ist – so die Gutachter – im Fachbereich unklar. Geschichtlich lässt sich die jetzige Situation erklären, bringt jedoch keinen Vorteil bei der Profilbildung. Die Meinungen schwanken stark: Einerseits wird Wert darauf gelegt, die Ausbildung stark auf die Berufspraxis zu richten, andererseits sind zum Beispiel die Rolle und der Umfang der Ausbildung im Bereich „Konstruktion“ umstritten. Es ist nach Darstellung der Peers sogar möglich, sich durch das Architekturstudium zu schlängeln und Diplom zu machen, ohne eine (klassische) Entwurfsaufgabe bearbeitet zu haben. Das zitierte Beispiel ist exemplarisch und erklärt Außenstehenden erst die vielen widersprüchlichen Vorstellungen des Bildes der Architekturausbildung, welches vermittelt werden soll. So heißt es im Lehrbericht 1997: Im Spektrum der deutschen Architekturfachbereiche gilt Hannover als ein Fachbereich, der

- den Nutzungsaspekt besonders stark berücksichtigt,
- den historischen Aspekt sozial- und siedlungshistorisch auslegt,
- die Stadtplanung schon im Grundstudium integriert,
- den Einsatz von Computern besonders entwurfsorientiert betreibt.

Dagegen steht im Studienführer 1997/98 „die Entwicklung und Schulung von Kreativität, räumlicher Vorstellung, räumlich-plastischem und technisch-konstruktivem Denken und Gestalten“, „die Bereitschaft, gesellschaftliche Bezüge herzustellen“, „die Fähigkeit, vielfältige Einflüsse und Bedingungen zu

ordnen, zu interpretieren, zu bewerten und zu organisieren, um Entscheidungen herbeiführen zu können“.

Unabhängig davon, dass in der ersten Aufzählung Inhalte, Methoden und Werkzeuge vermischt werden, werden auch unterschiedliche Ziele zur gleichen Zeit formuliert.

3.2.1.2 Aufbau des Faches

Die neue Prüfungsordnung liegt seit kurzem vor, erlaubt aber noch keine Rückschlüsse aus der praktischen Erfahrung. Aus der alten Prüfungsordnung ergibt sich, dass im Grundstudium zwei unterschiedliche Wege zum Ziel Vordiplom führen sollen.

1. Der „klassische“ Weg, der Grundlagen lehrt in den fünf fachlichen Bereichen
 - Allgemeine Fächer
 - Gestaltung, Darstellung und Architekturinformatik
 - Konstruktionsplanung
 - Gebäudeplanung
 - Stadtplanung

2. Die Kooperative Studienform (COOP) in Form von Lehre von Studenten/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeitern/-innen an Studenten/-innen, mit der Vermittlung der Inhalte (1. Studienjahr)
 - Grundlagen der Bau- und Stadtbaugeschichte
 - Grundlagen der Planungs- und Architekturtheorie
 - Grundlagen der Gebäudelehre
 - Grundlagen der Stadtplanung

Diese Auflistung zeigt – so die Peers – die Inkompatibilität der beiden Studienwege, den mangelnden Stellenwert der Baukonstruktion und des Entwerfens und die Uneinigkeit bei der Zielformulierung. Selbst wenn das COOP-Modell – zurzeit – verstorben ist, macht es die Charakteristik des Fachbereiches deutlich.

„Das Hauptstudium dient der Erweiterung der Kenntnisse, der Entwicklung von Fähigkeiten zur Lösung komplexer Aufgaben und dem integrierenden Anwenden im Entwurf“. Dieses selbstgesetzte Ziel wird durch die gehandhabte Praxis nicht in jedem Falle erreicht: Es ist – wie bereits im Kap. 3.2.1.1 beschrieben – möglich, sich durch das Studium zu schlängeln und ein Diplom zu machen, ohne eine (klassische) Entwurfsaufgabe bearbeitet zu haben.

Die Möglichkeit, Schwerpunkte zu bilden ist in der Studienordnung verankert und begrüßenswert. So lange jedoch Diplomingenieure/-innen für Architektur ausgebildet werden, muss sich diese Schwerpunktbildung nach dezidierter Meinung der Peers innerhalb der Architekturausbildung bewegen oder es dürfte im anderen Falle konsequenterweise kein Architekturdiplom ausgestellt werden. Bei der Befragung ist der Eindruck entstanden, dass es auch möglich ist, Schwerpunkte außerhalb eines Zieles zu setzen, welches die erste Staatsprüfung infrage stellt. Die Gutachter/-innen befürchten, dass diese Studierenden dann Probleme mit der Kammer bekommen werden. Eine weitere hannoversche Besonderheit: Offenheit, die auch als Beliebigkeit ausgelegt werden kann und leicht in Desorientierung mündet. Es fehlen klare Abgrenzungen und Definitionen, deren Einführung die Gutachter/-innen dringend empfehlen.

Auf großes Unverständnis bei den Gutachtern/-innen stieß das Begriffspaar „Kern“ und „Rand“ und deren Auslegung. Der „Kern“ ist schwach und der „Rand“ ist stark, war vielfach kritisch zu hören. Es entstand aber der Eindruck, dass jedes Fach gerne „Kern“ wäre und so eine Verschiebung der Inhalte und deren Gewichtung entstanden ist: Das was „Kern“ sein sollte wird von dem was „Rand“ sein sollte verdrängt; niemand möchte „Rand“ sein, alle wollen „Kern“ sein! Dieses gestörte Verhältnis ist – laut den Peers – dringend und schnellstens abzubauen, weil es jede strukturelle Verbesserung verhindert. „Kern“ wird positiv ausgelegt, „Rand“ tendenziell eher negativ. Dabei geht es eigentlich um Grundlagenwissen und darauf aufbauendes Wissen, nicht um deren Wichtigkeiten.

3.2.1.3 Forschungsprofil

Dem Forschungsbericht 1998 ist zu entnehmen, dass eine rege Forschungstätigkeit vorhanden ist. Traditionsgemäß und / oder naturgemäß findet Forschung (im engeren Sinne) eher in den Ergänzungsfächern der Architektur statt und nicht in den Entwurfsmethoden. Wenn hier dann argumentiert wird, dass die Praxis der Forschung gleichgestellt wird und nur ein neuer oder anderer Begriff dafür gefunden werden muss, stößt dies bei den Gutachtern/-innen auf Unverständnis: Praxistätigkeit ist nicht automatisch (eine andere Art von) Forschungstätigkeit, denn sonst wären alle gebauten Architekturen und Unarchitekturen Forschungsergebnisse. Wenn man dennoch dem Argument wohlwollend folgen möchte, zeigt sich deutlich, dass die praktische Tätigkeit für Inhaber von Professuren einen anderen Stellenwert haben muss als für „nur“ freiberuflich tätige Architekten/-in. Die Beurteilung kann eigentlich nur an der Qualität der Bauten festgemacht werden, nicht an der Tatsache des Realisierens an und für sich. Dass dies in Hannover nicht in jedem Falle so ist, scheint sich in dem Vorwurf der Hochschulleitung festzumachen, dass ein „Star“ zukünftig das Profil bilden sollte und die „Kompetenz des Fachbereiches national und international zu wenig zur Kenntnis genommen wird“. Diesen Ansatz halten die Gutachter/-innen für falsch. Vielmehr sehen sie vielversprechende Ansätze in den Vorschlägen der Berufungskommissionen, deren Ergebnisse sodann aber in die Tat umgesetzt werden müssen und nicht durch eine weitere hannoversche Besonderheit des Minderheitenvotums zunichte gemacht werden dürfen.

3.2.1.4 Personalbestand

Der Fachbereich Architektur verfügt über 12 Institute, 24 Professorenstellen und eine Fiebigersprofessur. Zum Zeitpunkt der Begehung waren 6½ Planstellen nicht besetzt, also über 25%. Schon alleine aus kapazitiven Gründen kann ein Fachbereich so nicht effizient arbeiten. Gründe hierfür gibt es einige. Speziell in Hannover ist den Gutachtern/-innen aufgefallen, dass Berufungsverfahren nicht so verlaufen, wie dies sein sollte. Es scheint – so die Peers – schon „manisch“ zu sein, in jedem Verfahren ein Minderheitenvotum abgeben zu müssen. Auch in den jetzt laufenden Verfahren gibt es (wieder) Unzufriedenheit einzelner Personen mit dem erreichten Ergebnis. Persönliche Unzufriedenheit kann aber nicht Auslöser für ein Minderheitenvotum sein, wird aber offensichtlich als Ersatz für mangelnde Kommunikation im Fachbereich eingesetzt.

Ob die im Selbstreport erwähnte Umwandlung von zwei Professorenstellen in Assistentenstellen sinnvoll ist, kann ohne erkennbare Struktur von den Peers nicht beurteilt werden. Auffällig war, dass der Fachbereich über sehr viele Dauerstellen verfügt, was in der Lehre zu großen Problemen führt. Die Mitarbeit in Forschung und Lehre wird bei Dauerstelleninhabern/-innen zwangsweise zur eigenständigen Lehre, die nicht mit der Institutsleitung abgesprochen wird. Das Problem der Koordination liegt an der Einstellung des jeweiligen Institutsleiters/-in, wobei meist die Auffassung des „laissez-faire“ gilt. Insgesamt herrschte bei den Vertretern des Mittelbaus nach Darstellung der Peers die Meinung vor, dass die Lehre von ihnen getragen werde („Privatlehre“) bzw. getragen werden muss („Pflicht zur Lehre“). So wünschenswert es vielleicht ist, auch bei befristeten Verträgen einen Lehrauftrag (schon nach

einem Semester??) zu erhalten, so problematisch ist es, daraus eine eigenständige Lehre ableiten zu wollen. Mangelnde Information, Kommunikation und Offenheit sowie Mängel im Profil machen sich an dieser Einstellung fest, die – so die Gutachter/-innen – nicht aufrecht erhalten werden kann. Der Fachbereich muss sich zur Hierarchie und klaren Verantwortungsstrukturen bekennen: Die Berufenen müssen bekennen, was sie wollen und sich diejenigen Mitarbeiter/-innen suchen, die für diese Ziele ihr Engagement einbringen können und sich in dieser Zielsetzung weiterqualifizieren wollen. Es wird der Abbau der Dauerstellen empfohlen, wobei jedoch Bereiche, die nachweislich Kontinuität vor Wechsel benötigen, ausgenommen bleiben sollten. Solange das Verschwinden der Dauerstellen im Stellenpool des Präsidenten zur Umwandlung in Zeitstellen genutzt wird, erscheint der empfohlene Weg verständlich. Unverständlich wäre nach Meinung der Peers die Streichung von Mittelbaustellen: Neben vielen inhaltlichen und formalen Begründungen würde dies auch zu einer Annäherung an die Struktur der Fachhochschulen führen, während heute genau das Gegenteil notwendig ist.

Beim Betrachten der Statistik fällt auf, dass weibliche und männliche Studierende etwa gleichmäßig vertreten sind, wohingegen im Mittelbau nur noch 31% wissenschaftliche Mitarbeiterinnen tätig sind, bei den Professoren/-innen nur noch 14%. Wie aber soll dieses Verhältnis verbessert werden, wenn nicht bereits im Mittelbau die Qualifikation der Frauen gefördert wird?

3.2.1.5 Räume und Sachmittel

Neben den üblichen Raumproblemen, die auch an anderen Architekturfachbereichen sichtbar sind (studentische Arbeitsplätze, Fachbereichsbibliothek, Modellbauwerkstatt, CAD-Arbeitsplätze) treten in Hannover grundsätzliche Raumprobleme auf: Öffentliche und somit offene Räume fehlen völlig, selbst die Flure sind ungeeignet, Öffentlichkeit herzustellen. Der Fachbereich verfügt über keinen Raum, in welchem studentische Arbeiten ausgestellt und Workshops stattfinden können. Es gibt kein zentrales Forum, in welchem sich der Fachbereich nach innen darstellen kann, wo diskutiert werden kann und Informationen ausgetauscht werden. Die horizontale Vernetzung auf der Ebene der Studierenden und der Institute ist räumlich in Kammern hinter Türen verbannt. Die mangelnde Kommunikation und Information hat – so die Peers – auch räumliche Ursachen. Erschwerend kommt hinzu, dass der Fachbereich auf mehrere Häuser verteilt ist und das Hauptgebäude vergammelt: Wie soll Architektur gelehrt werden in einem Haus der Un-Architektur? Glaubwürdig kann das niemand darstellen. Die Gutachter/-innen empfehlen – in Anbetracht bisher fehlender Initiativen des Fachbereichs – schnellstens ein Raumkonzept zu erarbeiten und dies mit höchster Priorität an den Präsidenten weiterzuleiten. Dabei sind auch die nachfolgenden Raumprobleme zu berücksichtigen.

Modellbauwerkstatt

Eine richtige, sichere Modellbauwerkstatt fehlt, die für ein Architekturstudium unerlässlich ist; dabei sind alle Kräfte und Maschinen zu konzentrieren.

Fachbereichsbibliothek

Eine Fachbereichsbibliothek fehlt. In der TIB ist zwar viel Architekturliteratur vorhanden, aber z.T. ist der Bestand veraltet. Selbst wenn dies nicht so wäre, hielten die Gutachter/-innen eine Fachbereichsbibliothek, die räumlich dem Fachbereich direkt zugeordnet sein muss, für unersetzlich. Zusätzliche Kosten durch Mehrfach-Abonnements von Zeitschriften und Büchern können verhindert und gleichzeitig die Zugänglichkeit erhöht werden, wie dies an anderen Universitäten erfolgreich festzustellen ist.

CAD-Pool

Es sind zwei CIP-Pools vorhanden und lobenswerterweise rund um die Uhr geöffnet. Die Ausstattung ist ordentlich, die Arbeitsplätze reichen aber in keiner Weise aus, die Ausbildung für alle Studenten/-innen sicherzustellen. Die Universität kann dieses Problem nicht an den Fachbereich abgeben und muss sich hierfür ein (neues) Finanzierungskonzept überlegen, um die Wettbewerbsfähigkeit seiner Absolventen/-innen zu gewährleisten.

Fachbereichssitzungsraum

Die Kritik am ganzen Haus gilt auch speziell für den Sitzungsraum des Fachbereichs. Den Gutachtern/-innen ist es völlig unverständlich, wie der Fachbereich in einem solchen unästhetischen Raum, in dem „keine Atmosphäre des Kollektivs“ sichtbar wird, Probleme des Fachbereichs Architektur diskutieren und entscheiden kann.

Studentische Arbeitsplätze

Insgesamt stehen etwa 240 studentische Arbeitsplätze zur Verfügung; das heißt, dass etwa 5/6 der eingeschriebenen Studenten/-innen nicht am Fachbereich arbeiten können und in ihrem Studium behindert sind. Erschwerend kommt hinzu, dass sich einige Arbeitsplätze im Keller befinden und nicht den Arbeitsstättenrichtlinien entsprechen – ein Hinweis an einer Ausbildungsstätte für Architektur, der nach Meinung der Gutachter/-innen schon einer Kapitulation gleichkommt. So ist Architekturausbildung nicht möglich und die Peers empfehlen dringend Abhilfe zu schaffen.

3.2.2 Lehre und Studium

3.2.2.1 Ausbildungsziele

Im Selbstreport heißt es bei der Zielsetzung des Faches: „Das Architekturstudium an der Universität Hannover versteht sich traditionell als umfassende Berufsvorbereitung für das konstruktive und räumliche Gestalten auf den verschiedenen Ebenen der Planung. Dabei spielt neben der Gebäudeplanung sowohl die Ebene der Stadtplanung / des Städtebaus als auch die soziale Orientierung des Planens und Bauens eine wesentliche Rolle für die Herausbildung des hannoverschen Profils.“

Das heißt, es soll nicht der „Hochbauer/-in“ oder der „Städtebauer/-in“ ausgebildet werden, sondern der Architekt als Generalist, der sich seiner sozialen Verantwortung bewusst ist. Das Ziel, den Generalisten auszubilden, kann von den Peers grundsätzlich anerkannt werden. Aber wie bereits eingangs kritisiert wurde, ist sich der Fachbereich in der Ausübung nicht einig: Die starke Ausrichtung auf die Berufspraxis als eine von zwei genannten Besonderheiten zielt eher daraufhin, das Feld zu bestellen, welches die Fachhochschulen beackern müssten und heißt somit den universitären Charakter aufzugeben. Die andere der zwei genannten Besonderheiten, die das Architekturstudium auszeichnet, ist die Kombination von technisch / naturwissenschaftlichen mit sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen und künstlerischen Inhalten. Da die „hannoversche Offenheit“ eine Spezialisierung des Generalisten/-in bis hin zu Randnischen zulässt („bis hin zur Kammerunfähigkeit“), ist nach Meinung der Peers das Ziel der „Kombination“ nicht gegeben: Auch im Hauptstudium müssen vom Fachbereich diejenigen Inhalte definiert, gelehrt und geprüft werden, die den Generalisten/-in prägen. Schließlich stellt die „kammerfähige Ausbildung“ nur das unterste Niveau einer universitären Ausbildung dar und muss auch von Fachhochschulen geleistet werden. Erst darüber hinaus ist eine Spezialisierung möglich.

3.2.2.2 Studienprogramm

Das Studienprogramm orientiert sich im Grundstudium inhaltlich an der Rahmenprüfungsordnung, demgegenüber das COOP jedoch nicht, auf dessen Untauglichkeit – zumindest in der Art, wie es in Hannover gehandhabt wird – bereits hingewiesen wurde. Im Selbstreport sind die Inhalte zwar aufgeführt, nicht jedoch deren Gewichtung. Und darin hat sich – nur historisch erklärbar – offensichtlich eine Verschiebung zum „Rand“ ergeben, was im Hauptstudium noch viel eklatanter wird. Der Fachbereich wäre gut beraten, diese Verschiebungen zu korrigieren und die verbal formulierten Ziele in die Praxis umzusetzen.

3.2.2.3 Studienorganisation

Speziell im Hauptstudium fällt auf, dass die „Offenheit“ des Studiums auch sehr schnell in Orientierungslosigkeit münden kann. Es läge nahe, den Mangel in der Studienberatung zu suchen. Die Gutachter/-innen sind jedoch der Meinung, dass nicht beraten werden kann, was als Ziel nicht eindeutig formuliert ist. Die räumliche Situation führt zudem dazu, dass das Studieren hinter verschlossenen Türen stattfindet. Verflechtungen verschiedener Institute und Lehrinhalte werden so keineswegs gefördert, sondern behindert. Informationsfluss und Feedback können fast nicht stattfinden, weder auf der Ebene der Lehrenden, noch auf der der Studierenden. So wird die zeitliche und inhaltliche Koordination der Lehrveranstaltungen von den meisten Studenten/-innen als weniger zufriedenstellend eingestuft und muss auch nach Meinung der Peers deutlich verbessert werden. Auch sollte die Studienordnung dementsprechend überarbeitet werden. Obwohl Hannover Wert auf „Offenheit“ und „Spezialisierung bis hin zu Randnischen“ legt, können zum Beispiel Entwürfe nicht wirklich frei gewählt werden, sondern werden nach einer Prioritätenliste zugeteilt, Seminarplätze erhält der Studierende nach dem Prinzip des „Windhundrennens“. Dieses Verfahren stimmt – so die Peers – mit keiner Studienordnung überein, mit einer offenen schon gar nicht.

3.2.2.4 Prüfungen

Bei der Einschätzung der Studienleistungen sind mangels Informationsaustausches keine abgestimmten Wertvorstellungen vorhanden. Beklagt werden „unkontrolliert wechselnde Bewertungsmaßstäbe“ und „dass im heutigen Lehrbetrieb zu wenig systematische Überlegungen entwickelt worden sind“. Der Fachbereich muss – so die Peers – Überlegungen darüber anstellen, ob diese Missstände zum Beispiel durch institutsübergreifende Lehre und deren Benotung behoben werden können. Im Vergleich tun sich Lehrende und Studierende leichter, objektive Qualitäten zu erkennen und einzuschätzen. Ganz besondere Bedeutung kommt dabei der hochschulöffentlichen Präsentation von Diplom- oder auch Studienarbeiten zu. Diese Veranstaltungen schaffen Transparenz im Fachbereich, regen zu Kritik an und ermöglichen Wettbewerb unter den Lehrenden. Auf Unverständnis stößt bei den Gutachtern/-innen die gemäß neuer Studien- und Prüfungsordnung hohe Anzahl der Prüfungen zum Vordiplom (19) und zum Diplom (15). Sollten dies wirklich alles „echte“ Prüfungen sein, wäre jeder Student/-in überfordert; sollten dies „Scheinprüfungen“ sein, wären sie abzuschaffen, zumal oft gehört wurde, „man kann nicht durchfallen“.

3.2.2.5 Beratung und Betreuung

Die Beratung der Studenten/-innen geschieht auf drei Ebenen: Zur Studien- und Prüfungsordnung durch das Dekanat, zum Lehrangebot durch die jeweiligen Institute und allgemein werden die Erfahrungen der älteren Semester an die jüngeren Studenten/-innen weitergegeben. Dies erscheint den Peers eigentlich ausreichend zu sein und die feststellbare Orientierungslosigkeit im Hauptstudium liegt

offensichtlich nicht nur in der mangelnden Beratung, sondern in der unklaren Zielformulierung, wie schon festgehalten wurde.

Mit der Betreuung durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen sind die Studenten/-innen mehrheitlich zufrieden, obwohl eine Gruppengröße von ca. 45 Studierenden pro Mitarbeiter/-in nicht akzeptabel ist und ein Architekturstudium mit der erforderlichen vorwiegenden Einzelbetreuung so nicht sinnvoll und effizient durchgeführt werden kann. Über die große Zufriedenheit der bei der entsprechenden Sitzung anwesenden Studierenden sind die Gutachter/-innen etwas verwundert, was sich allerdings durch Aussagen von Studenten/-innen erklären lässt: „Es gibt keine Streitkultur, das lernen wir nicht in den kleinen Kämmerlein“. Zufriedenheit stellt sich also sehr schnell ein. Es bleibt die Frage offen, inwieweit die befragten Studierenden repräsentativ für den Fachbereich sind.

Größere Unzufriedenheit mit der Betreuung herrscht gegenüber den Professoren und Professorinnen. „Professorenknappheit“ ist wegen der vielen notwendigen Neubesetzungen durch die Verzögerungen bei Berufungsverfahren festzustellen. (s. Kap. 3.2.1.4). Zudem wird diese Unzufriedenheit „meist in Verbindung mit einem Namen genannt“.

Die Türen sind geschlossen, Sprechstunden werden „nach Vereinbarung“ abgehalten oder fallen auch schon mal aus. Universität wird nicht gelebt und nicht geliebt.

3.2.2.6 Studienerfolg

Im Rahmen des Selbstreports wurde auch eine Absolventenbefragung durchgeführt. Wie an anderen Orten auch, wurden in Hannover zu wenige Rückmeldungen gegeben, so dass die Antworten nicht als repräsentativ angesehen werden können. Vor Ort war gar nur ein einziger Absolvent anwesend. Die Durchführung einer institutionalisierten und systematischen Absolventenverbleibsanalyse wird dem Fachbereich von der Gutachtergruppe empfohlen, da damit eine effiziente Kontrolle des Studienerfolgs möglich wird und sich auch Schlussfolgerungen für die Profilbildung und die Ausbildungsziele ableiten lassen.

3.2.3 Qualitätssicherung

3.2.3.1 Maßnahmen des Fachbereiches

Wenn die Gutachter/-innen zwar davon ausgehen können, dass auf Institutsebene eine permanente Überprüfung und Verbesserung der Lehre stattfindet, so muss aber festgehalten werden, dass die Gemeinschaft – also der Fachbereich – bislang keine Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergriffen hat.

3.2.3.2 Verbesserungsvorschläge

Die Gutachter/-innen stellen nachfolgend die bereits in den einzelnen Kapiteln erwähnten Empfehlungen nach Prioritäten geordnet zusammen. Dabei lassen sich diese Verbesserungsvorschläge grundsätzlich unterteilen nach den räumlichen Mängeln und den strukturellen Mängeln. Eine unzulässige Interpretation der Empfehlungen wäre es, wenn diejenigen, die Verantwortung übernehmen müssen zur Beseitigung der räumlichen Mängel, sagen würden, dass dies erst angegangen werden kann, wenn die strukturellen Mängel beseitigt sind. Genau so unzulässig wäre es, wenn diejenigen, die Verantwortung übernehmen müssen zur Beseitigung der strukturellen Mängel, sagen würden, dass dies erst in zufriedenstellenden Räumlichkeiten geschehen kann. Den Gutachtern/-innen ist klar geworden,

dass beides miteinander zusammenhängt; folglich müssen beide Mängel parallel und sofort angegangen werden. Lediglich innerhalb der jeweiligen Mängelgruppe können Prioritäten gesehen werden.

Der Fachbereich Architektur in Hannover ist als eine Ansammlung von individuellen Persönlichkeiten zu verstehen und muss sich zukünftig als Gemeinschaft begreifen, nicht etwa unter Verzicht auf den individuellen Anspruch, sondern vielmehr als Individuen in der Gemeinschaft. Diese Gemeinschaft ist (im positiven Sinne) hierarchisch und mit klaren Strukturen aufzubauen, wo jeder entsprechend der Verantwortung, die ihm übertragen wurde, diese auch wahrnimmt. Eine Gemeinschaft, die offen kommuniziert, löst ihre Probleme eigenverantwortlich.

Räumliche Mängel

Der Fachbereich Architektur muss sich räumlich als offene Gemeinschaft darstellen und muss folglich räumlich so umorganisiert werden, dass

- ein zentrales Forum entsteht,
- die Institute sich öffnen,
- die Flure genutzt werden können und nicht nur Verkehrswege darstellen,
- die studentischen Arbeitsplätze deutlich erhöht werden und auch für Studenten des Grundstudiums zur Verfügung stehen,
- die studentischen Arbeitsplätze den Arbeitsstättenrichtlinien gerecht werden,
- zentrale Einrichtungen geschaffen werden (Modellbauwerkstatt, Fachbereichsbibliothek, Raum für Fachbereichsratsitzungen).

Außerdem müssen die Universität und der Fachbereich Überlegungen anstellen, wie die Lehre dem Zeitalter der Kommunikation gerecht werden kann: Mit Bleistift und Skizzierpapier ist eine Ausbildung nicht mehr möglich, eine Vernetzung aller studentischen Arbeitsplätze an einen Zentralcomputer und das Internet ist unumgänglich.

Strukturelle Mängel

Der Fachbereich muss dringend klären, welche Ziele vermittelt werden sollen und sodann hieraus seine neue Struktur ableiten, die Grundlage für die Neuberufungen sein wird.

- Das neue Profil ist über die Definition der Inhalte zu bestimmen,
- die Struktur ist hieraus abzuleiten; alle Institutsbezeichnungen sind zu überprüfen. Der umgekehrte Weg wäre falsch.
- Die Neuberufungen sind über die neue Struktur und deren Inhalte zu bestimmen und nicht über ein „Personenprofil“.

Die im Gutachten sonst erwähnten Mängel und deren Verbesserungsvorschläge taugen als Einzelmaßnahme fast nichts, werden sich aber in einem offenen, kommunizierenden Fachbereich von alleine positiv ergeben und lohnen deshalb nicht, an dieser Stelle ein weiteres mal aufgelistet zu werden. Der Schluss, dass sie deshalb nicht beachtet werden müssten, wäre falsch.

Die Peers wünschen sich sehr, dass ihre Arbeit als Sorge um einen beliebten Fachbereich verstanden wird, dem Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden soll. Die Arbeit der Gutachtergruppe und das hohe Engagement der internen Evaluationsgruppe wären vergebens, wenn der eingeleitete Prozess der Diskussion nicht weitergeführt werden würde und die Skepsis die noch zu leistende Arbeit behindern oder verhindern würde. Gerade in den vielen Neuberufungen, die anstehen, sehen die Gutachter/-

innen eine gute Chance zur Verbesserung, auch wenn diese Situation die am Fachbereich Anwesenden in hohem Maße belasten wird.

3.2.4 Stellungnahme des Fachbereichs

Der Fachbereich Architektur hat der ZEvA zwei Stellungnahmen zugesandt, die Mitte Dezember 1999 und Ende Januar 2000 in der Agentur eingingen. Die zweite enthält einen Maßnahmenkatalog.

3.2.4.1 Stellungnahme des Fachbereichs vom Dezember 1999

Rahmenbedingungen

zu ... Profil des Faches

Die neue Studienordnung sieht eine Umgehung des Entwurfes in den Studienarbeiten nicht vor, damit ist das im Text angesprochene Durchschlängeln nicht mehr möglich.

zu ... Aufbau des Faches

Das COOP existiert seit dem Studienjahr 1998/99 nicht mehr und wird auch nicht fortgesetzt. Der Eindruck, dass durch COOP Baukonstruktion vor dem Vordiplom umgangen werden konnte, ist falsch. Studierende, die in den ersten beiden Semestern den COOP-Weg gewählt hatten, mussten Baukonstruktion im 3./4. Semester ableisten.

Die angesprochene Problematik der Kern-Rand-Diskussion ist zutreffend und bedarf einer Klärung, die durch die Neuberufungen im Entwurfsbereich erleichtert werden wird.

zu ... Forschungsprofil

Tatsache ist, dass in den Ergänzungsfächern der Architektur eine rege Forschungstätigkeit besteht und zwar nicht nur im Bereich Bau- und Kunstgeschichte sondern auch am Institut für Architektur- und Planungstheorie / Frauenforschung sowie in den Bereichen Bauphysik und Baukonstruktion.

Da Forschung aber nicht der Hauptgegenstand der Evaluation war, sondern eine Forschungsevaluation gesondert stattfindet, sollte hier nicht weiter darauf eingegangen werden.

Architektur ist ein künstlerisch-wissenschaftliches Fach und damit in dem angesprochenen Dilemma, dass die Kreativität der künstlerischen Leistung oder eines Entwurfs zwar Gegenstand einer Forschungsarbeit sein kann, aber selbst nicht als Forschungstätigkeit gesehen wird und zwar nicht einmal im Sinne von angewandter Forschung. Diese Sonderstellung des Fachbereichs kann zu einem Problem werden, wenn Forschung zu einer Kenngröße bei der Mittelzuweisung führt. Die gesellschaftliche Relevanz der Architektur kann nicht mit dem Hinweis „keine Forschung“ geschmälert werden.

Der Fachbereich wertet die Stellungnahme des Berichts zu Minderheitenvoten positiv und hat schon vor Erscheinen des Berichts eine Reihe von Schritten unternommen, um zusammen mit der Universitätsleitung die Wichtigkeiten von Voten zu relativieren.

zu ... Personalbestand

Die angesprochenen Fragen zur Verantwortlichkeit der Lehre gehören in die oberste Priorität der zu lösenden Aufgaben. Dabei geht es nicht, wie man fälschlicherweise annehmen könnte um einen Kompetenzstreit zwischen Mittelbau und Professorenschaft, sondern um eine klare Zielformulierung für den Fachbereich mit deren Hilfe die Fragen gelöst werden können.

zu ... Räume und Sachmittel

Unabhängig vom Bericht hat der Dekan mit den bescheidenen Mitteln des Dekanats eine Reihe von Maßnahmen bereits durchgeführt:

- a) Neues Info-System für alle Gebäude des Fachbereichs*
- b) Renovierung des Eingangsbereichs*
- c) Renovierung des FBR-Sitzungssaales*
- d) Größere Transparenz bei der Belegung der studentischen Arbeitsräume (noch nicht abgeschlossen)*

zur Fachbereichsbibliothek

Die Einrichtung einer Fachbereichsbibliothek gehört nach Meinung des Fachbereichs zu den mittelfristigen Planungen.

zur Modellwerkstatt

Die Modellwerkstatt hat Vorrang und ist in Planung.

Die Aussagen zum CAD-Pool bedürfen keiner weitergehenden Kommentierung.

Lehre und Studium

zu ... Ausbildungsziele

Die angesprochene hannoversche Offenheit und die Gefahr, in Beliebigkeit abzugleiten, trifft den Kern der Problematik. Trotzdem sei hier erwähnt, dass die neue Studienordnung keine Beliebigkeit zulässt, sondern eingeschränkte Wahlmöglichkeiten bietet, die die Kammerfähigkeit, was die Prüfungsordnung betrifft, sicherstellt. Die gelehrten Inhalte bzw. das Leistungs-niveau sind keine Sache der Prüfungsordnung, sondern eine Angelegenheit der Lehrpersonen, die sich durch Notentransparenz und gegenseitige Absprache auf ein gemeinsames Anforderungsprofil einigen müssen.

zu ... Studienprogramm

Das in diesem Abschnitt erwähnte COOP existiert nicht mehr. Die Verschiebung zum Rand ist durch die neue Studien- und Prüfungsordnung korrigiert.

zu ... Studienorganisation

Dass zu große Offenheit in Orientierungslosigkeit mündet, ist eine Binsenweisheit. Dass die räumliche Situation einen Teil dieser Mängel erklärt, ist ebenfalls bekannt und nicht ad hoc lösbar. Dass die Koordinierung von Lehrveranstaltungen durch räumliche Enge erschwert wird, ist ebenfalls eine bekannte Tatsache. Durch eine Änderung der Studienordnung allein entsteht die hier geforderte Flexibilität nicht. Da eine Koordination der Studienarbeiten zwischen den

einzelnen Instituten – aus welchen Gründen auch immer – nach dem Prinzip der Selbstorganisation nicht mehr funktioniert, wird die Vergabe der Studienarbeiten und Projekte seit zwei Jahren vom Dekanat aus organisiert, um dadurch das Prinzip „Windhundrennen“ zu beenden. Nach diesem System können die Studierenden sich vor Semesterbeginn über das gesamte Angebot informieren und Studienarbeiten und Projekte nach Prioritäten 1, 2, 3 angeben. Dadurch ist zum einen sichergestellt, dass aus einem breiten Angebot gewählt werden kann, zum anderen ist das Angebot an Plätzen höher als die Nachfrage. Mehrheitlich kann die Erstwahl berücksichtigt werden. Dass keine Universität und kein Institut z.B. bei interessanten oder gar modischen Themen oder scheinbar leichten Studienarbeiten alle Bewerber/-innen berücksichtigen kann, ist offenkundig. Auch eine offene Studienordnung kann nicht alle Wünsche berücksichtigen, und die Institute müssen im Rahmen ihrer Kapazitäten arbeiten können.

zu ... Prüfungen

Die öffentliche Präsentation von Diplomarbeiten wurde vom Dekanat mehrfach angeregt und im Fachbereichsrat (FBR) festgelegt. Nach anfänglichen Koordinationsproblemen fand im WS 1999/2000 zum ersten Mal eine dreitägige öffentliche Präsentation der Diplomarbeiten statt, die von den zu Prüfenden und Prüfern/-innen sowie den interessierten Studierenden aufgrund der räumlichen Enge sehr viel abverlangten. Auch diese Maßnahme wurde vom Fachbereich ohne die Anregung der Peers eingeleitet.

Zur Frage der Prüfungen wird in dem noch folgenden Maßnahmenkatalog ausführlicher Stellung bezogen. „Man kann nicht durchfallen“ ist zunächst keine relevante Aussage, gefragt werden muss nach dem Niveau, auf dem man nicht durchfallen kann.

zu ... Beratung und Betreuung

Die Beseitigung der angesprochenen Mängel in Beratung und Betreuung sind Teil eines Gesamtmaßnahmenkatalogs und nicht durch Einzelmaßnahmen zu beseitigen. Sprechstunden aller Lehrpersonen zu festgelegten Zeiten wurden durch das Dekanat im Rahmen eines neuen Info-Systems eingeführt.

Qualitätssicherung

Räumliche Mängel

Räumliche Mängel sind ein Problem, das der Fachbereich nicht alleine lösen kann. Hier können auch keine kurzfristigen Maßnahmen innerhalb eines Semesters greifen.

Die mangelnde Vernetzung wird durch die bereits begonnene Vernetzung des gesamten Hauptgebäudes sowie bereits laufende Maßnahmen in der Brühlstraße bis SS 2000 beseitigt sein.

Strukturelle Mängel

Die angesprochenen Mängel und deren Beseitigung sind Teil des verbindlichen Maßnahmenkatalogs. Gleiches gilt für die Punkte Studienerfolg, Maßnahmen des Fachbereichs, Verbesserungsvorschläge.

3.2.4.2 Stellungnahme des Fachbereiches vom Januar 2000 (Maßnahmenkatalog)

Nach dem ersten Bericht durch den Dekan folgt nun der Maßnahmenkatalog, der als Selbstverpflichtung des Fachbereichs und des Fachbereichsrates für die nahe und mittlere Zukunft angesehen wird.

Erstellt wurde der Maßnahmenkatalog durch eine Kommission, die die schriftlichen Stellungnahmen der Institute koordinierte und redaktionell und inhaltlich überarbeitete. Der umfangreiche Maßnahmenkatalog, der zum Teil sehr detailliert auf bestimmte Fragen einging, wurde vom FBR am 19.1.2000 verabschiedet.

Der FBR bat den Dekan um eine Kürzung der Teile, die als interne Grundlage der Umsetzung dienen sollen und für die ZEVA nicht relevant sind.

Insgesamt stimmt der FBR der Analyse der angesprochenen Mängel zu, wenn auch nicht immer in der Gewichtung, die die Peers vornahmen. Die ohnehin sowohl im Fachbereich als auch auf der Dekanekonferenz schon aufgenommene Diskussion über Ziele und Zukunft der Architekturausbildung, hat durch die Evaluation an Intensität gewonnen. Trotzdem sei darauf hingewiesen, dass räumliche und personelle Probleme – sofern sie nicht struktureller Art sind – zu ihrer Lösung der Mithilfe des Präsidiums und des Senats bedürfen. Im Rahmen von zwei Berufungsverhandlungen wurde vonseiten des Präsidiums bereits die Bereitschaft zur Unterstützung signalisiert.

Der Fachbereich nimmt die Selbstverpflichtung zur Neu- und Umgestaltung ernst und ist gleichzeitig besorgt, dass nach dem Bericht des Rechnungshofes und der noch anstehenden Forschungsevaluation durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen Widersprüchlichkeiten zwischen internen Absichten und externen Erwartungen entstehen könnten. Er hofft in diesem Fall auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Ministerium, Präsidium und Fachbereich, damit nicht die in Aussicht gestellte größere Autonomie der Universität durch drei nicht koordinierte Evaluationen ad absurdum geführt wird.

Lehre, Inhalte

zu ... Allgemeines

- *Mit der Definition und Formulierung der Ausbildungsziele des Fachbereichs muss eine Präzisierung der Anforderung an Leistungen und Prüfungen einhergehen. Dies bedeutet gegebenenfalls eine Aktualisierung, Anpassung und Neudefinition der geltenden Studienordnung.*
- *Notwendig ist eine Überprüfung der Anzahl von Pflicht- und Wahlpflichtfächern im Grund- und Hauptstudium unter dem Aspekt einer Kammerfähigkeit von Absolventen/-innen und dem Aspekt des sich wandelnden Berufsbildes.*
- *Die Lehre am Fachbereich wird ausschließlich durch die „berufenen“ Mitglieder verantwortet. Die Institute arbeiten als Team zusammen. Selbständige Lehre der wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen findet in Abstimmung mit der Institutsleitung bzw. der zuständigen C-Stelle statt.*
- *Die Qualität von Lehrveranstaltungen soll künftig seitens der Studierenden kontinuierlich beurteilt werden.*
- *Eine systematische Absolventenverbleibsanalyse ist über die jeweiligen Institute zu erstellen und in einer Adressenkartei im Dekanat zusammenzufassen. Alumni-Veranstaltungen werden in Zusammenarbeit mit dem uniPRAXISbüro – Koordinationsstelle Career Service der Universität Hannover – und dem akademischen Auslandsamt ins Leben gerufen.*

zu ... Grundstudium

- *Die am Grundstudium beteiligten Institute bilden eine Arbeitsgruppe, die Lehrinhalte und Abläufe im Semester sowie in der Semesterwoche besser abstimmt.*
- *Stärkung des Entwurfstrainings im Rahmen der Grundlagenfächer.*

zu ... Hauptstudium

- *Durchführung von Kurzentwürfen und Stegreifentwürfen im Rahmen des Lehrangebots der Institute.*
- *Öffentliche Diskussion aller Studienarbeiten und Entwürfe, um ihre Beurteilung nachvollziehbar zu machen, ist im Zusammenhang mit baulichen Veränderungen angestrebt.*

zu ... Diplom

- *Die letzte Woche eines Semesters ist die Diplomwoche. Alle Diplomarbeiten werden zu diesem Termin vorgestellt und besprochen (Diplomandenbörse).*
- *Neustrukturierung von Ablauf und Durchführung der Diplomarbeiten (insbesondere Vereinheitlichen von Ausgabe, Intensität der Betreuung bei Rückfragen bzw. Zwischenkolloquien). Freie Diplomarbeiten sind weiterhin möglich.*
- *Diplomarbeiten sollen durch ein institutsübergreifendes Sichtungsgremium (mit Erst- und Zweitprüfer) besprochen werden. Hier sollen Gastkritiker hinzugezogen werden.*
- *Die endgültige Benotung verbleibt beim Erst- und Zweitprüfer. (Prüfungskommission)*

Institutsübergreifende Angebote

zu ... Blockveranstaltungen

Im Wintersemester ist bereits eine Workshop-Woche realisiert, analog zur Exkursionswoche im Sommersemester. Alle Institute verpflichten sich, hierfür Programme anzubieten. Durch das intensive Arbeiten in Blöcken können die Vor- und Nachteile von Kompaktveranstaltungen auf die Probe gestellt werden. Die Teilnahme an Workshop wie Exkursion kann als Prüfungsleistung gelten.

zu ... Öffentliche Diskussion

Die Diskussion über generelle Zielvorstellungen in der Architekturausbildung wird unverzüglich intensiviert durch folgende Maßnahmen:

- *Der Meinungsaustausch mit der Architektenkammer und anderen Berufsverbänden (z.B. BDA, SRL) wird institutionalisiert. Eine Arbeitsgruppe wird gebildet, die ständig den Kontakt mit Berufsverbänden und Interessenvertretern hält und mit diesen hochschulöffentliche Gespräche organisiert.*
- *Durchführung von Symposien, Werkstattgesprächen und Gastkritiken sowie von berufspraktischen Kolloquien pro Studienjahr.*

- Die Vortragsreihen „Architekten berichten“ und „werk+lehre“ werden revitalisiert und zu einer festen Diskussionsplattform:

In der Vortragsreihe „werk+lehre“ sollen sowohl Hochschullehrer/-innen wie auch Assistenten/-innen über praktische Tätigkeit und auch spezielle Interessenfelder berichten.

Pro Semester sollen mindestens drei Veranstaltungen stattfinden. Der Fachbereich bestimmt ein paritätisch besetztes Gremium, welches die Organisation übernimmt.

Eine Vortragsreihe für Gastreferenten/-innen („Architekten berichten“) mit mindestens fünf Terminen pro Semester wird angestrebt. Für die Auswahl und das Ansprechen von Referenten/-innen sowie die Terminkoordination soll ein Gremium gebildet werden, das mit Professoren/-innen und Assistenten/-innen besetzt ist. Dieses Gremium übernimmt auch die Organisation und Ausgestaltung der einzelnen Vorträge. (Gremien ab WS 2000/2001)

Fachbereichsstruktur

zu ... Dekanat

- Das Dekanat wird finanziell gestärkt.
- Nach Vorschlagsliste wird ein Studiendekan/-in durch den Fachbereichsrat ernannt. Aufgaben und Werkzeuge des Studiendekans/-in werden präzise beschrieben, z.B.:
 - a) Koordination der Studienarbeiten und Diplomarbeiten
 - b) alle besonderen Termine eines Semesters zum Ende des vorhergehenden Semesters zu koordinieren und bekanntzumachen. (Workshopwoche, Exkursionen, Diplomvorstellung, Vorträge, ...)
 - c) Erstellen eines Veranstaltungskalenders und Verteilers für externe Interessenten.

zu ... Institutslandschaft

- Gastprofessuren sind anzustreben. Es ist zu prüfen, ob frei werdende Professorenstellen dafür verwendet werden können.
- Es soll sichergestellt werden, dass die Institutsbezeichnungen und die Widmung von Instituten und Hochschullehrer/-innen mit der praktizierten Lehre übereinstimmen. Gegebenenfalls muss eine Vereinfachung und Änderung der Bezeichnung erfolgen.
- Verbesserung der Kooperation zwischen den Instituten, inhaltliche Abstimmung der Aufgaben einschl. der Studienarbeiten (Hinweis auf bereits bestehende Kooperationen und daraus abzuleitende Erfahrungen).

zu ... Berufungen

- Einhalten des Rundschreiben A 21/99 des Präsidenten: die Formulierung des Profils einer Stelle erfolgt vor ihrer Ausschreibung.

zu ... Kooperation mit anderen Fachbereichen

- Die Kooperation mit anderen Fachbereichen ist grundsätzlich zu fördern. Die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung ist zu intensivieren. Eine Arbeitsgruppe ist bereits tätig. Zunächst ist ein gegenseitiges Lehrangebot zu

schaffen, das mit geltenden Prüfungsordnungen kompatibel ist. Eine spätere Zusammenlegung der beiden Fachbereiche Architektur und Landschaftsarchitektur ist profilbildend und wird angestrebt. (verantwortlich: Studienkommission)

- *Eine Kooperation mit den Fachbereichen Bauingenieurwesen, Geografie, Soziologie, FH-Design ist aufzunehmen bzw. auszubauen.*

Organisation

zu ... Räume

a) Studentische Arbeitsräume:

Ziel ist die Neuschaffung studentischer Arbeitsplätze, um jeden Studierenden im Hauptstudium mit einem Arbeitsplatz versorgen zu können.

Für die Vergabe aller studentischen Arbeitsplätze muss ein neues Modell entwickelt werden.

Eine intensive Nutzung von studentischen Arbeitsplätzen wird angestrebt. In diesem Zusammenhang wird ein Test mit neuem Arbeitsplatzmodell über eine Dauer von vier Semestern vorgeschlagen. Planung und Durchführung des Versuches „mobiler und vernetzungsfähiger Arbeitsplatz“ (z.B. beweglicher Container).

Ergänzende Bereitstellung zusätzlicher Räume für studentische Arbeitsplätze im Umkreis von 2 km zum Fachbereichsgebäude, Zielgröße ca. 500 qm für ca. 100 Arbeitsplätze.

Eine Überprüfung der studentischen Arbeitsplätze hinsichtlich der Arbeitsstättenrichtlinien erfolgt unmittelbar.

b) Forum

Im Erdgeschoss des Gebäudes Schloßwenderstraße 1 wird ein Forum nebst Ausstellungsfläche als Visitenkarte des Fachbereiches geschaffen. Es soll eine zusammenhängende Fläche für Veranstaltungen aller Art, insbesondere für die Präsentation und öffentliche Besprechungen von Studien- und Diplomarbeiten entstehen.

c) Werkstatt / Modellbauwerkstatt

Die Modellbauwerkstatt für Studierende wird im ehemaligen Seminarraum des Instituts für Industrial Design eingerichtet (1. OG Gebäude 1208). Angeregt wird die räumliche und personelle Verknüpfung mit den Werkstätten des Instituts für Industrial Design und des Instituts für Tragwerksentwurf und Bauweisenforschung im Nirwana (Anmerk. der Red.: Bezeichnung für studentische Arbeitsräume mit Werkstatt in einem Gebäude der Architektur.). Hierzu wird ein Werkstattmeister angestellt.

d. Kesselhaus

Das Kesselhaus wird als Vortragssaal des Fachbereichs in technischer und gestalterischer Hinsicht erneuert.

zu ... Öffentlichkeitsarbeit

- *Ziel ist es, sich ein unverwechselbares und verbindliches Erscheinungsbild in allen Medien zu geben*
 - a) *die Institutsberichte werden zu einer jährlichen Publikation des Fachbereichs zusammengefasst. Alle Institute verpflichten sich, hierfür jährlich einen Bericht über Lehre, Forschungsarbeit und sonstige Aktivitäten zur Verfügung zu stellen. Bildung eines Redaktionsteams.*
 - b) *Gemeinsame Internetpräsentation des Fachbereichs. Bildung eines Redaktionsteams*
 - c) *Öffentliches Bekanntgeben gewonnener Wettbewerbe, sowohl von Professoren/-innen, Assistenten/-innen als auch von Studierenden*
 - d) *Verfassen der jährlichen Lehrberichte gemeinsam durch das Dekanat und die Hochschullehrer/-innen*
- *Ausstellung am Ende des Semesters mit Präsentation der Diplomarbeiten (Diplompublikation). Dieser fixe Termin kann zum Treffpunkt ehemaliger Studierender werden.*
- *Die Sommerdiplomwoche wird mit einem Fachbereichsfest beendet.*

zu ... Fachbereichsbibliothek

- *Die Diskussion über die Notwendigkeit einer Fachbereichsbibliothek ist alsbald aufzunehmen. Die Inventarisierung der Literaturbestände erfolgt in den einzelnen Instituten, Einrichtung einer Übersichtskartei im Dekanat. Vorübergehend sind die vorhandenen Institutsbestände mit einem geeigneten Dateisystem besser zugänglich zu machen.*

zu ... EDV-Beauftragter

- *In Ansprache mit dem Rechenzentrum wird eine Beratungsstelle für sämtliche EDV-Angelegenheiten eingerichtet. (Wartung, Beratung, „hot-line“, Installation von EDV-Einrichtungen in den Instituten, Koordination der angekauften Geräte, Einrichtung von Standards zur Kommunikation via Netzwerk)*

zu ... Forschung

- *die Diskussion über Inhalte, Qualitätsmerkmale und Durchführung von Forschungsarbeiten wird begonnen. Definition von Inhalt und Aktualität der Forschung. Festlegung von vergleichbaren Qualitätsanforderungen für wissenschaftliche Leistungen und Promotionsthemen.*
- *In einzelnen Instituten könnten freie C-Stellen alternativ zu Gastprofessuren für forschungsbezogene Zeitverträge verwendet werden, wobei Aufgabenstellungen mit den Instituten abzustimmen sind. Zwischen- und Abschlussergebnisse sollen auch der Lehre zur Verfügung stehen.*
- *Die Forschung am Fachbereich ist aufgeteilt in folgende Bereiche: Ingenieurtechnische Forschung, Soziologische Forschung, Kulturhistorische Forschung und prototypisch architektonische Forschung.*

3.3 Fachhochschule Hannover

Fachbereich Architektur
Bürgermeister-Stahn-Wall 9

31582 Nienburg

Gutachtergruppe:

Prof. Dipl.-Ing. Sabine Busching, Fachbereich Architektur, Hochschule für bildende Künste Hamburg

Prof. Dr.-Ing. Detlef Liesegang (federführend), Fachbereich IV – Architektur, Technische FH Berlin

Prof. Dipl.-Ing. Rudolf S. Morgenstern, Fakultät Bauingenieurwesen, Technische Universität Dresden

Prof. Dipl.-Ing. Klaus Schubert, Fachbereich Architektur, Fachhochschule Hamburg

Die Begutachtung durch die Peer-group erfolgte im November 1998.

3.3.1 Rahmenbedingungen

3.3.1.1 Aufbau und Profil des Faches

Die Fachhochschule Hannover hat zehn dislozierte Fachbereiche an drei Standorten, wobei die Fachbereiche Architektur und Bauingenieurwesen gemeinsam in den Gebäuden der ehemaligen Ingenieurschule in Nienburg untergebracht sind. Beide Fachbereiche haben eine lange gemeinsame Tradition, erst nach Einführung der Fachhochschulstruktur 1971 fand eine zunehmend getrennte Entwicklung statt. So sind etwa gemeinsame und fachübergreifende Lehrveranstaltungen zur Ausnahme geworden.

Im Fachbereich Architektur studieren zurzeit 7,6% aller Studierenden der Fachhochschule Hannover, die das Studium sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester aufnehmen können. Die Zahl der zugelassenen Studierenden ist dabei im Wintersemester größer als im Sommersemester, das Verhältnis beträgt 60 zu 40%.

Der Studienaufbau folgt – so die Peers – dem Grundmuster für Fachhochschulen: sechs Monate Vorpraktikum, acht Semester Regelstudienzeit einschließlich zweier Praxissemester, Vertiefungsmöglichkeiten im Hauptstudium, studienbegleitendes Vordiplom, Abschlussprüfung bestehend aus Diplomarbeit und mündlicher Diplomprüfung.

Die Akzeptanz des Fachbereichs in der Region ist allgemein sehr hoch, da nicht nur „Theorie“, sondern vor allem „Praxis“ gelehrt wird. Beispielsweise werden für Berufstätige und Absolventen/-innen zur Weiterbildung zusammen mit dem Fachbereich Bauingenieurwesen Wochenendseminare angeboten. Auch innerhalb der Fachhochschule ist der Standort Nienburg akzeptiert und integriert, nicht zuletzt deshalb, weil der Fachbereich Architektur in der Region einen guten Ruf hat, der Fachhochschule viele Studierende bringt und die zweithöchste Bewerberquote unter den Fachbereichen der FH Hannover aufweist.

Das Profil des Faches ist – so die Peers – eng mit seiner Entstehungsgeschichte, der Entwicklung aus einer Baufachschule heraus, verbunden. Der schulische Charakter ist in vielen Bereichen noch immer zu erkennen. Es beginnt bei der baulichen Situation, der Nutzung der Räume, setzt sich bei der Organisation und Umsetzung des Studien- und Lehrplans fort und endet bei der Grundeinstellung einiger Lehrkräfte sowie dem „Kuriosum“ des Klingelzeichens für die Unterrichtspause. Fazit der Gutachter/-

innen: Der Schritt von einer Baufachschule zu einer Fachhochschule scheint noch nicht ganz vollzogen zu sein.

3.3.1.2 Personalbestand und -entwicklung

Die „relativen“ Zahlen für den Personalbestand entsprechen nach Meinung der Peers den an Fachhochschulen üblichen Werten. Die Kennziffern für die Betreuungsrelation lauten am Fachbereich Architektur der Fachhochschule Hannover: 28 Studierende pro wissenschaftliche Stelle bzw. 23 Studierende in der Regelstudienzeit pro wissenschaftliche Stelle (vgl. Kap. 2.2 und 2.3). Die vom Fachbereich beklagte außergewöhnliche Lehr- und Prüfungsbelastung ist anhand der Kennziffern für die Betreuungsrelation allein nicht nachvollziehbar. Die Gutachtergruppe sieht hier eher ein strukturelles Problem kleiner Studiengänge, das durch den bestehenden Studienplan und die semesterweise unterschiedliche Anfängerzahl weiter verschärft wird. Die große Anzahl der Kurse und die geringe Anzahl der Studierenden bedingen teilweise unterschiedliche Gruppengrößen, die wiederum zu einer großen Belastung einzelner Lehrkräfte führen.

Die zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung bevorstehende große Anzahl von Neuberufungen (36% des derzeitigen Bestands) ist ein deutliches Zeichen für die seinerzeitige ungünstige Altersstruktur des Fachbereichs (s. Kap. 2.3). Die Chance zur Erhöhung des Frauenanteils sollte – so die Peers – unbedingt genutzt werden, insbesondere in Anbetracht des großen Anteils an Studentinnen. Die Denominationen sollten auf der Grundlage eines überarbeiteten Strukturkonzepts vorgenommen werden. Mehr Verve und neue Ideen sind nicht zuletzt von Neuberufenen zu erwarten. Als sehr positives Beispiel ist hier ein laufendes interdisziplinäres Forschungsvorhaben unter der Federführung des Fachbereichs zu bewerten. Die Kooperation mit anderen Fachbereichen sollte jedoch nicht auf ein Projekt beschränkt bleiben.

Die „personalisierten“ Auslandskontakte sollten – so die Peers – umgehend auf eine breite Basis gestellt werden.

Da Forschung an einer Fachhochschule nur in sehr bescheidenem Umfang möglich ist, erscheint es den Peers umso wichtiger, dass im Rahmen einer fachbezogenen Nebentätigkeit der gewünschte Praxisbezug und die notwendige fachliche Fortbildung gewährleistet wird, zumal Forschungssemester bei der knappen Personaldecke kaum möglich sind (s. Kap. 2.1.2). Selbstverständlich ist darauf zu achten, dass das notwendige Engagement für die Lehre erhalten bleibt. Um Missgunst zu vermeiden, ist Öffentlichkeit durch Tätigkeitsberichte herzustellen. Der Nutzen für den Fachbereich muss erkennbar sein. Die bestehenden Kooperationen mit Baufirmen und öffentlichen Verwaltungen einiger Lehrender scheinen den Peers gut und zum Vorteil des Studienbetriebs zu funktionieren.

3.3.1.3 Räume und Sachmittel

Die Fachbereiche Architektur und Bauingenieurwesen nutzen viele Räume gemeinsam. Seminarräume, Hörsäle und sonstige Unterrichtsräume sind nach Angaben des Fachbereichs Architektur hinsichtlich Anzahl und Ausstattung ausreichend vorhanden. Der Fachbereich beklagt dagegen das Fehlen von geeigneten Ausstellungsbereichen und Architekturwerkstatt-Räumen. Ebenso werden die Räume der Cafeteria sowie die vorhandenen EDV-Arbeitsräume und Dozentenarbeitsräume als nicht ausreichend angesehen. Dagegen laufen konkrete Planungen für die Einrichtung einer Mensa mit 80 bis 100 Plätzen.

Über die Beurteilung der Ausstattung bzw. der Arbeitsmöglichkeiten in den verschiedenen Bereichen durch die Studierenden geben die Ergebnisse einer Befragungsaktion Auskunft: Danach werden am ehesten die Ausstattung und die Arbeitsmöglichkeiten im Fotolabor und im Malsaal bemängelt.

Laboreinrichtungen und Sammlungen werden entsprechend dem spezifischen Bedarf des Fachbereichs zusammen mit dem Fachbereich Bauingenieurwesen genutzt. Teilweise besteht hier nach Meinung der Peers Modernisierungsbedarf. Das Bauökologielabor und das Labor für Bauphysik und Bauklimatologie verfügt teilweise über neuere Geräte.

Am Standort Nienburg befindet sich eine öffentlich zugängliche Bibliothek, deren Ausstattung von den Studierenden als sehr gut beurteilt wurde. Ebenso sind die Öffnungszeiten während der Vorlesungszeiten ausreichend.

Die Ausstattung des Fachbereichs mit Räumen und Sachmitteln ist – so die Peers – vergleichsweise sehr gut, wobei die Sachmittel allerdings auch zur Deckung eines Nachholbedarfs in den Laboren gebraucht werden. Die Schule war lange Zeit von einer Standortschließung bedroht, was zu einem gewissen (offensichtlich auch mentalen) Entwicklungsstillstand führte. Ein weiteres Zeichen für den positiven Vorzeichenwechsel ist vielleicht der sehr gute Ausbau der Bibliothek in den letzten Jahren.

Die mangelnde Einsatzbereitschaft und beschränkte Nutzungsmöglichkeit der EDV-Räume werden von den Peers als kurzfristig lösbares Problem angesehen. Der Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsräumen für Studierende wird von der Gutachtergruppe nachdrücklich unterstützt. Die Erfahrungen an anderen Hochschulen zeigen, dass die Öffnung der Hochschule u.a. mehr studentisches Leben auf dem Campus, größere Identifikation der Studierenden mit ihrer Hochschule, bessere Studienerfolge, höhere Attraktivität und ein besseres Image bedeutet. Die Peers sind der Meinung, dass bei optimaler Raumplanung und -koordination kurzfristig noch Flächen für diese Zwecke in den vorhandenen Gebäuden des Standortes gefunden und nutzbar gemacht werden könnten. Durch die schulische Stundenplanung sind die Unterrichtsräume (Klassenräume) noch nicht ausreichend ausgelastet. Eine hochschulübliche zeitliche Ausdehnung des Unterrichts- und Seminarbetriebs wäre ohne zusätzliche Kosten machbar.

3.3.2 Lehre und Studium

3.3.2.1 Ausbildungsziele

Die Ausbildungs- und Studienziele werden im Selbstreport ausführlich auf vier Seiten dargelegt. Als allgemeines Ausbildungsziel wird die Vermittlung künstlerischer, technischer und sozialer Kenntnisse und Fähigkeiten genannt. Die Arbeitsfähigkeit der Absolventen/-innen im späteren Berufsleben steht dabei im Mittelpunkt. Es wird eine möglichst breit gefächerte Ausbildung angestrebt. Alle Leistungsphasen der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) sollen abgedeckt werden. Dazu sollen im Grundstudium die erforderlichen Grundkenntnisse vermittelt werden. Im Hauptstudium wird eine Spezialisierung durch Vertiefung in einem von drei Studienschwerpunkten (Gebäudeplanung, Städtebau oder Baubetrieb / Bautechnik) angeboten. Die durchschnittlichen Absolventenquoten betragen in der Vertiefungsrichtung Gebäudeplanung 52,2%, Baubetrieb / Bautechnik 25,4% und Städtebau 22,4%.

Ein fachübergreifender Studiengang unter Beteiligung der Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen ist geplant. Dabei soll auch mit den Fachbereichen Maschinenbau, Elektrotechnik, Informations- und Kommunikationswesen sowie Wirtschaft kooperiert werden. Ebenso ist an den Aufbau weiterer Schwerpunkte gedacht.

Die allgemeinen Ausbildungsziele orientieren sich nach Meinung der Gutachter an den Leitlinien der Architektenkammern. Die Vielfalt der Tätigkeiten eines Architekten/-in wird bedacht.

3.3.2.2 Studienprogramm

Das Studium gliedert sich in vier Semester Grundstudium und vier Semester Hauptstudium. Im Grundstudium sind in jedem Semester neun bis elf Lehrveranstaltungen mit zusammen jeweils 30 Semesterwochenstunden vorgesehen. Es besteht keine Wahlmöglichkeit. Das Hauptstudium umfasst ein erstes Praxissemester im fünften Semester, zwei Semester Vertiefungsstudium in einem der drei Schwerpunktbereiche Gebäudeplanung, Städtebau oder Baubetrieb / Bautechnik und ein zweites Praxissemester zur Anfertigung der Diplomarbeit.

Nach Zuordnung der einzelnen Lehrfächer zu den Fächergruppen gemäß der gemeinsamen Rahmenordnung der KMK und HRK für die Diplomprüfung im Studiengang Architektur an Fachhochschulen ergibt sich die in folgender Tabelle gezeigte prozentuale Verteilung (Der Anteil in Spalte 3 ergibt sich nach Bezug auf den für alle Studierenden verbindlichen Anteil von 154 SWS. Die Anteile in den Spalten 4 bis 6 ergeben sich nach Bezug auf den Anteil von 164 SWS ohne Wahlpflichtfächer. Die Klammerwerte berücksichtigen zusätzlich den erforderlichen Wahlpflichtanteil von 4 SWS):

1	2	3	4	5	6
Fächergruppe	Empfehlung in %	FHH-Anteil in % ohne Vertiefung	FHH-Anteil in % Vertiefung Gebäudeplanung	FHH-Anteil in % Vertiefung Baubetrieb / Bautechnik	FHH-Anteil in % Vertiefung Städtebau
A Allgemeinwissenschaftl. Fächer	8,3	6,5	7,3	6,1	6,1
B Darstellen und Gestalten	11,7	11,7	11,0	11,0	11,0
C Konstruktion und Technik	25	41,6	40,2 (39,3)	40,2 (41,7)	39,0
D Bauausführung	15	5,2	4,9	9,7 (10,7)	4,9
E Gebäude- und Stadtplanung	15	10,4	9,8	9,8	12,2 (14,3)
F Entwerfen	25	24,7	26,8 (28,6)	23,2	26,8

Tabelle 16: Zuordnung der einzelnen Lehrfächer im Studiengang Architektur der FH Hannover zu den Fächergruppen auf Basis der gemeinsamen Rahmenordnung der HRK und KMK für die Diplomprüfung im Studiengang Architektur an Fachhochschulen

Grundsätzliche Bedenken haben die Peers hinsichtlich des Studienplans. Voraussetzung für eine allgemeine Berufsfähigkeit der Absolvent/-innen ist eine qualifizierte, breite Basis mit Grundkenntnissen in allen Tätigkeitsfeldern des Architekten/-in, wie sie auch in der von HRK und KMK erarbeiteten Rahmenordnung für Fachhochschulen niedergelegt ist. Die Schwerpunktbildung sowohl der Fachhochschule als auch der Studierenden soll dadurch aber nicht ausgeschlossen werden. Grundlage ist eine Regelstudienzeit von acht Semestern einschließlich Praxissemester und Diplomsemester bei einem Gesamtstundenvolumen von maximal 180 Semesterwochenstunden. Selbstverständlich können bei dieser kurzen Studiendauer nicht alle Anforderungen und Erwartungen der Praxis erfüllt werden, so dass Fort- und Weiterbildung bzw. Spezialisierung nach dem Studium unumgänglich sind, entweder in einem Aufbaustudiengang oder erst im Laufe des Berufslebens.

Geht man bei der Bewertung des vorliegenden Studienplans von diesen Empfehlungen aus, dann sind alle sogenannten Vertiefungsrichtungen des Studiengangs nach Darstellung der Gutachter/-innen kei-

ne echten Schwerpunktbildungen. In den Vertiefungsrichtungen „Gebäudeplanung“ und „Städtebau“ werden lediglich die empfohlenen Durchschnittswerte in den maßgebenden Fächergruppen ungefähr erreicht. In der Vertiefungsrichtung „Baubetrieb / Bautechnik“ werden in der maßgebenden Fächergruppe noch nicht einmal die empfohlenen Durchschnittswerte erreicht. Die eigentliche Vertiefungsrichtung in dem Studiengang ist „Konstruktion und Technik“. In allen drei proklamierten Vertiefungsrichtungen ist allein diese Fächergruppe (z.B. Hochbaukonstruktion, Tragwerkslehre) überproportional vertreten. Die einzelnen Vertiefungsrichtungen unterscheiden sich im Wesentlichen nur hinsichtlich der Defizite in den Fächergruppen „Bauausführung“ und „Gebäude- und Stadtplanung“. Dadurch erklärt sich nach Meinung der Peers auch die gute Akzeptanz der Absolventen/-innen auf dem Arbeitsmarkt, da hier Praxisbezug und Arbeitsfähigkeit häufig mit Kenntnissen in dem Bereich „Konstruktion und Technik“ gleichgesetzt werden.

Zusammenfassend wird der Studienplan von den Gutachtern/-innen wie folgt beurteilt: Die proklamierten Vertiefungsrichtungen entsprechen nicht dem tatsächlichen Angebot. Sie können lediglich als Aushängeschild bezeichnet werden. Angesichts der geringen Größe des Fachbereichs und des vergleichsweise geringen Vertiefungsanteils am Gesamtstudium sind drei Vertiefungsrichtungen nicht vertretbar. Die jeweils angestrebte Vertiefung kann im Vergleich zu anderen Hochschulstandorten nicht verwirklicht werden. Darüber hinaus bezweifeln die Peers, dass die angestrebte Vielfalt (alle Leistungsphasen der HOAI, drei Vertiefungsrichtungen) in dem erforderlichen Umfang und der notwendigen Tiefe und Qualität angeboten werden kann. Wobei dies nicht als persönliches Problem zu verstehen ist, sondern als ein strukturelles Problem. Die geringe Anzahl der Studierenden bedingt zwangsläufig eine geringe Anzahl von Professor/-innen. Bei der Vielzahl der zu vertretenden Lehrgebiete müsste jeder von ihnen ein Universalgenie sein.

3.3.2.3 Studienorganisation / Studienverlauf / Lehrmethoden

Der Studienplan ist sehr straff organisiert und lässt den Studierenden nur vier Semesterwochenstunden im Rahmen von Wahlpflichtveranstaltungen des Hauptstudiums zur freien Wahl. In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Lehrbeauftragten können nicht immer alle vorgesehenen Wahlpflichtfächer angeboten werden. Partiiell müssen zwei Vertiefungssemester zusammengefasst werden. Teilweise werden Parallelveranstaltungen im gleichen Fach (Kernfach) von verschiedenen Lehrkräften je nach Vertiefungsrichtung angeboten. Im Grundstudium werden alle Lehrveranstaltungen in jedem Semester angeboten. Durch Mehrfachangebote kann allen Studierenden eines Fachsemesters die Teilnahme an den entsprechenden Fächern ermöglicht werden. Die Gruppengrößen im Grund-/Hauptstudium bzw. die Studierendenzahl pro Lehrkraft ist teilweise sehr unterschiedlich. Zeitliche Überschneidungen und Ballungen lassen sich in der Regel vermeiden. Bei Einhaltung der Regelstudienzeit haben die Studierenden keine Wahlmöglichkeit zwischen den Lehrkräften. 52% der befragten Studierenden fühlt sich durch das Grundstudium „eher gut“, 35% „eher schlecht“ auf das Hauptstudium vorbereitet.

Die Lehrmethoden wechseln je nach Stoffinhalt und Lehrkraft. Lehrgespräche, Lehrvorträge (Vorlesungen), seminaristischer Unterricht, Übungen und Seminare werden ergänzt durch Praktika, Hausübungen, Kolloquien, Baustellenbesichtigungen und Exkursionen. „Großer Wert wird auf die Anfertigung praktischer Übungsarbeiten gelegt. Die Arbeitsfortschritte werden durch Korrekturen überprüft. Die Korrekturen, oft in Einzelgesprächen oder Kleingruppen, stellen ein wichtiges Element zwischen Stoffvermittlung und Ergebniskontrolle dar.“ (Zitat aus dem Selbstreport) Der Unterricht verlagert sich insbesondere im Hauptstudium von der Vorlesung, d.h. von der systematischen Wissensvermittlung, verstärkt in die betreute Ausarbeitung von Übungen. Die Meinung der Studierenden dazu: „Nach dem vierten Semester lernt man nicht mehr viel.“ Der Informations- und Diskussionsbedarf der Studierenden im Hauptstudium ist größer als das Angebot. Gruppenarbeit wird gefördert. Vorlesungsumdrucke sind selten, was von den Studierenden sehr beklagt wird. Die Qualität der Lehrveranstaltungen im

Grundstudium wird von den Studierenden hinsichtlich Didaktik und Präsentation eher durchschnittlich eingestuft, wie einer Anlage zum Selbstreport zu entnehmen war. In Einzelfällen wurde auch ein geringes Engagement der Lehrenden festgestellt.

Die Ausbildung ist nach Meinung der Gutachter sehr praxisnah. Die Lehr- und Lernpraxis ist sehr schulisch, was sich aber wiederum positiv auf die Studiendauer auswirkt. Die Anzahl der vorgesehenen Wahlpflichtfächer ist zu gering für eine individuelle Studiengestaltung. Die Stoffinhalte sind teilweise unzureichend aufeinander abgestimmt. Die Lehrmethoden sind teilweise nicht effizient, insbesondere im Hauptstudium. (Einzel-) Korrekturen sollten durch Architekturdiskussionen in Kolloquien ersetzt werden. Die Benotung der Entwürfe muss für die Studierenden nachvollziehbarer werden, um einen Lerneffekt zu bewirken. Dazu müssen die Beurteilungskriterien bekannt sein.

Aufgrund der räumlichen Auslagerung des Fachbereichs ist die Partizipation an zentralen Hochschuleinrichtungen oder die fachbereichsübergreifende Kooperation zur Nutzung möglicher Synergieeffekte nach Meinung der Peers stark erschwert. Dies gilt auch für den geplanten interdisziplinären Studiengang „Nachhaltiges Planen und Bauen“, dessen Realisation auch von der Leistungsfähigkeit anderer Fachbereiche abhängig ist.

3.3.2.4 Prüfungen

Die derzeit gültige Prüfungsordnung wurde 1994 eingeführt. Es bestehen noch Übergangsregelungen. Eine Überarbeitung findet zurzeit statt. Die Organisation von Prüfungen wird von den Studierenden zwar positiv bewertet, Probleme bereitet ihnen jedoch die Prüfungsordnung hinsichtlich der sog. „ogS“-Scheine. (Die Abkürzung „ogS“ steht für ordnungsgemäß studiert.) Die Benotung von Entwürfen wird von den Studierenden häufig als subjektiv empfunden, da sie nicht nachvollziehbar begründet wird und die Beurteilungskriterien nicht bekannt sind. Die vorgelegten Diplomarbeiten entsprechen nach Meinung der Peers – insbesondere hinsichtlich Kreativität, Darstellung und Umfang – durchschnittlichen Anforderungen, wobei aber durchaus eine solide konstruktive Durcharbeitung festgestellt werden konnte.

3.3.2.5 Beratung und Betreuung

Es gibt keine institutionalisierte Studienberatung. Diese Aufgabe wird nach Bedarf oder in speziellen Informationsveranstaltungen vom Dekan, dem AStA, dem BAföG-Beauftragten sowie weiteren Lehrkräften wahrgenommen. An den zentralen Beratungseinrichtungen in Hannover partizipiert der Fachbereich nicht. Die Kommunikation zwischen den Lehrenden und Studierenden wird allgemein als gut empfunden.

3.3.2.6 Studienerfolg

Die große Mehrheit der befragten Absolventen/-innen fühlte sich hinsichtlich Fachwissen, Praxisnähe und Aktualität sehr gut auf die berufliche Tätigkeit vorbereitet. 76% der befragten Absolventen/-innen sind mit typischen Architektentätigkeiten beschäftigt. 88% der befragten Absolventen/-innen würde nochmals Architektur studieren.

Die Absolventen/-innen werden – so die Einschätzung der Peers – gern wegen der praktischen Ausrichtung des Studiums vom Markt aufgenommen.

3.3.3 Qualitätssicherung

3.3.3.1 Maßnahmen des Fachbereiches

„Die Qualität der Lehre basiert im Wesentlichen auf den Lehrkräften, ...“ (Zitat aus dem Selbstreport (SR)). Der Fachbereich versucht entsprechend durch seine Berufungspolitik darauf Einfluss zu nehmen. „Als direktes Ergebnis dieser Evaluation ist zu erwarten, dass die Lehrkräfte künftig am Semesterende mit den Studierenden eine fachbezogene Einschätzung der Qualität der Lehre vornehmen werden.“ (SR) „Im Rahmen der Diplomprüfungsordnung schreibt jede Lehrkraft die Inhalte ihrer Lehrfächer ständig fort.“ (SR) Die Prüfungsordnung wird zurzeit überarbeitet. „Diese Überarbeitung wird im Wesentlichen die Veränderung von Lehrinhalten und von Leistungsnachweisen beinhalten.“ (SR). Darüber hinaus plant der Fachbereich durch Kooperation und Einrichtung eines fachbereichsübergreifenden Studiengangs die Attraktivität des Standortes Nienburg zu steigern.

Die vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind nach Darstellung der Peers eher selbstverständlich und damit von jedem Fachbereich einer Hochschule ohnehin zu erwarten. Der Erfolg dieser Maßnahmen hängt im Wesentlichen von deren Durchführung ab. Die Befragung der Studierenden hinsichtlich der Qualität der Lehre ist nur dann sinnvoll, wenn auch unangenehme Beurteilungen akzeptiert werden und eine grundsätzliche Bereitschaft zu Veränderungen besteht. Die Überarbeitung der Lehrinhalte und Leistungsnachweise im Rahmen einer Prüfungsordnung ist nur dann sinnvoll, wenn die Gesamtkonzeption hinsichtlich Ausbildungsziel und Struktur des Faches den aktuellen Anforderungen des sich wandelnden Berufsbildes entspricht.

Die Einrichtung eines fachbereichsübergreifenden Studiengangs wurde im Selbstreport nicht unter dieser Überschrift erwähnt. Die Gutachtergruppe sieht aber gerade darin ein zukunftsweisendes Konzept, um die überregionale Bedeutung des Standortes zu stärken und damit die Qualität des Faches Architektur zu sichern. Struktur und Curriculum des neuen Studiengangs müssen dabei sicherlich noch eingehend diskutiert werden.

3.3.3.2 Empfehlungen

Im Gutachten zum Fachbereich Architektur der Fachhochschule Hannover haben die Gutachter/-innen alle Empfehlungen in einem Kapitel gebündelt, das – aufgrund der analog aufgebauten Stellungnahme – hier abweichend von den anderen Standorten als Ganzes wiedergegeben wird.

Kennzeichnendes Merkmal und zugleich Kernproblem ist nach Meinung der Peers die überschaubare Größe und Lage des Standortes. Die persönliche und geradezu „familiäre“ Atmosphäre kann sicherlich als ein Vorteil gegenüber dem oft zitierten Massenbetrieb an überfüllten Hochschulen gesehen werden. Allerdings sollten die strukturellen Probleme, die sich aus dieser Situation ergeben, nicht übersehen oder vernachlässigt werden. Die Peers empfehlen als allgemeine Maßnahmen:

- 1) Die Struktur des Faches und des Studienplans sollte ohne Vorbehalte überprüft werden.
- 2) Der Fachbereich sollte sich zu seinem Profil „Konstruktion und Technik“ und der damit verbundenen praxisnahen und soliden Ausbildung bekennen. Hier leistet er gute Arbeit. Die Architektin oder der Architekt mit dem Schwerpunkt „Konstruktion und Technik“ der Fachhochschule Hannover sind anerkannt.
- 3) Unsinnige Vertiefungsrichtungen sollten gestrichen werden, um die Lehrkapazität nicht zu überfordern. Aus den Vertiefungsrichtungen lassen sich ohnehin keine speziellen Berufsbezeichnungen oder -qualifikationen ableiten. Eine echte Spezialisierung ist aus Zeitgründen nicht möglich.

- 4) Statt dessen: Profilbildung durch Konzentration. Konzentration auf einen grundständigen Studiengang mit mehr Wahlmöglichkeiten für die Studierenden zur individuellen Studiengestaltung. Denkbar wäre ein offener Wahlpflichtkatalog im Gesamtumfang von z.B. ca. 12 SWS oder ein wechselndes Angebot von Wahlpflichtfächern, um eine flexiblere Personaleinsatzplanung zu ermöglichen. Kurse finden nur statt, wenn eine ausreichende Mindestteilnehmerzahl sich meldet und nicht weil eine Vertiefungsrichtung bedient werden muss.
- 5) Einrichtung weiterführender Studiengänge mit dem Ziel der Fort- und Weiterbildung bzw. Spezialisierung, organisiert z.B. als Aufbaustudiengang, Masterstudiengang mit zusätzlicher Qualifizierungsmöglichkeit, Teilzeitstudiengang oder Fernstudiengang mit Finanzierungsmöglichkeit über Studiengebühren. Modellcharakter könnte der geplante fachbereichsübergreifende Studiengang „Nachhaltiges Planen und Bauen“ bekommen.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachter folgende Einzelmaßnahmen:

- 6) Nutzung von Synergieeffekten durch Kooperation mit anderen Fachbereichen, insbesondere mit dem Fachbereich Bauingenieurwesen. Mit anderen Fachbereichen wäre die Zusammenarbeit besonders sinnvoll, wenn durch Kapazitätsverlagerung nach Nienburg eine Stärkung des Standortes möglich wäre.
- 7) Nebentätigkeiten sind in Tätigkeitsberichten öffentlich zu machen, der Nutzen für den Fachbereich muss erkennbar sein.
- 8) Nutzung der anstehenden Berufungsverfahren zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Professoren/-innen.
- 9) Aufstellen eines Raumkonzepts zur Schaffung studentischer Arbeitsplätze und Ausstellungsflächen.
- 10) Im vorgenannten Zusammenhang ist eine hochschuladäquate Stundenplanung, d.h. die zeitliche Ausdehnung des Lehrbetriebs, einzuführen, um vorhandene Räume optimaler zu nutzen.
- 11) Die Organisation der EDV-Räume sollte umgehend durchgeführt werden.
- 12) Erstellen eines ausführlichen Lehrveranstaltungskatalogs in jedem Semester gemäß ECTS-Standard. Jede Lehrveranstaltung ist durch die entsprechende Lehrkraft ausführlich zu beschreiben, d.h. Kennzeichnung der einzelnen Lehrveranstaltung entsprechend dem Studienplan, Pflichtfach oder Wahlpflichtfach, Angabe des Stundenumfanges in Semesterwochenstunden (Studienzeit für den erfolgreichen Abschluss des Kurses: Vorlesung / Übung / zusätzliche Zeit für Tutorien und selbständiges Lernen), Beschreibung des Lehrveranstaltungsinhaltes und der beabsichtigten Lernziele. Hierzu gehört eine Kurzbeschreibung der Aufgabenstellung und geplanten Vorlesungs-/ Seminarthemen in den Entwurfsfächern! Bibliografie (Pflichtlektüre, notwendige Bücher und anderes Lehrmaterial). Festlegung von Art und Umfang der Leistungsbewertung. Beschreibung der Beurteilungskriterien.
- 13) Überarbeiten der Prüfungsordnung, u.a. auch hinsichtlich der sog. „ogS“-Scheine.
- 14) Institutionalisierung der internen Evaluation. Entwicklung differenzierter Erhebungsbögen, um verwertbare Anregungen für eine inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung der Lehre zu erhalten.
- 15) Einführung kommunikativerer Lehr- und Lernformen. Korrekturen in den Entwurfs- und Gestaltungsfächern sollten durch „Architekturdiskussionen“ in Kolloquien ersetzt werden.
- 16) Abstimmung der Lehrveranstaltungsinhalte aufeinander.
- 17) Erstellen von Vorlesungsskripten.
- 18) Die personalisierten Auslandskontakte sollten auf eine breitere Basis gestellt werden.
- 19) Die Öffnungszeiten des Hauses sollten überdacht werden.

3.3.4 Stellungnahme des Fachbereichs

Eingangs stellt der Fachbereich fest, dass das von den Gutachtern benannte Problem „Größe und Lage des Standortes“ als nicht zu unterschätzender Vorteil angesehen wird. Im Übrigen liegt der Fachbereich in Nienburg – verglichen mit den Größen der Architekturfachbereiche anderer Fachhochschulen – im „normalen“ Bereich. Die Hochschule ist in der Region verankert und durch regen Technologietransfer vernetzt. Kooperationen mit regionalen und städtischen Institutionen stellen eine breite Öffentlichkeit sicher.

zu 1): Die Struktur des Faches und des Studienplans werden laufend kritischer sowohl institutionalisierter wie nicht institutionalisierter Überprüfung unterzogen. Eine institutionalisierte Überprüfung wird zurzeit in der Studienkommission durch die Aktualisierung der im Stoffplan formulierten Studieninhalte der Fächer vorgenommen. Einige Fächer, wie z. B. „Zeichnen und Malen“, werden vom 2. in den 1. Studienabschnitt verlegt und umgekehrt, wie z. B. „Privates Bau- und Architektenrecht“. Inhalte, z. B. im Fach „Baugeschichte“ werden neu geordnet und mit dem integrierten Fach „Architekturtheorie“ im 4. Semester unter der Bezeichnung „Betrachtung spezieller Entwicklungen in der Baugeschichte“ angeboten. Das Fach „Gebäudelehre“ wird im 1. Studienabschnitt neu gegliedert, indem in den ersten beiden Semestern das Thema „Wohnungsbau“ den Schwerpunkt bildet, gefolgt von den Schwerpunkten im 3. und 4. Semester. Im Fach „Hochbaukonstruktion“ wird der Themenschwerpunkt „Massivbau / Mauerwerksbau“ in den ersten beiden Semestern liegen, im 3. Semester und im 4. Semester „Skelettbau“. Im 2. Studienabschnitt bleiben die Studieninhalte weitgehend beibehalten, allerdings sollen die Aufgaben stärker projektbezogen bearbeitet werden. Das Lehrgebiet „Bauen im Bestand“ wird im Rahmen des „Entwerfens“ verstärkt im 6. Semester angeboten. Die Diskussion wird dabei von der durchgeführten Evaluation beeinflusst.

Ziel: Fächerinhalte werden thematisch und quantitativ aktualisiert und eventuell neu zugeordnet.

zu 2): Ziel des Fachbereichs ist es, die Studierenden auf einer möglichst breiten Grundlage auf die Praxis vorzubereiten. Dies entspricht dem formulierten Ausbildungs- und Studienziel, das „keine Spezialisierung, sondern ein aufgefächertes Angebot für einen vielseitig ausgebildeten, sowohl im konstruktiven, gestalterischen, baubetrieblichen als auch städtebaulichen Tätigkeitsbereich leistungsfähigen Architekten“ vorsieht. Dies wird offensichtlich auch von den Gutachtern so eingeschätzt, denn im Gutachten wird die „Voraussetzung für die Berufsfähigkeit... mit einer breiten Basis an Grundkenntnissen in allen Tätigkeitsfeldern ...“ formuliert. Auf die Änderungen im Berufsleben sind demzufolge die Aktualisierungen der Fächerinhalte abgestimmt. Eine Untersuchung der Bundesanstalt für Arbeit zum Berufsbild des Architekten hat ergeben, dass gerade eine breite Basis in der Hochschulausbildung beste Voraussetzungen für eine spätere Spezialisierung im Berufsleben bietet. Das Fächerangebot im Studium vor dem Hintergrund einer Profilbildung zu reduzieren, hieße Spezialisierungsrichtungen im Studium zu ermöglichen, was zwangsläufig zu einem Angebot mehrerer Spezialisierungsrichtungen führen müsste. Dies würde aber der Empfehlung der Profilbildung widersprechen. Bei der Überarbeitung der Stoffinhalte der Fächer ist allerdings eine Vergrößerung der Angebote im Fach „Baubetrieb“ vorgesehen. Dies trägt der o. g. Analyse der Bundesanstalt für Arbeit Rechnung, die gerade in diesem Bereich im Zusammenhang mit „Baumanagement“ eine zukunftsorientierte Ausbildung sieht. Der von den Gutachtern aufgestellte Vergleich der Lehrfächer des Fachbereichs mit den jeweiligen Anteilen der Rahmenprüfungsordnung ist rein quantitativ. Hier kann naturgemäß eine inhaltliche Bewertung, d.h. inwieweit in den sog. konstruktiven Fächern nicht auch gestalterische Aspekte bei der Stoffvermittlung in der Lehre einfließen, nicht vorgenommen werden.

Ziel: Angebot eines breitgefächerten Fächerspektrums sollen persönliche Spezialisierungen im Berufsleben ermöglichen.

zu 3), 4): Die derzeitige Struktur von drei Vertiefungsrichtungen im Hauptstudium wird zurzeit überprüft. Hier wird diskutiert, die Vertiefungsrichtungen durch ein Kontingent von Wahlpflichtfächern zu ersetzen, die neben einem Pflichtkatalog für alle angeboten werden. Die derzeitigen drei Vertiefungsrichtungen wird es künftig nicht mehr geben, wodurch auch die frühzeitige Festlegung (im 4. Semester für den 2. Studienabschnitt) der Studierenden auf eine bestimmte Richtung wegfällt. Stattdessen werden die Studierenden aus einem Angebot von Wahlpflichtfächern persönliche Schwerpunkte bilden können. Dies entspricht weitgehend auch der Vorbereitung einer Spezialisierung, die aber die Studierenden selbst wählen. Zu dem Kernfachangebot für alle von 160 SWS müssen dann weitere Fächer im Umfang von 12 SWS hinzugewählt werden. Darüber hinaus liegt eine Profilbildung in Weiterbildung und Forschung auf dem Gebiet des „Nachhaltigen Planens und Bauens“ vor (siehe dort).

Ziel: Wahlmöglichkeiten aus einem Katalog von Wahlpflichtfächern und Vertiefungsrichtungen entfallen

zu 5): An der Einrichtung weiterführender Studiengänge wird zurzeit im Zusammenwirken mit dem Fachbereich Bauingenieurwesen gearbeitet. Ein fachbereichsübergreifender Aufbaustudiengang „Nachhaltiges Planen und Bauen“ ist in der Genehmigungsphase. Die Einführung des Studienganges ist für September 2000 geplant. Der Studiengang stellt eine Ergänzung der am Standort Nienburg in beiden Fachbereichen vorhandenen Angebote dar und soll die fachübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen der Fachhochschule Hannover fördern sowie die berufspraktische Erfahrung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Entwicklung der Fachgebiete nutzbar machen.

Ziel: Ausbaustudiengang ist konzipiert. Antrag liegt dem Ministerium zur Genehmigung vor.

zu 6): Im Rahmen abgestimmter Vorlesungsinhalte, gemeinsamer Forschungs- und Diplomaufgaben wird die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bauingenieurwesen bereits praktiziert. Es finden gemeinsame Projektseminare statt, die Gründung eines An-Institutes durch den Fachbereich Bauingenieurwesen beteiligt auch den Fachbereich Architektur. Eine Zusammenarbeit mit dem Studiengang Innenarchitektur (bisher Standort Hannover) wird zurzeit ebenso wie die Möglichkeit einer räumlichen Verlagerung dieses Studiengangs nach Nienburg geprüft. Möglicherweise kann der Studiengang in den Fachbereich integriert werden. Lehrangebote können von Studierenden beider Studiengänge wahrgenommen werden.

Ziel: Stärkung des Fachbereichs durch Angliederung des Studiengangs Innenarchitektur

zu 7): Soweit Nebentätigkeiten in Form von Forschungsarbeiten durchgeführt werden, sind deren Ergebnisse auch jetzt bereits inhaltlicher Bestandteil des Unterrichts und insofern öffentlich. Soweit Nebentätigkeiten als Privataufträge wahrgenommen werden, ist deren Veröffentlichung von der Zustimmung des Auftraggebers abhängig. Erkenntnisse aus den Arbeitsergebnissen fließen aber regelmäßig in die Lehre ein, da sie Bestandteil der Praxiserfahrung sind. Auch wenn neben der hohen Lehrverpflichtung und den sonstigen an der Hochschule zu übernehmenden Tätigkeiten nur in bescheidenem Maße Privataufträge übernommen werden können, sind die Erfahrungen aus der Praxis auch ohne systematisierte Veröffentlichung unschätzbare Ergänzungen zur Lehre in allen Fächern.

Ziel: Ergebnisse aus Nebentätigkeit sind Praxiserfahrung und fließen automatisch in die Lehre ein.

zu 8): Die Möglichkeit, Frauen bei der Neubesetzung von Professorenstellen zu berufen, wird je nach Bewerberlage genutzt. Der Fachbereich hat als besonderes Frauenförderprogramm zwei Erleben-Stellen eingerichtet, auf denen sich Frauen für eine Professorinnenlaufbahn qualifizieren können. Die Stelleninhaberinnen können sich nach Abschluss ihrer Arbeiten auf entsprechende zur Neubesetzung ausgeschriebene Stellen bewerben.

Ziel: Der Fachbereich hat zwei Stellen des Frauenförderprogramms (Dorothea-Erleben) besetzt.

9, 10): Eine neu gebildete Raumkommission wird neben Möglichkeiten des Raumgewinns für studentische Arbeitsräume auch die Veränderung der bestehenden Vorlesungszeiten und deren didaktische Auswirkungen überprüfen. Darüber hinaus wird zusammen mit dem Staatshochbauamt zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsräume ein Ausbau des Dachgeschosses überlegt. Dadurch könnten studentische Arbeitsräume bereitgestellt werden. Mit Hilfe der Überbauung des Innenhofs und dessen Einbeziehung in das Foyer lassen sich durch Verlagerung von derzeit noch in anderen Räumen stattfindenden Aktivitäten zeitliche Reserven erschließen, die dann den Studierenden als Arbeits-/ Seminarräume durch einen Belegungs-/ Zeitplan begrenzt zur Verfügung gestellt werden könnten.

Ziel: Verdichtung der Auslastung der vorhandenen Seminarräume, Eventueller Ausbau vom Dachgeschoss und Überdachung des Innenhofs

zu 11): Die Organisation der EDV-Räume ist abgeschlossen. Durch Einstellung eines technischen Angestellten wird die abgestimmte Nutzung der EDV-Räume sichergestellt. Kleine Umbaumaßnahmen haben zur Verfügbarkeit eines neuen Raumes geführt (Raum 101), der für die EDV-Bearbeitung von Diplomarbeiten und als Plotterraum dient.

Ziel: Neuorganisation ist erfolgt.

zu 12): Die empfohlene Erstellung eines Lehrveranstaltungskatalogs gem. ECTS-Standard wird nach Abschluss der neuen Stundenplanung in der Studienkommission diskutiert. Es wird erwogen, den bestehenden (aktualisierten) Stoffplan, in dem die Lehrinhalte pro Fach in Katalogform zusammengestellt sind, so zu ergänzen und zu gliedern, dass daraus die Form der Veranstaltung, der Stundenumfang in SWS, die Art der Übungen und Art und Umfang der Leistungen zu entnehmen sind. Eine weitergehende Standardisierung gemäß ECTS wird wegen der fehlenden Vergleichbarkeit mit den Kataloginhalten ausländischer Architektur-Fachbereiche als nicht aussagefähig eingestuft. Ein erster Schritt wird in der Abstimmung und Projekteinbindung der Entwurfsaufgaben durch die Lehrenden bereits angestrebt. Der bestehende Rahmenstoffplan wird bei der Überarbeitung des Studienplans berücksichtigt.

Ziel: Stoffplan wird ergänzt um Angaben über Aufgaben, Leistung, Veranstaltungsform und SWS-Umfang.

zu 13): Der Prüfungsausschuss überarbeitet zurzeit die Prüfungsordnung. Hierbei sind auch noch Ergebnisse der geänderten Studieninhalte des Stoffplans aus der Arbeit der Studienkommission zu berücksichtigen. Die bisherige Regelung, die Übungsarbeiten der sog. „ogS“-Fächer

(„Studienleistungen“) nur mit „bestanden“ zu bewerten, führt vielfach zu Unzufriedenheiten sowohl bei Studierenden wie bei Lehrenden. Zum einen werden nicht selten Minimalleistungen abgeliefert, weil ein „bestanden“ ausreicht, zum anderen werden z. T. sehr gute Ergebnisse nicht hinreichend bewertet. Dieses Muster soll durch eine Regelung ersetzt werden, bei der Arbeiten benotet werden, ohne dass sie als Fachprüfungsleistung angerechnet werden. Bei der Neuordnung der sog. „ogS“-Fächer muss aber im Sinne einer möglichst kurzen Studiendauer auf die (beliebig) häufige Wiederholbarkeit geachtet werden.

Ziel: „ogS“-Fächer (Studienleistungen) sollen künftig bewertet werden, zählen aber nicht als Prüfungsleistung.

zu 14): Zur künftigen internen Evaluation wird eine im Fach „Soziologie“ bereits erarbeitete und mehrfach erprobte Fragebogenaktion fortgeschrieben. Der bestehende Fragebogen wird um Fragestellungen der inhaltlichen und didaktischen Stoffvermittlung ergänzt. Die Ergebnisse werden öffentlich zugänglich gemacht und diskutiert.

Ziel: Entwicklung und Auswertung einer Fragebogenaktion

zu 15): Architekturdiskussionen finden bereits statt, und zwar sowohl in den Gebäudelehre-Vorlesungen als auch in anderen Gestaltungs- und konstruktiven Fächern. Dabei kann allerdings auf die Korrektorgespräche sowohl in Sammel- wie in Einzelkorrekturen nach Auffassung der Lehrenden des Fachbereichs nicht verzichtet werden. Ergänzt werden sollen diese Vorlesungen durch ein „Forum“, zu dem regelmäßig auch externe Fachleute eingeladen werden sollen. Mit diesen Veranstaltungen sollen Erfahrungsberichte aus der Praxis mit aktuellem Bezug vorgestellt werden. In Diskussionen sollen die Probleme und Lösungswege der Aufgabenstellungen herausgearbeitet werden.

Ziel: Korrekturen in Sammel- und Einzelgesprächen sind unverzichtbar und Einrichtung eines Diskussionsforums

zu 16): Die Lehrveranstaltungsinhalte sind aufeinander abgestimmt. Der Stoffplan legt die Lehrinhalte als roten Faden fest. Zu den Aufgaben siehe Punkt 12.

Ziel: Inhalte werden abgestimmt

zu 17): Es ist bereits Praxis, dass Vorlesungsskripte von den Lehrenden je nach Bedarf und didaktischem Konzept herausgegeben werden. In Fächern mit „Übungscharakter“ ist die Erstellung nicht zweckmäßig. In Vorlesungsfächern führt die Herausgabe von Skripten häufig zum Fernbleiben der Studierenden. In Architekturfächern ändern sich Inhalte und Methoden sehr schnell.

Ziel: Nach Bedarf

zu 18): Personalisierte Auslandskontakte werden insbesondere im Rahmen projektbezogener Exkursionen fast aller Kollegen geknüpft. Darüber hinaus wurde ein Kooperationsvertrag über ein „Baltic-Projekt“ mit Hochschulen der Ostsee-Anrainer-Staaten abgeschlossen. Darin wird neben gezielten Projektarbeiten der Austausch von Lehrenden und Studierenden praktiziert. Kollegen und Studierende sind an den in zweijährigem Rhythmus stattfindenden „Pan-Europäischen-Seminaren“ mit zehn europäischen Ländern beteiligt.

Ziel: Kooperation mit Hochschulen

zu 19): Die Öffnungszeiten des Hauses sind mit der Nutzung der Räume verknüpft. Eine besondere Rolle spielen hierbei die EDV-Räume, die für eine Rund-um-die-Uhr-Nutzung mit einem Zugangskontrollsystem ausgestattet werden sollen, welches auch auf die Zugänglichkeit des Hauses abgestimmt werden muss. Die existierende Gebäudesituation lässt zurzeit einen separaten Zugang zu den EDV-Räumen nicht zu.

Ziel: Erweiterte Nutzung der EDV-Räume nach Installation eines Zugangskontrollsystems.

Schlussbemerkung

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe werden als wertvolle Impulse empfunden. Sie werden in den Gremien des Fachbereichs weiter diskutiert und im Zusammenwirken mit der eigenen kritischen Auseinandersetzung mit den Strukturen des Fachbereichs in Änderungsvorgänge einfließen.

3.4 Fachhochschule Hildesheim - Standort Hildesheim

Fachbereich Architektur

Hohnsen 2

31134 Hildesheim

Gutachtergruppe:

Prof. Dipl.-Ing. Helmut Maendler (federführend), Fachbereich Architektur, FH Stuttgart

Prof. Dipl.-Ing. Rudolf S. Morgenstern, Fakultät Bauingenieurwesen, Technische Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. Thomas Römheld, Fachbereich Architektur, Fachhochschule Wismar

Die Begutachtung durch die Peer-group erfolgte im November 1998.

3.4.1 Rahmenbedingungen

3.4.1.1 Aufbau und Profil des Fachs

Der Fachbereich Architektur am Standort Hildesheim setzt sich zum Ziel, mit einem breit angelegten Fachangebot den klassischen Architekten/-in auszubilden. Eine Spezialisierung auf einzelne Bereiche soll, wenn überhaupt, erst in der Praxis erfolgen. So besteht die Möglichkeit für die Absolventen/innen, auf einer breiten Ausbildungsbasis je nach persönlicher Neigung und / oder nach den Erfordernissen der Praxis, eine Position in dem weiten Bereich des Berufsfeldes des Architekten einnehmen zu können. Der Fachbereich verspricht sich so optimale Startchancen der Absolventen/-innen in das Berufsleben. Vertiefungen bzw. Schwerpunktbildungen werden lediglich mit „Bauen International“ und „Baudenkmalpflege und Restaurierung“ angeboten.

Die Gutachtergruppe hält diesen Ansatz im Rahmen eines nur achtsemestrigen Studiums für sinnvoll. Sie ist mit dem Kollegium der Auffassung, dass bei der Komplexität des Architektenberufes eine Spezialisierung der Ausbildung auf Teilbereiche zwingend dazu führen müsste, andere zu vernachlässigen und so der mit den Berufsverbänden abgestimmte Ausbildungsauftrag („kammerfähiger Architekt“) nicht erfüllt werden könnte.

Die Studienschwerpunkte „Bauen International“ und „Baudenkmalpflege und Restaurierung“ werden von den Gutachtern hinsichtlich ihrer Bedeutung im Sinne einer Zusatzqualifikation für die Absolventen/-innen unterschiedlich bewertet.

Der auch für Studierende des Bauingenieurwesens angebotene Studienschwerpunkt „Bauen International“ wird von den Architekturstudenten/-innen weniger nachgefragt und ist vermutlich hauptsächlich für Bauingenieurstudenten/-innen, die beabsichtigen, in international operierenden Bauunternehmen zu arbeiten, von Interesse.

Da die Berufstätigkeit von Architekten sich wohl eher auf den EG-Raum beschränken wird, streben die Hochschulleitung wie auch der Fachbereich den Aufbau von Partnerschaften mit europäischen Hochschulen an, um den Studierenden zu ermöglichen, dort ein Praxis- bzw. Studiensemester abzuleisten. Die Strukturen hierzu sind im Aufbau und müssen noch weiter entwickelt werden. Die Gutachtergruppe unterstützt diese Absicht mit Nachdruck.

Der Studienschwerpunkt „Baudenkmalpflege und Restaurierung“ wird von den Studierenden als besonderes Profil der Hochschule angesehen und hat für einige den Ausschlag für die Wahl des Studienortes Hildesheim gegeben. Die Gutachter sind der Auffassung, dass die Vertiefung nicht zu speziell auf Denkmäler ausgerichtet sein sollte, sondern ebenfalls das Bauen im Bestand beinhalten sollte, da die Bauaufgaben immer mehr im Bereich von Konversion und technischer Aktualisierung des Baubestandes der Nachkriegsarchitektur liegen. Es bestehen aber Zweifel, dass dieser umfangreiche Aufgabenbereich im Rahmen des Regelstudiums mit Wahlfächern in ausreichendem Umfang gelehrt werden kann. Die Gutachter empfehlen zu prüfen, ob dieser Bereich nicht Inhalt eines Aufbaustudiums sein müsste.

Die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bauingenieurwesen findet in beschränktem Umfang statt und erstreckt sich auf gemeinsame Lehrveranstaltungen primär im Grundstudium aber auch bei einem Projekt im Hauptstudium. Eine Ausweitung der Möglichkeiten zur Zusammenarbeit von Architektur- und Bauingenieurstudenten/-innen an gemeinsamen Projektarbeiten wird von der Gutachtergruppe angeregt.

Eine Kooperation der beiden Architekturfachbereiche der Fachhochschule Hildesheim findet aufgrund der räumlichen Entfernung so gut wie nicht statt. Daher regen die Gutachter/-innen an, zu überdenken, ob es sinnvoll sein kann, an beiden Fachbereichen den Studienschwerpunkt / die Vertiefungsrichtung „Baudenkmalpflege und Restaurierung“ bzw. „Denkmalpflege und Sanierung“ anzubieten. Der dichtgedrängte Studienplan eines zeitlich eng beschränkten Fachhochschulstudiums bietet für eine berufsqualifizierende Vertiefung in einem so komplexen Bereich wie dem der Denkmalpflege nämlich kaum ausreichend Raum. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe die Einrichtung eines gemeinsam getragenen entsprechenden Aufbaustudiengangs evtl. als Masterstudiengang an einem der beiden Standorte.

Forschung wird am Fachbereich nur in geringem Umfang betrieben, was eine für Architekturfachbereiche an Fachhochschulen nicht ungewöhnliche Erscheinung ist (s. Kap. 2.3). Die Gutachter/-innen halten es nicht für empfehlenswert, durch Intensivierung der Forschung neue Impulse in die Lehre einbringen zu wollen. Zu sinnvoller Forschung reichen nämlich weder die Einrichtungen noch die personellen Ressourcen aus. Eine etwaige Einwerbung von Drittmitteln durch Forschungsaufträge der Wirtschaft oder der öffentlichen Hand würde allenfalls zur Vermehrung von Mittelbaustellen führen können.

3.4.1.2 Personalbestand und -entwicklung

In den Jahren von 1980 bis 1999 ist die Zahl der Professorenstellen von 19 auf 14 zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum wurde eine Stelle für einen wissenschaftlich-künstlerischen Mitarbeiter/-in und 1,5 MTV-Stellen neu geschaffen. Demgegenüber ist die Zahl der Studierenden seit 1982/83 mit ca. 400 annähernd gleich geblieben.

Das Verhältnis von Studierenden zu Stellen wiss. Personal (Prof.) ist mit ca. 29 (ges. Studierendenzahlen) bzw. 3,6 (Studienanfänger) im Bereich der auch an anderen Fachhochschulen üblichen Werte.

Frauen sind im Professorenkollegium mit nur einer halben Stelle extrem unterrepräsentiert. Der Fachbereich bemüht sich, bei der Neubesetzung von Professorenstellen Frauen zu gewinnen, was aber bisher noch zu wenig gelungen ist. Diese Bemühungen werden von der Gutachtergruppe unterstützt, da bei einem Anteil von mehr als 50% weiblichen Studierenden ein größerer Frauenanteil bei den Lehrenden auch wegen der Vorbildwirkung für die weiblichen Studierenden dringend erforderlich scheint. Die Gutachter/-innen empfehlen darüber hinaus dringend, bei der Anwerbung von Lehrbeauftragten bevorzugt Frauen anzusprechen und die vorhandenen Förderprogramme für Frauen als wissenschaftlichen Nachwuchs (z. B. Dorothea-Erxleben-Programm) optimal zu nutzen.

Im Gespräch mit der Frauenbeauftragten wurde auch der Wunsch geäußert, für Vorträge bzw. Werkberichte mehr Referentinnen einzuladen. Dieser Wunsch wird von den Gutachtern/-innen unterstützt.

Der Fachbereich besitzt eine gut ausgestattete und durch die Studenten/-innen stark frequentierte Modellbauwerkstatt, die durch einen Meister betreut wird. Hier wäre eine weitere Fachkraft, evtl. in Teilzeit, nötig, um die Werkstatt auch in den Abendstunden offenhalten zu können.

Das Lichtlabor sowie das Schalllabor haben wenig Bezug zum Studium, sie werden beide von den Studierenden negativ beurteilt. Offensichtlich ist es schwierig, bei der unzureichenden personellen Ausstattung des Fachbereichs, solche Einrichtungen aktuell zu halten und entsprechende Forschung, die sich auf die Lehre auswirken könnte, zu betreiben.

Um ein zügiges, effektives Studieren zu ermöglichen, scheint darüber hinaus eine bessere personelle Ausstattung zur Betreuung im EDV / CAD-Bereich und zur Erreichung besserer Öffnungszeiten in den zentralen Bereichen Bibliothek und Werkstätten dringend erforderlich. Die Bibliothek etwa sollte so geöffnet haben, dass sie vor allem den Studierenden außerhalb der Vorlesungszeiten, also auch abends, zugänglich wäre.

3.4.1.3 Räume und Sachmittel

Die räumliche Ausstattung des Fachbereichs Architektur ist unzureichend. Vorlesungs- und Seminarräume können nur über Fenster gelüftet werden, was z.B. bei Verdunkelung gar nicht mehr möglich ist. Straßenseitige Räume sind zusätzlich durch Verkehrslärm stark beeinträchtigt. Hier sind nach Meinung der Gutachter technische Nachrüstungen erforderlich.

Auch bei Arbeitsräumen für Studierende gibt es erhebliche Mängel: Lediglich für einen Teil der Diplomanden/-innen und einige Studierende des Hauptstudiums sind Arbeitsräume vorhanden. Die Gutachtergruppe hält studentische Arbeitsplätze an der Hochschule für ein wichtiges und effizientes didaktisches Konzept. Das gegenseitige Erleben des Arbeitsprozesses der Studierenden untereinander, das selbstbestimmte und kollektiv organisierte Arbeiten, das Lehrgespräch als integrierter Teil des Entwerfens, die Motivation und Anregung durch den Vergleich sind nur einige der vielfältigen Vorteile studentischer Zeichensäle bzw. -räume. Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Fachbereich, verstärkt nach Möglichkeiten zu suchen, um den derzeitigen Stand an studentischen Arbeitsplätzen zu erweitern.

Die Ausstattung dieser Räume ist zudem mangelhaft. Es gibt zurzeit keine CAD-Arbeitsplätze, eine Minimalausstattung mit CAD-Arbeitsplätzen ist jedoch für 1999 in Aussicht gestellt. Die Gutachtergruppe hält im Hinblick auf die Entwicklung in den Architekturbüros eine weitaus umfangreichere CAD-Ausstattung für dringend erforderlich, um allen Studierenden nicht nur eine Schulung der gängigen Software, sondern auch die Bearbeitung der Studienprojekte mit CAD zu ermöglichen. Auch muss die Software aktuell gehalten werden. Hierfür wäre es sinnvoll, den Fachbereich mit eigenen CAD-Arbeitsräumen auszustatten, die von Mitarbeitern/-innen des Rechenzentrums installiert und gepflegt werden sollten. Der Fachbereich benötigt aber hier auch eigenes Fachpersonal zur Betreuung der Studierenden, das die architektenbezogene Software aus eigener Arbeit kennt und so fachspezifisch betreuen kann. Die CAD-Arbeitsräume, wie auch alle anderen studentischen Arbeitsplätze, sollten den Studierenden zudem rund um die Uhr zugänglich sein.

Die Ausstattung des Fachbereichs mit Sachmitteln scheint der Gutachtergruppe ausreichend, falls die oben aufgeführten Investitionen im EDV- und CAD-Bereich getätigt werden können.

3.4.2 Lehre und Studium

3.4.2.1 Ausbildungsziele

Der Fachbereich Architektur der Fachhochschule Hildesheim Standort Hildesheim orientiert seine Ausbildungsziele an den Vorstellungen der Architektenkammer, einen „berufsfähigen Architekten“ auszubilden.

Darüber hinaus besteht seitens des Fachbereichs Architektur die Absicht, ein möglichst breites Lehrangebot hoher Qualität aufrechtzuerhalten. Dieses Ziel deckt sich offensichtlich auch mit der Vorstellung der Studierenden, die im Wahlpflichtfachbereich bevorzugt entwurfs- und konstruktionsbezogene Fächer belegen.

Da bei der Vielfalt der Tätigkeiten eines Architekten/-in eine Spezialisierung erst im Laufe des Berufslebens erfolgen sollte, wird diese Konzeption von den Gutachtern/-innen für richtig und sinnvoll gehalten. Sie sind sich einig in der Auffassung, dass eine qualifizierte, breite Basis mit Grundkenntnissen in allen Tätigkeitsfeldern des Architekten/-in als unabdingbare Voraussetzung für eine evtl. spätere Spezialisierung vorhanden sein muss.

3.4.2.2 Studienprogramm

Die Stundentafel der zur zurzeit gültigen Diplomprüfungsordnung spiegelt eine konservative Lehrauffassung wider. Die einzelnen Fächer werden – ohne ausreichende Verknüpfungen miteinander – parallel in Vorlesungen und Übungen unterrichtet.

Probleme werden von der Gutachtergruppe vor allem im Grundstudium gesehen, an denen im Sinne einer Qualitätssteigerung zu arbeiten wäre: Um die vielen, für die Studierenden oft schwer einzuordnenden Einzelinformationen in einen nachvollziehbaren Kontext zu stellen, müsste mehr in Projekten integriert werden. Das bedeutet in manchen Fächern den Verzicht auf den Anspruch von Vollständigkeit des zu vermittelnden Wissens zu Gunsten einer exemplarischen, problemorientierten Lehre. Im Grundstudium sieht der Studienplan eine Belastung von 30 SWS vor. Um hier schon Projektarbeiten mit Integration der technischen Fächer zu ermöglichen, müsste die Zahl der SWS gesenkt werden. Dieses bedeutet eine Umschichtung des gesamten Studienplans, da es kaum möglich erscheint, auf einzelne der angebotenen Fächer zu verzichten. Allerdings scheint es den Gutachtern/-innen sinnvoll zu sein, die Inhalte der technischen Fächer wie Baustoffkunde, Tragwerkslehre, Bauphysik architekturenspezifischer und weniger ingenieurwissenschaftlich zu vermitteln.

Es fällt auf, dass im Pflichtfachbereich im 6. und 7. Semester das Fach Entwerfen nicht vorkommt. Das in diesem Studienabschnitt angebotene Fach „Projekt“ kann nach der Beschreibung in dem vom Fachbereich Architektur erstellten und bei der Begehung eingereichten Fächerkatalog nicht in allen Fällen als Entwurf angesehen werden. Nach Aussage der Studierenden wird das Fach Entwerfen kaum theoretisch gelehrt und es bleibt insgesamt zu wenig Zeit für die Bearbeitung von Entwurfsaufgaben, da die zeitliche Inanspruchnahme durch die „Sachfächer“ zu groß ist.

Bei der Betrachtung der inhaltlichen Angaben zu den einzelnen „Sachfächern“ im o.g. Fächerkatalog fällt auf, dass hier eine Tendenz zur Verselbständigung der einzelnen „Sachfächer“ besteht. Einerseits erscheinen die Gestaltungsfächer „Zeichnen und Malen“ und „Plastisches Gestalten und Modellieren“ zu wenig architekturbezogen und zu künstlerisch angelegt zu sein, andererseits sind die technischen Fächer wie „Baustoffkunde“ und „Statik und Tragwerkslehre“ zu theoretisch bzw. zu ingenieurmäßig ausgelegt und werden zu wenig projektbezogen vermittelt. Im Fach Baukonstruktion wird das Fachwissen nach dem klassischen Elementekonzept über vier Semester verteilt und im Sinne eines Katalog-

wissens vermittelt, das auf Vollständigkeit abzielt. Da die technische Entwicklung rasant vorwärts schreitet und Wissen schnell veraltet, erscheint es im Zusammenhang mit dem Entwerfen für die Peers sinnvoller, projektbezogen und problemorientiert konstruktive Lösungen zu entwickeln und die in Vorlesungen exemplarisch zu vermittelnden konstruktiven Einzelheiten inhaltlich auf die Entwurfsaufgabe abzustimmen. Sinnvoll könnte hier auch eine Zusammenfassung der Lehrfächer Entwerfen und Baukonstruktion in einer Lehrperson sein, eventuell unterstützt in der Übung durch einen Lehrbeauftragten/-e.

Im Selbstreport des Fachbereichs wird auf eine neue Diplomprüfungsordnung hingewiesen, die Ansätze zu einem mehr projektorientierten, integrierten Studium zeigt. Der Gutachtergruppe wurde auf Nachfrage ein Positionspapier des Fachbereichs vorgelegt, das in einem grafischen Modell eine intensivere Verknüpfung verwandter Fachgruppen vorsieht. Das von der Studienreformkommission vorgelegte Arbeitspapier „Vernetzung der Einzelfächer“ zeigt sinnvolle Ansätze und sollte weiter ausgearbeitet werden. Die Gutachtergruppe unterstützt diese Ansätze im Hinblick auf eine mehr exemplarische, projektbezogene und ganzheitliche Lehre.

3.4.2.3 Studienorganisation

Der Studienplan ist straff organisiert und lässt naturgemäß wenig Wahlmöglichkeiten für die Studierenden zu. Dies führt zu einem stark verschulten System mit kurzen Studienzeiten, soweit die Studierenden kontinuierlich studieren können.

Die Personalausstattung ist – wie bei Fachhochschulen üblich – weitgehend ohne wissenschaftlichen Mittelbau, was zu Engpässen im Bereich der Wahlpflichtfächer im Hauptstudium führt, die nicht kontinuierlich in jedem Semester angeboten werden können und die nicht von allen interessierten Studierenden nach deren Wünschen belegt werden können. Es wird dem Fachbereich empfohlen, darüber nachzudenken, ob und wie weit Fächer in ihrem Zeitumfang reduziert werden oder gar – wie z.B. das Vertiefungsfach „Internationales Bauen – ganz wegfallen können. Dieses könnte z.B. durch internationale Hochschulpartnerschaften zum Austausch von Studierenden bei gegenseitiger Anerkennung von Studienleistungen kompensiert werden. Durch Umschichtung können zusätzliche Lehraufträge in den überbelegten Wahlpflichtbereichen für Entlastung sorgen.

Wenn es auch richtig ist, den Kernunterricht von Professoren/-innen abhalten zu lassen, ist doch auch hier nötig, sich Einflüssen und Anregungen von außen zu öffnen. Im Bereich Entwerfen könnte dies durch die Berufung von Gastprofessuren, evtl. im Austausch mit Partnerhochschulen des europäischen Auslandes, geschehen. Es kann aber auch sinnvoll sein, renommierte Kollegen/-innen aus der Praxis gelegentlich bei Entwurfsbetreuungen oder Diplomkritiken hinzuzuziehen. Solche Maßnahmen bringen neue Ideen und Einflüsse von außen in die Lehre und wirken allen Institutionen innewohnenden Tendenzen zur Routine entgegen.

Kritisch wird von den Gutachtern/-innen die Durchführung der Diplomarbeit gesehen. Die zur Verfügung stehende Zeit von nur 9 Wochen wird als nicht ausreichend betrachtet, Arbeiten von angemessener Qualität anzufertigen. Es wird angeregt, das achte Semester so umzustellen, dass der Diplomarbeit ein ausreichender Raum von mindestens 12 Wochen gewährleistet wird.

Architekturexkursionen werden zwar durchgeführt, sind aber nicht fester Bestandteil des Lehrplans. Die Exkursionen werden in der Regel von den Studierenden selbst organisiert. Im Mittel nimmt jeder Studierende an 2 - 3 größeren Exkursionen teil. Die Gutachtergruppe empfiehlt, diese Exkursionen mehr zu institutionalisieren und in die Lehrkonzepte einzubinden. Zumindest für die unteren Semester sollte die Planung in Händen der Lehrenden liegen. Darüber hinaus müssen für die studentischen Teilnehmer/-innen an den Exkursionen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Sie

sind praktische Lehrveranstaltungen und haben im Architekturstudium einen hohen Stellenwert. Es wäre zu überlegen, ob und wie weit sie direkt in die Lehrpläne eingebaut werden sollten.

3.4.2.4 Prüfungen

Da Studienleistungen in einem Architekturstudium nicht nur durch Prüfungen, sondern auch an betreuten und unbetreuten Studienarbeiten beurteilt werden können, sollte überprüft werden, inwieweit die zweite Möglichkeit verstärkt wahrgenommen werden kann. Nicht nur Diplomarbeiten sondern auch Studienarbeiten wie Entwürfe, Konstruktionsarbeiten u.ä. sollten mit einer hochschulöffentlichen Präsentation durch die Bearbeiter/-innen und einer entsprechenden Kritik durch die Betreuer/-innen abgeschlossen werden. Solche Veranstaltungen schaffen Transparenz im Fachbereich, regen zu Kritik an und ermöglichen Wettbewerb. Damit lernen die Studierenden von Beginn ihres Studiums an, sich zu artikulieren und mit Kritik umzugehen. Zudem wird die Beurteilung der Leistung von Studierenden durch die Lehrenden nachvollziehbar. Prüfungen sollten nur in den Fächern abgehalten werden, in denen Studienarbeiten unbetreut gefertigt werden oder in denen keine Studienarbeiten verlangt werden.

Bei den unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden scheint es in den Fächern, die eine bestimmte Vorbildung – wie etwa im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich – voraussetzen sinnvoll, evtl. vorhandene Wissensdefizite besser durch spezielle, vorbereitende Lehrveranstaltungen oder begleitende Tutorien auszugleichen.

3.4.2.5 Beratung und Betreuung

Eine institutionalisierte Studienfachberatung gibt es im Fachbereich Architektur nicht. Es wird aber für die Studienanfänger/-innen zu Semesterbeginn eine Einführungswoche durchgeführt, in der die einzelnen Professoren/-innen ihre Fächer vorstellen und in der auch das Berufsbild des Architekten/-in vorgestellt wird. Darüber hinaus stehen neben allen Professoren/-innen gerade das Sekretariat, die Praxissemesterstelle und der Dekan zu jeder Zeit für alle Fragen der Studierenden zur Verfügung.

Vor Beginn des Praxissemesters berichten Studierende, die gerade ihr Praxissemester absolviert haben, denjenigen, die es noch vor sich haben, über ihre Erfahrungen. Diese Veranstaltung wird von den Studierenden positiv bewertet und scheint den Gutachtern/-innen geeignet, das im gesamten Studienverlauf sehr wichtige Praxissemester für die zukünftigen Praktikanten/-innen effektiv vorzubereiten. Wichtig ist für die Peers hier, darauf zu achten, dass diese Veranstaltung zeitlich so gelegt wird, dass sich Studierende mit etwa einem halben Jahr Vorlauf über ihr zukünftiges Praxissemester informieren können.

3.4.2.6 Studienerfolg

Eine systematische Befragung von Absolventen/-innen zu ihrer beruflichen Situation findet nicht statt, wenn auch Ansätze hierzu vorhanden sind. Eine Verbleibsanalyse sollte institutionalisiert werden. Die Erfahrungen beruhen zum einen auf Gesprächen mit Ehemaligen bei Veranstaltungen und zum anderen auf Kontakten zur Architektenkammer.

Beim Gespräch der Gutachtergruppe mit den Studierenden waren auch zwei Absolventen/-innen anwesend, die angaben, sie seien durch das Studium gut auf die berufliche Praxis vorbereitet worden. Kritisch wurden von diesen Absolventen/-innen jedoch die Hochschulstrukturen gesehen und die Einrichtungen als zu wenig flexibel bezeichnet.

3.4.3 Qualitätssicherung

Die Mitglieder des Fachbereichsrates diskutieren in den entsprechenden Kommissionen und in privaten Zirkeln in gewissen Abständen die Entwicklung des Studiengangs.

Durch die eigene praktische Berufstätigkeit der Professoren und durch enge Beziehungen zur Architektenkammer und zur Bauindustrie werden die Vorstellungen der freien Wirtschaft direkt in die Hochschule hineingetragen. Dies sowie die Entwicklungen im europäischen Umfeld, führt zur permanenten Fortschreibung der Lehrkonzepte und damit der Diplomprüfungsordnung.

Die Konzeption des Angebots einer ganzheitlichen Architekturausbildung erscheint auch den Gutachtern/-innen in Anbetracht des extrem engen Zeitrahmens eines Fachhochschulstudiums mit nur sechs Studiensemestern sinnvoll. Eine Spezialisierung bereits im Hauptstudium müsste entweder zu einer Überfrachtung des Studienplans führen oder zur Reduzierung von Inhalten im Kernbereich. Beides hätte Qualitätsverluste in der Architekturausbildung zur Folge.

Zur Qualitätssicherung der Lehre gehören auch Gespräche mit den Studierenden und Evaluationen der einzelnen Lehrveranstaltungen. Solche Gespräche werden in den entsprechenden Fachbereichskommissionen (z.B. Studienkommission) regelmäßig geführt, Lehrveranstaltungsevaluationen werden gelegentlich und vor allem auf Initiativen der Studierenden durchgeführt. Die Gutachtergruppe rät hier auch zu einer Institutionalisierung der Evaluation von Lehrveranstaltungen durch regelmäßige Befragungen der Studierenden. Die Professorenschaft sollte sich über dieses Thema in regelmäßigen Gesprächsrunden oder Klausurtagungen austauschen.

3.4.4 Stellungnahme des Fachbereichs

zu ... Beurteilung des Selbstreports

Die aus dem Bericht entnommene „gewisse Skepsis“ gegenüber dem Verfahren gibt die mehrheitliche Meinung der Fachbereichsmitglieder richtig wieder, die das Verfahren als institutionelle Hülse betrachten, welche einen spürbaren Mehraufwand zur Folge hat, der letztlich zu Lasten des Betreuungsaufwandes für die Studierenden geht. Dieser hat bereits wegen der Verringerung der Professorenstellen abgenommen und dies wird ausdrücklich beklagt. Die Zahl der betreuten Studierenden hat nicht abgenommen.

Aufgrund des sehr unterschiedlichen Standes der Vorbildung der Studierenden (durch die politisch gewollte Öffnung der Hochschule für „jedermann“) und der dem Fachbereich verwehrten Eignungsprüfung, ist es notwendig, einen deutlich höheren Betreuungsaufwand zu betreiben, als zuvor.

Dass der Bericht nicht immer den neuesten Stand wiedergab und so eine gewisse Schwierigkeit für das Verständnis der Entwicklung im Fachbereich entstand, ist darauf zurückzuführen, dass der Fachbereich (FB) Architektur in Hildesheim seit längerer Zeit eine neue Diplomprüfungsordnung (DPO) entwickelt hatte, diese jedoch mehrfach von übergeordneten Institutionen zurück verwiesen worden war, da die neuen Regelungen bestimmte politische „Trends“ nicht aufgegriffen hatten. Dazu gehörten die zu hohe Semesterstundenzahl, die Lage des Vordiploms, die Anzahl und Dauer von Prüfungen und die Freiversuchseinräumung.

Jetzt, wo diese über mehrere Jahre hin- und her diskutierte neue DPO endlich gültig geworden ist, kann festgestellt werden, dass sich der Fachbereich gegen die Versuche, das Studium „leichter“ oder „einfacher“ zu gestalten, erfolgreich zur Wehr gesetzt hat; ausgenommen davon ist die Freiversuchsregelung, ohne die diese DPO nicht genehmigt worden wäre

(MWK), die aber von uns nach wie vor für unseren FB Architektur als vollkommen unnötig erachtet wird.

Der FB Architektur in Hildesheim will sich auch weiterhin Versuchen widersetzen, die im Ergebnis dazu führen, dass die Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen im Niveau absinkt. Im Gegenteil, die Hildesheimer Fachvertreter/-innen sind mehrheitlich der ausgesprochenen Auffassung, dass die jungen Architektinnen und Architekten künftig überhaupt nur eine berufliche Chance auf dem europäischen Markt haben, wenn das Niveau gesteigert wird!

Daher wird auch daran festgehalten, dass die Mindestdauer des Studiums von 7 Theorie-, einem berufspraktischen Studiensemester und anschließender Diplomarbeit anzustreben bleibt.

zu ... **Aufbau und Profil des Fachs**

Der Fachvertreter/-innen halten an der „Kammerfähigkeit“ nicht fest, um irgendwelchen Formalismen zu genügen. Sie beteiligen sich auch nicht an der Diskussion um die Sinnfälligkeit von Länderkammern in Deutschland.

Vielmehr sind in der Europäischen Architekten-Richtlinie und in den Kammerstatuten sehr genaue und fast zeitlose Anforderungsprofile an Architekten dargelegt, denen der Fachbereich in der Ausbildung genügen will und die für ihn Leitlinienfunktion haben. Es geht dabei sowohl um ethische, als auch um inhaltlich-technische Werte.

Die Feststellung der Kommission, dass „... lediglich ... [vom Verfasser unterstrichen] „Bauen International“ und „Baudenkmalpflege und Restaurierung“ angeboten werden, wird zurückgewiesen (s. Kap. 3.4.1.1). Diese positive Absicht kann nicht negativ gewertet werden, da sie ansonsten dem beabsichtigten Zusammenhang zuwider läuft.

Die Anregung, dass Architektur- und Bauingenieurstudierende mehr zusammenarbeiten sollten, wird vom FB Architektur begrüßt und in verschiedenen Projekten bereits umgesetzt sowie weiter ausgebaut. Auf die dabei entstehenden Schwierigkeiten wurde verwiesen. Der Ausbau darf jedoch nicht zu Lasten der Studierenden dergestalt gehen, dass dadurch der Ablauf des Studiums in die Länge gezogen wird.

Auch der angeregte Masterstudiengang ist in der Vorbereitung soweit gediehen, dass er in absehbarer Zeit eingerichtet werden kann. Auf die Schwierigkeit, dass voll ausgelastete Professoren noch zusätzlich Weiterentwicklungsarbeiten übernehmen, wurde ebenso verwiesen. Eben genau die Ressourcen für eine kreative Weiterentwicklung, die der Fachbereich mit den damals 19 Professorenstellen gehabt hatte, sind nun verlustig, so dass mit den nun 14 Stellen gerade der „Dienstplan“ abgearbeitet werden kann. Dies darf nicht übersehen werden. Man kann nur schwer den Bestand des Lehrpersonals verringern und gleichzeitig eine Erhöhung der Qualität erwarten.

zu ... **Personalbestand und -entwicklung**

Der aktuelle Personalstand: 14 Professorenstellen, 1 Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle, 2,75 Mitarbeiterstellen im technischen und Verwaltungsdienst, 1,75 Sekretärinnenstellen.

Es ist nicht hilfreich, wenn die Tatsache, dass bei annähernd gleicher Anzahl der Studierenden, die Zahl der Professoren von 19 auf 14 verringert wurde, mit dem gutachterlichen Hinweis gewürdigt wird, dies sei „üblich“. Dies als „üblich“ abzutun, kann als Begründung keinesfalls akzeptiert werden.

Soweit sogar die Gutachter/-innen eine Erhöhung des Personals – hier z. B. weitere Fachkraft in der Modellbauwerkstatt – sinnvoll erachten, erscheint dies den Verfassern des EVA-Berichts (Selbstreport (Anmerk. der Redaktion)) als befremdend; schließlich: was nützt es? Der Dekan berichtete bereits in der Fachbereichsratsitzung von Absichten des Hochschulpräsidiums, weitere Professorenstellen abzuziehen, wo doch der jetzige Stand bereits unter der Mindestzahl des NHG liegt. Das motiviert die verbleibenden Damen und Herren sicher ungemein ...

Hier wird ganz deutlich eine ehrliche Vorgehensweise mit zukünftigen Perspektiven des FB Architektur in Hildesheim angemahnt. Ein Fachbereich Architektur an einer Fachhochschule lässt sich nicht mit einer Hand voll Professoren und ersatzweise sehr vielen Lehrbeauftragten positiv weiterentwickeln!

Die Teilbibliothek „Bauwesen“ wurde aus dem jetzigen Gebäude in einen Neubau verlagert und steht nicht mehr unter der „Hoheit“ der Baufachbereiche, sondern des Fachbereichs Wirtschaft. Die Öffnungszeiten wurden verbessert.

zu ... Räume und Sachmittel

Die Hinweise der Kommission über die Situation werden begrüßt. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Zurzeit läuft eine kleinere Umbaumaßnahme, die eine geringe Verbesserung mit sich bringen soll. Dadurch wird zugleich versucht, die angeregte Verbesserung an studentischen Arbeitsplätzen zu erreichen.

zu ... Ausbildungsziele

Der angeregte Dialog mit der Kammer (hier Niedersächsische Architektenkammer) findet bereits auf unterschiedlichen Ebenen statt. Mehrere Professoren des FB Architektur in Hildesheim sind in die Kammerarbeit eingebunden.

Es ist wohlthuend, dass die Gutachter/-innen die Ziele der Professoren/-innen des FB Architektur in Hildesheim für richtig und sinnvoll erachten.

Wie schwierig es ist, den Studiengang im Sinne einer „Europäisierung“ weiter zu entwickeln, sei an der aktuellen Entscheidung der Hochschule dargestellt, die sich für alle zehn Fachbereiche nun eine einheitliche (lokale) Prüfungsordnung geben will, währenddessen der Fachbereich Architektur versucht, eine (schon wieder neue) Prüfungsordnung zu entwickeln, die ein „europäisches Niveau“ aufzeigt.

zu ... Studienprogramm

Die Gutachter/-innen mögen zur Kenntnis nehmen, dass der Anschein einer konservativen Lehrauffassung trägt. Abgesehen von einem normalen „Generationsproblem“ älterer und jüngerer Professoren/-innen, findet unter den Damen und Herren des Lehrkörpers, die die gleichen oder artverwandte Fächer lehren, in unregelmäßigen Abständen eine Abstimmung statt, um die gewünschte Verknüpfung fachinhaltlich sicher zu stellen (z.B. bei den Entwerfern, bei den Baukonstruktoren, bei den Haustechnikern). Dies ist aus dem Lehrplan zugegebenermaßen nicht ersichtlich. In diesen Prozess wurden auch Studierende einbezogen. Im Fach Projekt wird (sogar über zwei Semester gehend) ein größerer Entwurf und die anschließende baukonstruktive Durcharbeitung verlangt, so dass eine gute Rückkopplung des eigenen Entworfene mit den daraus erwachsenen Konsequenzen ermöglicht wird.

Richtig ist die Feststellung der Gutachter/-innen, dass eine notwendige Lehre im Fach Entwerfen (Gebäudekunde und Grundlagen des Entwerfens) zu kurz gekommen ist, nachdem dieses Fach mit der alten DPO gegenüber früher „untergegangen“ war. Die Anregung wurde sofort aufgegriffen und es findet nun wieder „Lehre“ (Theorie) statt.

Die künstlerischen Fächer waren vom Fachbereich ganz bewusst eingeführt worden, weil von außen wiederkehrend bemängelt worden war, dass die Absolventinnen und Absolventen „zu sehr ingenieurtechnisch“ ausgebildet worden seien. Soweit diese Damen und Herren in den Büros für die Ausführungsplanung und / oder Bauleitung eingesetzt wurden, war dieses sicher sinnvoll. Da der FB Architektur jedoch „vollwertige“ Architekten ausbilden will, wurden die „Schwachstellen“ nachgebessert. Ob und inwieweit nun dieser gestalterische Aspekt vielleicht einen zu hohen Stellenwert eingenommen hat, möchte der FB Architektur zunächst abwarten.

Während in den zitierten Fächern Baustofflehre, Statik und Tragwerkslehre in den unteren Semestern tatsächlich und absichtlich „ingenieurmäßig“ Grundlagen vermittelt werden, wurde vermutlich von den Gutachtern/-innen übersehen, dass in den Projektarbeiten in den oberen Semestern sowohl Tragwerksplaner als auch Haustechniker in die Bearbeitung einbezogen sind. Einfließen kann aber hier seitens der Studierenden nur, was zunächst grundlagenmäßig erarbeitet wurde.

Die angeregte Verknüpfung von Entwerfen und Baukonstruktion wird sehr wohl im 1. Semester im Fach Einführendes Projekt hergestellt, dann aber für das Grundstudium als nicht sinnvoll erachtet. Anders als die Gutachter/-innen bleiben die betreffenden Lehrpersonen des Fachbereichs der Meinung, dass dieses klassische Elementekonzept seine weitere Berechtigung hat. Es muss auch keineswegs einer rasanten technischen Entwicklung hinterher hinken. Aber gerade angesichts der sich ständig ändernden Normenwerke (jetzt auch im europäischen Rahmen) ist es notwendig, die Studierenden mit dem derzeitigen Stand der Technik explizit vertraut zu machen.

Gerade hier stellen die Lehrenden fest, dass von den „frischen“ Absolventen/-innen dieser Wissensstand in der Praxis erwartet wird, den die im Beruf kämpfenden Damen und Herren nicht immer haben. Die neue europäische (!) Energieeinsparverordnung und die Bauproduktenrichtlinie sollen dafür ein Beispiel sein.

zu ... Studienorganisation

Das „stark verschulte“ System gilt als ein Erfolgsrezept der Fachhochschulen, die damit in den letzten zehn Jahren den universitären Studienablauf in Bedrängnis gebracht haben. Die Studienbewerber/-innen wissen, was sie erwartet. Sie wissen auch, dass sie, von den Professoren/-innen persönlich betreut, intensiv lernen müssen und dafür relativ rasch den Abschluss erreichen können.

Der FB Architektur sieht sich hier in einer diffizileren Lage, als andere Fachhochschulstudiengänge. Architekten sind nicht nur Ingenieure, sie sind gleichermaßen auch Gestalter. Während ingenieurtechnische Disziplinen konzentriert erlernt und geübt werden können, trifft dies für kreative Vorgänge nicht zu. Hier ist ein individueller Reifeprozess erforderlich, welcher Zeit bedingt. Während also andere Studiengänge den kurzen Verlauf von sechs Theoriesemestern bis zum Diplomabschluss als Vorteil sehen und daran festhalten wollen, drängt der FB Architektur auf eine Verlängerung des Studiums, eben um diesen Entwicklungsprozess zu ermöglichen. Künstler zu sein, ist nicht erlernbar. Nicht umsonst hat ein bekannter Hamburger Architekt gefordert, die Architektenausbildung von Universitäten und Fachhochschulen gleichermaßen abzukoppeln und zu einer eigenen Bauakademie zu kommen.

Die relativ kurze Zeit von 9 Wochen für die Bearbeitung der Diplomarbeit wird auch im FB Architektur unterschiedlich bewertet. Einerseits soll es juristisch gesehen möglich bleiben, die Diplomprüfung innerhalb der offiziell achtsemestrigen Studiendauer abzulegen, andererseits wird eine längere Bearbeitungsdauer gewünscht.

Klar sein sollte jedoch, dass es prüfungstechnisch gesehen nicht von Belang ist, ob 9 oder 12 Wochen an einer Aufgabe gearbeitet wurde; schließlich können die Prüfenden an jeder Arbeit ersehen, ob die Diplomanden die Reife erlangt haben, eine gestellte Aufgabe „architektenmäßig“ zu bewältigen; damit bleibt die Qualität durchaus bewertbar. Zur Dauer ist noch weitere Diskussion erforderlich.

Über die Institutionalisierung von Exkursionen wird ebenso nachgedacht. Hier taucht das Problem auf, dass immer einige Studierende vorgeben, dafür keine finanziellen Mittel zur Verfügung zu haben. Die Professoren/-innen sind derart ausgelastet, dass die Organisationsarbeit ungern zusätzlich übernommen wird.

zu ... Prüfungen

Die Studierenden haben die Anregung der Gutachter/-innen, auch studienbegleitende Arbeiten hochschulöffentlich zu präsentieren, aufgegriffen und bereits das erste Mal eine durchgängige Ausstellung organisiert, die mit großem Interesse aufgenommen wurde.

Ebenso war der FB Architektur in Hildesheim überrascht, mitten im letzten Jahr zum ersten Mal plötzlich und unerwartet Gelder für Tutorien bekommen zu haben. Diese Galoppsprünge der geldverteilenden Stellen offenbaren eine unsolide haushaltstechnische Planung und schaffen damit organisatorische Folgeprobleme. Andererseits wäre der FB Architektur hocherfreut, wenn regelmäßig Mittel für Tutorien zur Verfügung stünden. Wenn damit auch längerfristig gerechnet werden könnte, wäre eine erhebliche Verbesserung der unbefriedigenden Betreuungssituation zu ermöglichen, die wirklich unmittelbar den Studierenden zugute käme!

3.4.4.1 Maßnahmen des Fachbereichs

Die Anregung nach Institutionalisierung der Evaluation der einzelnen Lehrbereiche stößt durchaus auf Zustimmung des Lehrkörpers. Die Hildesheimer Fachvertreter/-innen können jedoch nur darauf verweisen, dass bei 18 SWS-Lehrverpflichtung, ohne Hilfspersonal, Betreuung der Diplomanden, Teilnahme an der Selbstverwaltung, usw. der Terminkalender sehr eng wird und damit die Bereitschaft sinkt, noch weitere regelmäßige Termine anzusetzen.

Im Übrigen hatten die Fachvertreter/-innen darauf verwiesen, dass bereits einige Kollegen/-innen gleicher Lehrgebiete sich abstimmen. Jetzt wurde das erste Mal im Grundstudium (WS 1999/2000) eine Abstimmung der Lehrgebiete Baukonstruktion, Projekt, Darstellende Geometrie und Modellbau dergestalt vorgenommen, dass die Aufgabenstellungen parallelisiert waren, damit die Studierenden am gleichen Objekt verschiedene Aspekte kennenlernen. Dies führt zur Entlastung der Studierenden, da sie ein Objekt bearbeiten, was sie bereits kennen und damit zu einer intensiveren Auseinandersetzung.

Für die Senkung der zugegebenermaßen hohen Belastung der Studierenden mit 30 SWS wird zurzeit wenig Möglichkeit gesehen.

Für Fachbereiche der Architektur wird es äußerst schwierig sein, Drittmittel einzuwerben. Der Anteil der zu leistenden Forschungsarbeit (Professor allein, ohne Personal, bei 18 SWS-Lehrverpflichtung

und Mitarbeit in Gremien, Prüfungsabnahmen, ...) ist eher gering, damit sind die Dauern zu lang. Das ist wenig attraktiv. Als Sponsoren kommen Firmen der mittelständischen Bauindustrie infrage.

Bauphysik - Schall- und Wärmeschutzlabor: Es scheint den Gutachtern/-innen entgangen zu sein, dass im Schalllabor genau die Forschungsarbeit geleistet wird, die nicht nur den Praxisbezug sicher stellt, sondern den interessierten Studierenden die Möglichkeit bietet, an Messungen von Schall- und Wärmeschutz direkt vor Ort teilzunehmen. Dies wird für unverzichtbar gehalten. Gerade in einer Zeit, wo die Schutzfunktionen Wärme-, Schall-, Feuchte- und Brandschutz einen so hohen Stellenwert erhielten und eine zunehmende juristische Bedeutung bekommen, kann der FB Architektur nicht darauf verzichten, diese Bereiche vollwertig abzudecken. Sie gingen anderenfalls an den FB Bauingenieurwesen verloren. Damit würden die Absolventen/-innen immer abhängiger von den Fachingenieuren/-innen bis hin zur mangelnden Fähigkeit mit diesen eine kritisch-konstruktive Auseinandersetzung zu führen.

Zur Frage der Doppelgleisigkeit ‚Altbausanierung und Denkmalpflege‘ in den Fachbereichen Architektur in Hildesheim und Holzminden (Gesonderte Stellungnahme eines Professors (Leiter der Abteilung Baudenkmalpflege des Instituts für Restaurierung und Baudenkmalpflege)):

Die Vertiefungsrichtungen Altbausanierung und Denkmalpflege der Fachbereiche Architektur in Hildesheim und Holzminden sind unterschiedlich alt und haben unterschiedliche Traditionen.

Die Vertiefungsrichtung in Holzminden besteht seit weit mehr als einem Jahrzehnt, die in Hildesheim besteht nun seit sechs Jahren und wird im gegenseitigen Verbund mit dem Fachbereich Gestaltung durchgeführt. Im Rahmen des Diploms werden seit zwei Semestern bei entsprechend erfolgreicher Absolvierung die entsprechenden Zertifikatsurkunden an die Absolventen/-innen überreicht.

Der Beginn der Vertiefungsrichtung war mit der Gründung des hochschuleigenen ‚Instituts für Restaurierung und Baudenkmalpflege‘ verbunden. Hintergrund war und ist der außerordentliche Bedarf an einer geordneten Ausbildung für das immer wichtiger werdende Gebiet der Altbausanierung und Denkmalpflege für angehende Architekten/-innen.

Organisation und Inhalt der Vertiefungsrichtung in Hildesheim haben sich in der Aufbau- und Testphase soweit strukturiert, dass nunmehr seit zwei Semestern die inhaltliche Verfeinerung mit der Möglichkeit zu methodisch wissenschaftlichem Arbeiten und die Verknüpfung der verschiedenen Denkmalpflegedisziplinen mit den Übungen an hochwertigen Bau- und Kulturdenkmalen weiterentwickelt und konsolidiert werden kann. Parallel dazu ist der Grundstein für eine Hand-Fachbibliothek gelegt und eine Realiensammlung entstanden, die inzwischen mehrere hundert Anschauungsstücke aus den Bereichen der historischen Konstruktionen, Baustoffe und Techniken sowie der Bau- und Kunstdenkmalpflege enthält.

Von insgesamt acht beteiligten Lehrpersonen (vier Professoren/-innen, vier Lehrbeauftragte) aus den Fachbereichen Architektur und Gestaltung wird die Lehre übergreifend in den Fächern des Vertiefungsstudiums durchgeführt.

Getragen wird die Entwicklung des Vertiefungsbereiches von zwei Dozenten, die über Jahrzehnte als Konservatoren der staatlichen Denkmalpflege tätig waren. Der FB Architektur in Hildesheim ist über das hochschuleigene Institut verbunden mit dem Studiengang Restaurierung des Fachbereiches Gestaltung, wiederum mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege und über das Hornemann-Institut sowohl mit den musealen Einrichtungen der Stadt als auch mit der Universität in Hildesheim.

Die Verknüpfung und das Arbeiten im Verbund mit diesen Einrichtungen ist ein tragender Bestandteil

der Organisation und inneren Struktur. Die inzwischen in den bundesweiten Organen der Denkmalpflege anerkannten Bemühungen in Hildesheim um eine qualifizierende Ausbildung im Bereich der Altbausanierung und Denkmalpflege, die gezielte Nachfrage von Studienbewerbern/-innen sowie die Teilnahme von Studierenden während des Hauptstudiums spiegeln den Erfolg des Vertiefungsstudiums wider.

So nahe es auch liegen mag, die Notwendigkeit von Parallelangeboten in Hildesheim und Holzminden zu hinterfragen, muss auf die Notwendigkeit des Angebotes zur Vertiefung an beiden Standorten hingewiesen werden.

Die Bindungen an den jeweiligen Ort und die dort entstandenen Verknüpfungen einerseits und die für eine unmittelbare praktische Zusammenarbeit doch zu große und umständliche Distanz zwischen Hildesheim und Holzminden legen eher nahe, den Aufbau jeweils zu forcieren und dabei entsprechend der fachlichen Herkunft und speziellen Qualifizierung der beteiligten Lehrpersonen eigene Schwerpunkte in der fachlichen Profilierung mit der Option einer möglichen jeweiligen Ergänzung zu entwickeln.

Bauphysik/Lichttechnik (Gesonderte Stellungnahme eines Professors (Fächer: Entwerfen / Darstellende Geometrie / Lichttechnik))

Das Lehrgebiet Lichttechnik wird im Gutachten dreimal erwähnt:

1. Die Studenten wollen weniger Lichttechnik haben.

Im FB Architektur ist das Fach Bauphysik / Lichttechnik von einem Pflichtfach zu einem Wahlfach gemacht worden. Insofern wurde dem Wunsch schon vor der Evaluation in quantitativer Hinsicht entsprochen. Der architektonisch-gestalterische Aspekt des Lichtes nimmt jetzt die meiste Zeit der Lehrveranstaltung ein.

2. Das Lichtlabor hat wenig Bezug zum Studium.

Im Lichtlabor – wie auch im Tageslicht-Technik-Park – werden Studenten/-innen bereits mit Lichtexperimenten und der Anfertigung von Entwurfsmodellen für Lichtexperimente betraut. Diese neuen Aufgaben werden von den Studentinnen und Studenten auch positiv angenommen.

Das Lichtlabor hat inzwischen eine dreifache Funktion und ist damit für Einzel- und Teamarbeit inklusive ständiger Betreuung durch unsere Mitarbeiter/-innen neben der Modellwerkstatt zu einem sehr häufig genutzten Arbeitsplatz geworden:

- a) Lichtversuche mit Leuchten, Lampen und an Modellen;
- b) Fotografie von Architekturmodellen und
- c) digitale Bildverarbeitung.

(Arbeiten nach a) und c) stören sich nicht und werden auch gleichzeitig wahrgenommen).

3. Technische Fächer sollen mehr Architekturbezug und weniger ingenieurwissenschaftliche Ausrichtung haben.

Tatsächlich wurde bis zum Zeitpunkt der Evaluation das Lehrgebiet Lichttechnik mit einem hohen Anteil technisch-mathematisch betrieben. Inzwischen ist durch Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gestaltung, Studiengang Innenarchitektur ein neuer Studiengang Lichtplanung gestartet worden, welcher von Studentinnen und Studenten sehr gefragt ist und bereits im dritten Semester läuft. Dieser Studiengang ist im Fachbereich Gestaltung angesiedelt, der FB Architektur ist personell mit dem Un-

terzeichner und institutionell mit dem Lichtlabor und dem Tageslicht-Technik-Park, einer Installation von mehreren Tageslichtsystemen im Außen- und Innenbereich beteiligt. Zum Tageslicht-Technik-Park gehören auch tageslichttechnische Forschungseinrichtungen.

Zusammenfassung

Das Lehrgebiet hat sich von der lichttechnischen zur lichtplanerischen Disziplin gewandelt und ist in Kooperation mit dem Fachbereich Gestaltung, bei dem auch die Federführung liegt, zu einem gefragten Studiengang entwickelt worden.

Stellungnahme der studentischen Vertreter

Trotz wiederholter Bitten und Aufforderungen wurde seitens der Studierenden keine Stellungnahme abgegeben.

3.5 Fachhochschule Hildeszminden - Standort Holzminden

Fachbereich Architektur in Holzminden

Haarmannplatz 3

37603 Holzminden

Gutachtergruppe:

Prof. Dipl.-Ing. Helmut Maendler (federführend), Fachbereich Architektur, FH Stuttgart

Prof. Dipl.-Ing. Rudolf S. Morgenstern, Fakultät Bauingenieurwesen, Technische Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. Thomas Römheld, Fachbereich Architektur, Fachhochschule Wismar

Die Begutachtung durch die Peer-group erfolgte im November 1998.

3.5.1 Rahmenbedingungen

3.5.1.1 Aufbau und Profil des Fachs

Der Fachbereich Architektur der Fachhochschule Hildeszminden am Standort Holzminden hat sich zum Ziel gesetzt, einen spezialisierten Architekten mit den Schwerpunkten „Metallbau“, „Baubetrieb und Datenverarbeitung“ oder „Denkmalpflege und Sanierung“ auszubilden. Mit dieser Spezialisierung auf Teilfelder des Berufsbildes des Architekten unterscheidet sich die Architekturausbildung in Holzminden deutlich von der am „Schwesterfachbereich“ in Hildesheim.

Die drei Studienschwerpunkte werden von den Studierenden unterschiedlich angenommen. Denkmalpflege und Sanierung ist für viele Studierende der Anlass, in Holzminden zu studieren, weil dieser Studienschwerpunkt im weiteren Umkreis nicht noch einmal angeboten wird. Diese Vertiefung wird zurzeit am meisten nachgefragt. Auch „Baubetrieb und Datenverarbeitung“ zieht viele Studierende an, da die Berufschancen für Absolventen/-innen dieser Vertiefungsrichtung relativ gut sind. Der Schwerpunkt Metallbau weist dagegen derzeit den geringsten Zulauf auf.

Das Fächerspektrum im Grundstudium deckt sich weitgehend mit dem Grundstudium an anderen Fachhochschulen mit einer „klassischen“ allgemeinen Architekturausbildung. Allerdings erscheint den Gutachtern der Anteil der gestalterischen Fächer wie Gestalten und Entwerfen in den ersten drei Semestern vergleichsweise gering; eine Aussage, die auch von den Studierenden gemacht wurde. In den Studiensemestern des Hauptstudiums setzt sich die Tendenz fort, die technischen Fächer bzw. die für den Studienschwerpunkt spezifischen Fächer in den Vordergrund zu stellen.

In den drei Studiensemestern des Hauptstudiums werden nur insgesamt 8 SWS Wahlpflichtfächer angeboten, so dass hier die Studierenden nur wenige eigene Schwerpunkte setzen können.²

Da auch die Diplomarbeit mit einem Thema des Studienschwerpunktes absolviert werden kann, bezweifeln die Gutachter/-innen stark, ob die Ausbildung alle Aspekte des Leistungsbildes des Architekten/-in ausreichend abdeckt. Diese Bedenken der Gutachter/-innen wurden durch die vorgelegten Studien- und Diplomarbeiten bestätigt. So sinnvoll und in der Praxis augenblicklich erfolgreich die Aus-

² Dafür haben laut den Angaben der Fachvertreter/-innen die Studierenden in diesem Zeitraum die Auswahl aus insgesamt 18 verschiedenen Wahlpflichtfächern.

richtung des Studiums in Holzminden auch sein mag, so fraglich erscheint es den Gutachtern/-innen, ob die Absolventen/-innen kammerfähige Architekten/-innen sein können.

Die Gutachter empfehlen, dass – in Kooperation mit dem Fachbereich Architektur am Standort Hildesheim – eigene Studiengänge für die drei genannten Schwerpunkte eingerichtet oder entsprechende Aufbau- bzw. Masterstudiengänge als Vertiefung zur allgemeinen Architekturausbildung angeboten werden.

Der Fachbereich Architektur in Holzminden beinhaltet außerdem noch die Studiengänge „Internationales Bauen“ mit dem Schwerpunkt internationales Baumanagement (geplant noch die Schwerpunkte Architektur und konstruktiver Ingenieurbau) sowie „Bau-Chemie“ und „Immobilienwirtschaft / Immobilienmanagement“. Diese Studiengänge stehen in enger Kooperation mit dem Fachbereich Bauingenieurwesen. Neben dem Bauingenieurwesen und der Architektur soll der Bereich Bau-Chemie als dritter Fachbereich ausgegliedert werden.

Der Standort Holzminden der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden hat mit all diesen Ansätzen ein durchaus spezifisches Profil entwickelt, das den Absolventen/-innen eine erfolgreiche Berufstätigkeit in einzelnen Teilen des Architektenberufs und in architektonischen Berufszweigen ermöglichen soll. Die Gutachtergruppe ist jedoch der Auffassung, dass bei der Komplexität des Architektenberufes eine Spezialisierung der Ausbildung auf Teilbereiche des Berufsbildes des Architekten/-in dazu führen muss, andere zu vernachlässigen. Dies gilt insbesondere für ein Studium mit nur sechs Theoriesemestern. Es erscheint deshalb fraglich, ob die Studierenden z.B. im Entwerfen und Gestalten ausreichend ausgebildet sind. Das spezielle Profil am Standort Holzminden, welches eine Abkehr von der Ausbildung zum allgemein ausgebildeten Architekten darstellt, wird von der Gutachtergruppe daher sehr kritisch gesehen.

Die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bauingenieurwesen findet in beschränktem Umfang statt und erstreckt sich auf gemeinsame Lehrveranstaltungen und Transferleistungen primär im Grundstudium, vor allem aber auch bei den gemeinsam getragenen, neu entwickelten Studiengängen Internationales Bauen, Bau-Chemie und Immobilienwirtschaft/-management. Eine Ausweitung der Zusammenarbeit von Architektur- und Bauingenieurstudenten/-innen an gemeinsamen Projektarbeiten im Regelstudium Architektur wird daher von der Gutachtergruppe angeregt.

Eine Kooperation der beiden Architekturfachbereiche der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden findet aufgrund der räumlichen Entfernung so gut wie nicht statt. Daher haben die Gutachter angeregt, zu überdenken, ob es sinnvoll sein kann, an beiden Fachbereichen den Studienschwerpunkt / die Vertiefungsrichtung „Baudenkmalpflege und Restaurierung“ bzw. „Denkmalpflege und Sanierung“ anzubieten. Der dichtgedrängte Studienplan eines zeitlich eng beschränkten Fachhochschulstudiums bietet für eine berufsqualifizierende Vertiefung in einem so komplexen Bereich wie dem der Denkmalpflege nämlich kaum ausreichend Raum. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe die Einrichtung eines gemeinsam getragenen entsprechenden Aufbaustudiengangs evtl. als Masterstudiengang an einem der beiden Standorte.

Im Fachbereich Architektur in Holzminden wird Forschung, wenn auch nur in geringem Umfang, betrieben. Im Bereich der Denkmalpflege und im baustoffkundlichen Labor werden beispielsweise kleinere Forschungsvorhaben unregelmäßig durchgeführt. Die geringe Forschungsleistung ist eine für Architekturfachbereiche an Fachhochschulen nicht ungewöhnliche Erscheinung (s. Kap. 2.1.2). Die Gutachter halten es auch nicht für empfehlenswert, durch Intensivierung der Forschung neue Impulse in die Lehre einbringen zu wollen. Zu sinnvoller Forschung reichen – dies gilt in der Regel für alle Fachhochschulen – weder die Einrichtungen noch die personellen Ressourcen aus. Eine etwaige Einwerbung von Drittmitteln durch Forschungsaufträge der Wirtschaft oder der öffentlichen Hand würde allenfalls zur Vermehrung von Mittelbaustellen führen können.

3.5.1.2 Personalbestand und -entwicklung

Der Studiengang Architektur hat – so der Selbstreport – zwölf Professoren und drei wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen. Eine weitere Professorenstelle und eine weitere halbe Professorenstelle sind noch vakant. Für diese Stellen liefen zum Zeitpunkt der Evaluation Berufungsverfahren. Dem Fachbereich Architektur in Holzminden raten die Peers, bei Neuberufungen die zurzeit unterrepräsentierte Sparte der Entwerfer zu verstärken.

Das Verhältnis von Studierenden zu Professorenstellen liegt mit ca. 29,3 (Gesamtzahl Studierende) bzw. 27,7 (Studierende in der Regelstudienzeit) im oberen Bereich der an anderen Fachhochschulen üblichen Werte.

Frauen sind im Professorenkollegium mit nur einer Stelle extrem unterrepräsentiert. Der Fachbereich bemüht sich, bei der Neubesetzung von Professorenstellen Frauen zu gewinnen, was aber bisher noch zu wenig gelungen ist. Diese Bemühungen werden von der Gutachtergruppe unterstützt, da bei einem Anteil von ca. 50% weiblichen Studierenden ein größerer Frauenanteil bei den Lehrenden auch wegen der Vorbildwirkung für die Studentinnen dringend erforderlich scheint. Die Gutachter empfehlen darüber hinaus dringend, bei der Anwerbung von Lehrbeauftragten bevorzugt Frauen anzusprechen und die vorhandenen Förderprogramme für Frauen als wissenschaftlichen Nachwuchs (z. B. Dorothea-Erxleben-Programm) optimal zu nutzen. Im Gespräch mit der Frauenbeauftragten wurde auch in Holzminden der Wunsch geäußert, für Vorträge bzw. Werkberichte mehr Referentinnen einzuladen. Dieser Wunsch wird von den Gutachtern unterstützt.

Die Gutachter/-innen sind der Meinung, dass die Personalstellen der Labore für Grundbau, Beton, Bindemittel, keramische Baustoffe und Natursteine sowie des Chemielabors besser im CAD-Bereich oder im Bereich der anderen Werkstätten verwendet werden sollten (s. Kap. 3.5.1.3). Um ein zügiges und effektives Studieren zu ermöglichen, scheint den Gutachtern/-innen nämlich eine bessere personelle Ausstattung im EDV / CAD-Bereich und in den zentralen Bereichen Bibliothek und Werkstätten dringend erforderlich.

3.5.1.3 Räume und Sachmittel

Die räumliche Ausstattung des Fachbereichs Architektur ist für die Durchführung von Lehrveranstaltungen ausreichend. Vorlesungs- und Seminarräume können jedoch von Rollstuhlfahrern nicht erreicht werden. Einen hohen Stellenwert für gemeinsame Veranstaltungen des Fachbereichs und für Ausstellungen hat die große zentrale Aula (Lichthof), die jedoch technisch für Vorträge und Ausstellungen nur unzureichend ausgerüstet ist. Die Werkstätten sind zwar gut ausgestattet, ihre Lage im Kellergeschoss ist aber problematisch.

Der größte Mangel ist das fast völlige Fehlen von studentischen Arbeitsplätzen. Studentische Arbeitsplätze sind für Architekturfachbereiche unbedingt erforderlich, da die Durchführung und Betreuung von interdisziplinären Projektarbeiten so erleichtert wird und die Studierenden effektiver arbeiten können. Das gemeinsame Arbeiten von Studierenden ermöglicht das Lernen von den Kommilitonen/-innen und erleichtert die Gruppenarbeit. Da die Gutachtergruppe studentische Arbeitsplätze an der Hochschule für ein wichtiges und effizientes didaktisches Konzept hält, empfiehlt sie dem Fachbereich, verstärkt nach Möglichkeiten zu suchen, um den derzeitigen Stand an studentischen Arbeitsplätzen zu erhöhen.

Die Gutachtergruppe hält im Hinblick auf die Entwicklung in den Architekturbüros eine weitaus umfangreichere EDV und CAD-Ausstattung für dringend erforderlich, um allen Studierenden nicht nur eine Schulung in der gängigen Software zu ermöglichen, sondern auch die Bearbeitung der Studienprojekte mit CAD. Auch muss die Software aktuell gehalten werden. Hierfür wäre es sinnvoll, den Fachbereich

mit eigenen CAD-Arbeitsräumen auszustatten, die von Mitarbeitern/-innen des Rechenzentrums installiert und gepflegt werden sollten. Auch die zu schaffenden studentischen Arbeitsräume müssten vernetzt sein. Der Fachbereich benötigt für die EDV- und CAD-Betreuung im Softwarebereich eigenes Fachpersonal zur Betreuung der Studierenden, das die architektenbezogene Software aus eigener Arbeit kennt und so fachspezifisch betreuen kann. Die EDV-Räume, wie alle anderen studentischen Arbeitsplätze, müssen den Studierenden zeitlich ausreichend lange zugänglich gemacht werden.

Die Bibliothek für die beiden Fachbereiche Architektur und Bauingenieurwesen ist nach Angaben des Fachbereichs gut ausgestattet. Kritisiert werden aber zu Recht die für eine Hochschule völlig unzureichenden Öffnungszeiten, die sich im Wesentlichen mit den Vorlesungszeiten decken. Das Schließen der Bibliothek bereits um 15.00 Uhr ist geradezu studentenfeindlich. Die Öffnungszeiten der Bibliothek müssen so angeboten werden, dass sie vor allem den Studierenden außerhalb der Vorlesungszeiten, also abends zugänglich wären.

Der Fachbereich besitzt eine gut ausgestattete Holzwerkstatt sowie besonders für den Studienschwerpunkt Metallbau eine ebenfalls gut ausgestattete Metallwerkstatt.

Den Gutachtern erscheint fraglich, ob ein Architekturfachbereich Labore für Grundbau, Beton, Bindemittel, keramische Baustoffe und Natursteine, ein Chemielabor und ein Bauphysiklabor ganz oder anteilig unterhalten sollte. (Ein Bauphysiklabor existiert am Fachbereich zwar noch nicht, die Einrichtung hielten die Fachvertreter/-innen vor Ort aber für wünschenswert.) Solche Labore sind im Fachbereich Bauingenieurwesen sinnvoller angesiedelt; die Architekten/-innen könnten dann nötige Transferleistungen in geringem Umfang in Anspruch nehmen.

Der Fachbereich verfügt über eine Werkstatt für audiovisuelle Technik, die – vor allem im Bereich Präsentation – mehr in die Lehre eingebunden werden muss.

Die Ausstattung des Fachbereichs mit Sachmitteln erscheint den Peers ausreichend, falls die oben aufgeführten, erforderlichen Investitionen im EDV- und CAD-Bereich getätigt werden können.

3.5.2 Lehre und Studium

3.5.2.1 Ausbildungsziele

Der Selbstreport des Fachbereichs Architektur in Holzminden stellt dem entsprechenden Kapitel eine Reihe von Aufgaben voran, die Architekten zu erfüllen haben, und nennt Fähigkeiten und Kenntnisse, die auf bestimmten Prämissen beruhen. Hier wird durchaus das gesamte Berufsfeld des Architekten aufgezeigt. Es wird davon gesprochen, dass Architektinnen und Architekten maßgeblich an der Gestaltung unserer Umwelt mitwirken und, dass die Ausbildung auch die Vermittlung von geisteswissenschaftlichen und künstlerischen Kenntnissen beinhalten muss. Lehrfächer mit diesen Inhalten sind im Studienplan jedoch kaum enthalten. Der Fachbereich Architektur der Fachhochschule Hildesheim in Holzminden orientiert seine Ausbildungsziele eher an Spezialisten als an Generalisten. Diese Ausbildungsziele decken sich offensichtlich auch mit der Vorstellung der Studierenden, die vor allem wegen des Studienschwerpunkts Denkmalschutz, aber auch wegen des Baubetriebs den Studienort Holzminden wählen.

Diese Konzeption der Spezialisierung wird von den Gutachtern aber infrage gestellt, da bei der bereits beschriebenen Vielfalt der Tätigkeiten eines Architekten eine Spezialisierung erst im Laufe des Berufslebens erfolgen sollte. Die Gutachter sind sich einig in der Auffassung, dass eine qualifizierte, breite Basis mit Grundkenntnissen in allen Tätigkeitsfeldern des Architekten/-in als unabdingbare Voraussetzung für eine evtl. spätere Spezialisierung vorhanden sein muss. Es ist den Gutachtern auch

klar, dass ein einschließlich Praxis- und Diplomsemester nur achtsemestriges Studium kaum Raum bietet, über eine qualifizierte allgemeine Architekturausbildung hinaus noch ebenso qualifiziert zu spezialisieren. Es wird deshalb dem Fachbereich wiederholt empfohlen zu prüfen, ob die vorhandenen Studienschwerpunkte, soweit sie ausreichend nachgefragt sind, nicht als eigene Studiengänge mit einer entsprechenden Berufsbezeichnung organisiert werden sollten, oder ob sie als Aufbaustudiengänge bzw. als Masterstudiengänge zusätzlich zu einem allgemeiner ausgerichteten Architekturstudium entwickelt werden könnten.

3.5.2.2 Studienprogramm

Das Studienprogramm der zurzeit gültigen Diplomprüfungsordnung im Studiengang Architektur spiegelt eine konservative Lehrauffassung wider. Die einzelnen Fächer werden – zumindest im Grundstudium – parallel in Vorlesungen und Übungen ohne direkte Verknüpfungen miteinander unterrichtet. Auffällig ist dabei der hohe Stellenwert der Baustoffkunde.

Die Studierenden beklagen den Mangel an Studienangeboten, die die Kreativität fördern. Sie fordern vor allem mehr Wahlfächer in diesem Bereich, um ihr Studium freier gestalten zu können. Allerdings akzeptieren sie, dass der Schwerpunkt in der „Praxis“ liegt und meinen damit die technischen Fächer Baukonstruktion und -organisation. Sie machten aber auch deutlich, dass diese Fächer anwendungsbezogener unterrichtet werden sollten und vermissen „fächerübergreifende Projekte“.

Das Hauptstudium verläuft für alle drei Studienschwerpunkte im 4. Semester noch gleich, im 5. Semester wird ein berufspraktisches Studiensemester absolviert. Im 6. Semester beginnt die Spezialisierung in den Studienschwerpunkten. Die allgemeinen, für die drei Bereiche etwa im gleichen Umfang angebotenen Fächer Entwerfen / Gebäudekunde und Baukonstruktion stehen die speziellen Fächer der Studienschwerpunkte etwa in gleicher Stundenzahl gegenüber, die Aufgabenstellungen und die Schwerpunkte der Entwürfe sind dabei auf den Studienschwerpunkt bezogen.

Die Studierenden sehen die zeitliche Belastung vor allem im Grundstudium teilweise auch im Hauptstudium überwiegend als eher gering, was für ein Fachhochschulstudium ungewöhnlich ist. Der Grund für diese niedrigere Belastung könnte darin liegen, dass wenig am Projekt gearbeitet wird und die Wissensvermittlung mehr über Vorlesungen und Skripte erfolgt. Ein praxisnahes Lernen an integrierten Übungsprojekten ist sicher zeitraubender, nach allen Erfahrungen der Gutachtergruppe aber auch effektiver.

Die befragten Studierenden bemängelten auch die unzureichende Koordination von einzelnen Lehrinhalten, genannt wurden hier Baukonstruktion und Entwerfen, Baukonstruktion und Gebäudetechnik, Entwerfen und Gebäudetechnik. Hier wäre nach Meinung der Peers eine Verbesserung leicht möglich, wenn die in der Praxis wichtige Verflechtung der einzelnen Fachbereiche dadurch verdeutlicht würde, dass z.B. ein Professor/-in Entwerfen und Baukonstruktion oder Baukonstruktion und Gebäudetechnik usw. unterrichtet.

Beim Betrachten der inhaltlichen Angaben zu den einzelnen „Sachfächern“ – dargestellt in einer Anlage – fällt auf, dass es keine Hinweise auf Verflechtungen der fachspezifischen Inhalte der einzelnen Fächer untereinander gibt.

Insgesamt erscheint den Gutachtern das Architekturstudium in Holzminden, vor allem der technischen Fächer, zu theoretisch bzw. zu ingenieurmäßig ausgerichtet zu sein und dementsprechend zu wenig architektur-spezifisch unterrichtet zu werden.

Das Studienprogramm beinhaltet ausdrücklich auch Exkursionen, denen eine ganze Woche pro Semester eingeräumt wird. Diese werden, unterstützt jeweils von einem Professor/-in, von den Studierenden selbständig inhaltlich und organisatorisch vorbereitet. Im Vorfeld erarbeiten Studierende Referate zu den zu besichtigenden Projekten und stellen diese zu einem Exkursionsführer zusammen. Sowohl die Professoren/-innen wie auch die Studierenden sehen die Exkursionen als besonders wichtige Lehrveranstaltungen an. Die Peers sind mit dem Fachbereich bei der Einschätzung der Wertigkeit von Exkursionen als Teil des Studienangebotes einer Meinung. Sie sind aber auch der Auffassung, dass zumindest bei den unteren Semestern vonseiten der Professoren/-innen darauf geachtet werden muss, dass die Exkursionsziele sowohl mit den Lehrzielen des Semesters als auch mit dessen Ausbildungsstand in Einklang stehen müssen. Exkursionen haben im Architekturstudium einen besonders hohen Stellenwert, weil hier Konzepte, Räume, Materialien und vieles mehr direkt veranschaulicht werden können und die Studierenden vielfältige Erfahrungen mit Architektur machen können. Es wäre deshalb wichtig, diese hocheffiziente Lehrveranstaltung finanziell besser zu fördern.

Es muss davon ausgegangen werden, dass sich auch die Architekten/-innen der Konkurrenz von Kollegen/-innen aus dem europäischen Ausland stellen und ihrerseits Aufträge im europäischen Ausland bearbeiten müssen. Um die Studierenden auf diese Entwicklung gut vorzubereiten, muss das Sprachstudium verstärkt und das Studieren bzw. Praktizieren im Ausland gefördert werden. Hierzu ist der Studiengang Internationales Bauen, der zurzeit noch nur das Baumanagement beinhaltet, sehr gut geeignet. Eine Ausdehnung mit dem Schwerpunkt Architektur ist in Planung. Um das Bewusstsein der Studierenden für die Bedeutung einer Internationalisierung der Architekturausbildung zu fördern, muss der Fachbereich seine Auslandskontakte verstärken und verbreitern und Anreize zum Studieren im Ausland, wie z. B. die generelle Anerkennung dort erbrachter Studienleistungen, geben.

3.5.2.3 Studienorganisation

Der Studienplan ist straff organisiert und lässt naturgemäß wenig Wahlmöglichkeiten für die Studierenden zu. Dies führt zu einem stark verschulten System mit kurzen Studienzeiten, die die Regelstudienzeit von acht Semestern nicht wesentlich überschreiten.

Probleme werden vor allem im Grundstudium gesehen, an denen im Sinne einer Qualitätssteigerung zu arbeiten wäre: Um die vielen, für die Studierenden oft schwer einzuordnenden Einzelinformationen in einen nachvollziehbaren Kontext zu stellen, müsste mehr in Projekten integriert werden. Dabei würde der Zeitaufwand für Studierende und Betreuer/-innen ansteigen. Wenn nicht weitere Personalstellen genehmigt werden, kann dies nur durch Reduktion des Unterrichtsangebotes bewältigt werden. Es wird dem Fachbereich empfohlen, zu prüfen, ob und wie weit einzelne Fächer in ihrem Zeitumfang reduziert werden können. Das bedeutet in manchen Fächern den Verzicht auf den Anspruch von Vollständigkeit des zu vermittelnden Wissens zu Gunsten einer exemplarischen, problemorientierten Lehre. Hier sollte das bauingenieurmäßig aufgezogene Fach Baustoffkunde für ein Architekturstudium angemessen neu strukturiert werden. Auf die entsprechenden Labore kann nach Ansicht der Gutachter verzichtet werden.

Im Grundstudium sieht der Studienplan eine Belastung von 28 bzw. 26 SWS vor. Um hier schon Projektarbeiten mit Integration der technischen Fächer zu ermöglichen, müsste die Zahl der SWS zu Gunsten eines größeren Anteils an studentischer Eigenarbeit gesenkt werden. Dieses bedeutet eine Umschichtung des gesamten Studienplans, da es kaum möglich erscheint, auf einzelne der angebotenen Fächer ganz zu verzichten. Allerdings scheint es sinnvoll, die Inhalte der technischen Fächer wie Baustoffkunde, Tragwerkslehre, Bauphysik architekturenspezifischer und weniger ingenieurwissenschaftlich zu vermitteln und im Umfang zu reduzieren.

Wenn es auch richtig ist, den Kernunterricht von Professoren/-innen abhalten zu lassen, ist es doch auch hier nötig, sich Einflüssen und Anregungen von außen zu öffnen. Im Bereich Entwerfen könnte dies durch die Berufung von Gastprofessuren, evtl. im Austausch mit Partnerhochschulen des europäischen Auslandes geschehen. Es kann aber auch sinnvoll sein, renommierte Kollegen/-innen aus der Praxis gelegentlich bei Entwurfsbetreuungen oder Diplomkritiken hinzuzuziehen. Solche Maßnahmen bringen neue Ideen und Einflüsse von außen in die Lehre und wirken allen Institutionen innewohnenden Tendenzen zur Routine entgegen.

Kritisch wird von den Gutachtern die Durchführung der Diplomarbeit gesehen. Die freie Wahl der Diplomthemen durch die Studierenden und die Bearbeitung zum Teil in Büros außerhalb der Hochschule führt zu Problemen bei der Betreuung und zu sehr heterogenen Ergebnissen, die schwer vergleichbar und kaum objektiv bewertbar sind.

3.5.2.4 Prüfungen

Die Abwicklung der Prüfungen werden von einem aus Professoren/-innen und Studierenden bestehenden Prüfungsausschuss organisiert. Es wird bei allen Vorgaben vor allem darauf geachtet, dass Prüfungen in engem inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhang mit den entsprechenden Vorlesungen stehen. Kurzfristig angebotene Wiederholungsprüfungen und mündliche Zusatzprüfungen sollen zeitliche Verzögerungen im Studienverlauf möglichst vermeiden. Da Studienleistungen in einem Architekturstudium nicht nur durch Prüfungen, sondern auch an betreuten und unbetreuten Studienarbeiten beurteilt werden können, sollte – so die Peers – überprüft werden, inwieweit die zweite Möglichkeit verstärkt wahrgenommen werden kann. Nicht nur Diplomarbeiten sondern auch Studienarbeiten wie Entwürfe, Konstruktionsarbeiten u.ä. sollten mit einer hochschulöffentlichen Präsentation durch die Bearbeiter/-innen und einer entsprechenden Kritik durch die Betreuer/-innen abgeschlossen werden. Solche Veranstaltungen schaffen Transparenz im Fachbereich, regen zu Kritik an und ermöglichen Wettbewerb unter den Lehrenden. Studierende lernen von Beginn ihres Studiums an, sich zu artikulieren und mit Kritik umzugehen. Zudem wird die Beurteilung der Leistung von Studierenden durch die Lehrenden nachvollziehbar, was bei der augenblicklichen Praxis der nichtöffentlichen Korrektur und Benotung kaum möglich ist. Die befragten Studierenden kritisieren – nach Ansicht der Gutachter zu Recht – die derzeit übliche Praxis nichtöffentlicher Beurteilung von Studienarbeiten. Klausuren sollten nur in den Fächern abgehalten werden, in denen Studienarbeiten unbetreut gefertigt oder in denen keine Studienarbeiten verlangt werden, also Leistung nicht anders kontrolliert werden kann.

Bei den unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden scheint es in den Fächern, die eine bestimmte Vorbildung z.B. im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich voraussetzen, sinnvoll, evtl. vorhandene Wissensdefizite besser durch spezielle, vorbereitende Lehrveranstaltungen oder begleitende Tutorien auszugleichen.

Der mündlichen Diplomprüfung kommt naturgemäß eine besondere Bedeutung zu. Sie sollte in einem hochschulöffentlichen Kolloquium bei der Vorstellung der Diplomarbeit stattfinden.

3.5.2.5 Beratung und Betreuung

Eine institutionalisierte Studienfachberatung gibt es im Fachbereich Architektur in Holzminden nicht. Vor Beginn des Studiums werden Bewerber/-innen durch das zentrale Immatrikulationsamt in Hildesheim informiert. Außerdem gibt es einen Studienführer, in dem alle Fachbereiche der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden beschrieben werden.

In Holzminden werden die Studienanfänger/-innen in einer Einführungsveranstaltung mit dem Fachbereich vertraut gemacht. Weitere Beratung und Betreuung erhalten die Studierenden vom Prüfungsamt, vom Studentensekretariat und der Fachschaft.

Die familiäre Atmosphäre des kleinen Fachbereichs ermöglicht eine Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden auf direktem Weg. Sowohl im Rahmen der Lehrveranstaltungen, aber auch bei den Begegnungen im Haus sind nach Aussagen der Studierenden alle Professoren/-innen bereit, Fragen zu beantworten.

Zur Vorbereitung des Praxissemesters gibt es eine einwöchige, einführende, vom Praktikumsbeauftragten organisierte Veranstaltung, in der Studenten/-innen über ihr abgeleistetes Praxissemester berichten, die Büros, in denen sie gearbeitet haben, vorstellen und ihre Erfahrungen mitteilen. Jeder Praktikant/-in dokumentiert seine Praktikantentätigkeit in einem schriftlichen Bericht, der vom Praktikumsbeauftragten überprüft wird. Diese Berichte werden in Kurzform in einer Kartei dokumentiert und stehen künftigen Praktikanten/-innen als Information zur Verfügung.

Die Informationen für Praxissemester im Ausland oder auch für ein Studiensemester im Ausland werden von den Studierenden als schlecht bezeichnet. Das liegt zum einen sicher an der Tatsache, dass das Akademische Auslandsamt in Hildesheim angesiedelt ist, aber auch daran, dass die Auslandsbeziehungen z.B. im Rahmen von SOKRATES/ERASMUS-Programmen wenig ausgebaut sind. Die Gutachter haben der Professorin und den Professoren geraten, sich in diesem Bereich verstärkt zu engagieren.

3.5.2.6 Studienerfolg

Im Rahmen der Selbstevaluation wurde von den Studierenden eine Absolventenbefragung durchgeführt, in der gefragt wurde, ob das Studium eine gute Grundlage für den Beruf darstellt. Eine knappe Mehrheit antwortete mit ja, eine fast ebenso große Gruppe fand das Studium zu kurz und forderte zusätzliche Studieninhalte, u.a. CAD-Ausbildung und Entwurfspräsentation. Diese einmalige Befragung kann aber sicher nicht als repräsentativ angesehen werden. Sie sollte vom Fachbereich regelmäßig veranstaltet werden und auch nachfragen, inwieweit die Absolventen/-innen in dem gewählten Vertiefungsbereich ihres Studiums arbeiten und in welchem Arbeitsverhältnis sie stehen.

Der Fachbereich misst den Studienerfolg auch am Niveau der Diplomarbeiten, das er für die letzten Jahre hoch einschätzt. Die Gutachter konnten nach den ihnen vorgelegten Beispielen diese Einschätzung nicht teilen. Dies gilt besonders auch für die Studienarbeiten im Fach Entwerfen des 3. Semesters.

3.5.3 Qualitätssicherung

Die Mitglieder des Fachbereichsrates diskutieren die Entwicklung des Fachbereichs in den entsprechenden Kommissionen und in privaten Zirkeln in unregelmäßigen Abständen.

Durch die eigene praktische Berufstätigkeit der Professoren/-innen und durch enge Beziehungen zur Architektenkammer und zur Bauindustrie werden die Vorstellungen der freien Wirtschaft direkt in die Hochschule hineingetragen.

In der Studienkommission, in der auch studentische Vertreter/-innen mitarbeiten, wird ständig an der Weiterentwicklung der Inhalte und der Methoden der Lehre gearbeitet. Treibende Kraft sind hier laut Selbstreport die studentischen Vertreter/-innen. Diese haben durchgesetzt, dass zumindest die Dip-

lomarbeiten öffentlich präsentiert und weitgehend auch mit den Professoren besprochen werden. Die Gutachter unterstützen diese späte Entwicklung mit Nachdruck und schlagen vor, sie zu einer Veranstaltung zu machen, in der über die Qualität der Ausbildung diskutiert wird.

Zur Qualitätssicherung der Lehre gehören Evaluationen der einzelnen Lehrveranstaltungen. Eine solche Lehrveranstaltungsevaluation wurde erstmals im WS 96/97 systematisch durchgeführt und 1998 für den Selbstreport wiederholt. Der Erhebungsbogen müsste jedoch für die einzelnen Lehrveranstaltungen differenziert werden, um verwertbare Anregungen für eine inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung der Lehre zu erhalten.

Eine Art Selbstevaluation der Lehre bestünde auch in der ausführlichen Beschreibung der Inhalte der einzelnen Studienfächer durch die entsprechenden Professoren und Lehrbeauftragten. Die Texte, die in einer Broschüre als Ergänzung des Studienführers veröffentlicht werden könnten, sollten auch Aussagen zur Art der Vermittlung des Lehrstoffs und der Leistungskontrollen enthalten. Sie könnten den Studierenden als Orientierung dienen und der Studienkommission des Fachbereichs als Diskussionsgrundlage für eine Weiterentwicklung oder Neustrukturierung der Diplomprüfungsordnung.

Die Einführung weiterer neuer Studiengänge wie Bau-Chemie und Immobilienwirtschaft/-management sind interessante Angebote, es muss aber abgewartet werden, ob gerade die Bau-Chemie ausreichend Resonanz finden kann. Jedenfalls könnten beide Studiengänge durch Transferleistungen evtl. im Wahl-Pflichtfachbereich den Architekturstudiengang bereichern. Allerdings dürfen bei den Architekten/-innen ohne entsprechenden personellen Ausgleich keine weiteren Kapazitäten in diese Studiengänge übertragen werden.

Die Gutachter/-innen sehen in der geplanten Studienordnung viele Verbesserungen im Sinne der in diesem Gutachten formulierten Empfehlungen.

3.5.4 Stellungnahme des Fachbereichs

In einer Vorbemerkung haben die Holzmindener Fachvertreter/-innen den Zeitplan dargelegt und auch ihre Intentionen dargestellt: Sie verfolgen mit diesem Text auch das Ziel, von den Gutachtern missverständlich interpretierte Tatsachen richtigzustellen und zu ergänzen. In einem anschließenden Maßnahmenkatalog haben die Fachvertreter dann ihre derzeitigen Vorstellungen zur Reformierung der Architekturausbildung an ihrem Fachbereich beschrieben:

Es ist richtig, dass derzeit im Studiengang Architektur drei Studienschwerpunkte angeboten werden. Vor dem Hintergrund des sich ständig wandelnden Berufsfeldes Architektur und Planung ist es wichtig, hier über Änderungen nachzudenken; im Maßnahmenkatalog werden hierzu Vorschläge unterbreitet.

Im Gutachten wird konstatiert, dass „das Fächerspektrum im Grundstudium ... sich weitgehend mit dem Grundstudium anderer Fachhochschulen mit einer ‚klassischen‘ allgemeinen Architekturausbildung (deckt)“. Dann wird jedoch kritisiert, dass der Anteil an „gestalterischen Fächern“ relativ gering sei. Hier steht der Fachbereich wie andere Fachhochschulen vor einem Dilemma: In der Praxis wird beklagt, dass sich Fachhochschulen von ihrem klassischen Ansatz einer praxis- und technikorientierten Ausbildung zu weit entfernt haben und den Universitäten und Kunsthochschulen im Hinblick auf die künstlerisch orientierte Architekturausbildung nacheifern. Die Architektenkammern kritisieren dies ebenso. Nun lesen die Holzmindener Fachvertreter/-innen im Gutachten zur Evaluation das Gegenteil. In der Beschreibung der Lehrinhalte (vgl. Studien- und Prüfungsordnung) wird eindeutig ausgeführt, dass im Grundstudium in den Fächern Gestalten und Baukonstruktion Entwurfskomponenten (Studienleistungen Entwerfen) enthalten sind. Rechnerisch beinhaltet das Grundstudium einen Anteil von 37,5% an gestalterischen Fächern. Es ist sicher erstrebenswert, diesen Anteil auszuweiten, dies je-

doch vor dem Hintergrund der Sicherung einer soliden Grundlagenausbildung unter Berücksichtigung personeller und materieller Ressourcen und der zeitlichen Belastung der Studierenden.

Im Hauptstudium beträgt der rechnerische Anteil der gestalterischen Fächer unter Berücksichtigung der Fächer Baukonstruktion, Sanierung / Bauschäden, Gestalten, Stadtbaugeschichte und Stadt- und Ortsentwicklung ca. 35%. Die im Gutachten getroffene Aussage zum Anteil der angebotenen Wahlpflichtfächer ist falsch. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstreports wurden insgesamt 18 SWS Wahlpflichtfächer angeboten, von denen gem. DPO 8 SWS wahrgenommen werden müssen.

Die Kammerfähigkeit unserer Absolventinnen und Absolventen wird zurzeit bei den zuständigen Stellen nicht angezweifelt. Es ist wenig hilfreich, dies nun im Rahmen eines Evaluationsverfahrens zu problematisieren.

Die Empfehlung, vorhandene Studienschwerpunkte durch die Einführung von Aufbaustudiengängen zu ersetzen wird zurzeit am Fachbereich Architektur in Holzminden intensiv diskutiert, erste Ergebnisse fließen in unseren Maßnahmenkatalog ein. Die Aussage, dass sich der Fachbereich Architektur in Holzminden „von der Ausbildung zum allgemein gebildeten Architekten/-in“ abgewendet hat, erscheint insbesondere vor dem Hintergrund der guten Berufschancen unserer Absolventinnen und Absolventen als übertrieben, wird jedoch bei unseren Reformüberlegungen Berücksichtigung finden. Dies gilt auch für die Empfehlung, über die Einrichtung von Masterstudiengängen nachzudenken.

Gemäß den Empfehlungen des Gutachtens bemüht sich der Fachbereich Architektur in Holzminden auch weiterhin um die Erhöhung des Frauenanteils im Bereich der Lehrenden.

Die vorhandenen Laboreinrichtungen werden von beiden Fachbereichen betrieben und genutzt, schwerpunktmäßig jedoch für den Studiengang Bauingenieurwesen. Eine begrüßenswerte Umverteilung von Personal in den Bereich Informations- und Kommunikationstechnik liegt nicht im Einflussbereich des Fachbereichs Architektur, das bestehende Rechenzentrum mit den den Fachbereichen zugeordneten Einrichtungen ist eine zentrale Stelle der Hochschule.

Das Fehlen von studentischen Arbeitsplätzen in der Hochschule wird auch vom Fachbereich Architektur in Holzminden seit Jahren beklagt. Ebenso sind die allgemeinen Öffnungszeiten und die Verfügbarkeit der Bibliothek ein Dauerthema, Verbesserungen sind hier an den formalen Rahmenbedingungen dieser zentralen Einrichtungen gescheitert. Der Fachbereich bemüht sich zurzeit aus eigenen Mitteln um den Einbau einer elektronisch gesteuerten Schließanlage, um den Studierenden auch außerhalb der geregelten Öffnungszeiten den Zugang zur Hochschule zu ermöglichen.

Dass die zeitliche Belastung der Studierenden im Grund- und Hauptstudium von diesen eher als gering erachtet wird, ist unverständlich. Auf Nachfrage bei den Studierenden handelt es sich offensichtlich um die Aussage eines einzelnen Studierenden ohne repräsentativen Charakter, in der Studentenschaft wird dies ganz anders gesehen. Dass der Grund für diese niedrige Arbeitsbelastung darin liegen soll, „dass wenig am Projekt gearbeitet wird und die Wissensvermittlung mehr über Vorlesungen und Skripte erfolgt“, ist schwer nachzuvollziehen. Gerade die bislang recht hohe Arbeitsbelastung der Studierenden macht die erstrebenswerte Einführung von „integrierten Übungsprojekten“ so schwierig. Dass bei inhaltlichen Angaben zu einzelnen „Hinweise auf Verflechtungen der fachspezifischen Inhalte der einzelnen Fächer untereinander“ empfohlen werden ist interessant, fehlen diese doch auch bei den meisten bekannten Studien- und Prüfungsordnungen anderer Hochschulen. Dass in Holzminden „zu theoretisch bzw. zu ingenieurmäßig“ ausgebildet wird, haben die Verfasser der Stellungnahme oben kommentiert.

Dass Exkursionen finanziell besser zu fördern sind, ist seit langem auch die Position des Fachbereichs

Architektur in Holzminden. Der Fachbereich erhofft sich durch die Einführung des sog. Globalhaushaltes hier Verbesserungen.

Die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Durchführung der Diplomarbeiten haben sich bisher aus unserer Sicht gut bewährt. Dass solche Arbeiten „zum Teil in Büros außerhalb der Hochschule“ angefertigt werden und dies „zu Problemen bei der Betreuung und sehr heterogenen Ergebnissen“ führen soll, ist nicht nachvollziehbar. Und warum Diplomarbeiten vergleichbar sein müssen, ist ebenso wenig verständlich.

Die hochschulöffentliche Präsentation von Diplomarbeiten, Entwürfen, Studienarbeiten usw. ist in Holzminden alltägliche Praxis. Ob bestehende Aktivitäten hier noch ausgeweitet werden können, ist zu überprüfen. Bei seinen Überlegungen zur Reform des Architekturstudiums in Holzminden greift der Fachbereich die Frage nach Kompensationsmöglichkeiten bei den unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen gern auf, wobei seine personellen und materiellen Rahmenbedingungen hier enge Grenzen setzen. Bereits mehrfach durchgeführte Tutorenprogramme haben sich gut bewährt.

Die im Gutachten gemachten Aussagen zum Niveau der Diplomarbeiten und von Studienarbeiten im Fach Entwerfen des 3. Semesters sind nicht für die Fachvertreter nicht nachvollziehbar, da ihrer Meinung nach keine derartigen Arbeiten vorgestellt wurden.

Die öffentliche Präsentation z.B. von Diplomarbeiten musste gegen nichts und niemanden „durchgesetzt“ werden. Im Fachbereich wurden solche Aktivitäten immer begrüßt, überlegenswert ist die Einführung größerer Verbindlichkeit durch die Berücksichtigung solcher Aktivitäten in der Diplomprüfungsordnung.

Die im Gutachten gemachten Verbesserungsvorschläge sind bemerkenswert. Der Fachbereich fragt sich allerdings, warum z.B. Fächer wie Baustoffkunde, Tragwerkslehre oder Bauphysik „zu wenig architektonischspezifisch“ und „zu ingenieurwissenschaftlich“ vermittelt. Den Gutachtern/-innen lagen hier keinerlei Veranstaltungsprogramme vor, Lehrveranstaltungen sind nicht besucht worden. Gerade im Fach Tragwerkslehre wird in Holzminden bewusst darauf verzichtet, Lehrangebote des Fachbereichs Bauingenieurwesen wahrzunehmen, da auf eine architektonischspezifische Vermittlung der Lehrinhalte Wert gelegt wird. Bauphysik wird von einem Architekten gelehrt, auch hier orientieren sich die Lehrinhalte an den Bedürfnissen aus der Praxis. Die Lehrinhalte im Fach Baustoffkunde sind eng mit anderen Lehrinhalten verzahnt und sollen eine solide Grundlage für andere Lehrbereiche (Baukonstruktion, Entwerfen, Bauphysik usw.) bilden.

Die zur Studienorganisation getroffenen Aussagen werden im Fachbereich Architektur in Holzminden ebenso gesehen, es gibt Gastvorträge, wechselnde Lehraufträge, Diplomarbeiten werden teilweise von Auswärtigen mit betreut, die Öffentlichkeit wird immer wieder in Aktionen des Fachbereichs einbezogen. Einer Ausweitung dieser Aktivitäten stehen die knappen zur Verfügung stehenden Mittel entgegen: der Fachbereich muss den Umfang seiner Lehraufträge auf Anweisung der Hochschulleitung erheblich reduzieren, Gastprofessuren waren bislang nicht finanzierbar, interessanten Gästen kann der Fachbereich nur einen Teil ihrer Kosten erstatten. Zu den Auslandskontakten der Holzmindener Architekten/-innen wird im Selbstreport ausführlich berichtet. Eine Ausweitung ist erstrebenswert, steht jedoch ebenso unter den genannten Rahmenbedingungen.

Maßnahmen

Überlegungen zur Reformierung des Architekturstudiums in Holzminden gehen bereits auf Aktivitäten der zuständigen Gremien im Jahre 1996 zurück. Bereits damals wurde die Überarbeitung des Studienprogramms, die Einführung der Studienform Projektarbeit und die Ergänzung des Fächerkanons diskutiert. Unseren Aktivitäten kam das Vorhaben aus dem Jahre 1997 sehr entgegen, den Studiengang

Architektur zu evaluieren. Die Erstellung des Selbstreports zwischen Dezember 1997 und Juli 1998 brachte wichtige Erkenntnisse im Hinblick auf eigene Defizite, neue Studieninhalte und veränderte Vermittlungsformen. Von der externen Begutachtung hat der Fachbereich wertvolle Anregungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs Architektur erwartet. Die Ergebnisse des Gutachtens vom 24.09.1999 bleiben weit hinter den Erwartungen der Holzmindener Architekten/-innen zurück: Es gibt wenig Anhaltspunkte zur zeitgemäßen Reformierung ihres Studiengangs Architektur, gegebene Informationen wurden teilweise falsch interpretiert, verschiedene Tatsachen schlicht ignoriert. Die gemachten Aussagen sind wenig informativ, erscheinen empirisch nicht abgesichert und vermitteln keineswegs den Eindruck von Objektivität. So muss sich der Fachbereich darum bemühen, in eigenem Engagement nach Wegen zur Modernisierung und zeitgemäßen Gestaltung des Architekturstudiums in Holzminden zu suchen.

- Aufgabe von Studienschwerpunkten

In Anerkennung der Aussage, dass für den Bereich Architektur ein Grundlagenstudium im Rahmen der zur Verfügung stehenden Regelstudienzeit von acht Semestern ohnehin sehr komplex ist, denkt der Fachbereich darüber nach, seine Studienschwerpunkte Denkmalpflege / Sanierung, Baubetrieb / Datenverarbeitung und Metallbau aufzugeben. Im Bereich Metallbau hat die Nachfrage der Studierenden ohnehin nachgelassen, der Studienschwerpunkt Denkmalpflege / Sanierung ist jedoch nach wie vor bei den Studierenden sehr beliebt; viele wollen ihre Entscheidung für den Studienort Holzminden von der Existenz dieses Studienschwerpunktes abhängig gemacht haben. Der Fachbereich steht somit vor dem Dilemma, hier einen offenbar sehr attraktiven Schwerpunkt aufgeben zu sollen. Die Aufgabe der Studienschwerpunkte bedeutet weiterhin, dass sich der Studiengang Architektur in Holzminden nur noch unwesentlich von dem in Hildesheim unterscheidet, was in Holzminden als Wettbewerbsnachteil gesehen wird. Bei der Aufgabe der Studienschwerpunkte ist daher Kompensation dringend erforderlich. Hier zeichnen sich zwei unterschiedliche Perspektiven ab:

Schwerpunktangebote im Wahlpflichtbereich des Hauptstudiums – bei den Wahlpflichtfächern bleiben Schwerpunkte bestehen; jedoch so flexibel, dass je nach Bedarf Änderungen vorgenommen werden können, d.h. wenn Denkmalpflege und Sanierung weiterhin verstärkt nachgefragt wird, werden entsprechende Angebote entwickelt, bei Metallbau wird bei sinkender Nachfrage das Angebot reduziert. Eventuell kommen neue Schwerpunkte hinzu. Eine solche Änderung verbessert jedoch nicht die Bildung eines eigenen Profils (Image), was im Hinblick auf zu erwartende „Ranking-Entwicklungen“ in der Hochschullandschaft in Holzminden als Gefahr gesehen wird.

Vor dem Hintergrund der Einführung neuer Abschlüsse an Universitäten und Fachhochschulen (vgl. zum Beispiel Entschließung des 183. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz in Bonn am 10.11.1997) ist der Fachbereich gehalten, Bachelor- und Masterstudiengänge mit entsprechenden Abschlüssen anzubieten. Bei seinen Überlegungen, die vorhandenen Studienschwerpunkte aufzugeben, wäre darüber nachzudenken, diese durch Aufbaustudiengänge mit dem Abschluss „Master of Architecture“ mit bestimmten Vertiefungsrichtungen zu ersetzen. Dies ist jedoch kurzfristig nicht umzusetzen, so dass der Fachbereich vor folgendem Dilemma steht: kurzfristig umsetzbare Veränderungen dürften den Studiengang Architektur in Holzminden in der Konkurrenz zu anderen Hochschulen schwächen. Erfolgversprechende Umstrukturierungen unter anderem auch im Hinblick auf die Einführung international vergleichbarer Studienformen und Abschlüsse brauchen Zeit.

- Reform des Studienprogramms

In mehreren Intensivseminaren im Sommersemester 1999 und im Wintersemester 1999/2000 hat sich der Fachbereich Architektur in Holzminden mit der Überarbeitung des derzeit geltenden Studienprogramms befasst. Sowohl im Grundstudium wie auch im Hauptstudium können Lehrveran-

staltungen verlagert, zusammengefasst, umstrukturiert oder auch ganz gestrichen werden. Es entsteht Raum für die Ergänzung des Studienprogramms um weitere „gestalterische Fächer“ und / oder die Einführung von interdisziplinären Projekten. Hier ist noch unscharf, wie solche Projekte definiert und in die Lehre eingebunden werden können und ob Projektarbeit auch ins Grundstudium eingeführt werden sollte. Ein reformiertes Studienprogramm ließe sich auf der Grundlage unserer intensiven Vorarbeiten relativ schnell umsetzen (neue Studien- und Prüfungsordnungen). Für die Zukunft fordern HRK und KMK jedoch, dass „Studiengänge zum Bachelor-/Masterabschluss ... eigenständige Programme mit modularem Aufbau“ sein sollen. Wenn der Fachbereich nun sein Studienprogramm schnellstmöglich ändert, fängt er danach wieder an, dieses dann internationalen Standards anzupassen. Es entsteht also die Frage (auch an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover) ob eine kurzfristige Änderung unseres Studienprogramms vor dem Hintergrund der Internationalisierung von Studiengängen an Universitäten und Fachhochschulen (z.B. auch Einführung eines credit point systems) sinnvoll ist. Auf der Grundlage unserer oben beschriebenen Überlegungen, der Ergebnisse des Evaluationsverfahrens und der genannten zu erwartenden Entwicklungen soll das Architekturstudium in Holzminden grundständig reformiert werden.

3.6 Fachhochschule Nordostniedersachsen / Buxtehude

Fachbereich Architektur
Harburger Straße 6

21614 Buxtehude

Gutachtergruppe:

Prof. Dipl.-Ing. Sabine Busching (federführend), Fachbereich Architektur, Hochschule für bildende Künste Hamburg

Prof. Dr.-phil. Erika Spiegel, Heidelberg

Prof. Dr.-Ing. Detlef Liesegang, Fachbereich IV – Architektur, Technische Fachhochschule Berlin

Prof. Dr.-Ing. Thomas Römhild, Fachbereich Architektur, Fachhochschule Wismar

Die Begutachtung durch die Peer-group erfolgte im Dezember 1998.

3.6.1 Rahmenbedingungen

3.6.1.1 Aufbau und Profil des Fachs

Der Fachbereich Architektur der Fachhochschule Nordostniedersachsen am Studienort Buxtehude hat gemeinsam mit dem Fachbereich Bauingenieurwesen eine lange Tradition, die 1875 mit einem Technikum begann. Bis heute prägt diese Geschichte das Profil des Studiengangs wesentlich und begründet einen Teil der vorgefundenen Stärken und Schwächen des Fachs. Zum einen sichert die starke regionale Verankerung den direkten Bezug zur Berufspraxis, zum anderen ist der Veränderungsprozess von einer Schule zu einer Hochschule noch nicht in wünschenswertem Maß fortgeschritten.

Der Fachbereich fühlt sich einer praxisnahen, anwendungsorientierten Ausbildung verpflichtet, die den gesamten Leistungsumfang der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abdeckt und so die Grundlage für die spätere Kammerfähigkeit legt. Innerhalb der Ausbildung ist die Wahl der zwei Schwerpunkte „Baukonstruktion“ und „Entwerfen und Gestalten“ möglich. Dies widerspricht nicht dem Anspruch einer breit angelegten, umfassenden Ausbildung, da sich der Umfang auf den Wahlpflichtbereich (20 SWS) im Hauptstudium begrenzt.

Eine Besonderheit des Standorts Buxtehude sind die angegliederten weiterbildenden Studiengänge „Qualität im Bauwesen“ und „Projektmanagement im Bauwesen“, die gemeinsam mit dem Fachbereich Bauingenieurwesen betrieben werden. Dieses Weiterbildungsangebot wird zum größeren Teil (etwa 75%) von Bauingenieur/-innen genutzt.

Ein Studienangebot „Bau- und Immobilienmanagement“ ist zuzeit als Aufbau- und dann – bei entsprechender positiver Resonanz – als grundständiger Studiengang in der Planung. Sowohl der Einrichtung dieses neuen Studiengangs als auch der geplanten Verstärkung des Engagements in den bestehenden Weiterbildungsstudiengängen steht die Gutachtergruppe sehr kritisch gegenüber. Die zu befürchtende Bindung knapper personeller Ressourcen und die inhaltliche Ausweitung in Arbeitsbereiche, die nicht durch Fachkompetenz vor Ort abgedeckt sind (z.B. Wirtschaftswissenschaften, angesiedelt in Lüneburg) lassen an der Gesamteffizienz zweifeln. Der Fachbereich Architektur sollte die Bestrebungen, den Standort Buxtehude durch Neustrukturierung vorhandener Ressourcen und Ansiedlung neuer, marktgängiger und öffentlichkeitswirksamer Studiengänge zu stärken, kritisch daraufhin überprüfen, ob sich dadurch auch eine Qualitätsverbesserung der Aus- und Weiterbildung von Architekten/-

innen ableiten lässt, und ob dies tatsächlich der effizienteste Weg einer Profilschärfung und Stärkung des Standorts Buxtehude ist.

Die Gutachtergruppe hält die angedachte Handlungsalternative der Stärkung und des Ausbaus bereits vorhandener besonderer Fachkompetenzen für empfehlenswerter, wie z.B. Bauaufnahmen (ggf. in Verbindung mit der neuen Modellbauwerkstatt oder neuen Medien) oder Energiebewusstes Bauen. Diese Schwerpunkte können bei künftigen Neuberufungen verstärkt werden. Weiterhin könnte eine größere Vielfalt des Angebots durch wechselnde Wahlfächer und durch regelmäßige Gastvorträge (z.B. Werkberichte junger Architekturbüros) den Studierenden die Auseinandersetzung mit persönlichen Begabungen und Interessen erleichtern.

Der Auftrag der Hochschulleitung an die beiden Buxtehuder Fachbereiche, sich zur Nutzung von Synergieeffekten zu verschmelzen, wird von der Gutachtergruppe sehr kritisch gesehen; der Nachweis eines tatsächlichen Einsparpotentials wäre zu erbringen. Eine Stärkung der inhaltlichen und personellen Kooperation mit dem Fachbereich Bauingenieurwesen sollte sich an der Berufspraxis orientieren. Die angestrebte kurze Studienzeit erfordert eine sehr zielgerichtete Lehre und reduziert dadurch die Möglichkeiten eines partiell gemeinsamen Grundstudiums. Bei gemeinsamen Lehrveranstaltungen muss die Abstraktionsebene höher sein, damit reduziert sich der unmittelbare Praxisbezug für beide Disziplinen. Daher sollten diese Einheiten sehr zielgenau und nur in inhaltlich und didaktisch sorgfältig abgestimmter Form stattfinden. Eine verstärkte Zusammenführung von Architektur- und Bauingenieurstudenten/-innen an konkreten gemeinsamen Studienprojekten mit an der Praxis angelegelter integrierender Zusammenarbeit sollte allerdings in die Studienpläne aufgenommen werden.

Forschung im klassischen Sinn wird am Fachbereich wenig betrieben. Zum einen ist das Modell Fachhochschule nicht entsprechend ausgestattet, zum anderen ist das „Forschungslabor“ in der Regel das Architekturbüro. Hier werden innovative Technologien „riskiert“ oder auch experimentell geplant und gebaut. Eine stärkere Verknüpfung dieser Arbeit mit der Lehre und Anerkennung einer disziplinspezifischen Form von Weiterentwicklung als forschungsadäquate Leistung, z.B. durch Unterstützung vonseiten der Hochschule von herausragend innovativen und experimentellen Projekten, wäre wünschenswert (z.B. über Anschubfinanzierung oder / und Lehrdeputatsreduzierung).

Der Ausbau der internationalen Bezüge wird vom Fachbereich angestrebt. Sie beschränken sich derzeit auf vereinzelte Kooperationen und Studierendenaustausch.

3.6.1.2 Personalbestand und -entwicklung

Von den zwölf wissenschaftlichen Planstellen sind zurzeit elf besetzt. Zusätzlich wird eine halbe Stelle aus dem Dorothea-Erxleben-Programm finanziert (s. Kap. 2.3).

Derzeit hat der Fachbereich zehn Lehrbeauftragte. Diese haben teilweise schon über längere Zeiträume ihren festen Platz in der Lehre und zeigten großes Engagement und eine starke Verbundenheit mit dem Fachbereich. Teilweise sind die Lehrbeauftragten auch im Grundlagenbereich eingesetzt. Dies kann nach Meinung der Peers nur eine vorübergehende Notlösung sein.

Ein größerer Anteil an lehrenden Frauen wäre wünschenswert, derzeit sind 2,5 Stellen von Frauen besetzt. Bei dem geringen Anteil fällt den wenigen weiblichen Lehrenden zwangsläufig eine ungewünschte Vorbildfunktion für die Student/-innen zu; differenzierte Frauenbilder können sich erst in der Vielfalt zeigen. Da in absehbarer Zeit keine Stellenneubesetzungen anstehen, sollten zumindest bei der Suche neuer Lehrbeauftragter verstärkt Frauen angesprochen werden. Auch könnten gezielt Architektinnen zu Werkberichten bzw. Gastvorträgen eingeladen werden und Absolventinnen regelmäßig über erste Berufserfahrungen berichten.

Der Fachbereich verfügt über zwei Verwaltungsstellen und fünf Stellen für den technischen Dienst. Vermisst wurde von den Gutachtern/-innen sowohl die namentliche Nennung dieser Mitarbeiter/-innen als auch deren Zuordnung zu den Arbeitsbereichen, Laboren bzw. Werkstätten (s. Kap. 2.3).

3.6.1.3 Räume, Ausstattung und Sachmittel

Ein vor kurzem fertiggestellter Anbau, in dem vorrangig Werkstatt- und Laborräume untergebracht sind, hat den Standort erheblich aufgewertet und die Arbeitsbedingungen verbessert. Die Gutachtergruppe sieht hier derzeit noch vom Fachbereich Architektur ungenutzte Potentiale für multifunktionale Nutzungen speziell der großen Halle, wie z.B. Ausstellungen oder Entwurfsworkshops. Mit der neu eingerichteten Modellbauwerkstatt sind die Studierenden vergleichsweise sehr gut ausgestattet. Die Labore sind nicht ausgelastet, für eine Aktivierung fehlen allerdings technisches Personal und zeitliche Kapazität des wissenschaftlichen Personals. Hier sollte der Fachbereich nach Meinung der Peers eine entsprechende Entwicklungsplanung erstellen.

Die Belegung der Vorlesungsräume scheint sehr gut organisiert zu sein, die Auslastung ist hoch. Durch die strenge Aufteilung in semesterweise organisierte Klassenräume sind Veränderungen der Lehrformen nur sehr eingeschränkt möglich. Hier sollte – so die Peers – ein Abwägungsprozess eingeleitet werden, der die Qualitäten eines Klassenverbandes mit Strukturen vergleicht, die den Lehrinhalten besser angepasst sind (Vorlesung, Seminar, Lehrgespräch, Kompaktentwurf, ...). Kommunikative Lehr- und Lernformen sollten gestärkt werden.

Die Gutachtergruppe hält studentische Arbeitsplätze an der Hochschule für ein wichtiges und effizientes didaktisches Konzept. Das gegenseitige Erleben des Arbeitsprozesses der Studierenden untereinander, das selbstbestimmte und kollektiv organisierte Arbeiten, das Lehrgespräch als integrierter Teil des Entwerfens, die Motivation und Anregung durch den Vergleich sind nur einige der vielfältigen Vorteile studentischer Zeichensäle bzw. -räume (s. Kap. 2.4). Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Überprüfung der Raumkapazitäten und ggf. eine diesbezügliche Verschiebung der Prioritäten bei der Raumplanung, da derzeit lediglich etwa 20 studentische Arbeitsplätze vorhanden sind.

Für die Architekturausbildung ist die Kommunikation an und über studentische(n) Projekte(n) eine wesentliche und unabdingbare Lehrform. Hierfür ist die gleichzeitige Ausstellung der Arbeiten Voraussetzung. Der Fachbereich verfügt nicht über ausreichend Fläche, um dies in angemessener Form und erforderlichem Zeitrahmen durchführen zu können.

Die Ausstattung des Rechenzentrums wird von den Studierenden als zufriedenstellend beurteilt, allerdings wurden die Nutzungsmöglichkeiten bemängelt. Es sollten Möglichkeiten für Studierende eröffnet werden, die EDV-Arbeitsplätze und die Bibliothek (derzeit nur bis 15:30 Uhr geöffnet) auch abends zu nutzen.

Zum Zeitpunkt des Besuchs war in der Bibliothek noch keine Fernleihe möglich, diese sollte aber demnächst eingerichtet werden.

Da eine Mensa fehlt, kann die hausinterne Versorgung nur unzureichend über eine Cafeteria erfolgen.

Bei der Ausstattung mit Sachmitteln liegt der Fachbereich im niedersächsischen Vergleich nach Einschätzung der Peers im mittleren Bereich.

3.6.2 Lehre und Studium

3.6.2.1 Ausbildungsziele

Die mehrfach als Stärke und besonderes Profil des Fachbereichs betonte regionale Verankerung und der direkte Bezug zur Berufspraxis unterstützen das in Übereinstimmung mit der Architektenkammer formulierte Ziel, „berufsfähige“ Architekten/-innen auszubilden. Der Fachbereich bemüht sich, die hierfür erforderliche Breite der Ausbildung trotz reduzierter Kapazitäten zu sichern.

Konzeptionelles Denken und das Erfassen integraler Planungszusammenhänge sind für Architektinnen und Architekten ebenso Handwerkszeug wie eine qualifizierte Basis der Grundkenntnisse in allen Tätigkeitsbereichen des Berufs. Die Gutachtergruppe empfiehlt, zu überprüfen, inwiefern enzyklopädische Wissensvermittlung insbesondere in den technisch-konstruktiven Fächern zu Gunsten einer verstärkten Anleitung zum Selbststudium reduziert werden kann. Im Gegenzug sollten stärker exemplarische, handlungs- und problemorientierte Ansätze in die didaktischen Konzepte einfließen.

Die Befähigung der Studierenden zur Analyse und Kritik der gebauten Umwelt sollte nach Darstellung der Peers stärker geschult werden. Eigene Standpunkte im (hochschul-)öffentlichen Diskurs zu beziehen und eine eigene Haltung zur aktuellen Architekturdiskussion zu entwickeln, sollten explizite Ausbildungsziele sein, die durch geeignete Vermittlungsformen unterstützt werden.

Eine Öffnung für neue inhaltliche Orientierungen und Leitbilder sollte diskutiert werden, ggf. würde sich dadurch die Bedeutung der Kammerfähigkeit zu Gunsten einer Berücksichtigung neuer Berufsfelder reduzieren. Eine konsequente und fortgeführte geschlechterdifferente Datenerhebung insbesondere von Absolventen/-innen ist Voraussetzung für eine laufende Überprüfung der Entwicklung (s. Kap. 3.6.2.6).

3.6.2.2 Studienprogramm

Der Fachbereich formuliert das Ziel, das Projektstudium in den Mittelpunkt des Studiums zu stellen. Dies wird von der Gutachtergruppe im Sinne einer verstärkten Einführung von Studienprojekten – als wichtiges didaktisches Konzept zur Vermittlung integralen Planens – unterstützt. Bisher liegen jedoch keine Vorschläge zur konkreten Umsetzung vor. Die aus der Einführung des projektorientierten Lehrens und Lernens resultierenden Veränderungen, sowohl des Studienprogramms, als auch der didaktischen Konzepte und der Lehrformen, sollte mit großer Transparenz des Diskussionsprozesses gemeinsam mit allen Lehrenden entwickelt werden. Wird der Kern des Projektstudiums ernstgenommen, nämlich die koordinierte Zusammenführung des Fachwissens verschiedener Lehrender in einem Projekt – also die direkte inhaltliche Zusammenarbeit der Professoren/-innen als Programm (und nicht als völlig frei und sich informell ergebendes Ereignis) – dann ist damit das klassische Verständnis von der Freiheit der Lehre („die heilige Kuh“) berührt. Ein weitestgehend konsensualer und transparenter Abstimmungsprozess sollte angesichts dieser Neuorientierung nach Meinung der Peers angestrebt werden. Um die Schwere aus diesem Veränderungsprozess zu nehmen und die didaktische Experimentierfreude im engen Austausch mit den Studierenden zu erhöhen, könnte modellhaft in zeitlich begrenzten und dann zu evaluierenden Abschnitten vorgegangen werden.

Es ist geplant, die bisher bestehenden 168 Semesterwochenstunden auf 180 SWS anzuheben. Dieser Schritt wird von der Gutachtergruppe kritisch gesehen, er darf die Tendenz zur Verschulung nicht verstärken und muss den Studierenden ausreichend Zeit zum Selbststudium lassen. Selbstgewählte Initiativen nach Neigung und Interesse geraten dann noch stärker in die Kategorie „studienzeitverlängernd“ und werden dadurch erschwert.

Die Studierenden sollten unterstützt und ermutigt werden, die aktuelle Architekturdiskussion – von regional bis international – zu verfolgen. Dies sollte – so die Peers – einen festen Platz im Studienprogramm haben, z.B. durch regelmäßige Werkberichte junger Architekturbüros, Kompaktworkshops mit geladenen Gästen, zeitlich befristete Gastprofessuren usw.

Bei dem Gespräch mit der Frauenbeauftragten wurde deutlich, dass durch planvollen Umgang mit strukturellen und inhaltlichen Reformen im Studienprogramm sichergestellt werden kann, dass die Fraueninteressen rechtzeitig einbezogen werden. Bei einer hochschul- und fachbereichsbezogenen Entwicklungsplanung sollte eine größere Flexibilität innerhalb des Curriculums angestrebt werden, um z.B. geschlechterdifferente Angebote und aktuelle Themenstellungen integrieren zu können, ohne dass sie sich konkurrierend als „störende“ Zusatzveranstaltungen ihren Raum erstreiten müssen.

Der späte Beginn der Bearbeitung von Entwurfsaufgaben wird von der Gutachtergruppe sehr kritisch bewertet. Die Einführung in das Entwerfen, z.B. mit kleineren Entwurfsaufgaben, sollte von Beginn an Bestandteil des Grundstudiums sein. Erst so lassen sich zu einem späterem Zeitpunkt in der Projektarbeit die vielfältigen Tätigkeitsfelder gleichberechtigt zusammenfügen.

Die Gutachtergruppe hat Diskrepanzen zwischen dem Stellenplan bzw. den Denominationen und den vertretenen Lehrgebieten festgestellt. Über Jahre entstehende Kompetenz- und Interessenverschiebungen der Lehrenden erfordern im Gegenzug eine aktiv und kontinuierlich betriebene Gesamtplanung des Kollegiums, um einen „Wildwuchs“ zu verhindern. Es gibt Fächer, die dreifach besetzt sind, aber auch unterbesetzte Fächer.

3.6.2.3 Studienorganisation

Sowohl von den Lehrbeauftragten als auch von den Studierenden wurde eine fehlende Verknüpfung der Lehrinhalte der Pflichtfächer und ein zu stark auf den Leistungsnachweis ausgerichteter Aufbau bemängelt. Eine stark fächerorientierte Lehre erschwert – wie die Gutachter/-innen ausführen – die Organisation projektbezogener Vernetzung.

Es sollte geprüft werden, ob trotz des Drucks der achtsemestrigen Regelstudienzeit eine Lockerung des Zwangs zum semesterweisen Studieren, zumindest im Hauptstudium, möglich ist. Die Zusammenlegung zweier Semester bei geeigneten Lehrveranstaltungen (z.B. Vorlesung) kann Potentiale schaffen für flexiblere Gruppengrößen in anderen Bereichen und damit den Hochschulcharakter stärken.

Die fachbereichsöffentliche Vorstellung der Entwürfe ist bisher nicht fester, institutionalisierter Bestandteil des Studiums. Sowohl der Lerneffekt für die Studierenden durch Vergleich und Austausch in produktiver Konkurrenzsituation, als auch die breit gefächerte und zwangsläufig transparente Bewertung erleichtern die Nachvollziehbarkeit von Erfolg oder Misserfolg der eigenen Leistung. Aber auch die an den Arbeiten geführte öffentliche Diskussion der Hochschullehrer/-innen untereinander ermöglicht eine kontinuierliche Überprüfung der Qualitätsmaßstäbe und der Ausbildungsergebnisse. Der Vorstellung der Diplomarbeiten kommt hierbei natürlich eine besondere Rolle zu.

Der Stegreifentwurf ist eine in der späteren Berufspraxis häufig vorkommender Arbeitsauftrag und sollte deshalb bereits im Studium eingeführt werden. Er wäre auch eine gute Vorbereitung auf die Klausursituation.

Die organisatorische und inhaltliche Unterstützung der Studierenden im Praxissemester sollte verstärkt werden. Die häufig anzutreffende Entscheidung zu einer Verlängerung um ein weiteres Semester

sollte mit den betreffenden Studierenden gemeinsam abgewogen und individuell geprüft werden, ob diese Verlängerung tatsächlich den Interessen der Studierenden dient oder eher denen der Büros.

Die im Rahmen dieses Evaluationsverfahrens durchgeführte Befragung der Studierenden hat viele Informationen zu Stärken und Schwächen der bestehenden Studienordnung erbracht. Eine regelmäßige studentische Befragung über Form und Inhalt der Lehre könnten den Hochschullehrer/-innen ein aktuelles Feedback geben. Diese „kleine Dauerevaluation“ zeigt zwar nur einen Teil des Gesamtbildes auf, ermöglicht aber ggf. eine durch Kontinuität sichergestellte Veränderung in kleinen Schritten anstelle eines zyklischen „großen Wurfs“.

3.6.2.4 Prüfungen

Die hohe Anzahl der Prüfungsleistungen sollte durch Einführung neuer Formen der Lernkontrolle an geeigneter Stelle reduziert werden. Eine Verknüpfung von Lehrinhalten verschiedener Fachgebiete im Projektstudium eröffnet auch die Möglichkeit von zusammengefassten Prüfungen bzw. Hausarbeiten. Bei Einrichtung studentischer Arbeitsplätze an der Hochschule könnten einige Prüfungen vollständig entfallen und durch arbeitsbegleitende Beurteilungen ersetzt werden. Dadurch würde auch eine prozessorientierte Benotung anstelle einer ergebnisorientierten Bewertung ermöglicht werden.

Die Organisation der Prüfungen wurde von den Studierenden vergleichsweise schlecht benotet. Einige Prüfungen sind nach wie vor nicht studienbegleitend. Die Prüfungsordnung erscheint unübersichtlich und die häufigen Änderungen der Auslegung der Prüfungsordnungen (1993 und 1997) führen zu Unsicherheit und Verwirrung. Hier sollten nach Meinung der Peers kurzfristig Maßnahmen getroffen werden, die den Studierenden ein einfaches und klares Umgehen mit der Prüfungspraxis ermöglichen. Übergangsregelungen sollten zeitlich klar abgegrenzt und Studiensemestern zugeordnet sein. Die Abstimmung von Studienordnung und Prüfungsordnung sollte schnellstmöglich erfolgen.

3.6.2.5 Beratung und Betreuung der Studierenden

Die in der Studienordnung institutionalisierte Studienfachberatung begrenzt sich im Wesentlichen auf eine Unterstützung von Studierenden bei der Erstsemestereinführung. Seit kurzem sind für die Organisation dieser Orientierungsveranstaltung Tutoren/-innen zuständig.

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Einführungsveranstaltung (oder sogar eine Einführungswoche), auf der die Professoren/-innen sich und ihre Fachgebiete vorstellen, ausschnitthaft Beispiele studentischer Arbeiten zeigen und ihr Lehrprogramm für das aktuelle Semester vorstellen.

Es sollte darüber hinaus überlegt werden, ob durch die eingerichteten Tutorien, die bisher lediglich für die Beratung in organisatorischen Fragen vorgesehen sind, auch – unter Anleitung – eine Unterstützung der Lehre möglich wäre.

Zusätzlich wünschen sich die Studierenden beim Übergang zum Hauptstudium eine qualifizierte Studienberatung. Die angebotenen Sprechstunden reichen nicht aus und müssen daher erhöht werden.

Die studienverlängernde, nicht nur in Ausnahmefällen vorkommende Ausdehnung des Praxissemesters veranlasst die Gutachtergruppe, eine inhaltliche Begleitung und Betreuung vorzuschlagen (s. auch Kap. 3.6.2.3).

3.6.2.6 Studienerfolg

Die durchschnittliche Studiendauer von etwa zehn Semestern liegt deutlich über der Regelstudienzeit, bleibt aber als Durchschnittswert in einem akzeptablen Rahmen (s. Kap. 2.5.6).

Eine effiziente Kontrolle des Studienerfolgs ist eine Absolventenbefragung. Die in Buxtehude vorliegenden Kenntnisse über Verbleib und Tätigkeitsfelder reichen für fundierte Aussagen bei weitem nicht aus. Daher wird dem Fachbereich empfohlen, eine fortlaufende und systematische Absolventenverbleibsanalyse durchzuführen. Dadurch kann der Aspekt, in welchen Berufsfeldern die Absolventen/-innen arbeiten, bei der Diskussion um die Ausbildungsziele besser berücksichtigt werden.

3.6.3 Qualitätssicherung

Durch die in der Fachhochschule strukturell bedingte sehr direkte und persönliche Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden wird auf informellem Wege ein gewisses Maß an qualitätsfördernder Rückkopplung sichergestellt.

Die Kommunikation unter den Lehrenden wird mit einem guten „Hausklima“ beschrieben, „kleines Kollegium mit persönlicher Nähe“. Dies sind gute Voraussetzungen, um in kollegialem Umfeld ein offenes Klima für Veränderungen zu kultivieren, die neben der Freude an Weiterentwicklung ja meist auch den weniger attraktiven Zuwachs an Arbeit und das Aufgeben geliebter Privilegien mit sich bringen. Die Vor-Ort-Begutachtung wurde als wichtiger Motor für die Stärkung und Unterstützung der reformfreudigen Kräfte gesehen.

Der Fachbereich übernimmt weitgehend den vom Ministerium über die Hochschulleitung an ihn herangetragenen Auftrag, eine Stärkung und Profilbildung des Standorts Buxtehude über den Zusammenschluss mit dem Fachbereich Bauingenieurwesen, die Gründung eines zusätzlichen Studiengangs und eine Ausweitung der Weiterbildungsstudiengänge anzustreben. Die Gutachtergruppe empfiehlt zu überprüfen, ob bzw. wieweit diese Maßnahmen tatsächlich mit den Zielen des Fachbereichs übereinstimmen und gleichzeitig ein eigenes, inhaltsstarkes Strukturkonzept zu entwickeln (s. Kap. 3.6.1.1).

Eine direkte qualitative Kontrolle der Ausbildung sollte auch an den realen Berufsfeldern erfolgen. Die Hochschullehrer/-innen bemühen sich intensiv um die Kontinuität und Ausweitung der bestehenden regionalen Verankerung, wodurch ein externes Feedback sichergestellt ist.

Die Stärkung der internationalen Bezüge plant der Fachbereich mittelfristig unter anderem durch die Einführung des Credit-Point-Systems. Die Vergabe des Master of Science ist nach Absolvieren eines Aufbaustudiengangs angedacht.

3.6.4 Stellungnahme des Fachbereichs

Die Stellungnahme des Fachbereiches orientiert sich am Aufbau des Gutachtens und nimmt Bezug auf dessen Abschnitte.

zu Kap. 3.6.1.1, 1. Abschnitt:

Der Negativeindruck des Verschulden resultiert vermutlich aus der historisch bedingten Gebäudesituation in Buxtehude (Semesterräume = Klassenräume), die zu den eigenen Hochschuleinrichtungen der Mitglieder der Gutachtergruppe kontrastiert (Hamburg, Berlin, Heidelberg, Wismar).

Nach Auffassung des Fachbereiches ist der Begriff „Schule“ nicht negativ besetzt, wenn damit eine straffe Organisationsform und eine Nähe zum Studierenden gemeint ist und eine qualifizierte Lehre bei gleichzeitiger Förderung des eigenverantwortlichen Denkens und Handelns ermöglicht wird. Darum bemüht sich der Fachbereich.

Die Praxis beweist, dass ein qualifizierter Absolvent/-in unseres Fachbereichs den Wettbewerb mit einem TU-Absolventen/-in nicht scheuen muss.

zu Kap. 3.6.1.1, 5. Abschnitt:

Durch die Bauaufnahme wird auch in Zukunft eine intensive Verflechtung mit der Region fortgesetzt. Das „energiebewusste Planen und Bauen“ ist Inhalt vieler Lehrgebiete und wird in spezifischen Fächern als Schwerpunkt behandelt (Technischer Ausbau, Bauphysik, Baukonstruktion ...). Die formulierte Denomination für die Neubesetzung (Technischer Ausbau, Bauphysik, Facility Management) berücksichtigt diese Thematik und ist durch die ergänzende Nennung des Faches „Facility Management“ zukunftsorientiert.

zu Kap. 3.6.1.1, 6. Abschnitt:

Die Nutzung von Synergieeffekten mit dem Ziel eines Einsparpotentials bei den Lehrkapazitäten wird auch vom Fachbereich kritisch gesehen. Die Erfahrungen bei Großvorlesungen der jüngsten Vergangenheit beweisen eine geringere Lehr- und Lerneffektivität. Die spezifische seminaristische Atmosphäre mit einer persönlichen Ansprache und besserer Lehrvermittlung ist noch in einem „Normalsemester“ praktikierbar. Diese spezifische Situation wird auch bei Begründungen der Studienortwahl angegeben.

Der Fachbereich greift die Anregung des Gutachtens auf, das Projektstudium zu verstärken.

zu Kap. 3.6.1.1, 7. Abschnitt:

Das Architekturbüro ist in der Regel das „Forschungslabor“, jedoch ist die Behandlung praxisorientierter, forschungsnaher Inhalte durch den Neubau der z.T. hervorragend ausgestatteten Labors möglich. Dies könnte bei besserer Personalbesetzung eine Profilschärfung des Fachbereichs ausmachen. Es ist zu ergänzen, dass zurzeit Forschungsvorhaben im Rahmen des sogenannten „Forschungsfreimesters“ durchgeführt werden.

zu Kap. 3.6.1.2, 2. Abschnitt:

Der Fachbereich ist bemüht, Lehraufträge nicht im Kern- sondern nur im Wahlpflichtstudium einzusetzen und eine solche „Notlösung“ nur auf Ausnahmesituationen zu beschränken.

zu Kap. 3.6.1.2, 3. Abschnitt:

Der Fachbereich strebt an, den Anteil an Frauen im Lehrkörper zu erhöhen bzw. Frauen verstärkt als Lehrbeauftragte zu gewinnen.

zu Kap. 3.6.1.3, 1. Abschnitt:

Das Gutachten erwähnt bei sonst übereinstimmender Situationsbeschreibung das Bauphysiklabor nicht. Nach dem Besuch der Gutachtergruppe sind in der „Bauversuchshalle“ verstärkt praxisnahe Übungen und Versuche durchgeführt worden. Der Fachbereich greift die Anregung auf, für die Labor- und Werkstatträume eine Nutzungs- und Entwicklungsplanung zu erstellen.

Bei entsprechend zusätzlicher Personalausstattung wäre sicherlich eine weitere Belegung der Labors möglich.

zu Kap. 3.6.1.3, 2. Abschnitt:

Eine Veränderung von Lehrstrukturen kann überlegt und praktiziert werden, jedoch sollten diese kommunikativen Lehr- und Lernformen nicht zu Lasten der Lehrkapazitäten und der Studienzeiten führen. Eine seminaristisch kommunikative Lehr- und Lernform wird auch vom Fachbereich angestrebt.

zu Kap. 3.6.1.3, 3. Abschnitt:

„Zeichensaal“-Kapazitäten sind begrenzt vorhanden. An der weiteren Ausstattung ist der Fachbereich interessiert.

zu Kap. 3.6.1.3, 4. Abschnitt:

Die Feststellung der fehlenden Ausstellungsflächen kann uneingeschränkt bestätigt werden.

zu Kap. 3.6.1.3, 5.-7.

Abschnitt: Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass längere Öffnungszeiten der Bibliothek nicht angenommen werden. Durch eine zusätzliche Personalausstattung könnte das Rechenzentrum auch abends von Studierenden genutzt werden. Der Neubau der Mensa (vor Jahrzehnten überlegt) scheitert an der beengten Grundstückssituation. Auch sind die beiden Fachbereiche zu klein, um einen wirtschaftlichen Betrieb einer Mensa zu garantieren. Die nahe Altstadt mit ihren Angeboten wird von den Studierenden für die Mittagsversorgung bevorzugt genutzt.

Die Präsidentin hat in Aussicht gestellt, dass neue Liegenschaften in der unmittelbaren Nachbarschaft in absehbarer Zeit erworben werden. Dann würde der Fachbereich den Bau einer kommunikativen Mensa begrüßen.

zu Kap. 3.6.2.1, 2. Abschnitt:

Der Fachbereich ist der Meinung, dass Qualität und Umfang der praktizierten Wissensvermittlung in „technisch konstruktiven Fächern“ als Basis einer Berufsfähigkeit erforderlich ist. Dozenten/-innen arbeiten als praktizierende Architekten/-innen und Gutachter/-innen und vermitteln das praxisorientierte Wissen, das heute erforderlich ist. Das Ausbildungsniveau von Studienwechslern, denen die Möglichkeit zum Selbststudium geboten wurde, beweist die Wettbewerbsfähigkeit des (FH-) Ausbildungssystems in Buxtehude. Bestätigt wird, dass stärker exemplarische, handlungs- und problemorientierte Ansätze eine Bereicherung der didaktischen Vermittlung bedeuten.

zu Kap. 3.6.2.1, 3. - 4. Abschnitt:

In diesen Abschnitten werden Empfehlungen ausgesprochen, die eine ausführliche Behandlung im Fachbereich bzw. in der beauftragten Studienkommission erfordern.

zu Kap. 3.6.2.2, 1. Abschnitt:

Der Fachbereich hat das Ziel, das Projektstudium zu verstärken. Ob es Sinn macht, das Projektstudium in den Mittelpunkt des Studiums zu stellen, wird bezweifelt, weil die Ausführungskomponente als Hauptanteil einer Architektentätigkeit nicht analog berücksichtigt werden könnte. Bei einer entwurfsintensiven Ausbildung kann das Projektstudium das Wesen des Studiums ausmachen. Die ergänzenden Ausführungen zur Problematik bei der Einführung bzw. Verstärkung des Projektstudiums lassen auf einen Erfahrungsschatz der Kolleginnen und Kollegen der Gutachtergruppe schließen, der vom Fachbereich genutzt werden sollte.

zu Kap. 3.6.2.2, 2. Abschnitt:

Bei einem Vergleich der Semesterwochenstunden befindet sich unser Fachbereich im unteren Bereich der Fachhochschulen Deutschlands. Es ist auch festzustellen, dass Fachhochschulen mit einem besonders hohen SWS-Anteil nicht analoge überdurchschnittlich lange Studienzeiten haben.

zu Kap. 3.6.2.2, 3. Abschnitt:

Regelmäßige Werkberichte werden in den „Monatsvorträgen“ praktiziert. Es wird überlegt, weitere Beiträge zur Architekturdiskussion im Wahlpflichtstudium anzubieten, falls die finanziellen Möglichkeiten gegeben sind.

zu Kap. 3.6.2.2, 4. Abschnitt:

Der Fachbereich ist offen für die im Gutachten erwähnten Anregungen. Er wird versuchen, geschlechterdifferenzierte Angebote in das Curriculum zu integrieren.

zu Kap. 3.6.2.2, 5. Abschnitt:

Das Curriculum wird zurzeit überarbeitet, auch mit dem Ziel, das Entwerfen in den ersten Semestern anzubieten.

zu Kap. 3.6.2.2, 6. Abschnitt:

Der Fachbereich ist bestrebt, die Diskrepanzen zwischen Denominationen und vertretenen Lehrgebieten zu reduzieren. Zur Besetzung der Lehrfächer wäre eine kritische Einzelwertung aus Sicht der Gutachtergruppe hilfreich. So muss z.B. das Fach „Baukonstruktion“ sicher dreifach (und mehr) besetzt sein, um dem hohen Anteil im Curriculum und in der beruflichen Praxis zu entsprechen.

zu Kap. 3.6.2.3, 1. Abschnitt:

Der Fachbereich strebt eine stärkere Verknüpfung und projektorientierte Vernetzung der Lehrinhalte an. In der Vergangenheit sind sehr negative Erfahrungen bei Fachgebieten ohne Leistungsnachweise gemacht worden, so dass eine Lernzielkontrolle als notwendig angesehen wird. Bei einer projektbezo-

genen Zusammenfassung verschiedener Lehrinhalte wären fachübergreifende Leistungsnachweise möglich.

zu Kap. 3.6.2.3, 2. Abschnitt:

Die reine Vorlesung ist die Ausnahme, die seminaristische Arbeit im Semesterverbund die Regel. Die Zusammenlegung von Semestern wurde mit negativem Ergebnis erprobt. (vgl. auch Synergieeffekte).

zu Kap. 3.6.2.3, 3. Abschnitt:

Der Fachbereich ist im Gegensatz zur Gutachtergruppe der Meinung, dass nicht nur Entwürfe, sondern möglichst alle Studienarbeiten fachbereichsöffentlich vor- und ausgestellt werden sollten. Die Diplomarbeiten werden traditionsgemäß ausgestellt. Die fehlenden Ausstellungsflächen sind bereits unter Punkt 1.3 bemängelt worden.

zu Kap. 3.6.2.3, 4. Abschnitt:

Stegreifaufgaben werden zu den Fachgebieten Baukonstruktion und Entwerfen praktiziert. Eine Ausweitung auf andere Fächer bzw. Projekte kann umgesetzt werden.

zu Kap. 3.6.2.3, 5. Abschnitt:

Eine organisatorische und inhaltliche Unterstützung der Studierenden im Praxissemester kann bei einer entsprechenden Finanzierung (Dienstreisen ...) oder Lehrentlastung geleistet werden.

zu Kap. 3.6.2.3, 6. Abschnitt:

Eine kontinuierliche Evaluation durch die Studierenden wird ebenfalls positiv bewertet und sollte zur Regel werden.

zu Kap. 3.6.2.4, 1. Abschnitt:

Ein mehr projektorientiertes Studium würde Anzahl und Inhalt der Prüfungen beeinflussen. Es erscheint jedoch fraglich, ob nicht das Leistungsniveau bei einer arbeitsbegleitenden Bewertung nutzt. Prüfungen können auch motivierend und leistungsbestätigend sein, die auch von den Studierenden (zumindest teilweise) erwünscht sind.

zu Kap. 3.6.2.4, 2. Abschnitt:

Die Prüfungsordnung wird zurzeit entsprechend der Einführung eines neuen Curriculums novelliert. Auch sollen Studienordnung und Prüfungsordnung aufeinander abgestimmt werden.

zu Kap. 3.6.2.5, 2. Abschnitt:

Einführungsveranstaltungen finden im Rahmen des Wahlpflichtstudiums statt, auch im Kernbereich werden die Lehrinhalte des Semesters und die erwarteten Leistungsnachweise in der ersten Semesterveranstaltung vorgestellt.

zu Kap. 3.6.2.5, 3. Abschnitt:

Die Anregung zur Unterstützung der Lehre durch Tutoren/-innen könnte bei entsprechender Bereitstellung der finanziellen Mittel für qualifizierte Studierende aufgegriffen werden.

zu Kap. 3.6.2.5, 4. Abschnitt:

Dem Wunsch der Studierenden nach einer qualifizierten Studienberatung beim Übergang zum Hauptstudium kann entsprochen werden. Dies wird der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder sein Stellvertreter übernehmen. Erstaunt reagiert der Fachbereich über die nach Meinung der Studierenden nicht ausreichenden Sprechstunden. Im Allgemeinen ist jeder Dozent/-in, wenn er im Hause ist, jederzeit ansprechbar, was von den Studierenden in Anspruch genommen wird.

zu Kap. 3.6.2.5, 5. Abschnitt

Eine inhaltliche Begleitung und Betreuung des Praxissemesters ist wünschenswert, jedoch zeitintensiver und damit eine Frage der Lehrkapazität und der bereitstehenden Finanzmittel.

zu Kap. 3.6.2.6, 2. Abschnitt:

Die Anregung einer fortlaufenden und systematischen Absolventenverbleibsanalyse wird vom Fachbereich aufgegriffen.

Abschlussbemerkung

Diese Stellungnahme setzt sich mit den Empfehlungen des Gutachtens auseinander und enthält Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Zurzeit wird aktiv und vorrangig an der Veränderung des Curriculums gearbeitet, dessen Profil geschärft werden soll. Das überarbeitete Curriculum soll eine Novellierung der Prüfungsordnung zur Folge haben, die wiederum mit einer Neufassung der Studienordnung harmonisieren soll.

Der Fachbereich sieht die Orientierung der Ausbildung am Berufsmarkt als Permanentaufgabe, damit Absolventen/-innen für den praktischen Berufsstart geeignet und für das generalistisch ausgerichtete Denken und Handeln eines Architekten/-in befähigt sind.

3.7 Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven

Fachbereich Architektur

Ofener Str. 16

26121 Oldenburg

Gutachtergruppe:

Prof. Dipl.-Ing. Rüdiger Kramm, Fakultät für Architektur, Universität Karlsruhe

Prof. Dipl.-Ing. Helmut Maendler, Fachbereich Architektur, Fachhochschule Stuttgart

Prof. Dipl.-Ing. Klaus Schubert (federführend), Fachbereich Architektur, Fachhochschule Hamburg

Die Begutachtung durch die Peer-group erfolgte im Dezember 1998.

3.7.1 Rahmenbedingungen

3.7.1.1 Aufbau und Profil des Faches

Das breit angelegte Fächerspektrum des Fachbereichs bietet eine umfassende Ausbildung für angehende Architekten/-innen. Die Leitidee des Fachbereichs ist eine praxisnahe und anwendungsbezogene Ausbildung, die auf die beruflichen Tätigkeitsmerkmale des Architekten/-in (Entwurfs- und Ausführungsplanung, Kostenermittlung und Bauausführung) abhebt.

Die im Fachbereich kontrovers geführte Diskussion, ob eher „der Generalist/-in“ oder „der Spezialist/-in“ zukünftiges Leitbild des Fachbereichs sein soll, wurde in den Gesprächen spürbar und benannt, ohne dass jedoch ein klares Bild entstand oder stichhaltige Argumente für die eine oder andere Position sichtbar wurden. Die Vertreter/-innen beider Positionen sollten für die notwendigen Diskussionen im Fachbereich ihre Grundannahmen präzisieren und nachvollziehbarer begründen.

Die Gutachter geben zu bedenken, dass die bisher praktizierte solide und breit angelegte Ausbildung bessere Voraussetzung für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben im Bereich der Architektur zu bieten scheint als eine Ausbildung zum „Spezialisten“, gerade auch im Hinblick auf eine sich verändernde Berufspraxis. Der Versuch, sich auf Teilbereiche zu spezialisieren und dort Profil zu gewinnen, muss zwangsläufig zu Lasten einer soliden Grundausbildung über das gesamte Leistungsbild des Architekten gehen.

Die notwendigen fachbereichsinternen Diskussionen über die zukünftigen Ausbildungsinhalte sollten zu gegebener Zeit durch Gespräche mit der Architektenkammer und anderen Berufsverbänden ergänzt werden. Dabei sollte der Fachbereich offensiv und fundiert seine Einschätzung über die gegenwärtige und zukünftige Entwicklung der Berufspraxis seiner Absolventen/-innen und seine Vorstellungen über den von ihm dabei zu leistenden Ausbildungsbeitrag begründen und vermitteln können.

Die von der Fachbereichsleitung angesprochene und angestrebte Vielfalt wird nach Meinung der Gutachter bisher schon reichhaltig gepflegt durch die Vielzahl der angebotenen Vertiefungsfächer. Die Gutachter sehen darin eine gute und ausreichende Möglichkeit für die Studierenden, persönliche Neigungen zu erkunden und Fähigkeiten zu erproben. Die Vertiefungsmöglichkeiten sollten aber nicht bereits als berufliche Spezialisierung verstanden werden. Diese muss angesichts der notwendigerweise weitgefächerten Architekturausbildung, die innerhalb einer begrenzten Studienzeit zu leisten ist, den ersten Berufsjahren überlassen bleiben.

Die Erhöhung der Vielseitigkeit durch Einrichtung neuer und öffentlichkeitswirksamer Studiengänge mag aus Sicht der Hochschulleitung zwar erstrebenswert sein, muss aber vom Fachbereich daraufhin überprüft werden, ob er dies in seiner gegenwärtigen internen Situation leisten kann und ob sich dadurch tatsächlich ein Zugewinn für die Qualität seiner Architekturausbildung erzielen lässt. Vor dem Aufbau neuer paralleler Studiengänge sollte deshalb zunächst geprüft werden, wo das bisher breit angelegte Fächerangebot durch Sichtung der bisherigen Fachinhalte und durch stärkere Vernetzung der vorhandenen Fächer gestrafft und modernisiert werden kann. Die durch den Selbstreport in Gang gesetzte Bereitschaft zur Kommunikation zwischen den Hochschullehrern/-innen und zur Transparenz im Fachbereich muss dafür unbedingt genutzt werden.

Soweit dies die Möglichkeiten des Fachbereichs zulassen, sollte die Einrichtung eines weiterführenden Studienganges im Zusammenhang mit der Studienreform bedacht werden. Geeignete Absolventen/-innen könnten nach Abschluss des Architekturstudiums am Fachbereich, und möglicherweise nach einigen Berufsjahren, am Fachbereich die Möglichkeit zur Weiterqualifikation, auch zur beruflichen Spezialisierung erhalten. Ob dies für den Stadtlandschaft-/ Stadtplanungsingenieur/-in im Bereich des Stadtplanungsmanagement mit Koppelung von Architektur, Grünraumplanung und Management und in Kooperation mit der FH Osnabrück sinnvoll und möglich ist, sollte im Fachbereich ausdiskutiert und konkret geprüft werden. Naheliegender erscheint eine inhaltliche und personelle Kooperation mit dem Nachbarfachbereich Bauingenieurwesen und zwar in den Feldern, wo in der Berufspraxis bereits Überschneidungen stattfinden und eine gegenseitige Ergänzung möglich ist, z.B. im Baumanagement.

Die Gutachtergruppe schlägt als Anregung zur forcierten Entwicklung einer Studienreform auf Basis des nun begonnenen Prozesses folgendes Prozedere vor:

Aus dem Fachbereich konstituiert sich eine (kleine) Gruppe von Professoren/-innen. Die einzelnen Mitglieder sollten das Spektrum der wichtigen Positionen im Fachbereich repräsentieren. Diese Gruppe erhält das Vertrauen und die volle Unterstützung des Fachbereichs. Gegebenenfalls wird diese Gruppe durch eine neutrale aber fachkundige Person ergänzt. Die Gruppe erhält vom Fachbereichsrat den Auftrag, innerhalb einer (kurzen) gegebenen Zeit dem Fachbereich ein Strukturkonzept vorzulegen, über das dieser beraten kann. Vorgeschaltet werden sollte ein gemeinsames, gut strukturiertes Arbeitswochenende, an dem alle Professoren/-innen des Fachbereichs teilnehmen sollten. Das Arbeitswochenende sollte außerhalb der Hochschule in angenehmer räumlicher Atmosphäre stattfinden und die Themen der Prioritätenliste, in jedem Fall aber das Thema „Profil finden – Ziele setzen“ zum Gegenstand haben. Das Ergebnis dieses Arbeitswochenendes dient der Arbeitsgruppe als Arbeitsgrundlage. Alle Aktivitäten werden terminiert und haben Zielvorgaben.

Als Alternative oder im Falle eines Misserfolgs empfiehlt die Gutachtergruppe dem Fachbereich, zusammen mit der Hochschulleitung und externen Gutachter/-innen zu versuchen, ein neues Profil zu entwickeln.

3.7.1.2 Personalbestand und -entwicklung

Im Fachbereich sind derzeit von den 15 Professorenstellen 13 besetzt. Hinzu kommen zwei weitere Vakanzen im Jahre 2001. Der Fachbereich bedarf für die Neuberufungen nach Meinung der Peers dringend eines Leitbildes seiner zukünftigen Entwicklung. Hier liegen beträchtliche Chancen für den Fachbereich, die weder durch einen schematischen Ersatz noch durch eine überhastete Einrichtung neuer Studiengänge vertan werden sollten.

Die Absicht, bei den Neuberufungen auf die Fähigkeit zur „Dreierkombination“ mit zwei Hauptfächern und einem Nebenfach zu verzichten, ist richtig und wird nach Meinung der Gutachter/-innen der Qualität der Lehre und den Forschungspotentialen des Fachbereichs zugute kommen. Es wurde aber vom

Fachbereich zu Recht darauf hingewiesen, dass die Auslastung und Integration von zukünftigen Fachspezialisten/-innen durch ein schlüssiges Gesamtkonzept gut vorbereitet und durchdacht sein muss. Dies erfordert ein geklärtes Selbstverständnis des Fachbereichs und den Abbau „so vieler atmosphärischer Probleme bei den Professoren“.

Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe die verstärkte Berücksichtigung von Frauen bei Neubesetzungen von Stellen.

Lehrbeauftragte sind zu wenig in den Fachbereich eingebunden und zu sehr sich selbst überlassen. Lehrbeauftragten in den Fächern der technischen Fachdisziplinen muss z.B. mitgeteilt werden, in welcher Tiefe sie ihr Fachwissen vermitteln sollen. Generell sollten – so die Peers – weniger Lehrbeauftragte als Ersatz für Lehrbefreiungen und Vakanzen im Pflichtbereich eingesetzt werden zu Gunsten des Anteils an Lehrbeauftragten im Wahl- und Vertiefungsbereich.

Die Zusammenarbeit der Professoren/-innen mit den künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeitern/-innen sollte durch längerfristige Absprachen und Regelungen verbessert werden. Zwischen Mittelbau und Professoren/-innen ist eine offenere Kommunikation erforderlich. Im Hinblick auf die kapazitätswirksamen 6 SWS je Mitarbeiter/-in sind Einbindungsmöglichkeiten der wissenschaftlich-künstlerischen Mitarbeiter/-innen in die Lehre bzw. für die Betreuung der Studierenden anzustreben.

Der große Zeitaufwand für die laufende Verwaltungsarbeit lässt dem Dekan zu wenig Zeit für die notwendige perspektivische Arbeit und für den Aufbau einer funktionierenden Kommunikationskultur im Fachbereich. In Zukunft muss der Dekan durch eine Verwaltungskraft entlastet werden. Zudem erscheint die Dauer der Amtszeit von einem Jahr den Gutachtern zu kurz für die notwendige Kontinuität der anstehenden Arbeit.

3.7.1.3 Räume und Sachmittel

Es fehlen vor allem studentische Arbeitsplätze in der Hochschule. Der Vorschlag der Studierenden, im Rahmen einer Raumbestandsaufnahme freie Raumkapazitäten dafür aufzuspüren, sollte aufgenommen werden. Die Einrichtung des Diplomandenarbeitsraumes zeigt, wie stark die Verbundenheit mit dem Fach, mit dem Fachbereich, seinen Lehrern und Einrichtungen wird, wenn nach den Vorlesungen und Seminaren innerhalb der Hochschule in studentischen Arbeitsräumen selbstbestimmt gearbeitet werden kann.

In der Modellbauwerkstatt sollte überprüft werden, welche Geräte für ein zeitgemäßes Arbeiten erneuert werden müssen.

Die hervorragenden Räumlichkeiten und die fortschrittliche Organisation der Bibliothek überzeugten die Gutachter. Hier ist der Buchbestand für den Fachbereich Architektur noch aufzufüllen und zu aktualisieren.

3.7.2 Lehre und Studium

3.7.2.1 Ausbildungsziele

In den im Fachbereich geführten Diskussionen über den zukünftigen „richtigen Weg“ sollte darauf geachtet werden, dass die Verstärkung gestalterischer Fächer nicht zu einem Gegensatz zwischen „Entwerfern und Nichtentwerfern“, also zwischen Entwurf und Gestaltung einerseits und technisch-konstruktiver und ökonomisch-organisatorischer Durcharbeitung andererseits wird. Das Entwerfen und

Gestalten muss zwar der rote Faden des Architekturstudiums sein, aber die generelle Notwendigkeit zur Berufsfähigkeit und die Orientierung vieler Absolventen/-innen des Fachbereichs auf regionale Architekturbüros legt eine Verengung des Studiums auf das Entwerfen und Gestalten, unter Gering-schätzung der Fächer, die die Studierenden befähigen, ihre Entwürfe auch technisch-konstruktiv durchzuarbeiten und ökonomisch und organisatorisch zu durchdenken, nicht nahe. Durch die Hochschullehrer/-innen sollte die Integration unterschiedlicher Fächer vorgelebt, gefördert und trainiert werden.

Die Gutachter verstehen dies allerdings nicht im Sinne einer diffusen Vielfalt, die die Gefahr der Beliebigkeit in sich birgt. Die Durchsicht einiger Diplomarbeiten zeigte den Gutachtern die Bandbreite der Abschlussarbeiten: Kleine, übersichtliche, von der Aufgabenstellung stark gebundene Projekte sind ebenso Gegenstand von Diplomarbeiten wie große und umfangreiche oder sehr freie Themen. Dies geht bis hin zu rein theoretischen Arbeiten (s. Kap. 3.7.2.4). Für die Definition und Überprüfung der Ausbildungsziele und für die Profilbildung kommt den Diplomarbeiten des Fachbereichs nach Meinung der Gutachter/-innen besondere Bedeutung zu. Hier sollte insbesondere die Diskussion über Art und Qualität der Ausbildungsergebnisse geführt werden, hier sollte das Kollegium „Architektur“ definieren und auf das Curriculum aller Semester zurückwirken lassen.

3.7.2.2 Studienprogramm

Das für alle Studierenden verbindliche Pflichtprogramm ist geprägt von den Fächern Entwerfen und Baukonstruktion (mit jeweils sechs Lehrveranstaltungen in jedem Semester) und wird ergänzt durch Fächer für Darstellen und Gestalten, Baugeschichte, technisch-konstruktive und naturwissenschaftliche Fächer sowie durch Fächer für Baubetrieb und Städtebau. Das umfangreiche, vielfältige Vertiefungsprogramm mit insgesamt 54 Fächern (!) - vor allem im sechsten und siebten Semester angeboten – ergänzen das für alle verbindliche Pflichtprogramm. Vertiefungsmöglichkeiten bestehen in insgesamt acht Studienschwerpunkten: Darstellung und Gestalten, Entwerfen, Städtebau, Garten und Landschaftsarchitektur, Planen und Bauen im Bestand, Baukonstruktion, Baubetrieb und Bauinformatik.

Die Gutachter sehen das weitgefächerte Studienprogramm prinzipiell für eine solide Ausbildung als sinnvoll an. Die Fächervielfalt setzt aber voraus, dass in den Fachinhalten Prioritäten gesetzt werden. Das betrifft sowohl die Stofftiefe und -menge als auch die Aktualität und den Praxisbezug. Der Hinweis, dass seit 15 Jahren die Fachinhalte nicht mehr erneuert wurden, macht den Unmut der Studierenden über teilweise veraltete Lehrinhalte und überholte Annahmen zur Berufspraxis von Architekten/-innen verständlich. Noch gravierender ist allerdings der Effekt, dass sich vor allem die neuberufenen Hochschullehrer/-innen immer weniger den veralteten Fächerinhalten verbindlich fühlen müssen. Findet dann zudem keine Kommunikation zwischen den Hochschullehrern/-innen statt, sind zwangsläufig erhebliche Unterschiede in den Lehrinhalten und die Individualisierung der Lehre bei den einzelnen Hochschullehrern/-innen die Folge.

Den Forderungen der Studierenden nach Aktualisierung und Abstimmung der Lehrinhalte unter den Lehrenden sollte konkret und unter Mitarbeit der Studierenden nachgegangen werden. Die Gutachter empfinden es als falsch verstandene Lehrfreiheit, wenn durch überholte Fächerinhalte und aus Mangel an Kommunikation und Transparenz „fast jeder seine Lehre für sich macht“, wenn gleiche Fächer von unterschiedlichen Lehrern/-innen mit so unterschiedlichen Inhalten angeboten werden, dass bei den Studierenden der Eindruck entsteht, „an unterschiedlichen Hochschulen zu studieren“. Insbesondere in den Fächern Entwerfen und Baukonstruktion fehlt die Abstimmung der Hochschullehrer/-innen untereinander.

Die Gutachter empfehlen zudem, die Fächer des Pflichtbereichs stärker miteinander zu vernetzen. Fächervernetzung und Fächerintegration sind im Berufsalltag von Architekten/-innen selbstverständ-

lich. Insgesamt wird empfohlen, einzelne Fächer stärker projektbezogen und exemplarisch mit den Entwürfen zu verbinden. Die Fächer Entwerfen und Baukonstruktion sowie die angrenzenden Fächer (Tragwerkslehre, Baustofflehre, Bauphysik, Haustechnik, Baubetrieb) sollten interdisziplinär in die Entwurfsprojekte der höheren Semester eingebunden sein. Für das Fachverständnis und die Kommunikationsfähigkeit der Architekturstudenten/-innen mit den Fachvertretern/-innen muss zwar zuvor ein generelles Verständnis in den Einzelfächern im Rahmen des Grundstudiums vermittelt werden, aber es sollte dabei nicht die Fähigkeit zur prüffähigen Berechnung, nicht die Ausbildung zum Fachingenieur/-in Ausbildungsziel des Architekturfachbereichs sein.

Die Gutachter anerkennen die großen Auswahlmöglichkeiten für die Studierenden im Vertiefungsbe- reich. Dem Fachbereich wird empfohlen, das Vertiefungsangebot zu straffen und mit den Entwurfs- projekten im Sinne einer vertiefenden Durcharbeitung der Entwürfe zu vernetzen. Die CAD-Ausbildung sollte in den Pflichtbereich übernommen und in die Projekte der höheren Semester eingebunden sein. CAD-Einführungen sollten bereits im Grundstudium angeboten werden. Den studentischen Arbeits- möglichkeiten am eigenen Projekt ist dabei besondere Priorität einzuräumen, wie dies in einem der beiden Rechenzentren mit durchgängiger Öffnungszeit bereits geschieht. Dies sollte durch gute Bera- tung und Betreuung am Computer flankiert werden.

Die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bauingenieurwesen sollten optimiert werden. Gleiche Vorlesungen für Bauingenieure/-innen und Architekten/-innen werden von den Gut- achtern bei zu pauschaler Betrachtung zwar als problematisch angesehen, erscheinen aber im Ein- zelfall und bei sorgfältiger Abstimmung im Grundlagenbereich möglich.

3.7.2.3 Studienorganisation

Das Studium mit seiner hohen Zahl an Präsenzstunden und seiner Fächervielfalt ist bisher straff und schulisch organisiert. Studierende studieren im Grundstudium in festen Semestergruppen und sind in einen dichtgepackten Stundenplan eingebunden. Im 6. und 7. Semester ist durch die Vertiefungen ein höheres Maß an Wahl und Eigenverantwortung gegeben. Die Lage des Praxissemesters im 5. Se- mester erscheint richtig. Nach vier Studiensemestern kann eine ausreichende Reife bei den Studie- renden für ein fruchtbares und waches Praktikum vorausgesetzt werden.

Durch Verringerung der Präsenzzeit auf 25 SWS je Semester könnte mehr Freiraum für die Entwick- lung der Studierenden entstehen, der den schulischen Rhythmus („Studium von 8.30 bis 13.00 Uhr“) sinnvoll ergänzen könnte. Dies wird aber nur dann zutreffen, wenn die Einrichtung studentischer Ar- beitsplätze gelingt, die betreute, praxisnahe Arbeit an Übungen und Entwürfen innerhalb der Hoch- schule ermöglichen.

3.7.2.4 Prüfungen

Eine stärkere Koordination des Fächerangebotes und eine Verknüpfung von Lehrinhalten verschiede- ner Fächer dient nicht nur einem besseren Verständnis interdisziplinärer Zusammenhänge, sondern kann auch der Reduzierung der Anzahl der Prüfungsleistungen dienen.

Die Gutachter/-innen begrüßen die zunehmende Tendenz der fachbereichsöffentlichen Präsentation von studentischen Arbeiten im Lichthof und in anderen Räumen. Diese Aktivitäten sollten nicht nur von den Studierenden ausgehen, sondern noch stärker durch die Lehrenden gefördert werden.

Die Gutachter/-innen halten eine breitere und öffentlichere Notendiskussion bei Diplomarbeiten für sinnvoll. Die größere Transparenz bei der Notenvergabe durch ein Gremium erschliesse die Möglich-

keit, weniger personenspezifische, sondern allgemeingültigere Maßstäbe im Fachbereich zu diskutieren und zu entwickeln. Die Kommunikation über Qualitätsmaßstäbe an konkreten Diplomarbeiten dient unmittelbar der Verständigung über Ausbildungsziele und damit auch der qualitativen Profilbildung.

3.7.2.5 Beratung und Betreuung

Stärken des Fachbereichs sind die „familiäre Atmosphäre“ und der direkte Kontakt zu den Hochschullehrern/-innen, „die man auch mal zu Hause anrufen kann“. Die relativ kleinen Semestergruppen ermöglichen einen sehr guten Zusammenhalt unter den Studierenden innerhalb einer Semestergruppe und zu ihren Professoren/-innen. Allerdings gibt es einen Beratungsbedarf der Studierenden nach dem Praxissemester, wenn der Semesterverband nicht mehr oder kaum noch gegeben ist. Hier werden Fragen darüber, wie das Studium sinnvoll fortgesetzt und abgeschlossen werden kann, zu wenig beantwortet. Feste Sprechzeiten und zuständige Berater/-innen erscheinen hier nötig.

Die Gutachter empfehlen zudem, eine qualifizierte Studienberatung der Studierenden im ersten Studienjahr durch die Professoren/-innen einzurichten, die die Studierenden in dieser Zeit betreut und kennengelernt haben. In der Regel sind dies die Professoren/-innen für Entwerfen und Baukonstruktion. Dies ersetzt zwar keine Eingangsprüfung, ermöglicht dafür aber ein direktes, deutliches und fundiertes Wort zur Studieneignung an die Studierenden.

3.7.2.6 Studienerfolg

Die durchschnittliche Studiendauer von rund zehn Semestern liegt zwar deutlich über der Regelstudienzeit, ist aber nicht alarmierend. Im Rahmen der fälligen Studienreform sollte überprüft werden, wo unnötige, studienzeitverlängernde Hürden, z.B. durch überflüssige Lehrinhalte und mangelnde Koordination, abgebaut werden können.

Bei den moderierten Gruppengesprächen zum Selbstreport sind zwar Absolventen/-innen nach der rückblickenden Einschätzung ihres Studiums am Fachbereich befragt worden, aber eine kontinuierliche und systematische Befragung der Absolventen/-innen zur beruflichen Praxis und zum beruflichen Erfolg gibt es bisher nicht. Für eine fundierte Diskussion im Fachbereich über die Berufsrealität seiner Absolventen/-innen und eine angemessene Praxisnähe der Ausbildung erscheint dies jedoch dringend erforderlich.

3.7.3 Qualitätssicherung

Die Prioritätenliste der Professoren/-innen im Selbstreport gibt deutlichen Aufschluss über raschen Handlungsbedarf: Profil finden, Ziele setzen, Kommunikation und Absprachen verbessern, Struktur der Lehre erneuern, Lehre aktualisieren, Praxisbezug erweitern.

Im Selbstreport wird ein Mangel an „hinreichender Transparenz der Arbeitsvorgänge und Zuordnungen“ konstatiert und festgestellt, „dass in vielen Bereichen Informationslücken, ja sogar Verständnisschwierigkeiten bestehen, deren Abbau für den Fortbestand von eminenter Bedeutung zu sein scheint“. Die Aussicht, dass durch das gewachsene Problembewusstsein im Zusammenhang mit der Evaluation „mittel- oder langfristig mit strukturellen Verbesserungen und substanziellen Fortschritten in Lehre, Organisation und Forschung zu rechnen sein dürfte“ ermutigt zwar, lässt aber offen, wie die notwendigen Strukturverbesserungen in Gang gesetzt werden sollen. Das Einzelvotum der Vorsitzenden der Lehrplankommission gibt zwar über Einzelaspekte und eine allgemeine Grundhaltung Aufschluss, aber eine umfassende Studienreform, ein durchgängiges neues Strukturkonzept wird nicht

sichtbar. Es bleibt den Gutachtern unklar, wer die notwendige Reformarbeit im Fachbereich vorantreiben will, kann und soll.

Die Gutachter sehen in dem nun begonnenen Prozess eine große Chance für den Fachbereich. Der begonnene Dialog muss für die fällige Studienreform genutzt und weiterentwickelt werden. Die Gremien, Vorgehensweisen und Verfahren dafür sind im Fachbereich im Prinzip zwar vorhanden, aber die Gutachter regen nun – wie im Kap. 3.7.1.1 dargelegt – einen forcierten Einstieg in die Studienreform an.

Im Selbstreport sind bereits zahlreiche Verbesserungsvorschläge, geordnet nach Statusgruppen und Prioritäten, aufgeführt worden. Insofern gibt der Selbstreport hierüber genügend Aufschluss.

Nicht erkennbar ist jedoch, in welche Richtung der Fachbereich in Zukunft gehen will. Hier muss der Fachbereich rasch eine Klärung herbeiführen. Für die Gutachter liegt es nahe, das bisherige Profil der weitgefächerten, strukturierten Architekturausbildung beizubehalten. Dieses Profil sollte strukturell modernisiert und geschärft, Überflüssiges und Überholtes sollte über Bord geworfen werden. Die einzelnen Ebenen und Aspekte der fälligen umfassenden Studienreform sind von den Gutachtern/-innen bereits zuvor benannt worden.

Angesichts der internen und externen Bedingungen des Fachbereichs, angesichts der vorhandenen Mittel und der geplanten Fusion sollte der Fachbereich sich auf seine vorhandenen Potentiale besinnen und rasch handeln. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre für die Gutachter eine einseitige Spezialisierung ebenso wenig nachvollziehbar wie der Aufbau weiterer Schwerpunkte oder neuer Studiengänge, wenn diese Überlegungen nicht in ein zuvor noch zu entwickelndes Studienreform- und Strukturkonzept eingebunden sind.

3.7.4 Stellungnahme des Fachbereichs

zu Kap. 3.7.1 Rahmenbedingungen

zu Kap. 3.7.1.1 Aufbau und Profil des Fachbereichs

Projektaufgaben: - Zukünftiges Leitbild / Ausbildungsziel des Fachbereichs formulieren (breit angelegte bisherige Ausbildung bietet bessere Voraussetzungen als eine Ausbildung zum Spezialisten/-in).

- Zukünftige Ausbildungsinhalte formulieren; ggf. mit Vertretern/-innen von Berufsverbänden beraten.

Verfahrensschritt: Moderiertes Gespräch am 30.11.1999

- Lehrplan überarbeiten und Fächer miteinander vernetzen; Lehrinhalte aktualisieren und straffen.
- Entwicklung eines neuen Strukturkonzeptes vorantreiben (Gruppengespräche o.ä.).

Verfahrensschritt: Ausarbeitung durch Studienkommission ab WS 1999

Projektverantwortlich: Studienkommission

zu Kap. 3.7.1.2 Personalbestand und -entwicklung

- Projektaufgaben:
- Neuberufungen unter zukünftigem Ausbildungsziel (vergl. zu Kap. 3.7.1.1) betreiben.
 - Verstärkte Berücksichtigung von Frauen bei Neuberufungen.

Verfahrensschritt: ab sofort - SS 2004

- Fachgebietskoordinatoren bestellen (Institute)
- Lehrbeauftragte besser in Lehre einbinden
 - durch mehr regelmäßige Informationen der Fachgebietskoordinatoren
 - auf Spezialgebieten einsetzen.
- Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen in Lehrbetrieb einbinden.

Verfahrensschritt: ab SS 2000 - SS 2001

- Dekan durch Verwaltungskraft entlasten (Assistenz)
 - u. a. Amtszeit des Dekans verlängern
 - Verbesserung der Kommunikationsstruktur im Fachbereich Architektur.

Verfahrensschritt: ab SS 2000 - 2001

Projektverantwortlich: Dekanat / NN

zu Kap. 3.7.1.3 Räume und Sachmittel

- Projektaufgaben:
- Raumbestand des Fachbereichs Architektur verbessern:
 - Raumbestandsaufnahme erstellen
 - zeitliche Auslastung der Lehrräume optimieren
 - studentische Arbeitsplätze vermehren; ggf. durch Anmietung von Containern oder durch Anmietung.

Verfahrensschritt: ab sofort - Ende SS 2000

- Modellbauwerkstatt
 - Geräte in Modellbauwerkstatt aktualisieren
 - Bestand erstellen
 - Neuanschaffungen formulieren
 - Kosten einwerben
 - Öffnungszeiten neu regeln

Verfahrensschritt: ab sofort - Ende SS 2000

Projektverantwortlich: Koordinatoren

- Bibliothek
 - Buchbestand grundsätzlich vergrößern und aktualisieren durch
 - Bestandsaufnahme; ggf. Abgängiges feststellen
 - Neuanschaffungen formulieren
 - Kosten einwerben.

Verfahrensschritt: ab sofort - 2004

Projektverantwortlich: Alle Professorinnen oder Professoren bzw. Institute

zu Kap. 3.7.2 Lehre und Studium

zu Kap. 3.7.2.1 Ausbildungsziele

- Projektaufgaben:
- Ausbildungsziel des Fachbereichs Architektur neu formulieren (vergl. zu Kap. 3.7.1.1)
 - Ausbildungsziel =
 - Profil des Fachbereichs Architektur u.a. aus Stellenwert / Bedeutung der Diplomarbeiten für das Studium entwickeln.

Verfahrensschritt: Moderiertes Gespräch am 30.11.1999

- Evaluation von Lehrveranstaltungen durchführen
- Gespräche Studierende – Professoren/-innen
- Fragebogenaktion und Auswertung
- Gespräche über inhaltliche und didaktische Verbesserungen

Verfahrensschritt: ab SS 2000 - Ende SS 2000

zu Kap. 3.7.2.2 Studienprogramm

- Projektaufgaben:
- Weitgefächertes Studienprogramm im Kernstudium erhalten, Aktualisierung notwendig (vergl. zu Kap. 3.7.1.1)
 - Fächer des Pflichtbereichs untereinander vernetzen / verknüpfen (vergl. zu Kap. 3.7.1.1).
 - Vertiefungsstudium straffen (vergl. zu Kap. 3.7.1.1)
 - CAD-Ausbildung im Grundstudium integrieren
 - Anpassung der EDV-Ausbildung an die künftigen Eingangskennntnisse.

Verfahrensschritt: ab SS 2000 - 2004

Projektverantwortlich: Studienkommission

zu Kap. 3.7.2.4 Prüfungen

- Projektaufgaben:
- Stärkere Koordination / Vernetzung von Pflichtfächern (vergl. zu Kap. 3.7.1.1 und 3.7.2.2) um Prüfungsleistungen zu reduzieren
 - Öffentliche Präsentation von Studienarbeiten verbessern / vermehren.
 - Öffentliche Notendiskussion für Diplomarbeiten einrichten.

Verfahrensschritt: ab sofort - Ende SS 2000

Projektverantwortlich: Studienkommission

zu Kap. 3.7.2.5 Beratung / Betreuung

„familiäre Atmosphäre“ des Fachbereichs Architektur soll erhalten bleiben.

- Projektaufgaben:
- Einrichtung fester Sprechzeiten der Professoren/-innen
 - Studienberatung durch Professoren/-innen im ersten / zweiten Studiensemester

Verfahrensschritt: ab SS 2000

Projektverantwortlich: Dekanat / Institute

zu Kap. 3.7.2.6 Studienerfolg

Projektaufgaben: - Aufbau eines Absolventen/-innen-Netzwerkes
- Aufbau einer entsprechenden Datenbank
- Fachbereichstag Architektur
- Durchführung von Absolventen-Workshops
- Teilnahme an FABO, der Vereinigung der Fachhochschul-Absolventen/-innen Oldenburg

Verfahrensschritt: ab sofort

Projektverantwortlich: Dekanat

zu Kap. 3.7.3 Qualitätssicherung

s. Punkte zu Kap. 3.7.1.1 bis 3.7.2.6

3.8 Hochschule Bremen
Fachbereich Architektur
Neustadtwall 30

28199 Bremen

Gutachtergruppe:

Prof. Dipl.-Ing. Johann Eisele, Fachbereich Architektur, Technische Universität Darmstadt

Prof. Dipl.-Ing. Helmut Maendler, Fachbereich Architektur, Fachhochschule Stuttgart

Prof. Dr.-Ing. Thomas Römheld (federführend), Fachbereich Architektur, Fachhochschule Wismar

Prof. Dipl.-Ing. Klaus Schubert, Fachbereich Architektur, Fachhochschule Hamburg

Die Begutachtung durch die Peer-group erfolgte im November 1998.

3.8.1 Rahmenbedingungen

3.8.1.1 Aufbau und Profil des Faches

Am Fachbereich Architektur der Hochschule Bremen können nach der neuen Studienordnung vom 01.09.97 an zwei Studiengänge studiert werden:

1. Studiengang Architektur
2. Internationaler Studiengang Architektur

Im Studiengang Architektur legt der Fachbereich einen erkennbaren Schwerpunkt auf die Ausbildung von kammerfähigen Architekten/-innen. Diese sind „Generalisten“, deren potentielle Arbeitsfelder durch die Leistungsphasen der HOAI beschrieben sind und dessen Arbeitsmöglichkeiten neben Tätigkeiten in Architekturbüros, in Planungsabteilungen von Behörden und Unternehmen, in Planungs- und Bauordnungsämtern, auch Anstellungen in Büros mit gestalterisch-technischem Schwerpunkt im Randbereich der Architektur umfassen.

Nach Ansicht der Gutachter ist dieses ein klassisches, sinnvolles und auch zukunftsweisendes Ausbildungsziel. Die Breite des Berufsfeldes „Architekt/-in“ lässt eine Spezialisierung schon während des Studiums wenig sinnvoll erscheinen. In dieser soliden Grundlage – für ein sich sehr individuell entwickelndes Berufsleben – sehen die Peers das Profil des Fachbereichs. Die Gutachtergruppe befürwortet ausdrücklich dieses allgemeine Ausbildungsziel im Rahmen eines nur achtsemestrigen Studiums (einschließlich eines Praxissemesters).

Der zweite Studiengang „Internationaler Studiengang Architektur“ entspricht dem ersten mit der Ausnahme, dass das 5. und 6. Semester im Ausland studiert, bzw. das Praxissemester dort abgeleistet werden muss. Dazu kommt eine vorbereitende Sprachausbildung.

Das Profil dieses Studienganges, der 1997 neu begonnen wurde und mit dem noch keine Erfahrungen vorliegen, entspricht dem des „Studiengangs Architektur“ mit der Erweiterung, dass internationale Erfahrungen gesammelt und Kenntnisse von Bau- und Planungsprozessen im Ausland erworben werden sollen, um der „Globalisierung“ der Bauwirtschaft Rechnung zu tragen.

Die im Selbstreport beklagte Schwierigkeit, „ein flächendeckendes Lehrprogramm für alle Tätigkeitsbereiche der Architektin bzw. des Architekten“ innerhalb des Fachhochschulstudiums zu realisieren, wird

auch von der Gutachtergruppe gesehen. Es ist allerdings weder möglich noch sinnvoll eine inhaltliche Einschränkung zu machen, da sonst das Ausbildungsziel „kammerfähiger Architekt/-in“ vernachlässigt würde. Daher schließen sich die Gutachter der Auffassung an, dass sich nur durch eine differenzierte, methodenorientierte Ausbildung, durch die exemplarische Vermittlung von Fachwissen die Berufsfähigkeit in der gesamten Breite der Architektentätigkeit erreichen lässt.

Richtig ist es auch, der Persönlichkeitsbildung der Studierenden breiten Raum zu bieten. Die Förderung von Teamwork, selbständiger, kritischer Arbeit, der Fähigkeit zur Erarbeitung von neuen Aufgabenfeldern und der Entwicklung persönlicher Interessen sind genauso wichtig wie die Förderung von Urteilsfähigkeit und „moralischem“ Handeln im Sinne der Gemeinschaft. Diesem Ziel dient auch das neu eingeführte Projektstudium (s. Kap. 3.8.2.3).

Die Ausgewogenheit der Ausbildung wird an der Hochschule Bremen durch die Reduktion der Professorenstellen stark infrage gestellt. Vor allem der Abbau nach dem Kriterium der nächsten verfügbaren Stellen sorgt dafür, dass essentielle Bereiche, wie die Baukonstruktion, nicht mehr von hauptamtlichen Professoren/-innen, sondern ausschließlich von Lehrbeauftragten wahrgenommen werden können (s. Kap. 3.8.1.2).

Weiterentwicklung des Profils

Priorität im Fachbereich sollte der Ausbau von Kernkompetenzen haben, darauf aufbauend sollte dann die Weiterentwicklung forciert werden. Diese wird über Forschungsvorhaben vorangetrieben, die in neuerer Zeit eine eindeutige Richtung in eine ganzheitliche konstruktiv physikalische Richtung erhalten hat. Diesem Ziel dienen die Vorhaben Planungsmethoden für CO₂-emissionsminimierte Gebäude³, Holzbau in der Architektur und Solartectur. Aus der Darstellung vor Ort ließ sich entnehmen, dass dieses Gebiet auch die meisten Möglichkeiten zur Zusammenarbeit innerhalb der Hochschule und mit anderen Hochschulen ermöglicht. Es ist geplant, diese Aktivitäten in einem „Institut für Energiebilanzen“ anzusiedeln. Die Gutachter empfehlen, dieses Gebiet als einen der Schwerpunktbereiche des Fachbereichs zu entwickeln, unter den sich Entwurf, Baukonstruktion und Technischer Ausbau subsumieren lassen.

Durch das Forschungsvorhaben „3-D Rauminstallationen in Lasertechnik“ besteht eine weitere Möglichkeit zur Profilierung des Fachbereiches im Bereich der digitalen Bildbearbeitung, die für den Architekten/-in allerdings vorwiegend ein Handwerkszeug sein und inhaltlich mit dem Fachbereich verknüpft werden sollte. Dies ist beispielhaft in dem Projekt Expo 2000 geplant. Auch in diesem Bereich soll ein Institut gegründet werden (Institut für digitale Bildbearbeitung). Die Gutachter/-innen schlagen vor, innerhalb dieses Forschungsvorhabens verstärkt nach Synergien mit Lehrinhalten und neuen Berufsfeldern zu suchen.

Sehr wertvoll erscheint die Arbeit im Bereich des Wohnungsbaues und der Bürgerbeteiligung sowie die Unterstützung von konkreten Projekten innerhalb und außerhalb der Stadt. Diese essentiellen Bereiche der Architektentätigkeit können durch geschickte Auswahl der Themen zu einer weiteren Profilbildung des Fachbereichs beitragen. Positiv sind dafür die Projektdokumentationen, die in einer sich verdichtenden Reihe vorliegen.

Die Gutachter/-innen empfehlen, durch Präsentationen der Studienleistungen den Austausch über die Ergebnisse und Inhalte der Arbeiten unter den Studierenden und Hochschullehrern/-innen zu verstärken, um die Diskussion über ein spezielles Profil des Bremer Fachbereichs Architektur innerhalb der

³ Dieses Forschungsvorhaben ist inzwischen bewilligt worden und heißt jetzt: „Planungsmethoden zur Reduzierung des Gesamtenergiebedarfs von Wohngebäuden mit Hilfe von Ökobilanzen unter besonderer Berücksichtigung der Erzielung positiver Umweltwirkungen bezüglich des Treibhauseffektes.“

und zwischen den Statusgruppen zu beleben und zu stärken. Dazu können auch regelmäßige Berichte aus den Forschungsarbeiten und den Büros der Lehrenden gehören.

Im Selbstreport wird von einem „Institut für Facility Management“ gesprochen. Die Gutachter empfehlen hier eine enge Kooperation mit den Bauingenieuren/-innen und anderen Fachbereichen, da ein dafür notwendiges Profil in der bestehenden Personalstruktur – auch in der geplanten – nicht erkennbar ist.

Der neu angebotene Studiengang „Internationaler Studiengang Architektur“ wird von den Gutachtern ambivalent gesehen: Zum einen verbirgt sich hier keine echte inhaltliche Alternative zum bisherigen Studiengang, zum andern werden den Studierenden wichtige Orientierungsmöglichkeiten außerhalb Deutschlands geboten. Allerdings wären diese auch einer Vielzahl „normaler“ Architekturstudenten/-innen zu wünschen. Die Studierenden haben diese Auslandsaktivitäten als „das Salz in der Suppe“ bezeichnet. Es wäre nach Möglichkeiten zu suchen, diesen Studiengang und die Erfahrungen der Studierenden in die Lehre des gesamten Fachbereichs zu integrieren (z.B. über einen Dozentenaustausch).

Die obengenannten Forschungsaktivitäten sind für einen Architekturfachbereich an einer Fachhochschule ungewöhnlich breit angelegt und setzen für eine kontinuierliche, erfolgreiche Fortsetzung ein hohes Engagement der Forschenden und eine breite Unterstützung innerhalb des Fachbereiches, der Hochschule und der Hochschulleitung voraus.

Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Hochschule

Entgegen der Einschätzung des Rektorates konnte der Fachbereich deutlich machen, dass er durchaus Kontakte innerhalb der Hochschule und zu anderen Hochschulen sucht. Die Kontakte zu den Fachbereichen Maschinenbau und Elektrotechnik scheinen im Zusammenhang mit den oben genannten Forschungsvorhaben sinnvoll. Die Kontakte zu den Fachbereichen Bauingenieurwesen und Wirtschaftswissenschaften im Rahmen einer Kooperation zur Nutzung technischer und personeller Ressourcen können sicher noch ausgebaut werden.

Die Bestrebungen, gemeinsame Institute mit anderen Fachbereichen (Institut für energie- und ressourcenschonende Gebäudeplanung und Gebäudetechnik, Institut für digitale Bildbearbeitung) aufzubauen, um inhaltliche und räumliche Ressourcen besser zu nutzen, sind nach Meinung der Peers grundsätzlich richtig.

Sehr interessant sind die Versuche, aus den Forschungsprojekten heraus eine Kooperation mit der Universität Hamburg zu entwickeln, um dort eine klare Regelung zur Promotion zu schaffen. Diese inhaltsbezogene Kooperation bietet für interessierte Studierende eine große Erleichterung.

Die Gespräche, die mit der Fachhochschule Oldenburg geführt werden, um einen gemeinsamen Masterstudiengang zu schaffen, halten die Gutachter/-innen angesichts der personellen Situation des Fachbereichs für richtig.

3.8.1.2 Personalbestand und -entwicklung

Durch die bereits 1982 begonnene und im Hochschulentwicklungsplan von 1988 bestätigte Reduzierung der Professorenstellen verringert sich die Zahl der Professoren/-innen kontinuierlich. Zum Zeitpunkt der Begehung betrug die Zahl der Professoren/-innen 12 und es gab eine Lehrkraft für besonde-

re Aufgaben.⁴ Bislang wurden auch keine freiwerdenden Stellen neu besetzt. Seit 23 Jahren haben keine Neuberufungen stattgefunden (Stand 1998). Mit Ausnahme einer Vertretungsprofessur und der Aufnahme von drei Professoren eines aufgelösten Studienganges an der Bremer Kunsthochschule (heute: Hochschule für Künste) im Jahr 1993, veränderte sich das Kollegium nicht.

Die Reduktion nach Maßgabe der freiwerdenden Stellen ist unbefriedigend, da sich eine inhaltliche Verschiebung zu Ungunsten der technischen Fächer ergibt, die durch die Aufnahme der künstlerisch orientierten Kollegen noch verstärkt worden ist. Die Hochschulleitung schlägt vor, jede zweite freiwerdende Stelle zu besetzen, um fachliche Defizite auszugleichen. Dies wird vom Fachbereich wie von den Gutachtern als nicht ausreichend angesehen. Die Ausbildung in den technischen Fächern müsste dann noch stärker als es jetzt der Fall ist, fast ausschließlich von Lehrbeauftragten vorgenommen werden. Bereits jetzt bilden ca. 2/3 der Lehrbeauftragten in den Pflichtfächern aus. Die Gutachter/-innen sehen damit die Gefahr, dass das Ausbildungsziel des kammerfähigen Architekten/-in in Zukunft nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Damit reduziert sich die Grundlage für eine praxisorientierte Ausbildung. Kurzfristig muss versucht werden, die Zahl der Lehrbeauftragten in den Pflichtfächern abzubauen.

Neuberufungen

Da die Professorenschaft bis zum Jahr 2007 vollständig pensioniert werden wird, gibt es eine große Zahl anstehender Neuberufungen. Der Fachbereich hat dafür einen neuen Denominationskatalog entwickelt, der aber im Zuge der Weiterentwicklung des Fachbereiches fortgeschrieben werden müsste. Die Gutachter regen an, die Mehrfach-Denominationen zu überdenken und spezialisierter auszusprechen, obwohl die Zahl der zur Verfügung stehenden Professorenstellen geringer geworden ist. Dadurch wird es den neuen Kollegen/-innen eher möglich sein, sich mit ihrer Arbeit in das Fachbereichsprofil einzufügen.

Frauenförderung

Es gibt am Fachbereich nur zwei weibliche Lehrbeauftragte. Aus Sicht der Gutachter ist dies viel zu wenig, um den Belangen der weiblichen Studierenden ausreichend gerecht zu werden.

Die anstehenden Neuberufungen bieten auch eine große Chance, Professorinnen zu berufen. Um dieses Ziel zu erreichen, müsste in den Berufungskommissionen eine fachlich kompetente Frauenbeauftragte sitzen. Es wäre gut, am Fachbereich eine eigene Frauenbeauftragte zu wählen. Durch den vermehrten Einsatz von weiblichen Lehrbeauftragten könnte das Defizit weiblicher Lehrender kurzfristig abgebaut werden.

Technisches Personal

Am Fachbereich Architektur gibt es zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und einen technischen Mitarbeiter. Von den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen wird ein beträchtlicher Teil der Vorbereitung der Forschungstätigkeit und die Betreuung der zentralen Einrichtungen des Fachbereichs geleistet.

Die Ausweitung des Einsatzes der EDV-Technik und die Verstärkung des technisch konstruktiven Bereiches macht eine Verbesserung der Ausstattung mit Mittelbaustellen notwendig. Die vom Fachbereich gewünschte Zuordnung zu den fachbereichsübergreifenden Instituten ist eine sinnvolle Möglichkeit.

⁴ Nach Auskunft der Fachvertreter/-innen gibt es im Jahre 1999 (Sommer- und Wintersemester) noch neun Professoren/-innen und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben. Im Jahr 2000 wird sich aller Voraussicht nach die Zahl der Professor/-innen nicht ändern.

Die Stelle des technischen Mitarbeiters, die demnächst frei wird, muss ohne Stellensperre wieder besetzt werden, da eine Ausbildung ohne den Einsatz der Modellbauwerkstatt auch für die Dauer eines Semesters nicht denkbar ist. Hier sollte von der Hochschulleitung in Absprache mit dem Fach eine Übergangslösung gefunden werden.

Weiter gibt es eine Verwaltungsstelle, die sich zwei Frauen teilen. Durch die ungewöhnlich große Studierendenzahl ist von den Frauen eine große organisatorische Arbeit zusätzlich zu den Verwaltungsaufgaben im Sekretariat des Fachbereichs mitzuerledigen. Dies ist bei weiteren Personalplanungen zu berücksichtigen.

3.8.1.3 Räume und Sachmittel

Die räumliche Situation wird von Professoren/-innen, Studierenden, Mitarbeiter/-innen im Mittelbau und Vertretern/-innen der Hochschulleitung beklagt. Die Gutachter gewannen den Eindruck, dass neben dem quantitativen Mangel auch die Qualität der Räumlichkeiten nicht der eines Architekturfachbereichs entspricht. Die Architekten sind – neben anderen Fachbereichen – in einem größeren Hochschulgebäude untergebracht. Den Räumlichkeiten fehlen die Überschaubarkeit, der Anreiz und damit die Möglichkeit zur Identifikation mit der Hochschule.

Studentische Arbeitsräume

Am meisten fehlen studentische Arbeitsräume. Zwar wurde versucht, Seminarräume in Projektarbeitsräume umzuwandeln, die Akzeptanz war aber bei den Studierenden noch nicht sehr groß. In den Räumen können nicht alle Arbeiten erledigt werden, da die Frage der Zugangsmöglichkeit und der Sicherung von Privateigentum unzureichend geregelt ist. Echte Studentenarbeitsplätze gibt es nur für acht Diplomanden/-innen und darüber hinaus einige wenige in den Sammlungen / Laboren. Vor allem die neue Studienstruktur mit den Projekten bedingt, dass verbesserte Arbeitsmöglichkeiten für Studierende geschaffen werden sollten. Die Einrichtung der Diplomandenarbeitsplätze, die leider nur im Sommer genutzt werden können, hat gezeigt, wie sich die Verbundenheit mit dem Fach und den Professoren/-innen steigern lässt.

In Vorlesungs- und Seminarräumen gibt es Probleme durch Mitnutzung durch andere Fachbereiche.

Zentrale Einrichtungen

Hervorzuheben ist die Baudokumentation, die dem Fachbereich als Akkumulationspunkt etwas von der dringend benötigten Identität gibt. Hier wäre eine räumliche Verbesserung, eventuell die räumliche Verbindung mit anderen zentralen Einrichtungen des Fachbereiches wünschenswert.

Die Öffnungszeiten der Modellbauwerkstatt sind unzureichend, die Ausstattung müsste nach Aussage der Studierenden ergänzt werden.

Sammlungen und Labore sind in unzureichenden Räumen untergebracht.

Die Öffnungszeiten der EDV-Labore sind unzureichend, da sie fast ausschließlich in der Vorlesungszeit liegen. Dass die entsprechende Lehre ausschließlich im Rechenzentrum stattfinden muss, verhindert eine enge Verflechtung von Lehrveranstaltung, Übung und Projekt. Um dies zu ermöglichen, müsste die Ausrüstung des Fachbereiches deutlich verbessert und räumlich neu strukturiert werden.

Für Präsentationen und Ausstellungen fehlen geeignete Flächen fast vollständig.

Der Fachbereich Architektur an der Hochschule Bremen müsste räumlich neu gegliedert werden. Dazu müsste vom Fachbereich eine Konzeption entwickelt werden, die die veränderten inhaltlichen Belange, die neue Studienstruktur und die veränderten technischen Anforderungen berücksichtigt. Dabei sollten auch die vorhanden und geplanten zentralen Einrichtungen der Hochschule (z.B. Multimedialabor etc.) angemessen berücksichtigt werden.

Die Gutachter empfehlen, bei der geplanten Nutzung neuer Räumlichkeiten durch die Hochschule den Fachbereich Architektur frühzeitig an den Planungen zu beteiligen und aufgrund eines vom Fachbereich genau auszuarbeitenden Raumkonzeptes deutlich verbesserte Arbeitsbedingungen zu geben.

Die beklagten Schwierigkeiten mit der zentralen Bibliothek, die von Lehrenden und Studierenden vehement vorgebracht worden sind, wurden von der Bibliotheksleitung ebenso deutlich zurückgewiesen. Es scheint ein Kommunikationsproblem vorzuliegen, dem vielleicht mit einem Bibliotheksbeauftragten begegnet werden könnte.

3.8.2 Lehre und Studium

3.8.2.1 Ausbildungsziele

Im Selbstreport werden als Ziele des Grundstudiums genannt:

- Orientierung im Studium
- Vermittlung von Grundkenntnissen
- Vermittlung von methodischen Fähigkeiten
- Förderung der künstlerischen Befähigung
- Vermittlung von künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeitstechniken
- Verdeutlichung der Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Fachgebieten
- Insistieren auf eine eigenständige Orientierung sowie eine selbständige Planung und Durchführung bei den Studierenden

Es sind im Wesentlichen qualitative Ziele, die inhaltlich sehr breit ausgefüllt werden können. So richtig diese Ziele sind; es ist aus der Kritik der Studierenden erkennbar, dass die vermittelten Inhalte stärker aufeinander abgestimmt und deren Auswahl verbessert werden könnte. Durch eine bessere Abstimmung und Zusammenführung der Inhalte könnte auch in der notwendigen exemplarischen Auswahl der Themen die ganzheitliche Erarbeitung eines Problems geübt werden. Die Gutachter sind sich durchaus der Schwierigkeit bewusst, dieses durch organisatorische Maßnahmen zu erreichen. Hier könnten Ausstellungen und Präsentationen den Austausch unter den Studierenden und Lehrenden fördern.

Im Hauptstudium wird aus den Zielen „Vermittlung einer allgemeinen beruflichen Qualifikation, Förderung individueller Vertiefungen und Einführung in die Praxis“ wiederum das Ziel, des breit ausgebildeten, kammerfähigen Architekten/-in deutlich. Sehr zu begrüßen ist die Einführung der Projektarbeit zusammen mit dem Versuch, den Studierenden in Projekträumen an der Hochschule Arbeitsmöglichkeiten einzuräumen.

Trotz der vielfältigen Forschungsaktivitäten ist bei den Studierenden der Eindruck entstanden, dass die Professorenschaft nicht immer aktuelle Projekte und Skripte in die Lehre einbringt. Die Gutachter/-innen können sich dieser Auffassung inhaltlich aufgrund der präsentierten Skripte und Arbeitsergebnisse nicht anschließen. Trotzdem muss die hohe fachbezogene Unzufriedenheit der Studierenden

(82%) berücksichtigt werden. Eine Diskussion über die inhaltliche Orientierung muss nach der methodischen, die sich in der neuen Studienordnung ausdrückt, in Gang kommen.

3.8.2.2 Studienprogramm

Die Studienordnung vom 18.03.1997 zusammen mit der Diplomprüfungsordnung vom 14.02.1997 teilt das Studium in ein Grundstudium (1 - 3), ein Vertiefungsstudium (4 - 6), das das Praktikum einschließt, und ein Schwerpunktstudium (7 - 8) ein.

Die in Lehrgebiete gegliederten Fächerkataloge spiegeln das Leistungsbild des Architekten/-in gut wider. Auch die Verteilung der SWS ist im Großen und Ganzen der Bedeutung der einzelnen Bereiche adäquat. Unterrepräsentiert erscheint das Fach Baubetrieb mit 2 SWS im Hauptstudium.

Im Grundstudium werden bereits fast alle Fächer angeboten. Dadurch können die Studierenden sich einen guten Überblick über die Inhalte des Studiums verschaffen, obwohl die Orientierung in den ersten Semestern etwas schwer ist (s. Kap. 3.8.2.5).

Die sieben Leistungen des Fachgebiets Entwurfsplanung sind bei insgesamt 55 Prüfungsleistungen unterrepräsentiert. Dies wird vom Fachbereich durch die Einführung von Projekten aufgefangen, bei denen die Entwürfe die prägende Leistung sind.

Insgesamt erscheint die Studienstruktur klassisch und ausgewogen.

Die Gutachter empfehlen, die Studienleistungen durch Zusammenfassung – wie es bereits geplant ist – für die Studierenden transparenter und einheitlicher zu gestalten. Die Zahl von 55 Einzelleistungen erscheint für ein achtsemestriges Studium zu hoch.

Zur Durchführung des internationalen Studienganges müssen noch weitere Auslandskontakte aufgebaut und vertieft werden.

3.8.2.3 Studienorganisation

Das Studium ist im Grundstudium als reines Pflichtstudium organisiert. Im Hauptstudium treten dann Wahlpflichtfächer hinzu, die den Studierenden die Möglichkeit zur individuellen Vertiefung einzelner Fachinhalte bieten sollen. Diese Wahlpflichtfächer werden vom Fachbereich jährlich in Verbindung mit den Projekten neu definiert. Dadurch fehlt den Studierenden eine verlässliche Struktur. Hier müsste eine intensive Beratung oder eine klare Regelung gefunden werden, um die von den Studierenden formulierten Unsicherheiten zu überwinden (s. Kap. 3.8.2.5).

Der Fachbereich misst dem Projektstudium eine große Bedeutung zu, die von den Gutachtern/-innen geteilt wird. Organisatorischen Schwierigkeiten bei der Vergabe der Projektplätze muss durch eine klare Regelung begegnet werden.

Teaching Office

Um an dem Fachbereich den Praxisbezug zu verstärken, ist ein „Teaching Office“ eingerichtet worden, in dem Studierende unter Leitung von Professoren Projekte mit gemeinnützigem Charakter bearbeiten sollen. Die Gutachter/-innen können auf Basis der Informationen von Selbstreport und Vor-Ort-Begutachtung zu diesem Vorhaben kein Urteil abgeben.

Exkursionen

Am Fachbereich werden zwar Exkursionen durchgeführt. Es fehlt aber die Institutionalisierung dieser Veranstaltungen, die nachgeholt werden sollte. Exkursionen sollten dabei ins Curriculum aufgenommen und in Verbindung mit Lehrveranstaltungen angeboten werden.

Vortragsreihe

Auf Initiative der Lehrenden ist eine Vortragsreihe eingerichtet worden, in der Architekten/-innen und Fachingenieure/-innen aus ihrer Praxis berichten. Diese Reihe ist nach Meinung der Peers eine wichtige Ergänzung des Lehrangebotes.

3.8.2.4 Prüfungen

Die Qualität der Beurteilungen wird von Studierenden als zu „lasch“ bezeichnet. Es entsteht bei ihnen der Eindruck, dass sich Professoren/-innen durch gute Zensuren ihrer Verantwortung entziehen wollen, eine klare Lernkontrolle vorzunehmen. Die begleitenden Beurteilungen werden von den Studierenden als zu wenig aussagekräftig empfunden. Dem steht der Anspruch der Professoren/-innen entgegen, eine möglichst freie, durch die Individuen geprägte Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Die Gutachter empfehlen den Professoren/-innen, den Studierenden durch eine intensive Beratung eine bessere Einschätzung des individuellen Entwicklungspotentials zu geben, aber gleichzeitig die Leistungen in nachvollziehbarer, offener und transparenter Weise deutlich zu bewerten.

Damit können die einzelnen Prüfungen im Studienverlauf ihren Zweck als Lernkontrolle wieder erfüllen. Eine deutliche Einschätzung der Studienleistung kann auch zu einem besseren Verständnis der Bedeutung des Gelernten für die spätere berufliche Praxis führen.

Bei der Aufgabenstellung und der Betreuung der Diplomarbeiten gibt es eine sehr heterogene Praxis. Die Arbeiten werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten ausgegeben, haben freie oder gestellte Themen, sind unterschiedlich von den Studierenden vorbereitet und werden unterschiedlich intensiv betreut. Grundsätzlich ist es ins Ermessen des Prüfenden zu stellen, wie die Prüfungen organisiert werden. Auch die themenbezogene Vielfalt der Betreuung und Vorbereitung gerade der selbstgestellten Themen ist richtig. Das Niveau der Abschlussarbeiten ist durchaus befriedigend. Um eine bessere Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu ermöglichen und die Präsentation der Abschlussarbeiten zu einem wichtigen Diskussionsforum des gesamten Fachbereichs zu machen, sollte eine Vereinheitlichung der formalen Randbedingungen angestrebt werden.

Spezifische Probleme weiblicher Studierender in Prüfungssituationen sind nicht bekannt geworden.

3.8.2.5 Beratung und Betreuung

Fachstudienberatung

Die angebotene Studienberatung besteht aus zwei Bereichen: Einem organisatorisch-praktischen, der von der Fachbereichsverwaltung wahrgenommen wird und einem inhaltlichen, die Studienstruktur betreffenden, der von den wissenschaftlichen Mitarbeitern und den Professoren angeboten wird.

Die inhaltliche Studienberatung wird von den Studierenden zwar – verglichen mit den anderen Bereichen der Hochschule – überdurchschnittlich oft in Anspruch genommen, aber als wenig effektiv beurteilt, wie dem Selbstreport zu entnehmen ist.

Die hohe Verweildauer an der Hochschule lässt ein Defizit an einer qualifizierten, das Studium begleitenden Beratung vermuten (s. Kap. 3.8.2.6). Die Angebote und Anregungen – in der alten Prüfungsordnung waren es sogar Pflichtangebote – werden unzureichend angenommen bzw. zeigen nur geringe Erfolge.

Die Studierenden bezeichnen das Studium als äußerst unübersichtlich, besonders der Studienbeginn und der Beginn des Hauptstudiums werden individuell als schwierig empfunden. Hier ist der Fachbereich gefordert, verstärkt Angebote über die bestehenden Einführungsveranstaltungen hinaus zu machen. Eventuell sind gemeinschaftliche Veranstaltungen mehrerer Semester (Einführungen, Präsentationen, Ausstellungen), neben einer verstärkten individuellen Beratung eine Möglichkeit, den Studierenden mehr Orientierung zu geben.

Praktikumsberatung

Die Praktikumsberatung vor und nach dem Praktikum scheint ausreichend zu sein, auch wenn sie von den Studierenden nicht hoch eingeschätzt wird. Die Gutachter erwarten einen verstärkten Beratungsbedarf bei der wachsenden Zahl der im Ausland ihr Praxissemester ableistenden Studierenden. Um eine Verschlechterung zu vermeiden, sind Vorkehrungen zu treffen.

Sprechstunden

Das im Selbstreport genannte Angebot an wöchentlichen Sprechstunden scheint den Gutachtern zu gering, um ein kontinuierliches Beratungsangebot zu gewährleisten. Die Kritik der Studierenden, die Lehrenden seien außerhalb der Veranstaltungen kaum anzutreffen, ist sicher mit der gebotenen Vorsicht zu betrachten. Sie sollte aber zum Anlass genommen werden, über eine verbesserte Organisation der Ansprechmöglichkeiten der Professoren/-innen durch die Studierenden nachzudenken.

Spezielle Beratungsangebote für ausländische Studierende, für Studentinnen und Erziehende

Ausländische Studierende vermissten eine spezielle Beratung für ihre spezifischen Probleme, beispielsweise hinsichtlich der Fachsprache. Die Gutachter empfehlen – auch im Hinblick auf den internationalen Studiengang – hier ein Angebot zu schaffen. Dies wäre beispielsweise in Form einer Ausländerbeauftragten bzw. eines Ausländerbeauftragten, die/der in Lage wäre, die Probleme zu lösen oder zu sammeln und dem Fachbereich Lösungen vorzuschlagen, möglich.

Für Studentinnen und Erziehende wurde keine besondere Beratung gefordert, da aufgrund der Altersstruktur und des hohen Frauenanteils, spezifische Probleme allgemeinen Charakter haben.

Langzeitstudierende

Die Frage, ob eine besondere Beratung für Langzeitstudierende angeboten werden soll, stellt sich mit großer Dringlichkeit, weil der Prozentsatz (>10%) der Langzeitstudenten/-innen am Fachbereich Architektur der Hochschule Bremen außergewöhnlich hoch ist. Langzeitstudierende in großer Zahl führen zu einer erheblichen Belastung der Lehrenden, da sie die „normalen“ Veranstaltungen nicht besuchen oder sich nicht integrieren können. Außerdem stören sie die übrigen Studierenden, da sie oft nicht auf dem Stand der Diskussion sind und zu echter Teamarbeit aus Termingründen nicht fähig sind. Allerdings entziehen sich diese Studierenden oft der Beratung, da die spezielle Lebenssituation in der sie stehen eine Verkürzung oder einen Abschluss des Studiums nicht zulässt. Hier wäre zu überlegen, ob durch eine gezielte Maßnahme der Kontakt (Briefaktion, o.ä.) wiederhergestellt werden und über eine konkrete Ursachenforschung der Berg an Langzeitstudierenden abgebaut werden könnte. Die Gut-

achter empfehlen darüber hinaus zur Verbesserung der Studienbedingungen für alle Studierenden ein Sonderprogramm für Langzeitstudierende anzugehen.

3.8.2.6 Studienerfolg

Die durchschnittlichen Studienzeiten liegen aufgrund des hohen Anteils an Langzeitstudierenden höher als an den anderen untersuchten Fachhochschulen (arithmetisches Mittel:11,6 Median: 10) (s. Kap. 2.5.6).

Durch die hohe Zahl von Studenten/-innen wird die Betreuung der „höheren“ Semester schwierig und der Studienerfolg ist in dieser Gruppe sehr gefährdet.

Der Studienerfolg wird von den Studierenden als unzureichend betrachtet. Das Studium wird von den Absolventen/-innen als nicht praxisbezogen eingeschätzt. Kritisiert werden dabei vor allem die Inhalte. Allerdings wird von den Absolventen, die ihr Studium schon länger abgeschlossen haben, diese Einschätzung nicht geteilt. Eine regelmäßige systematische Befragung der Absolventinnen und Absolventen sowie der Kammer als Vertreter der Arbeitgeber könnte hier mehr Klarheit bringen. Die Unzufriedenheit der Studierenden und Absolventen mit dem Lehrangebot von 64% liegt über dem allgemeinen Niveau von 43% für die Hochschule Bremen. Die Art der Veranstaltungen wird in den Umfragen im Allgemeinen als deutlich besser als im Hochschulschnitt dargestellt.

Die mäßige Einschätzung des Studienerfolges liegt nach Ansicht der Gutachter vor allem am Klima an der Hochschule, wo nicht der Eindruck des gemeinsamen Studierens und voneinander Lernens gepflegt wird und sich die Studierenden nicht ausreichend selbst einschätzen können. Zusammen mit der sehr zurückhaltenden Bewertung durch die Lehrenden wird eine fruchtbare Lernhaltung und Studienplanung erschwert.

Zur Verbesserung der Betreuungsrelation ist auch die hohe Zahl der sich in einen Studienplatz einklagenden Studienanfänger/-innen zu reduzieren. Die derzeit ungewöhnlich hohe Zahl wird vom Rektorat mit einer studentenfreundlichen Verwaltungsgerichtspraxis gerechtfertigt, andere Gründe wurden nicht genannt. Eine Eignungsprüfung soll nach Aussage des Fachbereichs keine ausreichende rechtliche Grundlage gehabt haben und ist deshalb – vorläufig – ausgesetzt worden. Die Gutachter empfehlen dem Fachbereich und der Hochschulleitung dringend, nach Lösungen für die Reduzierung der Zahl der Studienanfänger zu suchen, um die Betreuungsrelation zu verbessern.

3.8.3 Qualitätssicherung

3.8.3.1 Maßnahmen des Fachbereiches

Die Maßnahmen des Fachbereiches beschränken sich auf die Beobachtung und Auswertung der hochschulweiten Befragungen und daraus abgeleiteter Einzelmaßnahmen.

Nachdem Studien- und Prüfungsordnung 1997 erneuert worden sind, sollte der Fachbereich durch eigene Befragungen und gemeinsame Kommissionen mit Studierenden und Absolventen/-innen versuchen, die Umsetzung kritisch zu begleiten. Die hochschulweiten Befragungen scheinen dafür zu langsam und das Datenmaterial zu allgemein zu sein. Ein ständiger Ausschuss „Studium und Lehre“ könnte das geeignete Mittel sein.

3.8.3.2 Verbesserungsvorschläge der Gutachter

Hier werden noch einmal die wichtigsten Empfehlungen genannt:

Die wesentliche Aufgabe des Fachbereiches ist es, seine Erneuerung durch eine gründliche, inhaltlich ausgerichtete Strukturdiskussion – eventuell unter Beteiligung auswärtiger Expertinnen und Experten – durchzuführen. Dabei muss es aber nicht um eine totale Erneuerung, sondern eher um eine Weiterentwicklung gehen. Vor den Neuberufungen sollte die grundlegende Strukturplanung abgeschlossen werden.

Bei zukünftigen Berufungen soll auf die Entwicklung eines Profils („Bremer Schule“) geachtet werden. Die Architektenpersönlichkeit sollte dabei im Vordergrund stehen, wobei die Betonung des konstruktiven Entwurfes wichtig ist. Es sollte erwogen werden, an Berufungskommissionen auch auswärtige Experten/-innen zu beteiligen.

Eine deutliche Erhöhung des Anteils weiblicher Lehrender ist anzustreben. Dazu ist die Wahl einer fachlich kompetenten Frauenbeauftragten des Fachbereichs wünschenswert.

Die Diskussion über die richtige inhaltliche Struktur sollte durch eine breite Fachbereichsöffentlichkeit bei Präsentationen von Entwürfen und Diplomen und in einer paritätischen Kommission geführt werden.

Der Fachbereich sollte zusammen mit der Hochschulleitung nach Möglichkeiten suchen, das Betreuungsverhältnis Studierende/Lehrende zu verbessern.

Der Fachbereich braucht dringend neue Räumlichkeiten.

Der Fachbereich sollte zusammen mit der Hochschulleitung ebenfalls nach Möglichkeiten suchen, zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zu finden. Auch eine gemeinsame Kommission, die die gegenseitigen Erwartungen diskutiert ohne an den Entscheidungsgremien vorbei zu handeln, könnte ein Weg sein.

Der Fachbereich sollte seine Studienberatung institutionalisieren und für die Probleme der Ausländer/-innen einen festen Ansprechpartner/-in zu benennen.

Der Fachbereich sollte seine Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Hochschulen, auch im Hinblick auf neue Studienabschlüsse, weiter ausbauen.

3.8.4 Stellungnahme des Fachbereichs

3.8.4.1 Vorbemerkung

Der Gutachtenentwurf ist am Fachbereich allen Mitarbeitern/-innen und den Studierendenvertretern/-innen zur Verfügung gestellt und intensiv diskutiert worden.

Die Resonanz war übereinstimmend positiv. Die Stärken und Schwächen des Fachbereichs werden nach Meinung aller Statusgruppen präzise benannt. Die Empfehlungen werden für die weitere Entwicklung als sehr konstruktiv empfunden.

Nachfolgend wird auf die Empfehlungen der Peers in der Reihenfolge des Gutachtenentwurfs eingegangen.

zu Kap. 3.8.1.1 Aufbau und Profil des Faches

Weiterentwicklung des Profils

(siehe dort, 1. Absatz, 1. und letzter Satz)

Die Empfehlungen decken sich mit den Vorstellungen des Fachbereichs.

Dementsprechend wurde Mitte August 1999 (nach Genehmigung durch den Akademischen Senat) das „Institut für Konstruktion und Entwerfen“ (IKE) als erstes Institut des Fachbereichs gegründet. Derzeitiger Arbeitsmittelpunkt im Institut ist das Forschungsprojekt: „Reduzierung des Gesamtenergiebedarfs von Wohngebäuden mit Hilfe von Ökobilanzen unter besonderer Berücksichtigung der Erzielung positiver Umweltwirkungen bezüglich des Treibhauseffektes.“

An diesem Forschungsverbund sind auch die Universität Hamburg, der Bund Deutscher Zimmermeister (BDZ) und der Gesamtverband Deutscher Holzhandel beteiligt. Das Forschungsprojekt zielt auf die Entwicklung sogenannter „Positivhäuser“ aus nachwachsenden Rohstoffen (vorwiegend Holz). Die „ganzheitlich konstruktiv physikalische“ Ausrichtung der Forschung mit Konzentration auf den „Holzbau“ bildet die „Kernkompetenz“ des Instituts.

Über die Arbeit des Instituts wurde auf dem nationalen 5. Fachkongress „Ökologisches Bauen“ am 23. bis 25.9.1999 in Bremen berichtet. Eine weitere Vorstellung erfolgt auf europäischer Ebene bei der Sechsten Europäischen Konferenz Solarenergie in Architektur und Stadtplanung: Bauen in solarer Urbanität, Bonn 2000.

(siehe dort, 2. Absatz, letzter Satz)

Die Empfehlung deckt sich mit den Vorstellungen des Fachbereichs.

Mitte August 1999 wurde (nach Genehmigung durch den Akademischen Senat) als fachbereichsübergreifendes Institut der Fachbereiche Architektur und Maschinenbau das „Institute for New Dimensions“ (IND (sic!)) gegründet. Die „High-End-Ausstattung“ mit Hard- und Software im Wert von 1,5 Mill. DM erfolgte aufgrund eines Antrages aus dem Fachbereich Architektur mit Bundes- (DFG), Landes- und Hochschulmitteln. Der Arbeitsschwerpunkt liegt im Bereich der Einsatzmöglichkeiten der neuen Medien. Die im Institut vorhandenen Großrechner ermöglichen die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Bereichen mit höchsten Rechenzeitanforderungen, wie bei der dynamischen Simulation langsamer, passiver Gebäudedurchströmung. Durch die Vertreter des Fachbereichs Architektur und die Designer als Mitarbeiter besteht für alle Fachbereiche die Möglichkeit der Erschließung neuer Berufsfelder, die einerseits Fachwissen voraussetzen und andererseits besonderes Verständnis für Design und Präsentation erfordern (wie virtueller Städte-, Automobil-, Flugzeug- und Schiffbau). Die sowohl künstlerische als auch technische Ausrichtung des Fachbereichs Architektur prädestiniert in besonderer Weise zur Leitung und damit inhaltlichen Ausrichtung der Institutsarbeit.

(siehe dort, 4. Absatz)

Die Empfehlung deckt sich mit den Vorstellungen des Fachbereichs. Die Umsetzung ist an einigen Punkten noch nicht zufriedenstellend.

Die Präsentation der Studienarbeiten erfolgt in Buchform regelmäßig alle 2 Jahre und halbjährlich mit der öffentlichen Präsentation der Diplomarbeiten und Prämierung der besten Arbeiten durch eine externe Jury (Architekten/-innen, Bauingenieure/-innen, Bauunternehmer/-innen). Vor allem die Präsentation der Diplomarbeiten entwickelt sich immer mehr zu einem gesellschaftlichen Ereignis und einem Forum der Diskussion zwischen den Statusgruppen.

Demgegenüber stellt die Vermittlung der Forschungsaktivitäten und damit eines ausgesprochenen Schwerpunktes des Fachbereichs Architektur ein Problem dar. Der Forschungsbezug im Lehrangebot wurde von den Studierenden beim CHE / Stern-Ranking mit der Note 4,43 (Noten 1 - 6) belegt. Dies erklärt sich aus der derzeit vollständigen Freistellung des Leiters des Forschungsprojektes. Der Fachbereich wird im Wintersemester 2000/2001 die Empfehlung der Gutachter mit Berichten aus Forschung und Büro aufnehmen.

(siehe dort, 5. Absatz)

„Institut für Facility Management“

Die Gründung wird wegen der fehlenden Personalstruktur derzeit nicht weiter verfolgt. (auch nicht in Kooperation mit den Bauingenieuren).

(siehe dort, 6. Absatz)

„Internationaler Studiengang (Dozentenaustausch)“

Findet begrenzt mit an beiden Orten durchgeführten Workshops statt (z.B. mit Brighton, Malta, Nantes).

Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Hochschule

Eine intensive Zusammenarbeit findet derzeit in folgenden Forschungsprojekten statt:

- Fachbereichsübergreifend
Untersuchung und Darstellung der erforderlichen Planungs-, Förderungs- und Sanierungsmaßnahmen zur Erzielung deutlicher Reduzierungen des Betriebsenergiebedarfs von Verwaltungs- und Hochschulbauten. Fachbereich Architektur und Fachbereich Maschinenbau
- Hochschulübergreifend
Planungsmethoden zur Reduzierung des Gesamtenergiebedarfs von Wohngebäuden mit Hilfe von Ökobilanzen unter besonderer Berücksichtigung der Erzielung positiver Umweltwirkungen bezüglich des Treibhauseffektes. Universität Hamburg, Hochschule Bremen und Industrieverbände
- Nationenübergreifend
Urban Heritage Protection and Creation for Sustainable Renewal of Waterfront Areas. Technical University of Szczecin, Institute for Housing and Urban Development Studies (Rotterdam), Institut of Land Management (Dortmund), Technical University of Catalonia (Barcelona), University of West of England (Bristol), University of Dundee, Hochschule Bremen, Municipality of Szczecin

Die Gründung eines „Instituts für Gebäudeplanung und Gebäudetechnik“ (IGG) zwischen den Fachbereichen Architektur und Maschinenbau ist in Vorbereitung.

Zwischen den Fachhochschulen Hamburg, Oldenburg, Münster und Bremen ist in Hinblick auf die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen eine enge Kooperation vereinbart worden.

Eine gemeinsame Promotionsbetreuung einer Fachhochschulabsolventin durch Professoren/-innen des Fachbereichs Architektur der Hochschule Bremen und des Fachbereichs Kulturwissenschaften der Universität Bremen ist vereinbart.

zu Kap. 3.8.1.2 Personalbestand und -entwicklung

(siehe dort 2. Absatz. letzter Satz)

Da die Haltung der Hochschulleitung sich trotz der Kritik der Gutachter nicht verändert hat, steckt der Fachbereich nach wie vor in der geschilderten Misere. Mit den inzwischen erfolgten zwei Neuberufungen beträgt die Zahl der Professoren/-innen derzeit elf.

Neuberufungen

(siehe dort, 1. Absatz, zwei letzte Sätze)

Der Fachbereich sieht die Notwendigkeit einer stärkeren Spezialisierung, vor allem in Hinblick auf Internationalisierung der Ausbildung. Das Festhalten an einer breit angelegten grundständigen Ausbildung mit elf Professoren/-innen erfordert jedoch Kompromisse. Bei den zwei erfolgten Neuberufungen und bei der dritten im Verfahren befindlichen Berufung hat sich die Kommission im Wesentlichen auf zwei Nominierungen in der Beurteilung der Bewerber/-innen konzentriert. Der Fachbereich setzt sich nach wie vor mit Nachdruck für eine Erhöhung der Professorenzahl ein.

Frauenförderung

(siehe dort, 2. Absatz)

Bei der zweiten Berufung wurde eine Frau auf Platz 1 der Berufungsliste gesetzt. Leider hat die Bewerberin den Ruf nicht angenommen, weil sie in der Zwischenzeit eine Professur an einer Universität erhalten hatte. Derzeit lehren drei Frauen (Lehrbeauftragte) im Fach Entwerfen.

Frauenförderungsprogramme des Fachbereichs:

- Promotionsbetreuung für eine Fachhochschulabsolventin
- Forschungsantrag: Stärkung des Frauenanteils in technischen Studiengängen

Technisches Personal

(siehe dort, 2. Absatz)

Die Empfehlung deckt sich mit den Vorstellungen des Fachbereichs und sind im Fachbereichsentwicklungsplan enthalten. In den bisherigen Verhandlungen hat die Hochschulleitung dem Fachbereich die Möglichkeit der Schaffung einer!!! weiteren Stelle angedeutet. Die Stelle des technischen Mitarbeiters in der Modellbauwerkstatt ist vorübergehend besetzt worden. Das Fachbereichssekretariat ist mit 0,8 Stellen weiterhin unterbesetzt.

zu Kap. 3.8.1.3 Räume und Sachmittel

Der Fachbereich hat einen Raumentwicklungsplan vorgelegt und versucht derzeit die Genehmigung für den Beginn einzelner Umbaumaßnahmen in der vorlesungsfreien Zeit zu bekommen.

Zentrale Einrichtungen

(siehe dort, 1. und 2. Absatz)

Die Empfehlungen decken sich mit den Vorstellungen des Fachbereichs und sind im Raumentwicklungsplan berücksichtigt worden.

Die Öffnungszeiten sind aus Personalmangel nicht zu verändern.

Die Schwierigkeiten mit der zentralen Bibliothek sind im Fachbereich diskutiert worden und konnten zum größten Teil aufgeklärt werden.

zu Kap. 3.8.2.1 Ausbildungsziele

Nach der Diskussion über die methodische Orientierung im Zusammenhang mit der neuen Studienordnung hat am Fachbereich eine intensive Auseinandersetzung über den „Fachbereichsentwicklungsplan“ stattgefunden.

Die bessere Abstimmung und Zusammenführung der Inhalte (s. dort, 2. Absatz) soll durch die Bildung von vier Schwerpunkten (Theorie, Gestaltung, Konstruktion und Durchführung) mit jeweils einem Institut als organisatorischem und inhaltlichem Mittelpunkt für Lehre und Forschung erreicht werden. Die in den Instituten, vorwiegend mit Drittmitteln stattfindenden Forschungsaktivitäten bilden die Grundlage für die Darstellung des derzeitigen Wissensstandes, Aktualisierung des Lehrangebotes und Weiterbildung der Lehrenden und Mitarbeiter/-innen.

zu Kap. 3.8.2.2 Studienprogramm

(siehe dort, zwei letzte Absätze)

Der Fachbereich ist den Empfehlungen der Gutachter/-innen gefolgt, indem nach der neuen Studienordnung Leistungsnachweise innerhalb eines Schwerpunktes zusammengefasst werden können. Darüber hinaus ist die Anzahl der Einzelleistungen erheblich reduziert worden. Die Auslandskontakte sind weiter ausgebaut worden.

zu Kap. 3.8.2.4 Prüfungen

Trotz intensiver Diskussion unter den Professoren/-innen und der zweimal im Jahr stattfindenden Präsentation der Abschlussarbeiten hat es bisher noch keine grundlegende Veränderung in der Qualität der Beurteilungen gegeben. Die Bedeutung des Problems ist erkannt. An einer Veränderung wird weiter gearbeitet.

zu Kap. 3.8.2.5 Beratung und Betreuung

Fachstudienberatung

Die Fachstudienberatung erhielt in der neuesten Studierendenbefragung (CHE / Stern) die Note 3,33. Die von den Studierenden bei der Befragung durch die Gutachter/-innen benannten Probleme scheinen danach weiter zu existieren. Ein Grund hierfür, wenn auch nicht der einzige, ist die unvermindert hohe Zahl der Lehrbeauftragten im Pflichtfachbereich. Die von den Gutachtern/-innen empfohlenen Einführungen, Präsentationen, Ausstellungen werden durchgeführt.

Praktikumsberatung

Die Praktikumsrichtlinien sind überarbeitet worden. Die Beratung konnte im Zuge der Reduzierung der Praxisdauer auf ein Semester intensiviert werden.

Sprechstunden

Mit dem neugewählten Studiendekan besteht auch außerhalb der Sprechzeiten ein zentraler Ansprechpartner. Der Kontakt zu den Lehrenden wird in der neuesten Befragung von den Studierenden mit 2,33 (Mittelwert für alle Hochschulen 2,51) bewertet.

Langzeitstudierende und zu Kap. 3.8.2.6 Studienerfolg

Hier sind seit dem Begehungstermin am 26/27.11.98 die stärksten Veränderungen zu verzeichnen. Die Zahl der Absolventen/-innen seit diesem Zeitpunkt ist ungewöhnlich hoch, so dass der Fachbereich mit 10,3 Semestern bei der Studiendauer (CHE / Stern) eine anzustrebende Größe erreicht hat. Die Gründe hierfür sind die intensive Studienberatung durch das Dekanat, aber auch die zahlreichen Pensionierungen der Professoren veranlassen die Studierenden zu einem schnellen Abschluss.

zu Kap. 3.8.3.1 Maßnahmen des Fachbereichs

Der Fachbereich erarbeitet derzeit die Grundlagen für die Umstrukturierung des Studiums in Hinblick auf eine Bachelor- und Masterausbildung.

Eine paritätisch besetzte Studienkommission ist gewählt worden.

zu Kap. 3.8.3.2 Verbesserungsvorschläge

Zu einigen Verbesserungsvorschlägen der Gutachter/-innen ist in den vorherigen Punkten bereits Stellung bezogen worden. Hier noch einige Ergänzungen:

(siehe dort, 3. Absatz)

In Bezug auf die Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen befürwortet der Fachbereich ein breit angelegtes sechssemestriges Bachelorstudium und ein spezialisiertes viersemestriges Masterstudium. („Environmental Design“). In der ganzheitlichen Betrachtung des Entwerfens, mit konstruktiv, ökologisch-physikalischer Schwerpunktsetzung, liegt unterstützt durch die Neuberufungen die derzeitige Stärke des Fachbereichs.

In der zweiten Berufungskommission wurde eine auswärtige Professorin beteiligt.

Die Wahl einer fachlich kompetenten Frauenbeauftragten des Fachbereichs wäre wünschenswert, ist aber bei insgesamt drei Mitarbeiterinnen nicht leistbar.

(siehe dort, 6. Absatz)

Hier ist ein Ansatz für eine Verbesserung zu verzeichnen. Als Ergebnis langwieriger Verhandlungen ist die Zulassungszahl von 114 im WS 1999/2000 auf 83 im WS 2000/2001 gesenkt worden. Darüber hinaus ist die Eignungsprüfung im Bremischen Hochschulgesetz verankert worden und wird für das WS 2000/2001 angewendet.

(siehe dort, 8. Absatz)

Der Fachbereich hofft, im Rahmen der anstehenden Zielvereinbarungen in Gesprächen mit der Hochschulleitung die anerkannte Misere im personellen und räumlichen Bereich zumindest mildern zu können. Der Fachbereich hat seine Vorstellungen in einem Fachbereichsentwicklungsplan vorgelegt. Die

Hochschulleitung hat ihrerseits einen Hochschulentwicklungsplan angekündigt. Beides zusammen könnte eine gute Diskussionsbasis ergeben.

4 Biografische Angaben

Prof. Dipl.-Ing. Sabine Busching

Jahrgang 1951, Studium an der Technischen Universität Braunschweig, 1989 - 93 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut Technischer Ausbau im Fachbereich Architektur an der Technischen Universität Braunschweig, 1994 - 96 Forschungstätigkeit bei der Energiestiftung Schleswig-Holstein / Forschungsgesellschaft für umweltschonende Energieumwandlung und -nutzung, 1996 Forschungsprojekt am LBL in Berkeley, 1996 Ruf an die HfbK Hamburg, derzeitige Tätigkeit: Professorin für das Fachgebiet Technischer Ausbau im Fachbereich Architektur an der Hochschule für bildende Künste Hamburg.

Prof. Dr.-phil. Erika Spiegel

Jahrgang 1925, 1950 - 56 Studium der Soziologie, Nationalökonomie, Neueren Geschichte und des öffentlichen Rechts an der Universität Heidelberg, 1956 Promotion, 1958 - 63 wissenschaftl. Mitarbeiterin am Institut für Sozialforschung an der Universität Frankfurt / Main, 1963 - 65 Forschungsauftrag der List-Gesellschaft (Basel) zur Planung und Entwicklung der neuen Städte in Israel, 1966 - 68 wissenschaftl. Mitarbeiterin in der Abteilung Stadtforschung der Landeshauptstadt Hannover, 1968 - 78 o. Prof. für Soziologische Grundlagen der Raumplanung an der Abteilung für Raumplanung der Universität Dortmund, 1970 Berufung in die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung, 1971/75 Berufung zum Korrespondierenden / Ordentlichen Mitglied der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (1991 - 92 Vizepräsidentin), 1978 - 81 Leiterin des Deutschen Instituts für Urbanistik in Berlin, 1981 - 93 o. Prof. für Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Städtebaus an der TU Hamburg-Harburg, 1992 Gastprofessur an der ETH Zürich, 1993 ff. freiberuflich in Heidelberg tätig, 1997/98 Lehrauftrag an der Universität Karlsruhe.

Prof. Dipl.-Ing. Johann Eisele

Jahrgang 1948, 1970 - 71 Studium des Bauingenieurwesens an der TH Darmstadt, 1971 - 78 Studium der Architektur an der TH Darmstadt, Diplom, seit 1980 freier Architekt, einige Gastprofessuren, seit 1990 o. Prof. für Entwerfen und Baugestaltung an der TU Darmstadt, 1994 - 96 Dekan des Fachbereichs Architektur.

Prof. Dipl.-Ing. Rüdiger Kramm

Jahrgang 1945, 1966 - 72 Studium der Architektur an der Technischen Hochschule Darmstadt, 1973 - 74 Graduierten Stipendium des DAAD, Cambridge University College, London, 1973 freie Mitarbeit bei Prof. G. Behnisch, Stuttgart-München, Wettbewerbe: 1.Preis Königstraße in Stuttgart und Bundestag in Bonn I. + II. Stufe, 1974 freie Mitarbeit bei D.W. Insall, London, Renewal Scheme of Brunswick Terrace, 1976 - 77 Partnerschaft im Büro für Städtebau + Architektur, Darmstadt, 1976 freie Mitarbeit als Stadtplaner (Tutor) im Rahmen eines Austauschprogrammes der Technischen Hochschule Darmstadt in Comedor, Algier, seit 1976 Mitglied der Architektenkammer Hessen, seit 1977 eigenes Büro, seit 1985 Mitglied des MAIV und BDA, seit April 1990 Partnerschaft mit Axel Strigl, seit 1990 o. Prof. an der Universität Karlsruhe, Institut für Baukonstruktion, Baugestaltung und Entwerfen II.

Prof. Dr.-Ing. Detlef Liesegang

Jahrgang 1953, Technische Universität Berlin – Studiengang Bau- und Verkehrswesen, 1982 Diplom, 1991 Promotion, 1979 - 83 freier Mitarbeiter für Statik, Konstruktion, Bauüberwachung im Ingenieurbüro Dipl.-Ing. D. Klose in Berlin-Heiligensee, seit 1982 freiberufliche Tätigkeit / Nebentätigkeit, beratende Tätigkeit in den Bereichen Statik / Baukonstruktion / Bauphysik / Bauwerksdiagnostik, 1984 angestellter Bauleiter im Architekturbüro W. Aust in Berlin-Friedenau, 1984 - 89 wissenschaftl. Mitarbeiter mit Lehraufgaben in den Fachgebieten Bauphysik / Baustoffe an der TU-Berlin, 1984 - 90 freier Mitarbeiter mit gutachterlicher Tätigkeit auf dem Gebiet der Bauphysik / Baustoffe / Baukonstruktionen / Bauschäden im Ingenieurbüro Prof. Dr.-Ing. Altmann / Prof. Dombke in Berlin-Westend, 1986 - 90 Lehrbeauftragter für Baustofftechnik und Betontechnologie an der Technischen Fachhochschule (TFH) Berlin im Fachbereich Architektur, 1990 - 92 Gastdozent für Bauchemie / Baustoffe an der TFH Berlin im Fachbereich Architektur, 1992 Lehrbeauftragter für Baustoffe an der TFH Berlin, Sonderstudiengang Bauingenieurwesen, 1992 - 95 Gastprofessor für Bauchemie / Baustoffe an der TFH Berlin im Fachbereich Architektur, seit 1997 Professor für Bauchemie / Baustoffe / Baukonstruktion an der TFH Berlin im Fachbereich Architektur, seit 1997 Vorsitzender der Ausbildungskommission für den Studiengang Architektur, seit SS 1997 Mitglied der Kommission für Studium und Lehre (KSL) an der TFH Berlin.

Prof. Dipl.-Ing. Helmut Maendler

Jahrgang 1941, 1961 - 63 Praktika und Studium des Bauingenieurwesens an der TH Karlsruhe, 1964 - 71 Praktika und Studium der Architektur an der Universität Karlsruhe, 1970 - 72 Planung und Bau von zwei Wohnhäusern, Forschungsauftrag der Firma Imbau, Leverkusen: Grundlagenplanung zur Entwicklung eines Bausystems für Hörsaalgebäude, 1971 - 82 wissenschaftl. Assistent / Angestellter an der Universität Karlsruhe, Fakultät für Architektur, Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Kaiserslautern, Fachbereich Architektur, seit 1973 freier Architekt, eingetragen in der Architektenliste Baden-Württemberg, eigenes Architekturbüro in Karlsruhe (seit 1986 in Büropartnerschaft mit Dipl.-Ing. Roland Hammel), 1982 - 83 Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe, Fakultät für Architektur, Lehrgebiete Baukonstruktion und Entwerfen, seit 1987 Professor an der Fachhochschule Stuttgart, Fachbereich Architektur, Lehrgebiete Baukonstruktion und Entwerfen, seit 1995 Dekan des Fachbereichs Architektur an der Fachhochschule Stuttgart, Hochschule für Technik.

Prof. Dipl.-Ing. Rudolf S. Morgenstern

Jahrgang 1939, 1960 - 68 Studium der Architektur an der TU Braunschweig, wissenschaftl. Tätigkeit am Lehrstuhl für Landwirtschaftliche Baukunde bei Prof. Dr.-Ing. habil. Erich Kulke, Forschungsauftrag zum Thema: Kostendegression durch Selbsthilfe und umweltschonende Planung, Studienreisen in verschiedene europäische Länder, Amerika, Afrika und Südostasien, ab 1975 eigenes Architekturbüro in Braunschweig, Schwerpunkte: substanzschonende Sanierung von Hochbauten und Industriebrachen, Projektentwicklung zur Erhaltung von Historischem Kulturgut, ab 1983 Professor an der Fachhochschule Hildesheim mit Schwerpunkt Sanierungsplanung und auslandsbezogenes Bauen, Mitarbeit in verschiedenen Gremien der Hochschule zur Förderung des Ausbildungsprofils im Bereich Denkmalpflege und Sanierungsplanung, seit 1993 Professor für Ausbautechnik und Instandhaltung von Gebäuden am Institut für Baukonstruktionen und Holzbau der Technischen Universität Dresden, Schwerpunkt der Arbeit: Ausbau und Intensivierung von Forschung und Lehre bezüglich substanzschonender Sanierungsplanung und Sanierungstechnik als ganzheitliche Aufgabe des Bauprozesses.

Prof. Dr.-Ing. Thomas Römheld

Jahrgang 1957, Studium an der Universität Hannover, 1981 Diplom, 1990 Promotion, seit 1982 freier Architekt, 1985 - 95 wissenschaftl. Assistent an der Universität Hannover, 1991-94 Lehraufträge an der Fachhochschule Hannover, seit 1995 Professor an der Hochschule Wismar, Fachgebiet Technischer Ausbau.

Prof. Dipl.-Ing. Klaus Schubert

Jahrgang 1944, 1963 Abschluss einer Maurerlehre in Hamburg, 1966 - 69 Studium an der Staatlichen Ingenieurschule für Bauwesen in Hamburg, Ingenieur (grad.) Fachrichtung Hochbau, 1969 - 74 Studium an der TU Hannover und an der Hochschule für bildende Künste Hamburg, Diplomingenieur Fachrichtung Architektur, 1975 - 80 Studium an der Universität Hamburg, Soziologie mit Schwerpunkt Stadtforschung, 1969 - 78 Mitarbeit in verschiedenen Architekturbüros in Hamburg und eigene Projekte, 1978 Mitglied der Architektenkammer in Hamburg als freischaffender Architekt, 1980 - 83 wissenschaftl. Mitarbeiter an der Universität Hamburg, Institut für Soziologie, 1983 eigenes Architekturbüro in Hamburg (Architekt BDA seit 1990), 1981 - 93 verschiedene Lehraufträge an der U, FH und HfbK Hamburg und an der TU Hamburg-Harburg, 1994 Professor für Entwurf, Baukonstruktion und CAD am Fachbereich Architektur der FH Hamburg, 1994 - 98 Vorsitz im Studienreformausschuss, 1996 - 98 Prodekan, WS 97/98 Mitglied der Planungsgruppe „Struktur und Entwicklung der Fachhochschule Hamburg – Fachbereiche Architektur, Bauingenieurwesen und Vermessungswesen“, 1997 - 98 Vorsitzender bei der Evaluierung des Fachbereichs, seit Juli 1998 Dekan.

Glossar

AIV	Architekten- und Ingenieurverein
AStA	Allgemeiner Studentenausschuss
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAT	Bundesangestelltentarif
BDA	Bund Deutscher Architekten
BDZ	Bund Deutscher Zimmermeister
CAD	Computer Aided Design
CIP	Computer Investitionsprogramm
COOP	Kooperative Studienform an der Universität Hannover
DPO	Diplomprüfungsordnung
FH	Fachhochschule
FB	Fachbereich
FBR	Fachbereichsrat
FwN	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
HBK / HfbK	Hochschule für Bildende bzw. bildende Künste
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
i.v.H.	in von Hundert (prozentuale Angabe)
k.A.	keine Angabe
KMK	Kultusministerkonferenz
KSL	Kommission für Studium und Lehre
LBL	Lawrence Berkeley National Laboratory
LbS	Lehramt an berufsbildenden Schulen
MAIV	Münchener Architekten- und Ingenieur-Verein e.V.
MTV	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im technischen und Verwaltungsdienst
MWK	Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen
NN	„nomens nescio“ (Dozent/-in steht noch nicht fest.)
o. Prof.	ordentlicher Professor/-in
ogS	ordnungsgemäß studiert
SR	Selbstreport
SRL	Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V.
SS	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunden
TFH	Technische Fachhochschule
TU	Technische Universität
TWL	Tragwerkslehre
U	Universität
WS	Wintersemester
ZEVA	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

